

An die Mitglieder  
des Umweltausschusses

Köln, 18.09.2023  
Frau Nitsche  
Stabsstelle 30.01

## **Umweltausschuss**

**Mittwoch, 20.09.2023, 10:00 Uhr**

**in der Tenne in Gut Leidenhausen,**

**Gut Leidenhausen 1, 51147 Köln,**

### **1. Aktualisierte Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **Beratungsgrundlage**

- |    |  |                    |
|----|--|--------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung   |                    |
| 2. | Niederschrift über die 12. Sitzung vom 26.04.2023  |                    |
| 3. | Hofführung Gut Leidenhausen  |                    |
| 4. | Haushaltsentwurf 2024<br>hier: Zuständigkeit des Umweltausschusses<br><u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Hötte   | <b>15/1844 B</b>   |
| 5. | LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-<br>Behindertenrechtskonvention: Entwurf<br>Jahresbericht 2022<br><u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Direktorin Lubek   | <b>15/1470/1 K</b> |
| 6. | Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbemühungen des<br>LVR im Sinne der Resolution "2030-Agenda für<br>Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"<br><u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Direktorin Lubek | <b>15/1743 E</b>   |
| 7. | LVR-Regiosaatgutförderung: Rückblick und Perspektive<br><u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Dr. Franz   | <b>15/1623 K</b>   |
| 8. | Bericht Pflanzgutförderung 2022 und Förderung 2023<br><u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Dr. Franz   | <b>15/1629 K</b>   |
| 9. | Fördervorschlag und Bericht aus dem „Arbeitskreis<br>Rheinische Naturparke“ 2023<br><u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Dr. Franz   | <b>15/1732 K</b>   |

10. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Sachstand 2023  
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Dr. Franz **15/1730 K**
11. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2023  
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Dr. Franz **NEU: 15/1731/1 K**
12. Informationsreise des Umweltausschusses im Zeitraum 02.05. bis 05.05.2023 nach Freiburg und ins Elsass hier: Ergebnisbericht  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/1722 K**
13. Beschlusskontrolle
14. Bericht aus der Verwaltung
15. Anfragen und Anträge
- 15.1. Antrag Die FRAKTION: Jährlicher Fair Trade Bericht **Antrag 15/113 Die FRAKTION E**
16. Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

17. Beschlusskontrolle

Der Vorsitzende

F l i ß

### **Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Mit den Linienbussen Linie 151 und 15 bis „Haltestelle Eil, Heumarer Straße“ => Fußweg etwa 20 Minuten.

Mit der Straßenbahn Linie 9, Endhaltestelle „Königsforst“, von dort mit dem Linienbus 423 bis Haltestelle „Gut Leidenhausen“.

Bei der Fahrt von „Gut Leidenhausen“ zurück in Richtung Königsforst wird nur ein Ticket benötigt, auch wenn die Fahrt erst in die Gegenrichtung geht, da der sogenannte „verkehrsübliche Weg“ in diesem Fall mangels Alternative über die Haltestelle Flughafen führt.

### **Anfahrt Sammeltaxi**

Das Anruf Sammeltaxi (AST) Linie 188 fährt von gekennzeichneten AST Abfahrthaltestellen „Porz Markt“ und Bf. Porz“ sowie „Königsforst“ zur Haltestelle „Gut Leidenhausen“ und zurück.

**AST verkehrt nur auf telefonische Bestellung: 0221 – 547 1850**

### **Anfahrt PKW/Parkplatz Hirschgraben, 51147 Köln**

Mit dem Auto über die Autobahn A 3 (Köln-Frankfurt/M.), Ausfahrt Köln-Königsforst, Fahrtrichtung Köln-Porz.

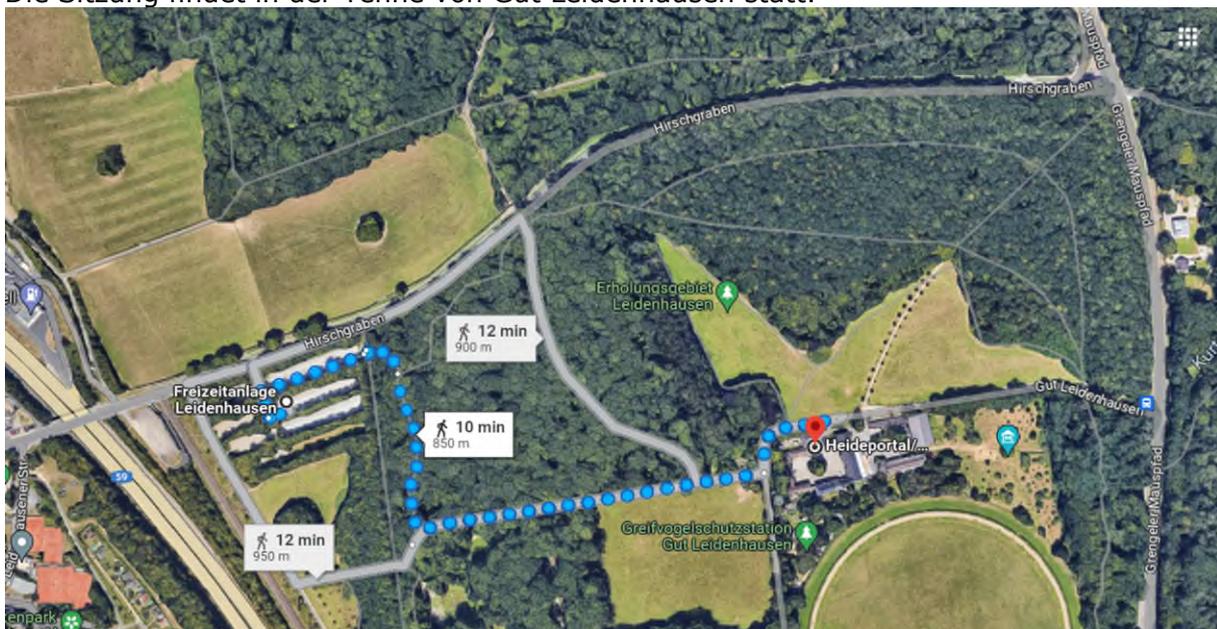
Über die Autobahn A 59 (Flughafenautobahn), am Flughafenkreuz Richtung Flughafen, danach direkt die Ausfahrt Porz / Gregel nehmen, an der Ampelkreuzung (Gregel Mausepfad) links Richtung Rath, am Fußweg links nach Leidenhausen vorbeifahren, dann links (Hirschgraben) Richtung Porz-Eil weiterfahren und dann kurz vor Beginn der Eisenbahnbrücke bzw. -tunnels links auf den Parkplatz der Freizeitanlage Gut Leidenhausen fahren.

Aus Richtung Porz-Eil kommend biegen Sie bitte vom Hirschgraben hinter der Eisenbahnbrücke bzw. -tunnels rechts ab auf den Parkplatz der Freizeitanlage Gut Leidenhausen ab.

Fahren Sie auf dem Parkplatz nach links bis zum Ende.

Fußgänger und Autofahrer folgen bitte der Beschilderung in Richtung „Erholungsgebiet Gut Leidenhausen“ / „Haus des Waldes“.

Die Sitzung findet in der Tenne von Gut Leidenhausen statt.



Quelle: google-maps

**Bitte beachten:**

Da es auf Gut Leidenhausen **keine** Parkmöglichkeiten gibt, bitten wir Sie nachdrücklich, den Parkplatz am Hirschgraben zu benutzen!

**Schwerbehinderten mit amtlichem Ausweis ist die Zufahrt zum Gut erlaubt.**

**Anfahrt Fahrrad**

Von Porz aus kommend entweder den Hirschgraben entlangfahren, oder von der Frankfurter Straße aus auf Höhe Falkenhorst die Schuberstraße entlangfahren, in der Linkskurve rechts über den Parkplatz den Weg nehmen, der nach einem Linksknick per Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Autobahn direkt nach Leidenhausen führt.

Quelle und weitere Informationen: <https://www.gut-leidenhausen.de/kontakt/anfahrt/>

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 12. Sitzung des Umweltausschusses  
am 26.04.2023 im Lingenbacher Hof,  
LVR-Freilichtmuseum Lindlar

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Bündgens, Willi  
Dickmann, Bernd  
Dr. Griese, Josef  
Körlings, Franz  
Loepp Helga für Krebs, Bernd  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Schönberger, Frank

**SPD**

Krossa, Manfred  
Mahler, Ursula  
Merkel, Wolfgang  
Nottebohm, Doris  
Walter, Karl-Heinz  
Zander, Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Zander, Benjamin für Blanke, Andreas  
Fliß, Rolf Vorsitzender  
Gerlach, Lisa Hanna  
Kanschä, Andreas  
Dr. Seidl, Ruth  
Zimmermann, Thor-Geir

**FDP**

Franke, Petra für Nüchter, Laura  
Rauw, Peter

**AfD**

**Die Linke.**

Santillán, Tomás M.

## **Die FRAKTION**

Dr. Teitz, Sebastian

## **Verwaltung:**

Herr Althoff  
Herr Kamp  
Herr Stölting  
Frau Baumert  
Herr Loth,  
Frau Schnäbeli  
Frau Nitsche

LR 3  
Leiter des LVR-Freilichtmuseums Lindlar  
FBL 31  
Abteilungsleiterin 31.30  
Leiter Stabsstelle 30.01  
Stabsstelle 30.01  
Stabsstelle 30.01/Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.03.2023
3. Vorstellung der Broschüre " Holz und Stroh-  
Nachwachsende Rohstoffe für den Hausbau"
4. Informationsreise des Umweltausschusses nach Freiburg **15/1590 K**  
und ins Elsass  
hier: Reiseinformationen und Programm
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Anfragen und Anträge
7. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:55 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:59 Uhr
Ende der Sitzung:	11:00 Uhr

**Herr Fliß** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Er tritt in die Tagesordnung ein, nicht ohne den Museumsleiter Michael Kamp besonders begrüßt zu haben.

### Öffentliche Sitzung

#### Punkt 1

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

#### Punkt 2

#### **Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.03.2023**

Die Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.03.2023 wird ohne Aussprache anerkannt.

### **Punkt 3**

#### **Vorstellung der Broschüre " Holz und Stroh- Nachwachsende Rohstoffe für den Hausbau"**

**Herr Kamp** stellt die Broschüre "Holz und Stroh - Nachwachsende Rohstoffe für den Hausbau" des LVR-Freilichtmuseums Lindlar vor und erläutert deren Entstehung.

**Frau Dr. Seidl** fragt, ob es eine Beratung mit dem Denkmalschutz bzgl. der Bauweise und der Baustoffe gegeben habe. **Herr Kamp** antwortet, dass ein Austausch mit dem Denkmalschutz stattfindet. Jedoch würden keine denkmalgeschützten Gebäude in den Bestand des Freilichtmuseums aufgenommen.

**Herr Kanschat** erkundigt sich, ob die Bauweise auch für große Wohngebiete übernommen werden könne. **Herr Kamp** erläutert, dass sich die Initiative und Unterstützung des Museums auf Einzelpersonen (Besuchende des Museums) beziehe, um diesen mit viel Eigenleistung den günstigen Bau eines Fachwerkhäuses zu ermöglichen.

**Herr Rauw** sieht für diese Baustoffe derzeit nur eine Anwendbarkeit bei Einfamilienhäusern sowie kleineren Zweifamilienhäusern und kommunalen Gebäuden, wie z. B. Kindergärten. Für problematisch hält er jedoch die Ressourcenzuführung, da es nur wenige Anbieter von entsprechenden Gewerken und Baustoffen gäbe. **Herr Kamp** erklärt, dass es z. B. schwierig sei, Zimmereien mit dem nötigen handwerklichen Know-how für den traditionellen Holzbau zu finden.

**Herr Althoff** ergänzt, dass das Baumaterial Holz wieder aktuell sei und weist auf die LVR-Bauprojekte, z. B. das Internat in Euskirchen oder den gerade eröffneten Förderschulkindergarten in Köln in Holzbauweise, hin. Die Hybridbauweise werde z. B. im LVR-APX angewandt und in den Schulneu- und erweiterungsbauten derzeit geplant. Die Nachhaltigkeit und das Cradle to Cradle Prinzip würden berücksichtigt.

**Frau Dr. Leonards-Schippers** wünscht sich eine visuelle Darstellung eines in der Broschüre beschriebenen Gebäudes und fragt nach dem Umgang mit dem Brandschutz und den Elektroleitungen. **Herr Kamp** erläutert, dass das Strohhallenhaus im Museum 2009 realisiert worden sei und mit seinen zwei Räumen für Workshops genutzt werde. Der Zweck sei es seinerzeit gewesen, mit möglichst wenig Aufwand und Kosten ein gebrauchsfähiges Haus zu bauen. Beheizt werde es mit einer Ofenheizung und die elektrischen Leitungen seien auf Putz verlegt. An der Außenwand befindet sich eine Information über den Wandaufbau. Durch die starke Pressung des Strohballens und das Fehlen der Ähren konnten die Bedenken bzgl. des Brandschutzes und des Ungezieferbefalls (Mäuse) ausgeräumt werden. Holz- und Strohbauten seien jedoch aus Brandschutzgründen höher zu versichern. **Herr Althoff** ergänzt, dass die Wissenschaft schon weiter als der Ordnungsgeber, gerade im Bereich des Brandschutzes, sei.

**Frau Dr. Leonards-Schippers** wirbt dafür, Kontakt mit dem Nachhaltigkeitsinstitut für Baubiologie aufzunehmen, um das Projekt bekannter zu machen. **Herr Kamp** erklärt, dass das Museum erst am Anfang mit der Publikation stehe. Der Kontakt zum Umweltinstitut in Wuppertal sei aufgebaut. Im Museum fände eine direkte Ansprache an die Zielgruppe der baulustigen Besuchenden, heißt junge Familien, statt.

**Herr Santillán** befürwortet, dass das Projekt stärker professionalisiert, propagiert und auch in die eigene Bautätigkeit des LVR einfließen solle.

**Herr Krossa** fragt, ob der Baustoff Kork verarbeitet werde und ob der Imkereibetrieb des Museums historisch angelegt sei. **Herr Kamp** antwortet, dass Kork kein regionales

Produkt sei, es sich aber grundsätzlich eignen würde. Die Imkerei werde nur zur Honigproduktion und Verkauf im Museumsshop betrieben.

**Herr Fliß** fragt nach der Finanzierung und eventuellen Zuschüssen für den Bau des Jagdhauses und der Personalentwicklung bzw. nach dem Arbeitsmarkt der Zukunft im Museum sowie der Möglichkeit eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ).

**Herr Kamp** erklärt, dass ein Vermittlungsschwerpunkt des Museums die serielle und damit ressourcenschonende Bauweise sei. Neben dem klassischen Fachwerkbau bestehe in Deutschland seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine Tradition im Bereich Fertighäuser. Vorteile seien hier die Kosteneinsparungen und der Umweltschutz durch Standardisierung. Diese industriell geprägte Entwicklung solle auch im Museum gezeigt werden. Die von der Universität Kassel geborgenen Wände des 1915 bei dem Hersteller Christoph & Unmack vorgefertigten Jagdhauses seien ein solches Fertighaus. Gemeinsam mit der Universität Kassel plane das Museum, das Haus durch Originalteile und recycelte Teile zu ergänzen. Die Finanzierung und Zuschüsse für das Projekt seien noch unbekannt.

Personalentwicklung sei schwierig, gerade auf der Führungsebene der Freilichtmuseen in Deutschland fänden sich immer weniger Personen (Generalisten), die sowohl in der Architektur/Bauforschung als auch in den Kulturwissenschaften qualifiziert seien. Für das FÖJ gäbe es im Museum zwei Stellen; das Interesse nehme jedoch ab.

Auf die Frage von **Herrn Zimmermann** nach dem angekauften Steinbruchgelände, berichtet **Herr Kamp**, dass das Museum vor einigen Jahren über den Förderverein die Möglichkeit eines Grundstückserwerbs wahrgenommen habe. Dieses Grundstück grenze an das Museumsgelände und beherberge einen alten Steinbruch. Der Bereich solle als Erweiterungsbereich für die Museumsfeldbahn dienen, da bis in die 1950er Jahre hinein viele Steinbrüche im Bergischen derartige Transportbahnen besaßen. Die Bahn werde ehrenamtlich vom Museumsförderverein betrieben. Ihre Erweiterung solle im nächsten Jahr eröffnet werden.

Im Herbst werde es einen offiziellen Termin für die Jubiläumsausstellung "25 Jahre Eröffnung Freilichtmuseum Lindlar" geben. Der Baubetrieb gehe weiter, derzeit befänden sich fünf Baustellen auf dem Gelände und vier außerhalb, antwortet **Herr Kamp**, auf die Nachfrage von **Herrn Fliß** zu weiteren Museumsprojekten.

**Herr Rauw** möchte wissen, ob eine enge Abstimmung zwischen den LVR-Freilichtmuseen stattfände, um Ideen auszutauschen und sich zu ergänzen. **Herr Kamp** antwortet, dass ein reger Austausch stattfände.

#### **Punkt 4**

#### **Informationsreise des Umweltausschusses nach Freiburg und ins Elsass hier: Reiseinformationen und Programm Vorlage Nr. 15/1590**

**Herr Althoff** stellt die Schwerpunkte der Reise vor.

Der Entwurf der Verwaltung zum Programmablauf und der Reiselogistik anlässlich der Informationsreise des Umweltausschusses nach Freiburg und ins Elsass im Zeitraum 02.05. bis 05.05.2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1590 zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5**

#### **Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Althoff** berichtet, dass die Verwaltung derzeit prüfe, ob der nächste

Umweltausschuss am 20.09.2023 im Umweltbildungszentrum Gut Leidenhausen in Köln-Porz stattfinden könne.

**Punkt 6**  
**Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

**Punkt 7**  
**Verschiedenes**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Essen, 15.07.2023

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 26.06.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

A l t h o f f

**TOP 3      Hofführung Gut Leidenhausen**

## Vorlage Nr. 15/1844

öffentlich

**Datum:** 31.08.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Höynck

**Umweltausschuss**                      **20.09.2023**                      **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Haushaltsentwurf 2024**  
**hier: Zuständigkeit des Umweltausschusses**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1844 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

H ö t t e

## **Zusammenfassung:**

Mit Vorlage Nr. 15/1814 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2024 am 30. August 2023 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wurde in die Fachausschüsse verwiesen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1844**

Als Fachausschuss ist der Umweltausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppe des Haushaltes zuständig:

### **Produktbereich 14 Umweltschutz**

**Seiten:**

Produktgruppe 036 Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz

4 - 10

In Vertretung

H ö t t e



# Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

# 2024

Entwurf



# Umweltausschuss

---

Produktgruppe 036 Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz ..... Seite 4

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	669,00	85	50.017	50.017	50.017	50.017	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.387,10	36.387	36.387	36.387	36.387	36.387	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>37.056,10</b>	<b>36.472</b>	<b>86.404</b>	<b>86.404</b>	<b>86.404</b>	<b>86.404</b>	
11	- Personalaufwendungen	530.176,42	738.161	996.867	1.016.804	1.037.141	1.057.883	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.232,26	227.200	132.300	132.300	132.300	132.300	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.247,00	1.253	1.279	1.279	1.279	1.279	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.585,13	96.010	189.166	189.166	69.166	69.166	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>621.240,81</b>	<b>1.062.624</b>	<b>1.319.612</b>	<b>1.339.549</b>	<b>1.239.886</b>	<b>1.260.628</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>584.184,71-</b>	<b>1.026.152-</b>	<b>1.233.208-</b>	<b>1.253.145-</b>	<b>1.153.481-</b>	<b>1.174.224-</b>	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>584.184,71-</b>	<b>1.026.152-</b>	<b>1.233.208-</b>	<b>1.253.145-</b>	<b>1.153.481-</b>	<b>1.174.224-</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>584.184,71-</b>	<b>1.026.152-</b>	<b>1.233.208-</b>	<b>1.253.145-</b>	<b>1.153.481-</b>	<b>1.174.224-</b>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>584.184,71-</b>	<b>1.026.152-</b>	<b>1.233.208-</b>	<b>1.253.145-</b>	<b>1.153.481-</b>	<b>1.174.224-</b>	

**Erläuterungen:****Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Verwaltungskostenerstattungen der LVR-Kliniken und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für Umweltberatungen und -informationen.

**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:

	Ist 2022	2023	2024	2025	2026	2027
1) Umweltberatung und -information	24.434 €	116.655 €	47.896 €	47.896 €	47.896 €	47.896 €
2) Abwicklung von Umweltmanagementsystemen (sog. Öko-Audit)	49.658 €	82.850 €	113.320 €	113.320 €	113.320 €	113.320 €
3) Klimaschutz und E-Mobilität	13.738 €	109.850 €	133.800 €	133.800 €	13.800 €	13.800 €
4) Verwaltungskosten (Fortbildung, Dienstreise)	1.799 €	13.855 €	26.450 €	26.450 €	26.450 €	26.450 €
Summe	89.629 €	323.210 €	321.466 €	321.466 €	201.466 €	201.466 €

**Beschreibung**

Die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement des LVR-Dezernates 3 fördert den Umwelt- und Klimaschutz im LVR. Dazu entwickelt und koordiniert sie Konzepte, Projekte und Maßnahmen, um Nachhaltigkeit als Grundlage des Verwaltungshandelns im Rahmen der LVR-Agenda 21 (Beschluss 12/270) in allen Bereichen des LVR aktiv umzusetzen und zu verstetigen. Die Umsetzung erfolgt in den folgenden Handlungsfeldern:

- >...Optimierung im Energiemanagement des LVR
- >...Nachhaltiges Bauen
- >...Recycling und Abfallvermeidung
- >...Gefahrstoffmanagement
- >...Kommunikation und Motivation
- >...Umweltbildung in der Region
- >...Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz und Beratung des zentralen Einkaufs

In der Produktgruppe erfolgen die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, die Einführung und Aufrechterhaltung der Umweltmanagementsysteme gemäß EMAS-Verordnung und die Beratung und ... Sensibilisierung der Menschen zu nachhaltigem und ressourcens Handeln in allen Einrichtungen des LVR und über den LVR hinaus.

**Ziele**

1. Vermittlung, Koordination und Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und deren Handlungsmöglichkeiten innerhalb des LVR und seinen Einrichtungen, deren Weitergabe an die Mitgliedskörperschaften sowie an die Öffentlichkeit.
2. Einführung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems EMAS in den LVR-Einrichtungen
3. Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK), inkl. Auf- und Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte		2,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	5,15	7,00	9,00

**Produkt 03601 Umwelt- und Klimaschutz****Ziele**

1. Vermittlung, Koordination und Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und deren Handlungsmöglichkeiten innerhalb des LVR und seinen Einrichtungen, deren Weitergabe an die Mitgliedskörperschaften sowie an die Öffentlichkeit.
2. Einführung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems EMAS in den LVR-Einrichtungen
- 3....Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK), inkl. Aus- und Aufbau der E-Ladestruktur

	<b>Ergebnis</b>		
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
		<b>Ansatz</b>	
<b>Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)</b>			
- Zu Ziel 1: Anzahl Publikationen zu Grundsatzfragen und nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten in Stück	22	3	14
- Zu Ziel 1: Anzahl Veranstaltungen zu Grundsatzfragen und nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten in Stück	2	3	7
- Zu Ziel 2: Anzahl eingeführter Umweltmanagementsysteme in LVR-Dienststellen in Stück	13	14	13
<b>Produktergebnis</b>			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	51.443-	272.968-	295.016-
- Erträge	36.387	36.387	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	87.831	309.355	295.016
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten ( DB III )	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat ( DB IV )	0	0	0
Querschnittskosten LVR ( DB V )	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>51.443-</b>	<b>272.968-</b>	<b>295.016-</b>

## Haushaltsplan 2024

Produktbereich 14  
Umweltschutz

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>								
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	36.387	<b>85.735</b>	<b>0</b>	85.735	85.735	85.735
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	645.326,75	1.061.371	<b>1.318.333</b>	<b>0</b>	1.338.270	1.238.607	1.259.349
<b>03</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)</b>	645.326,75-	1.024.984-	<b>1.232.598-</b>	<b>0</b>	1.252.535-	1.152.871-	1.173.614-
<b>Investitionstätigkeit</b>								
<b>Einzahlungen</b>								
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>09</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>								
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	190.000	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	7.682,07	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>16</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	7.682,07	190.000	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>17</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	7.682,07-	190.000-	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0

## Haushaltsplan 2024

Produktbereich 14  
Umweltschutz

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>							
	<b>Einzahlungen</b>							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	0,00	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen</b>							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>26</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>27</b>	<b>Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)</b>	653.008,82-	1.214.984-	1.232.598-	0	1.252.535-	1.152.871-	1.173.614-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024		2024	2025	2026	2027		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
<b>0362000008820 PG036 Ausbau der Elektromobilität im LVR</b>										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	190.000	0	0	0	0	0	0	190.000-	190.000-
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	190.000-	0		0	0	0	0	190.000	190.000
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0,00	190.000	0	0	0	0	0	0	190.000-	190.000-
<b>Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	0,00	190.000-	0		0	0	0	0	190.000	190.000
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	7.682,07	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	7.682,07-	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Summe aller Investitionsmaßnahmen</b>										
Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	7.682,07	190.000	0	0	0	0	0	0	190.000-	190.000-
<b>Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)</b>	7.682,07-	190.000-	0		0	0	0	0	190.000	190.000

## Ergänzungsvorlage Nr. 15/1470/1

öffentlich

**Datum:** 22.06.2023  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Frau Wierum/Herr Woltmann

<b>Kommission Gleichstellung</b>	<b>22.08.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>04.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>05.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>06.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>11.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>12.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>13.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>14.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>15.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>18.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>19.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>21.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>25.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität</b>	<b>26.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>27.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf  
Jahresbericht 2022**

### Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2022 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/1470/1 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.  
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:  
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

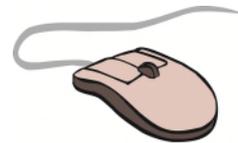
Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR, wie er sich im Jahr **2022**  
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
eingesetzt hat.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache  
finden Sie hier: [www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## **Zusammenfassung:**

Zentrale Grundlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR ist der 2014 verabschiedete LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. In der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470/1 wird der Entwurf des Jahresberichtes zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans **im Berichtsjahr 2022**.

Die Umsetzung des LVR-Aktionsplans liegt in der Zuständigkeit aller LVR-Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR („BRK-Mainstreaming“).

In diesem Jahr wurde der Berichtsentwurf zunächst im **LVR-Ausschuss für Inklusion** vorberaten. Darauffolgend wird der Bericht nun in Form einer Ergänzungsvorlage – ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – weiteren **LVR-Fachausschüssen** zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der Beratungen wird der Berichtsentwurf überarbeitet. Abschließend erfolgt eine **Beschlussfassung** durch den LVR-Ausschuss für Inklusion.

Der finale Jahresbericht wird als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht. Zusätzlich ist eine **begleitende ganzjährige Kommunikation** des besonderen Engagements des LVR für die Umsetzung der BKR auf Basis der im Bericht beschriebenen Aktivitäten geplant.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/1470/1**

Der Ausschuss für Inklusion hat den Entwurf des Jahresberichtes 2022 in gemeinsamer Sitzung mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 1. Juni 2023 ausführlich beraten.

Der **Ausschuss für Inklusion bittet als Querschnittsausschuss die Fachausschüsse** darum, im Zuge ihrer Beratung der nun vorliegenden Ergänzungsvorlage insbesondere die folgenden Hinweise und Anregungen **in eigener Zuständigkeit** in den Blick zu nehmen.

### **Krankenhausausschüsse und Gesundheitsausschuss:**

Im Entwurf des Jahresberichtes werden unter **Z5.2** Verbesserung der Barrierefreiheit hinsichtlich der Gebäude des LVR-Verbundes HPH beschrieben. Es wird angeregt, mit Blick auf Zielrichtung 5 auch den Stand der Barrierefreiheit und die geplanten Verbesserungen in den LVR-Kliniken zur Darstellung zu bringen.

Es wird angeregt, mit Blick auf Zielrichtung 5 auch den Hitzeschutz in den Klinikgebäuden, insbesondere im Maßregelvollzug, in den Blick zu nehmen.

Es wird angeregt, mit Blick auf Zielrichtung 9 Gedenktafeln an den Bestandsgebäuden der LVR-Kliniken anzubringen, die analog zum Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus über die Geschichte der Anstalten informieren.

Angesichts der in der ersten Staatenprüfung zur Umsetzung der BRK vom UN-Fachausschuss in Genf angemerkten „tiefen Besorgnis“ über Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie wird angeregt, dass der LVR weitere Bemühungen unternehme, Zwang und Gewalt in seinen Einrichtungen zu vermindern.

Mit Blick auf Zielrichtung 6 wird angeregt, in allen LVR-Kliniken angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Angebote der Kliniken bei Bedarf auch in sprachlich-kommunikativer Hinsicht (z.B. für gehörlose Patient\*innen, die sich in Deutscher Gebärdensprache verständigen), zugänglich sind.

### **Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und Sozialausschuss**

Mit Verweis auf **Z5.2.** und mit besonderem Blick auf die bestehenden „Bewahrfälle“ in NRW wird auf die Notwendigkeit eines zügigen Ausbaus von geeigneten Betreuungsplätzen für Menschen mit herausforderndem Verhalten gemäß den Empfehlungen der Garbrecht-Expertenkommission hingewiesen. Dabei müsse auch geklärt werden, wie entsprechende Fachkräfte für die Betreuung gefunden und gebunden werden können.

### **Sozialausschuss**

Mit Blick auf **Z4.2** wird die Bedeutung der Aktivitäten des LVR zur Stärkung des inklusiven Sozialraums hervorgehoben, z.B. durch barrierefrei zugängliche Beratungsangebote vor Ort.

Mit Blick auf Zielrichtung 6 wird angeregt, auch Möglichkeiten der vereinfachten digitalen Beantragung von Leistungen zur Eingliederungshilfe zu eruieren.

### **Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität**

Mit Blick auf **Z6.1** werden Betrachtungen angeregt, wie viele Menschen außerhalb des LVR den LVR-Beratungskompass tatsächlich nutzen, wie zufrieden sie mit den dort aufbereiteten Informationen sind und wie die Nutzung dieses Webangebotes insgesamt nachhaltig gestärkt werden könnte.

### **Bau- und Vergabeausschuss**

Mit Blick auf **Z5.1** wird angeregt zu prüfen, ob nach 10 Jahren eine Erneuerung oder Aktualisierung der Zielvereinbarung mit den Selbstvertretungsverbänden angezeigt sein könnte.

### **Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung**

Mit Blick auf **Z2.11** wird vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels anregt, über Instrumente nachzudenken, mit denen insbesondere die Akquise von Studierenden bzw. Hochschul-Absolvent\*innen mit Behinderungen gesteigert werden könnte.

### **Kommission Gleichstellung:**

Mit Blick auf **Z11.4** wird angeregt zu prüfen, inwiefern weitere Gebäude des LVR im Rheinland im Rahmen ähnlicher Projekte wie „Edelgard schützt“ zu Schutzorten werden könnten.

Im Berichtsentwurf wurden gegenüber der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470 bereits folgende Änderungen vorgenommen:

Z7.2 LVR-Woche der Begegnung: Ergänzung eines Links.

Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater\*innen: Ergänzung eines Links.

L u b e k

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1470**

### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2022**

#### 1. Politischer Auftrag und Sachstand

Der LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ wurde am 7. April 2014 vom Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage Nr. 13/3448). Er bildet seither die zentrale Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. Im Jahresbericht wird rückblickend dargestellt, welche besonderen Aktivitäten der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat. Der Jahresbericht ist damit ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470 wird der **Entwurf des Berichtes** für das **Berichtsjahr 2022** zur Kenntnis gegeben.

Auf Anregung des LVR-Ausschusses für Inklusion wird in diesem Berichtsjahr ein **angepasstes Vorgehen für die Beratung des Berichtsentwurfs** vorgeschlagen:

1. In diesem Jahr wird der Berichtsentwurf zunächst im **LVR-Ausschuss für Inklusion** vorberaten, in gemeinsamer Sitzung mit dem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte.
2. Der Ausschuss hat sodann die Gelegenheit, den Berichtsentwurf – ggf. ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – **weiteren LVR-Fachausschüssen** zur Kenntnis zu bringen (in Form einer Ergänzungsvorlage). Schließlich liegt und bleibt die Umsetzung des LVR-Aktionsplans auch weiterhin in der Zuständigkeit aller LVR-Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR („BRK-Mainstreaming“).

#### 2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf auch in diesem Jahr mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den LVR-Dezernent\*innen wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der LVR-Dezernate reflektiert.
- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den LVR-Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.

- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2022 im LVR-Ausschuss für Inklusion und seinem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr 2022 auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (z.B. LVR-Newsletter Soziales).

Die Gliederung des Berichts folgt wieder den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

### 3. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Beratungen wird der Berichtsentwurf durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden überarbeitet. Abschließend erfolgt eine **Beschlussfassung** durch den LVR-Ausschuss für Inklusion (voraussichtlich im November 2023).

Der finale Jahresbericht wird als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht. Zusätzlich ist eine begleitende ganzjährige Kommunikation des besonderen Engagements des LVR für die Umsetzung der BKR auf Basis der im Bericht beschriebenen Aktivitäten geplant.

Alle bereits veröffentlichten Jahresberichte stehen im Internet zur Verfügung:  
[www.inklusion.lvr.de](http://www.inklusion.lvr.de)

L u b e k

### Anlage

Entwurf Jahresbericht 2022

## **Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470/1**

### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:**

#### **Entwurf Jahresbericht 2022**

Einleitung .....	2
Schlagwortverzeichnis nach Kompetenzfeldern .....	2
ZIELRICHTUNG 1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten .....	3
ZIELRICHTUNG 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln .....	7
ZIELRICHTUNG 3 Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern .....	13
ZIELRICHTUNG 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten .....	15
ZIELRICHTUNG 5 Die Barrierefreiheit in all LVR-Liegenschaften herstellen .....	19
ZIELRICHTUNG 6 Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen .....	21
ZIELRICHTUNG 7 Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln.....	24
ZIELRICHTUNG 8 Die Leichte Sprache im LVR anwenden .....	26
ZIELRICHTUNG 9 Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben .....	27
ZIELRICHTUNG 10 Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen .....	35
ZIELRICHTUNG 11 Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming- Ansatz weiterentwickeln .....	37
ZIELRICHTUNG 12 Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen.....	39
In Zahlen .....	41

## Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert zentrale Aktivitäten, die der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im **Berichtsjahr 2022** unternommen hat und die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten der Vorjahre enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr 2022 vorlag. Der Jahresbericht folgt, wie in den Vorjahren, in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

## Schlagwortverzeichnis nach Kompetenzfeldern

Das nachfolgende Verzeichnis weist die fünf Kompetenzfelder aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, welche Aktivitäten des Jahresberichts sich auf die jeweiligen Kompetenzfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Kompetenzfelder.

Kompetenzfeld	Aktivitäten
1. Leben und Arbeit	Z1.2, Z1.3, Z1.4, Z1.5, Z2.1, Z2.2, Z2.3, Z2.4, Z2.5, Z2.6, Z2.7, Z2.9, Z2.11, Z2.12, Z3.1, Z3.2, Z3.3, Z3.4, Z4.2, Z4.6, Z6.2, Z6.3, Z8.1, Z9.3, Z9.4, Z9.8, Z10.5, Z11.1, Z12.2, Z12.3
2. Bildung und Erziehung	Z2.10, Z4.3, Z4.4, Z9.8, Z10.1, Z10.2, Z10.3, Z10.5
3. (seelische) Gesundheit	Z1.4, Z2.8, Z4.5, Z5.2, Z9.3, Z9.4, Z9.12, Z10.2, Z10.4
4. Kultur	Z4.7, Z4.8, Z5.3, Z6.4, Z6.5, Z7.4, Z11.5
5. Der LVR (übergreifend)	Z1.1, Z1.6, Z4.1, Z5.1, Z6.1, Z7.1, Z7.2, Z7.3, Z8.2, Z9.1, Z9.2, Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.9, Z9.10, Z9.11, Z11.2, Z11.3, Z11.4, Z12.1,

## **ZIELRICHTUNG 1**

### **Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Workshop für Werkstattträte und Frauenbeauftragte in WfbM
- Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater\*innen
- Z1.4 Erster LVR-Peer-Tag
- Z1.5 Start der AG Partizipation im LVR-Verbund HPH
- Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

#### **Z1.1 Politische Partizipation im LVR**

Auch in der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland wird die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen beim LVR weiter großgeschrieben.

Bereits 2015 wurde in der politischen Vertretung mit dem LVR-Ausschuss für Inklusion und seinem beratenden LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten des LVR fest institutionalisiert. 2021 wurden Ausschuss und Beirat neukonstituiert. Beide Gremien tagen in der Regel in gemeinsamer Sitzung.

Zusätzlich zu den sieben stimmberechtigten Mitgliedern des Landesbehindertenrates NRW e.V., die an den Sitzungen des LVR-Beirates teilnehmen können, wurde im März 2022 Wiebke Schubert, Vorsitzende des Landesverbandes NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V., als weitere natürliche Person als Ansprechperson und Fürsprecherin für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Beirat gewählt (vgl. Geschäftsordnung des Beirates Ziffer 2, Absatz d, Vorlage Nr. 15/796).

Sitzungstermine im Jahr 2022 waren:

- |            |  |
|------------|--|
| 18.02.2022 | Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte (ohne Ausschuss)                                 |
| 31.03.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |
| 31.05.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |
| 19.09.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |
| 01.12.2022 | Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte |

Mit der neuen Zuständigkeits- und Verfahrensordnung ist der LVR-Ausschuss für Inklusion nunmehr auch für weitere Themen zuständig: Vor dem Hintergrund der besonderen menschenrechtlichen Risiken, die sich für Menschen mit und ohne Behinderungen aus einem Zusammenwirken von Diskriminierungsgründen ergeben, berät der Ausschuss im Querschnitt auch über die Gleichstellung und Antidiskriminierung aufgrund von Rassismus oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität (vgl. § 1 AGG).

### **Z1.2 Workshop für Werkstatträte und Frauenbeauftragte in WfbM**

Nach zwei Jahren Corona-Pause kamen im Juni 2022 die gewählten Vertretungen der Beschäftigten mit Behinderungen sowie die Frauenbeauftragten der rheinischen Werkstätten zu einem Austausch beim LVR endlich wieder in Präsenz zusammen.

Bei zwei gemeinsamen Workshops diskutierten die insgesamt 180 Teilnehmenden in leichter Sprache über die wichtigsten Fragen rund um die Arbeit und das soziale Miteinander in den Werkstätten. Bereits die Vorbereitung erfolgte partizipativ durch ein inklusives Organisationsteam, bestehend aus Vertretungen der Werkstatträte und Frauenbeauftragten sowie dem LVR-Fallmanagement.

Die Themen der insgesamt fünf Arbeitsgruppen reichten dabei von den Aufgaben und Rechten von Werkstattrat und Frauenbeauftragten über Ideen zur Weiterentwicklung der Angebote vor Ort und Diskussionen zum Werkstattentgelt bis hin zu visionären Überlegungen, wie die Arbeit in Werkstätten in der Zukunft aussehen könnte und sollte.

### **Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater\*innen**

30 Teilnehmende aus neun Regionen haben Ende Juni 2022 die Schulungsreihe „Peer-Beratung in der KoKoBe“ des LVR-Dezernates Soziales erfolgreich abgeschlossen. 12 Frauen und zehn Männer bieten ab sofort als Peer-Berater\*innen Beratungsgespräche für Menschen mit Behinderung in den Beratungsstellen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) an. Acht der Teilnehmenden wurden innerhalb der Schulungsreihe zur Peer-Koordination ausgebildet.

Peer-Berater\*innen sind Menschen mit Behinderungen, die andere Menschen mit Behinderungen beraten. Bereits seit 2019 finanziert und fördert der LVR den Auf- und Ausbau der Peer-Beratung an mittlerweile 13 Standorten der KoKoBe im Rheinland (s. ausführlich [Vorlage Nr.15/1394](#)) . Die Gespräche finden in den Räumlichkeiten der KoKoBe, nach Absprache auch an einem anderen Ort oder virtuell statt.

Die Beratungen sind kostenlos und richten sich an Menschen mit allen Behinderungsarten.

→ [Mehr Informationen zur Peer-Beratung bei der KoKoBe finden sich im LVR-Beratungskompass.](#)

#### **Z1.4 Erster LVR-Peer-Tag**

Im Rheinland sind über 200 Peer-Berater\*innen für den LVR im Einsatz. Der LVR fördert Peer-Beratungsangebote zum Beispiel an verschiedenen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) sowie fast allen Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland. Auch an allen psychiatrischen Kliniken des LVR findet eine Peer-Beratung durch Genesungsbegleitende statt.

Um sich miteinander zu vernetzen, kamen am Samstag, den 17. September 2022, erstmals rund 100 Peer-Berater\*innen aus dem ganzen Rheinland im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz zu einem gemeinsamen Peer-Tag zusammen.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek brachte in ihrem digitalen Grußwort die Wertschätzung des LVR für die wichtige Arbeit der Peers zum Ausdruck. In Rahmen eines World-Cafés tauschten sich die Teilnehmenden anschließend intensiv miteinander aus.

Die Idee für den gemeinsamen Peer-Tag sowie die Planung und Umsetzung entstand im dezernatsübergreifenden Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB) unter der Gesamtleitung von Bernd Woltmann (LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) (vgl. Aktivität Z4.1. in diesem Bericht).

#### **Z1.5 Start der AG Partizipation im LVR-Verbund HPH**

Im Jahresbericht 2021 wurde über den Aufbau einer AG Partizipation im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen berichtet (vgl. Aktivität Z1.4).

Im April 2022 hat die Kick-Off Veranstaltung der AG stattgefunden. Die AG ist selbst partizipativ besetzt: Neben fünf Mitarbeitenden des LVR-Verbund HPH aus verschiedenen Bereichen und Hierarchien und einer Vertreterin der Abteilung 84.30 im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen nehmen zehn Kund\*innen aus dem gesamten Verbund als feste Mitglieder an der AG teil. Benanntes Ziel der AG Partizipation ist es, Partizipation der Kund\*innen im LVR-Verbund HPH zu ermöglichen und nachhaltig sicherzustellen. In mehreren AG-Terminen und Workshops wurden bereits „TOP-Themen“ identifiziert und priorisiert, welche die AG im weiteren Verlauf bearbeiten und jeweils ein Mehr an Partizipation und Mitbestimmung erzielen möchte. Die AG arbeitet sowohl in Form von Präsenztreffen, als auch in Form von Online-Meetings, soweit dies technisch gewährleistet werden kann.

Über die AG Partizipation wurde in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH am 17. März 2023 berichtet.

#### **Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe**

Am 14. Dezember 2022 fand ein Verbändegespräch mit der Selbsthilfe zum Thema „Teilhabe in Vielfalt - Diversity-Ansätze als Chance für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ statt. Gemeinsam hatten das LVR-Dezernat Soziales, das LVR-Dezernat Kin-

der, Jugend und Familie sowie das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung die Vertreter\*innen der Selbsthilfeverbände im Rheinland zu diesem Austausch eingeladen.

Zu Beginn präsentierte Bernd Woltmann (Leiter der LVR-Stabstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) den Vertreter\*innen der Selbsthilfe das Diversity-Konzept des LVR. Danach stellte Hannah Knipper (Projektkoordination NRW LSBTIQ\* inklusiv) das Projekt „NRW LSBTIQ\* inklusiv“ vor. Das Projekt fokussiert die Lebenslagen von Menschen aus der LSBTIQ\*-Community mit Behinderung, Beeinträchtigung und psychischen oder chronischen Erkrankungen (siehe hierzu [www.lsbtiq-inklusive.nrw](http://www.lsbtiq-inklusive.nrw)) und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Barrierefreiheit ein. Die Beiträge und die anschließende Diskussion der Vertreter\*innen der Selbsthilfe mit den Fachleuten der Verwaltung hat verdeutlicht, wie wichtig die Berücksichtigung der Interessen von „LSBTIQ\* mit Behinderung“ im Rahmen der Eingliederungshilfe ist, da dieser Personenkreis überdurchschnittlich oft Opfer von Diskriminierung wird.

## **ZIELRICHTUNG 2**

### **Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die persönliche Angelegenheiten, d.h. das eigene Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft und Nationalität, Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z2.1 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
- Z2.2 Regionaltagungen des LVR-Inklusionsamtes
- Z2.3 Förderung einer inklusiven Schauspielausbildung für Menschen mit geistiger Behinderung
- Z2.4 Veröffentlichung der App „InA.Coach“
- Z2.5 Neue LVR-Fachinformation: Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe
- Z2.6 Neue LVR-Fachinformation: Leben in Gastfamilien
- Z2.7 Abschluss des Modellprojektes TexLL zur Erprobung des BTHG
- Z2.8 Öffnung der Angebote der Traumaambulanzen
- Z2.9 Personenzentrierung im LVR-Verbund HPH
- Z2.10 Ausstattung der Schüler\*innen in den LVR-Förderschulen mit digitalen Endgeräten
- Z2.11 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR
- Z2.12 Inklusive Schiffswerft im Archäologischen Park Xanten

#### **Z2.1 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber**

Viele Arbeitgeber möchten Menschen mit Behinderungen einstellen. Doch sie vermuten hohe bürokratische Hürden. Ihr Wunsch: Eine Ansprechstelle rund um das Thema Inklusion im Arbeitsmarkt. Mit den „Einheitlichen Ansprechstellen“ wurde dies 2022 nun Realität: Sie koordinieren für die Arbeitgeber in der Mittlerrolle das gesamte Verfahren zur Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung.

Im Rheinland hat das LVR-Inklusionsamt verschiedene Träger mit dieser Aufgabe regional beauftragt: Acht neue Einheitliche Ansprechstellen, die Arbeitgeber bei der leichteren

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung helfen, sind bereits an den Start gegangen. Sie gehören zu Trägern, wie beispielsweise der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer, und informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aber trägerunabhängig. Arbeitgeber werden von den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber auch proaktiv angesprochen, um diese für die Ausbildung, Einstellung und (Weiter-) Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sind nicht nur im Rheinland, sondern bundesweit flächendeckend eingerichtet und mit fachlich qualifiziertem Personal ausgestattet worden. Sowohl auf Landes- als auch Bundesebene wird eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung stattfinden. Die Einheitlichen Ansprechstellen werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert und beraten trägerunabhängig.

→ Unter folgendem Link finden Arbeitgeber im Rheinland die für sie zuständigen Einheitlichen Ansprechstellen: [www.inklusionsamt.lvr.de/eea](http://www.inklusionsamt.lvr.de/eea)

## **22.2 Regionaltagungen des LVR-Inklusionsamtes**

Das LVR-Inklusionsamt lud im Mai und Juni 2022 zu den „Regionaltagungen“ nach Köln ein. Verschiedene Institutionen auf dem Gebiet der beruflichen Inklusion nutzten dort die Gelegenheit, gemeinsam zu reflektieren, sich auszutauschen, kennenzulernen und die Zusammenarbeit auf regionaler Basis zu stärken. Mit dabei waren Vertretungen der Fachstellen, der Agenturen für Arbeit, der Integrationsfachdienste, der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern (HWK und IHK), des LVR-Inklusionsamtes, des LVR-Dezernates Soziales, der Jobcenter und der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund und DRV Rheinland).

## **22.3 Förderung einer inklusiven Schauspielausbildung für Menschen mit geistiger Behinderung**

Im August 2022 wurde beschlossen, dass der LVR einen neuen Ausbildungsgang für Menschen mit geistiger Behinderung an der Schauspielschule des Kölner Theaters „Der Keller“ fördert (vgl. [Vorlage Nr. 15/1126](#)). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines zunächst auf fünf Jahre befristeten Modellprojektes. Die Mittel stammen aus der Eingliederungshilfe und der Ausgleichsabgabe.

Der neu einzurichtende Ausbildungsgang wird im August 2023 unter dem Namen „R(h)einkompanie“ starten. Die Schauspielschule bietet eine professionelle Ausbildung an, in der die Schüler\*innen inklusiv und klassenübergreifend unterrichtet und individuell gefördert werden. Sie profitieren dadurch auch von dem Renommee und der Vernetzung des Theaters „Der Keller“. Vorgesehen ist der Start mit zunächst vier Beschäftigten aus Kölner Werkstätten, die ein reguläres Vorbereitungs- und Bewerbungsverfahren durchlaufen müssen. Nach einem Jahr startet ein weiterer Ausbildungsgang mit erneut vier Beschäftigten einer Werkstatt.

## **22.4 Veröffentlichung der App „InA.Coach“**

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe lässt das LVR-Inklusionsamt die Förderung der digitalen und beruflichen Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten beziehungsweise kognitiven Einschränkungen oder Autismus-Spektrum-Störungen in mehreren Forschungsprojekten wissenschaftlich untersuchen. Ausgehend von pädagogisch-didaktischen Thesen werden dabei im Hochschulkontext verschiedene digitale Hilfsmittel geschaffen und im realen Einsatz mit Proband\*innen erprobt.

Im Juni 2022 wurde die App InA.Coach veröffentlicht. Sie ist ein digitales Hilfsmittel und wurde für die Begleitung von Arbeits- und Alltagsprozessen entwickelt. Die InA.Coach-App bietet die Möglichkeit, kleine Videosequenzen und Bilderreihen bspw. von Hand-

lungs- und Arbeitsabläufen, zu erledigende Aufgaben, Checklisten, Anleitungen etc. darzustellen und abzulegen und die einzelnen Arbeitsschritte nach und nach abzuarbeiten. Sie ist eine digitale Aufgabenassistentin, die Nutzer\*innen an die wichtigsten Arbeitsschritte erinnert und ihnen im Arbeitsalltag hilft, ihre Aufgaben strukturiert zu erledigen.

Die App wurde von dem jungen Unternehmen BOS Connect GmbH zusammen mit Job-Coaches, Wissenschaftler\*innen und dem LVR-Inklusionsamt entwickelt.

Die App wird derzeit im Bereich „Arbeit“ erprobt, ist aber so konzipiert, dass sie auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Schule, Leben, Haushalt einsetzbar ist. Die App ist seit Juni 2022 in den bekannten App-Stores kostenlos verfügbar und wird derzeit kontinuierlich weiterentwickelt.

→ Zur InA.Coach-Webseite und App: <https://ina.coach/>

## **22.5 Neue LVR-Fachinformation: Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe**

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) haben sich in NRW einige Zuständigkeiten bei den Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe geändert.

Die Landschaftsverbände sind für alle Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung gebündelt zuständig. Bei den Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung ist die Zuständigkeit differenzierter. Die Landschaftsverbände sind seit dem 1. Januar 2020 Eingliederungshilfeträger für Leistungen in Pflegefamilien, für heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten sowie der Kindertagespflege und im Rahmen der Frühförderung. Darüber hinaus sind die Landschaftsverbände zuständig für heilpädagogische Tagesstätten.

Antworten auf die Frage „Wer hilft wann?“ gibt daher eine im Januar 2022 veröffentlichte neue Fachinformation des LVR. Sie soll Leistungsberechtigten, Angehörigen und Fachleuten helfen, schnell die richtige Ansprechperson für die individuelle Unterstützungsleistung zu finden. Auf vier Seiten stellt die Publikation die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Leistungsträger unterteilt nach Altersgruppen dar. Die Fachinformation schließt dabei sowohl Leistungen für Kinder vor und während der Schulzeit als auch für erwachsene Menschen mit Behinderungen ein.

→ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

## **22.6 Neue LVR-Fachinformation: Leben in Gastfamilien**

Menschen mit Behinderungen, die regelmäßig Unterstützung benötigen, aber weder in einer besonderen Wohnform noch alleine leben möchten und sich in einem Familienverbund wohl fühlen, sind in Gastfamilien gut aufgehoben. Aktuell leben rund 200 erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland in einer solchen Pflegefamilie, die der LVR in besserer Abgrenzung zu den Unterstützungsleistungen in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen „Gastfamilie“ nennt. Das Altersspektrum der Leistungsberechtigten mit Unterstützung in einer Gastfamilie liegt zwischen 18 und 80 Jahren.

Eine im April 2022 veröffentlichte Fachinformation stellt diese Unterstützungsleistung vor und erklärt auch, wie die aufnehmenden Familien unterstützt und begleitet werden und welche finanziellen Aufwandsentschädigungen sie erhalten. Ziel der Broschüre ist es, weitere Familien und Einzelpersonen dafür zu begeistern, einen erwachsenen Menschen mit Behinderungen bei sich aufzunehmen.

→ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

## **22.7 Abschluss des Modellprojektes TexLL zur Erprobung des BTHG**

Seit 2018 haben die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL das gemeinsame Verbundprojekt TexLL im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt. Das Projekt war Teil der modellhaften Erprobung neuer Regelungen im Rahmen der BTHG-Evaluation nach Artikel 25 BTHG. „TexLL“ steht für „Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen/neues Leistungssystem“.

Im Fokus des Projekts standen neben der zum 1. Januar 2020 vollzogenen Trennung der Leistungen vor allem die Ausgestaltung der Assistenzleistungen, auch in gemeinsamer Leistungserbringung, sowie die Regelungen zu Zumutbarkeit und Angemessenheit. Dazu arbeitete das Projekt mit ausgewählten Leistungserbringern zusammen.

Das Projekt ist am 31. Dezember 2021 planmäßig abgeschlossen worden. In einer Vorlage für den LVR-Sozialausschuss informiert das LVR-Dezernat Soziales im März 2022 über den Abschlussbericht der beiden TexLL-Teilprojekte und stellt die Ergebnisse vor. Die Vorlage erhält zudem eine Auswertung der Ergebnisse durch das Unternehmen Kienbaum Consultants. Dieses wurde durch das BMAS beauftragt.

→ [Zur Vorlage Nr. 15/749.](#)

## **22.8 Öffnung der Angebote der Traumaambulanzen**

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium und die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) haben im Mai 2022 die Angebote der Traumaambulanzen für von Krieg und Flucht traumatisierte Menschen aus der Ukraine kurzfristig zur Erstversorgung zugänglich gemacht. Neben dem regulären Angebot psychotherapeutischer Einzelbehandlungen werden auch Gruppentherapien und Behandlungen durch niedergelassene Ärztliche oder Psychologische Psychotherapeut\*innen mit entsprechender Sprachkompetenz finanziert. Ebenso ist eine psychosoziale Beratung für schwer belastete Menschen durch psychosoziale Zentren für Geflüchtete möglich.

Die Traumaambulanzen sind regulär für traumatisierte Opfer von Gewalttaten, deren Angehörige und Hinterbliebene tätig.

Die Finanzierung der zusätzlichen Angebote, einschließlich notwendiger Kosten für die Überwindung von Sprachbarrieren, übernimmt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierfür stellt das Ministerium in einem ersten Schritt Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Betroffene können sich unmittelbar an eine Traumaambulanz wenden. Informationen zu den Standorten sind hier zu finden:

→ Mehr Informationen: [www.lvr.de/traumaambulanzen](http://www.lvr.de/traumaambulanzen)

## **22.9 Personzentrierung im LVR-Verbund HPH**

Neben dem eher leistungsrechtlich verorteten Begriff der Personenzentrierung existiert seit vielen Jahren der fachlich verortete Begriff der Personenzentrierung (ohne „en“). Genau diese Personenzentrierung in Anlehnung an das Handlungskonzept von Marlis Pörtner, bestehend aus den drei Kernelementen „Empathie“, „Wertschätzung“ und „Kongruenz“, acht Handlungsgrundlagen und 16 Richtlinien, wird zum fachlichen Standard im LVR-Verbund HPH.

Ausgehend vom bereits entworfenen Standard „Personenzentrierung“ wurde dessen Umsetzung im Jahr 2022 weitestgehend vorbereitet. Der Roll-Out erfolgt im Jahr 2023.

Über die Personzentrierung als fachlichen Standard im LVR-Verbund HPH wurde in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 20. Januar 2023 berichtet.

### **Z2.10 Ausstattung der Schüler\*innen in den LVR-Förderschulen mit digitalen Endgeräten**

Der LVR als Schulträger gestaltet die Digitalisierung der LVR-Schulen aktiv, um die Teilhabe und die Chancengerechtigkeit für die Schüler\*innen der LVR-Schulen deutlich zu erhöhen. Dies erfolgt auf Basis des aktualisierten Medienentwicklungsplans (MEP), der den Umfang der Ausstattung für die nächsten Jahre konkretisiert und in Abstimmung mit den LVR-Schulen umgesetzt wird (vgl. [Vorlage Nr. 15/801](#)).

Im Rahmen der Ausstattungsoffensive des Landes NRW hat der LVR 619 iPads für Studierende der LVR-Berufskollegs Essen und Halfeshof und 6.471 iPads für Schüler\*innen der LVR-Förderschulen beschafft. Zusätzlich sind – auch mit Mitteln des LVR – 192 Laptops für sehbehinderte Schüler\*innen beschafft worden, die wegen der Behinderung nicht mit einem iPad arbeiten können. Die Auslieferung der Endgeräte hat 2022 begonnen.

### **Z2.11 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR**

Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Im aktuellen LVR-Personalbericht wird die Gesamtbeschäftigungsquote wie folgt ausgewiesen:

#### **Kennzahl: Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX**

Bezogen auf den Gesamt-LVR betrug die Beschäftigungsquote der Menschen mit Schwerbehinderung zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 9,4 Prozent. Seit 2017 zeigt sich eine leicht sinkende Tendenz. Eine differenzierte Darstellung nach LVR-Dezernaten kann dem jährlichen Personalbericht entnommen werden (vgl. [Vorlage Nr. 15/1200](#)).

In den LVR-Dezernaten und Außendienststellen sowie bei LVR-InfoKom wurde bei 57 Prozent der Mitarbeitenden die Schwerbehinderung erst nach Eintritt in den Dienst des LVR festgestellt.

### **Z2.12 Inklusive Schiffswerft im Archäologischen Park Xanten**

Im LVR-Archäologischen Park Xanten (APX) stellte das inklusive Team der Schiffswerft 2022 zur Vervollständigung der Rheinflotte als insgesamt sechstes Schiff die schwimmfähige Rekonstruktion einer sogenannten Pünke her. Das Passagierschiff diente vorrangig dem Übersetzen von Personen über den Fluss, konnte aber auch als Arbeitsboot verwendet werden und Lasten aller Art transportieren. Bislang ist der Fund dieses Bootstyps aus römischer Zeit einzigartig.

Der APX und das LVR-Integrationsamt nutzen das Projekt für eine neue und langfristig angelegte Kooperation zur betrieblichen Ausbildung von jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Seit 2014 wurden Schüler\*innen mit Beeinträchtigung, Schulabgänger\*innen mit Schwerbehinderung oder Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Langzeitpraktika fachlich und individuell qualifiziert und so im weiteren Verlauf an eine betriebliche Ausbildung herangeführt.

Um diese berufliche Qualifikation direkt vor Ort anbieten zu können, wurde eine integrative Holzwerkstatt in der Werft aufgebaut, in der seit 2017 junge Auszubildende als Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet werden.

→ Mehr Informationen:

[https://apx.lvr.de/de/lvr\\_archaeologischer\\_park/themenpavillons\\_und\\_ausstellungen/schiffsbau/schiffsbau.html](https://apx.lvr.de/de/lvr_archaeologischer_park/themenpavillons_und_ausstellungen/schiffsbau/schiffsbau.html)

## **ZIELRICHTUNG 3**

### **Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern.

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z3.1 Podiumsdiskussion auf der REHACARE
- Z3.2 Praxisdialoge zum Persönlichen Budget
- Z3.3 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget
- Z3.4 Start einer empirischen Erhebung zum Persönlichen Budget

#### **Kennzahl: Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rheinland**

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans voran gekommen ist (zuletzt mit [Vorlage Nr. 15/390](#) zur Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020). Für 2023 ist eine aktualisierte Information für die politische Vertretung geplant.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist 2021 auf 2.155 gestiegen – ein Anstieg um etwa 240 Leistungsbe-rechtigte oder umgerechnet 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Genutzt wird das Persönliche Budget nahezu vollständig für Leistungen der sozialen Teilhabe (Wohnleistungen und Tagesstruktur). Jüngere Leistungsberechtigte nutzen das Persönliche Budget deutlich häufiger als ältere. 54 Prozent der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget sind 40 Jahre oder jünger (im Vergleich zu 41 Prozent bei der Gesamtgruppe der Leistungsberechtigten beim LVR).

#### **Z3.1 Podiumsdiskussion auf der REHACARE**

Am 17. September 2022 zeigten die Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) auf der REHACARE – Internationale Fachmesse für Rehabilitation und Pflege ihre Wanderausstellung zum Persönlichen Budget und veranstaltete eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Chancen und Grenzen des Persönlichen Budgets“. Nach einem Impulsreferat durch die Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) vertrat Jürgen Langenbacher, themenverantwortlicher Abteilungsleiter im LVR-Dezernat Soziales, die Perspektive des Leistungsträgers und zeigte Grenzen, vor allem aber die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen auf.

### **Z3.2 Praxisdialoge zum Persönlichen Budget**

Die Durchführung der Praxisdialoge der Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) in Kooperation mit dem LVR wurden auch in 2022 weitergeführt. An den Treffen nahmen Vertreter\*innen der KSL, Budgetnehmer\*innen, andere Kostenträger und LVR-Mitarbeitende des Fallmanagements, der Teamleitung und der Abteilungsleitung teil. Themenschwerpunkt war in diesem Jahr die Vernetzung der Beratungsstrukturen vor Ort.

### **Z3.3 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget**

Die Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget des LVR in Kooperation mit dem KSL Köln für das Fallmanagement des LVR-Dezernates Soziales als Teil des BTHG-Fortbildungscurriculums wurden auch 2022 fortgeführt (vgl. Jahresbericht 2021). Die Fortbildungsveranstaltung soll für die Belange der Menschen mit Behinderungen sensibilisieren, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen (wollen).

### **Z3.4 Start einer empirischen Erhebung zum Persönlichen Budget**

2022 hat das LVR-Dezernat Soziales eine Befragung zur Nutzung des Persönlichen Budgets bei verschiedenen Zielgruppen gestartet: Leistungsberechtigte und Angehörige wurden ebenso nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt wie das Fallmanagement und Führungskräfte des LVR-Dezernates Soziales oder Beratungsstellen. Die Erhebung wird derzeit ausgewertet; die Ergebnisse werden 2023 veröffentlicht.

## ZIELRICHTUNG 4

### Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraum in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z4.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)
- Z4.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“/ „Beratung vor Ort“
- Z4.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kinderrechte“
- Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“
- Z4.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“
- Z4.6 Verlängerung des Modellprojektes „Inklusiver Sozialraum“
- Z4.7 „Rheinland Reiseland“ über inklusive Kulturangebote
- Z4.8 Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“

#### **Z4.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)**

Im Juni 2022 endete die Erprobungsphase des Projektes zur „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Mit [Vorlage Nr. 15/797](#) wurde ausführlich über den Fortgang der vier durchgeführten Teilprojekt berichtet. Die abschließende Bewertung der SEIB-Projektarbeit hinsichtlich der dezernatsübergreifenden Erkenntnisse, Erfahrungen und Empfehlungen unter Federführung der Gesamtprojektleitung (LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) folgt in 2023.

#### **Z4.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“/„Beratung vor Ort“**

Der LVR bietet Menschen mit Behinderungen und Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung im Rheinland eine individuelle, kompetente und umfassende Beratung rund um mögliche Unterstützungsleistungen als Träger der Eingliederungshilfe an. Hierzu wurden Beratungsbüros im ganzen Rheinland eingerichtet.

Die **Beratung für Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung** wird seit dem 1. Januar 2020 flächendeckend in den Regionen durch das Fallmanagement des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie angeboten.

Die Beratung für **erwachsene Menschen mit Behinderungen** in den Regionen wird schrittweise aufgebaut. Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ hat die Etablierung der LVR-Beratungsangebote in den Pilotregionen Stadt Duisburg, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Oberbergischen Kreis intensiv unterstützt.

In das Projekt wurden auch weitere regionale Beratungsakteure einbezogen, mit dem Ziel, die LVR-Beratung vor Ort in der Region vorzustellen und die Zusammenarbeit zwischen allen zu stärken. Angesprochen wurden hierbei z.B. die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM), die Integrationsfachdienste (IFD), die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie die Selbsthilfe.

Die LVR-Beratung vor Ort konnte in den Pilotstandorten erfolgreich etabliert werden, feste Beratungszeiten wurden aufgebaut und das LVR-Fallmanagement sammelte nicht nur Erfahrungen mit der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX, sondern auch mit der Bedarfsermittlung mit dem Instrument BEI\_NRW.

Die enge Zusammenarbeit der LVR-Beratung vor Ort mit allen regionalen Beratungsakteuren, insbesondere jedoch mit der KoKoBe und der Peer-Beratung, haben dazu beigetragen, dass der gesetzliche Auftrag der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX erfolgreich umgesetzt werden kann. Mit dem Abschlussbericht des Projekts BTHG 106+ wurde eine ausführliche Darstellung aller Aktivitäten und abgeleiteten Handlungsempfehlungen zum Aufbau und zur Etablierung der LVR-Beratung vor Ort im Rheinland vorgelegt (vgl. [Vorlage Nr. 15/1388](#)).

- Eine Übersicht aller Beratungsstellen des LVR finden Sie unter diesem [Link](#). Weitere Beratungsstellen und Themen sind auf [www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de) zu finden.

### **24.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kinderrechte“**

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie hat mit dem Teilprojekt „Fachberatung Kinderrechte“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ die Entwicklung eines inklusiven Mainstreaming-Ansatzes für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen erprobt. Dieses Ziel wurde bereits 2014 in Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur BRK angelegt und befasst sich konzeptionell somit auch mit der UN-Kinderrechtskonvention (KRK).

Die seit 2019 gemachten Erfahrungen haben den Bedarf der Fachberatung als Anlaufstelle zum Thema Kinderrechte im LVR-Landesjugendamt bestätigt. Daher wurde beschlossen, die erfolgreich in der fachlichen Arbeit des LVR etablierte Fachberatung Kinderrechte über den Projektrahmen SEIB hinaus zu verstetigen. Sie kann in hervorragender Weise zur dezernatsübergreifenden Umsetzung der UN-KRK im LVR im Sinne eines Focal Points und des LVR-Diversity-Konzeptes mit der Vielfaltsdimension Lebensalter beitragen.

- Eine ausführliche Darstellung des Projektes findet sich in [Vorlage Nr. 15/597](#).

#### **Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“**

Das Teilprojekt des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung (Fachbereich Schulen) hat einen originellen Schulungs- und Empowerment-Ansatz für Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung eines mehrdimensionalen Diversity-Ansatzes im Rheinland erprobt.

Bis Ende 2022 konnte das Projektteam die Ergebnisse z.B. in einem „Methodenkoffer“ sichern.

- Der Reader zur Workshopreihe „Stark für Vielfalt gegen Ausgrenzung“ kann unter diesem [Link](#) heruntergeladen werden. Weitere Informationen zum Projekt sind unter diesem [Link](#) zu finden.

#### **Z4.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“**

Das Teilprojekt des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstvertretung und der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen erprobt.

Nach erfolgreicher Arbeit lief das Projekt nach der Erprobungsphase zum 30. Juni 2022 aus. Verschiedene Einzelmaßnahmen, die im Rahmen von SEIB angestoßen wurden, werden seit Mitte 2022 in den zuständigen Leistungseinheiten weiterentwickelt und umgesetzt.

- Eine ausführliche Darstellung der Aktivitäten des Projektes findet sich in [Vorlage Nr. 15/797](#).

#### **Z4.6 Verlängerung des Modellprojektes „Inklusiver Sozialraum“**

Am 1. August 2021 ist das Modellprojekt „Inklusiver Sozialraum“ im LVR-Dezernat Soziales gestartet (vgl. Maßnahme Z4.6 im [Jahresbericht 2021](#)). Dieses wird in drei Gebietskörperschaften (Stadt Essen, StädteRegion Aachen, Rhein-Sieg-Kreis) mit der jeweiligen Kommune und den vor Ort ansässigen Stakeholdern im Sozialraum durchgeführt.

Es sollen praxistaugliche Verfahren und Instrumente entwickelt werden, die es dem LVR-Fallmanagement ermöglichen, auf der Basis der ICF-Umweltfaktoren fallübergreifend und sozialraumorientiert Teilhabebarrrieren zu erkennen, die der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen. Die Verfahren und Instrumente sollen nach Abschluss des Modellprojektes auf alle Regionen im Rheinland übertragbar sein und im Rahmen der Gesamtplanung genutzt werden können.

Im bisherigen Projektverlauf konnten mittels einer quantitativen Datenanalyse interessante und aufschlussreiche Ergebnisse erzielt werden. Auf diesen Ergebnissen soll im weiteren Verlauf mittels qualitativer Befragungen mit Menschen mit Behinderungen und Akteuren aus der Kommune und im Sozialraum Lösungsvorschläge für die Umsetzung der Verfahren und Instrumente ermittelt werden.

Bereits nach einem Jahr Modelllaufzeit wurde deutlich, dass in der vorgesehenen Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Juli 2024 nicht die Ergebnisse erreicht werden können, die von dem Modellprojekt erwartet werden. Im Dezember 2022 wurde daher beschossen, die Laufzeit des Modellprojektes bereits jetzt um ein Jahr bis zum 31. Juli 2025 zu verlängern (vgl. [Vorlage Nr. 15/1245/1](#)).

#### **Z4.7 „Rheinland Reiseland“ über inklusive Kulturangebote**

Alle Kultur-Highlights des LVR auf einen Blick – das bietet die im Januar 2022 erschienene Ausgabe des Magazins „Rheinland Reiseland“. In der Rubrik „Kultur für Alle – inklusives Erleben“ werden Angebote für Menschen mit Behinderung vorgestellt: Interessierte erhalten Informationen darüber, wie sie sich möglichst barrierefrei durch die LVR-Museen bewegen können, wie zum Beispiel mit den neuen Informationsflyern zu allen 16 LVR-Museen in Leichter Sprache.

→ Unter diesem [Link](#) kann die Ausgabe heruntergeladen werden.

#### **Z4.8 Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“**

Fast alle LVR-Museen sind inzwischen durch „Reisen für Alle“ (Tourismus NRW in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Seminar für Tourismus Berlin e.V.) zertifiziert bzw. teilweise bereits mehrfach rezertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung werden die Gegebenheiten vor Ort umfänglich beschrieben und u.a. auf den Webseiten der Museen veröffentlicht. Menschen mit Behinderungen bekommen so eine wichtige Orientierung für einen möglichst selbstbestimmten Besuch.

Die Zertifizierung steht noch aus für das LVR-Niederrheinmuseum (im Aufbau), die LVR-Gedenkstätte Brauweiler/Kulturzentrum Abtei Brauweiler (Umbau) und das LVR-Industriemuseum Alte Dombach (Umplanung).

→ Mehr Informationen: <https://www.reisen-fuer-alle.de/>

## ZIELRICHTUNG 5

### Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

#### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen.

Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

#### Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z5.1 Verbesserung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des allgemeinen Grundvermögens des LVR
- Z5.2 Verbesserung der Barrierefreiheit in Gebäuden des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Z5.3 Beteiligung der LVR-Museen am Projekt „Assistenzhund willkommen“

#### **Z5.1 Verbesserung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des allgemeinen Grundvermögens des LVR**

Für die Gebäude der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Für die Gebäude der Zentralverwaltung wurden konkrete, abgestimmte Handlungskonzepte vereinbart, über die das LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH bis zu deren Realisierung Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung vorgelegt hat, zuletzt zum Stichtag 30. November 2019 (vgl. [Vorlage Nr. 14/3976](#)).

Bis auf die Außenanlagen Landeshaus und flankierende Maßnahmen ist die Zielvereinbarung in der LVR-Zentralverwaltung umgesetzt. Nach derzeitigem Planungsstand werden die Außenanlagen bis 2024 baulich umgesetzt. Ergänzend wurde 2022 in der Südhalle des Landeshauses die vorhandene WC-Anlage barrierefrei hergerichtet und als Unisex nutzbare WC-Anlage ausgebaut.

Die Zielvereinbarung für die Zentralverwaltung gilt auch als Rahmenkonzept für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden die beschlossenen umfänglichen Anpassungen in den **LVR-Museen und Kulturstandorten** weiter umgesetzt, insbesondere im LVR-LandesMuseum Bonn im Rahmen der Neugestaltung der Dauerausstellung und im LVR-Max-Ernst-Museum. Es wurden u.a. neue Bodenleitsysteme geschaffen.

Für das Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus wurde ein barrierefreies Infopult aufgestellt.

Für das LVR-Kulturzentrum Brauweiler wird bis Ende 2023 ein Konzept zur Reduzierung von Barrieren umgesetzt. Hierdurch wird der Besuch der ehemaligen Benediktinerabtei weitgehend barrierearm ermöglicht und die touristischen Ziele wie Park und Gedenkstätte verbessert erlebbar. Mit der baulichen Umsetzung des Konzeptes wurde in 2021 begonnen. Bis zum Jubiläumsjahr 2024 werden die Maßnahmen abgeschlossen.

Im Bereich der **LVR-Förderschulen** befanden sich seit 2020 an acht Schulen weitere Maßnahmen in Planung oder in der baulichen Umsetzung. Das Land NRW fördert viele dieser Projekte unter „Gute Schule 2020“. Daher erfolgt deren Umsetzung prioritär in den nächsten Jahren. Weitere „Barrierefrei-Konzepte“ für zehn Schulstandorte des LVR werden mittelfristig im Rahmen eines Schulsanierungsprogramms nach einer Prioritätenliste erstellt und in den nächsten zehn Jahren umgesetzt.

### **25.2 Verbesserung der Barrierefreiheit in Gebäuden des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

Bereits im Jahr 2019 wurden nicht-barrierefreie Gebäude des LVR-Verbund HPH identifiziert und deren Sanierung bzw. Ersatz priorisiert. Dem Ausschuss für den LVR-Verbund HPH wurde in der Sitzung am 7. August 2019 anhand der [Vorlage Nr. 14/3551](#) berichtet.

Seitdem konnte lediglich der Standort in der Nordstr. 33 in Düren ersatzlos aufgegeben werden. Trotz kontinuierlicher Bemühungen konnten im Jahr 2022 u.a. aufgrund des schwierigen Immobilien- und Grundstückmarkts bislang keine geeigneten Grundstücke oder Immobilien gefunden werden, mit denen sich zeitgemäße, inklusive und attraktive neue Angebote realisieren ließen.

Seit dem Abschlussbericht der sogenannten Garbrecht-Kommission soll zudem nicht nur die Barrierefreiheit verbessert werden. In diesem Bericht sind u.a. Empfehlungen enthalten, die auf die Geeignetheit von Wohnangeboten für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen abzielen. Davon ausgehend werden zukünftig die Bemühungen dahingehend intensiviert, dass neue Wohnangebote nicht nur barrierefrei konzipiert werden, sondern auch, dass diese für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen geeignet sind. Die Empfehlungen der Garbrecht-Kommission sind hierbei Grundstein und Ausgangspunkt neuer konzeptioneller Überlegungen.

### **25.3 Beteiligung der LVR-Museen am Projekt „Assistenzhund willkommen“**

Seit August 2022 signalisiert ein neuer Aufkleber an Museen des LVR: Assistenzhunde sind überall in den LVR-Museen, auch in Innenräumen und in der Gastronomie, erlaubt und willkommen. Diese besonders geschulten Vierbeiner wurden trainiert, ihrem Menschen mit einer Schwerbehinderung im Alltag zu helfen. Dabei handelt es sich nicht nur um Menschen mit einer Sehbehinderung, sondern auch um Personen mit chronischen Erkrankungen.

„Assistenzhund willkommen“ ist ein Projekt des Vereins Pfotenpiloten e.V. aus Frankfurt/Main, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der LVR beteiligt sich an der Kampagne, um Barrieren abzubauen und seine Museen für alle Menschen zugänglich und erlebbar zu machen.

➔ [Mehr Informationen unter diesem Link](#)

## **ZIELRICHTUNG 6**

### **Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht.

Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind neben Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit zudem Anforderungen an Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z6.1 Regelbetrieb des LVR-Beratungskompass
- Z6.2 Online-Antrag auf Blindengeld
- Z6.3 Gemeinsamer Reha-Grundantrag
- Z6.4 Neue Web-Anwendung ClickRhein
- Z6.5 Neue inklusive Vermittlungsformate in den LVR-Kultureinrichtungen

#### **Z6.1 Regelbetrieb des LVR-Beratungskompass**

Am 1. September 2021 ist der digitale LVR-Beratungskompass an den Start gegangen (vgl. Maßnahme Z6.1 im [Jahresbericht 2021](#)). Der LVR-Beratungskompass bietet umfassende Informationen über die Leistungen des LVR aus Sicht der Ratsuchenden. Das Portal soll es Menschen mit und ohne Behinderungen erleichtern, ihre Ansprechpersonen beim LVR oder bei Partnern des LVR zu finden.

Im September 2022 wurde die Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung integrierter Beratung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen (vgl. [Vorlage Nr. 15/988](#)). Der LVR-Beratungskompass soll kontinuierlich inhaltlich und technisch weiterentwickelt werden.

→ [Link zum Portal: www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de)

#### **Z6.2 Online-Antrag auf Blindengeld**

Blinde Menschen und Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung können ihren Antrag auf finanziellen Nachteilsausgleich seit September 2022 online und barrierefrei beim LVR stellen. Der Antrag auf Blindengeld beziehungsweise die Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung ist einer der ersten Services, den der LVR im Rahmen des Umsetzungsprogramms zum bundesweiten OZG auf seinem Portal [www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de) über den Menüpunkt „Anträge“ zur Verfügung stellt. Eine Formularnavigation erleichtert das Ausfüllen und gibt Hilfestellungen für jeden Schritt des Antrags, wie zum Beispiel bei der elektronischen Identifizierung mittels des neuen Personalausweises.

Weitere Leistungen des LVR, wie zum Beispiel der digitale Antrag auf Gehörlosenhilfe, sollen als nächstes folgen und ebenfalls online bereitgestellt werden.

→ [Link zum Portal: www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de)

### **Z6.3 Gemeinsamer Reha-Grundantrag**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) hat ein Projekt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Grundantrags für Reha- und Teilhabeleistungen initiiert. Ziel dieses Projekts ist einen Antrag zu erarbeiten und in die technische Umsetzung zu bringen, mit dem alle Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in Deutschland beantragt werden können. Dieser Antrag soll vorrangig digital umgesetzt werden.

Die fachlichen Anforderungen an einen solchen Antrag sind formuliert. Nun geht es an die Umsetzung. Der LVR arbeitet in seiner Rolle als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) an diesem Projekt aktiv mit und hat darüber hinaus Unterstützung bei der technischen Umsetzung der digitalen Version des Antrages angeboten.

### **Z6.4 Neue Web-Anwendung ClickRhein**

Im Juli 2022 wurde die neue Web-Anwendung ClickRhein präsentiert, die das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege entwickelt hat. Ab sofort können Interessierte mit Hilfe von ClickRhein kulturlandschaftliche Orte im Kölner Raum online am heimischen PC oder unterwegs am Smart Phone entdecken und so planen.

Ziel ist unter anderem, neue Zielgruppen anzusprechen, die auf diesem Weg direkten Zugang zum kulturellen Erbe im Rheinland erhalten. Der digitale Reiseführer greift dabei auf die Einträge der [LVR-Plattform KuLaDig](#) (Kultur.Landschaft.Digital.) zurück. Spaziergänge, Wanderungen und Fahrradtouren werden als Entdeckungen angeboten, die aus interessanten Spots bestehen – direkt vor der Haustür und darüber hinaus.

ClickRhein startet zunächst in Köln. Die Orte sind in sogenannten Spots erfasst und werden in Routen thematisch zusammengeführt und mit praktischen Informationen angereichert. Interessierte können über eine interaktive Karte sowohl Entdeckungen als auch Spots in ihrer Umgebung erkunden. Mit Filtern kann man persönliche Interessen auswählen wie zum Beispiel „familienfreundlich“, „inklusive Infos“ oder auch „Architektur der 1920er Jahre“ sowie „Stadtgeschichte“.

Im aktiven Austausch mit den Nutzenden soll das Portal weiter ausgebaut werden und kontinuierlich neue Entdeckungen hinzugefügt werden. Künftig sollen auch Museen, Institutionen oder Vereine eigene Touren einbringen können und so zur Vielfalt von ClickRhein beitragen. Ziel ist ein flächendeckendes Netzwerk mit spannenden Entdeckungen im ganzen Rheinland.

Eine wichtige Rolle spielen beim Ausbau des Portals auch Informationen zur Barrierefreiheit. Auf der Webseite gibt es aktuell die Möglichkeit, sich die Inhalte mithilfe des Readspeakers vorlesen zu lassen. Außerdem gibt es zwei [Gebärdensprachevideos](#), die die Idee von ClickRhein erläutern und bei der Navigation durch die Seite helfen. Die Idee von ClickRhein ist in [Leichte Sprache](#) „übersetzt“. Bei jeder Entdeckung wird angegeben, ob Informationen zur Barrierefreiheit gegeben werden können. Hierfür ist die Filtermöglichkeit „inklusive Infos“ eingefügt worden.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Web-App ClickRhein mit den Anforderungen an barrierefreie Informationstechnik nicht vollumfänglich vereinbar, da sie auf dem Backend des LVR-Informationssystems [www.kuladig.de](http://www.kuladig.de) basiert. KuLaDig soll in nächster Zeit einem technischen und inhaltlichen Relaunch unterzogen werden, was sich auch positiv auf die Barrierefreiheit von ClickRhein auswirken wird. Wir arbeiten aber schon jetzt daran, die

Punkte zur vollständigen digitalen Barrierefreiheit von ClickRhein fortlaufend anzupassen bzw. zu verbessern. Aktuell nicht barrierefreie Inhalte sind in der [Erklärung zur Barrierefreiheit](#) gelistet.

→ Die Anwendung ist unter <https://click-rhein.lvr.de/> abrufbar.

## **Z6.5 Neue inklusive Vermittlungsformate in den LVR-Kultureinrichtungen**

Das **MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier** erarbeitete auch ohne festes Haus 2022 zahlreiche inklusive Vermittlungsformate: Für den Kölner Standort „Rom am Rhein“ der Archäologischen Landesausstellung entwickelte das MiQua einen inklusiven Media-Guide mit Touren in deutscher Gebärdensprache, Leichter Sprache und für Blinde und Sehbehinderte. Im Rahmen des Begleitprogramms zu „Rom am Rhein“ wurde ein Filmprojekt „Begrenzte Erfahrungen – erfahrene Grenzen“ mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Autismus realisiert.

Das zweite barrierearme outreach-Möbel der Reihe „MiQua...op Jöck!“ ging 2022 unter dem Titel „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ auf Tour: Der im Angebot enthaltene inklusive Tastplan zum mittelalterlichen jüdischen Viertel in Köln wurde gemeinsam mit dem Blinden und Sehbehinderten Verein Köln e.V. (BSV) evaluiert.

Die **Gedenkstätte Brauweiler** begann 2022 eine Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesjugendamt im Rahmen des Programms „Jugend gestaltet Zukunft“: Es fanden vier Workshops mit Jugendwerkstätten statt, also mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen bis hin zu Lernbehinderungen, psychischen und Sucht-Erkrankungen.

Ende 2022 wurden die Informationstafeln am **Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus** komplett überarbeitet. Ein barrierefreies Info-Pult vermittelt nun Informationen zu den Verbrechen in der NS-Zeit in deutscher, englischer und in Leichter Sprache. Ein QR-Code verweist auf die neue Webseite [www.lvr.de/graue-busse](http://www.lvr.de/graue-busse): Hier findet sich vertiefendes Hintergrundwissen auch in Form von Gebärdensprach-Videos sowie mit einer Vorlese-Funktion. Unter der Adresse [www.lvr.de/graue-busse-leichte-sprache](http://www.lvr.de/graue-busse-leichte-sprache) lassen sich die Informationen in Leichter Sprache aufrufen.

## **ZIELRICHTUNG 7**

### **Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen.

Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des LVR-Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

Z7.1 LVR-Konzert der Begegnung

Z7.2 LVR-Woche der Begegnung

Z7.3 LVR-Mobil der Begegnung wieder im gesamten Rheinland unterwegs

Z7.4 Übersetzung des ersten CSD in Solingen in Gebärdensprache

#### **Z7.1 LVR-Konzert der Begegnung**

Rund 3.000 Gäste besuchten am 11. Juni 2022 das „Konzert der Begegnung“ des LVR und feierten im Kölner Tanzbrunnen – für ein gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Besuchenden erlebten ein Musik-Festival, bei dem Vielfalt auf und vor der Bühne leitend war. Unter anderem traten Miljö, Druckluft, Alli Neumann, CassMae und der i-Chor auf.

Das Konzert der Begegnung fand während der Corona-Pandemie als Alternativangebot zum „Tag der Begegnung“ statt.

#### **Z7.2 LVR-Woche der Begegnung**

In den Tagen vor dem „Konzert der Begegnung“ veranstaltete der LVR vom 7. bis 11. Juni 2022 die Woche der Begegnung: Die Veranstaltungsreihe bot von Dienstag bis Freitag, jeweils zwischen 9 und 20 Uhr, zahlreiche digitale Angebote zum Mitmachen, darunter Workshops zu Leichter Sprache oder Gebärdensprachkurse. Zudem wurden zahlreiche Webinare ausgerichtet, etwa zu den Themen:

- „LVR-Beratung vor Ort“
- „Peer-Beratung bei den KoKoBe für und von Menschen mit Behinderung – wie geht das?“
- „Leben in Gastfamilien – Menschen mit Behinderung in der Familie aufnehmen und begleiten“
- „Digitale Barrierefreiheit - Möglichkeiten und der Weg dorthin“

- „Wahl der Schwerbehindertenvertretung“
- „Inklusion im Arbeitsleben“
- [„Feiern für alle. Barrierefreie Veranstaltungen planen“](#)

Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden war mit einem Talk zum Thema „Was ist Diskriminierung? Erkennen und Helfen“ in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sowie mit einer Mittagspausenveranstaltung „Umsetzung des Diversity-Konzeptes im LVR“ aktiv am Programm beteiligt.

### **Z7.3 LVR-Mobil der Begegnung wieder im gesamten Rheinland unterwegs**

Nachdem das LVR-Mobil der Begegnung pandemiebedingt zwei Jahre vor allem auf den digitalen Raum verlegt werden musste, tourt es seit 2022 wieder zu vielfältigen Gelegenheiten und Festen durch das gesamte Rheinland. Dabei hat das Mobil spannende Mitmachangebote im Gepäck, darunter ein blindengerechtes „*Mensch ärgere dich nicht*“-Spiel, einen Crashkurs in Deutscher Gebärdensprache oder eine Virtual-Reality-Reise in die Welt eines Menschen im Rollstuhl. Auf der barrierefreien Aktionsfläche des Mobils können die Gäste außerdem erfahren, welche Leistungen der LVR Menschen mit und ohne Behinderungen im Rheinland anbietet.

→ [Weitere Informationen zum Mobil unter diesem Link](#)

### **Z7.4 Übersetzung des ersten CSD in Solingen in Gebärdensprache**

In Solingen wurden am 30. Juli 2022 zum ersten Mal der „Klingenpride“ veranstaltet, der CSD in Solingen. Unter dem Motto „Liebe baut Brücken“ setzte die Veranstaltung ein Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz in ihrer Stadt. In Kooperation mit dem Brauchtumsverein Solingen finanzierte der LVR die Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache auf der Hauptbühne und auf der Nebenbühne zwischen den Güterhallen und dem Café Stückgut. Zwischen 12:00 Uhr und 22:00 Uhr konnten Besuchende mit und ohne Behinderungen das Bühnenprogramm des LGBTIQ\*-Festivals der Klingenstadt so barrierefrei genießen. Der Klingenpride steht beispielhaft für weitere Veranstaltungen, bei denen der LVR die kommunikative Zugänglichkeit unterstützt hat.

## ZIELRICHTUNG 8

### Die Leichte Sprache im LVR anwenden

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Informationen gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseeinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können.

Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sogenannten geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

Z8.1 Neue LVR-Fachinformation: Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache

Z8.2 Fortbildungen für den Einsatz von Leichter Sprache

#### **Z8.1 Neue LVR-Fachinformation: Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache**

Leichte Sprache ist keine leichte Sache. Bereits seit 2016 ist das Recht auf Informationen in Leichter Sprache im Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) des Bundes verankert, doch das Angebot ist immer noch überschaubar, und viele Akteur\*innen tun sich schwer mit Leichter Sprache.

Um einige Fragezeichen und Unsicherheiten aufzulösen, die rund um das Thema existieren, hat das LVR-Dezernat Soziales die Publikation „Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache“ entwickelt. Auf vier Seiten gibt die im August 2022 veröffentlichte Fachinformation einen Überblick über die Ziele und Zielgruppen der Leichten Sprache, erklärt die wichtigsten Regeln und bietet nützliche Links. Die Lesenden sollen so ermutigt werden, sich im Übersetzen auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu sammeln.

→ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

#### **Z8.2 Fortbildungen für den Einsatz von Leichter Sprache**

In verschiedenen Seminar-Terminen konnten LVR-Mitarbeitende auch 2022 wieder die Regeln für Leichte Sprache anhand von praxisnahen Beispielen erlernen. Sie erfuhren dabei, wie sie selbst Texte vereinfachen oder verständliche Texte schreiben können und erhielten Gelegenheit, ihren eigenen Sprachgebrauch bzw. den ihrer Organisation zu reflektieren. Entsprechende Fortbildungen werden im LVR seit vielen Jahren regelhaft angeboten.

## **ZIELRICHTUNG 9**

### **Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z9.1 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zum Thema Betreuungsrecht
- Z9.2 Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR
- Z9.3 Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz in NRW
- Z9.4 Fachtagung zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe
- Z9.5 Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes
- Z9.6 Beteiligung des LVR am IDAHOBIT
- Z9.7 Austauschgespräch in DGS am Deutschen Diversity-Tag
- Z9.8 Abschluss der Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW
- Z9.9 Netzwerkarbeit der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.10 Menschenrechtsbildung durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.11 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene
- Z9.12 Ausstellungen im LVR-Landeshaus zu Menschen mit psychischer Erkrankung

#### **Z9.1 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zum Thema Betreuungsrecht**

Die Umsetzung der BRK braucht einen offenen Austausch auf Augenhöhe. Genau dazu ist der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte da. Er steht ganz bewusst am Ende des jährlichen Berichtswesens zur Umsetzung der BRK im LVR. Er wird jährlich durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden organisiert.

Der 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 14. November 2022 beschäftigte sich mit dem Schwerpunktthema „Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung“. Der Dialog wurde, wie bereits 2021, als reine Online-Fachveranstaltung durchgeführt. Insgesamt nahmen ca. 100 Personen an der Zoom-Veranstaltung teil, darunter vor allem Personen aus Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen, aus Fachverbänden der Leistungserbringer sowie aus der LVR-Politik und LVR-Verwaltung.

Um den Austausch bei Interesse fortzusetzen und zu vertiefen, fanden zwei Diskussions-Workshops am Mittwoch, 23. November 2022 sowie am Donnerstag, 24. November 2022 statt.

→ Die Dokumentation der Veranstaltung wird aktuell erarbeitet und dann auf der Seite [www.dialog.lvr.de](http://www.dialog.lvr.de) veröffentlicht.

## **Z9.2 Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR**

Im September 2021 hat der LVR erstmals ein verbandsweit übergreifend geltendes Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ vorgelegt (vgl. [Vorlage Nr. 15/300](#) und Maßnahme Z9.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Das Grundsatzpapier definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt. Zudem legt es fachliche Mindestanforderungen für einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Diensten des LVR fest. Das Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes im LVR erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden. Zu diesem Zweck sollen an allen relevanten Stellen im LVR Vorkehrungen zum Gewaltschutz getroffen werden, die unter Umständen auch über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

Im Berichtsjahr 2022 hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden gemeinsam mit allen LVR-Dezernaten einen ersten internen Monitoring-Bericht erarbeitet. Der Monitoring-Bericht wurde im Frühjahr 2023 im LVR-Verwaltungsvorstand diskutiert und dann als politische Vorlage veröffentlicht.

→ Zum ersten Monitoring-Bericht ([Vorlage Nr. 15/1044](#))

## **Z9.3 Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz in NRW**

Am 27. September 2022 hat LVR-Direktorin Lubek die gemeinsame Erklärung zum Auftakt der Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet (vgl. [Vorlage Nr. 15/1417](#)). Unter dem Dach der Initiative sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2027 konkrete Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden, um Gewalthandlungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu vermeiden.

Ausgangspunkt der Landesinitiative bilden die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“.

→ Mehr zur Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unter diesem [Link](#)

## **Z9.4 Fachtagung zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe**

Die Verwaltung wurde mit Antrag Nr. 15/60 durch die politische Vertretung beauftragt, eine Fachtagung zum Thema Gewaltschutz durchzuführen. Im Rahmen dieser Fachtagung sollten einschlägige Themen adressiert werden, die den Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe in unterschiedlichen Fassetten vertiefend behandeln (u.a. Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen, Fachkräftemangel und Umgang mit Gewalterfahrungen durch das Betreuungspersonal, Zusammenarbeit des LVR und der WTG-Behörden im Rahmen von Qualitätsprüfungen).

Diesem Auftrag ist die Verwaltung am 7. November 2022 in Form einer hybriden Fachtagung nachgekommen. Die Veranstaltung richtete sich vor allem an Politik und Fachpublikum aus der Versorgungslandschaft der Eingliederungshilfe. Mehr als 600 Fachleute aus

dem Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderungen verfolgten live vor Ort im LVR-LandesMuseum Bonn oder im Online-Stream die Fachtagung. Diese wurde durch die politische Vertretung Martina Zsack-Möllmann, Vorsitzende des LVR-Sozialausschusses, Ute Krupp, Vorsitzende des LVR-Ausschusses Heilpädagogische Hilfen, und LVR-Landesdirektorin Ulrike Lubek eröffnet.

Die Fachtagung umfasste inhaltlich fünf Fachbeiträge und mündete in einer abschließenden Podiumsdiskussion zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe. Dabei wurden die zentralen Herausforderungen für Träger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe verdeutlicht.

Die Beiträge skizzierten u.a. die Arbeit von Konsulentendiensten und die große Effektivität dieses Ansatzes. Gleichzeitig wurden die sehr herausfordernden Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels eindrücklich beschrieben und hervorgehoben. Ebenso wurden die sehr komplexen und belastenden Arbeitsbedingungen und Anforderungen für Mitarbeitende in der Begleitung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen dargestellt.

Auch die überbehördliche Zusammenarbeit von WTG-Behörden und LVR war ein wichtiger Gegenstand der Tagung. Dabei wurde deutlich, dass enge Vernetzungen mit Blick auf das Prüfgeschehen bestehen, allerdings gemeinsame Qualitätsprüfungen aufgrund substantiell unterschiedlicher Prüfgegenstände nicht zielführend sind.

Im Fokus der abschließenden Podiumsdiskussion stand das Thema Partizipation und Förderung von Empowerment von leistungsberechtigten Personen durch neue und weitere Dialog-Formate für Frauen- und Gewaltschutzbeauftragte. Gleichzeitig wurde auch der Fachkräftemangel erneut Gegenstand der Diskussion, da dieser als Haupthindernis gesehen wird, individuelle und passgenaue Unterstützungs-Settings für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen aufzubauen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die präsentierten und diskutierten Inhalte der Fachtagung wichtige Anhaltspunkt zur Verbesserung des Gewaltschutzes in der Behindertenhilfe auf operativer Ebene skizzieren.

→ Die Präsentationen der Tagung sowie die Gesprächsrunden sind [online](#) dokumentiert. Die politische Vorlage ist unter der Nummer [15/1602](#) abrufbar.

## **Z9.5 Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes**

Im Juni 2021 stimmte der LVR-Verwaltungsvorstand einvernehmlich dem ersten LVR-Diversity-Konzept zu (vgl. Maßnahme Z9.3 im [Jahresbericht 2021](#)). Im Fokus des LVR-Diversity-Konzeptes stehen die sogenannten Diskriminierungsgründe nach § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und diese sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen: Lebensalter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und Identität, Behinderung, ethnische Herkunft und Nationalität sowie Religion und Weltanschauung.

Das Diversity-Konzept definiert zehn strategische Diversity-Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf übergreifende Ziele. Ausgehend von den guten Erfahrungen mit dem LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der BRK sollen diese Ziele im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes erreicht werden. Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden koordiniert federführend die strategische Umsetzung des Diversity-Konzeptes im Verband.

2021 wurden mit allen LVR-Dezernaten Aktivitäten vereinbart, um das Konzept im jeweiligen LVR-Dezernat bekannt zu machen. Im Laufe der Jahre 2021 und 2022 hat die LVR-Stabsstelle dafür in alle LVR-Dezernaten Veranstaltungen und Formate unterstützt und mitgestaltet. Hier eine exemplarische Übersicht über zentrale Aktivitäten:

#### LVR-Dezernat Organisationsbereich LVR-Direktorin

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Leitungskonferenz im Dezember 2021
- Workshop zum Thema „Alltagsdiskriminierung“ bei einer Sonder-Leitungskonferenz im Februar 2022

#### LVR-Dezernat Personal und Organisation

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes beim Führungskräftemeeting im LVR-Dezernat 1 im November 2021
- Workshop mit dem LVR-Team Personalbeschaffung im Dezember 2021

#### LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Strategieklausur des LVR-Dezernates im Mai 2022

#### LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes im Rahmen eines Führungskräfte-Workshops im September 2022

#### LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

- Redaktionelle Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfe Report
- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der LVR-Dezernatskonferenz im Oktober 2022

#### LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Strategieklausur des LVR-Dezernates im Juni 2022

#### LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

- Workshop mit den Mitarbeitenden des LVR-Dezernates im März 2022

#### LVR-Dezernat Soziales

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der LVR-Dezernatsversammlung im Dezember 2021

#### LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei einer Veranstaltung der Verbundzentrale im Februar 2022

#### LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Konferenz des LVR-Dezernates im November 2022

Als eine wichtige konkrete Aktivität zur Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes wurde zum Schutz der Mitarbeitenden vor Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung die Organisations- und Arbeitsstruktur der Beschwerdestelle nach dem AGG (Arbeitstitel: **ADS des LVR** = Antidiskriminierungsstelle) im LVR weiterentwickelt und Ende des Jahres 2022 an die Landesdirektorin zur Freigabe weitergeleitet. Grundlage dieser Neustrukturierung ist die Einrichtung eines empfehlenden Beratungsgremiums unter der Leitung einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden bei Letztentscheidung im konkreten Einzelfall durch die Landesdirektorin.

→ Mehr zum Thema [Diversity im LVR](#)

## **Z9.6 Beteiligung des LVR am IDAHOBIT**

Alljährlich findet am 17. Mai der IDAHOBIT statt. IDAHOBIT steht für „International Day Against Homophobia, Biphobia, Interphobia and Transphobia“ (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter\*- und Transfeindlichkeit). Das Datum wurde zur Erinnerung an den 17. Mai 1990 gewählt, an dem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen. Transsexualität wurde erst 2018 mit dem Erscheinen der ICD-11 von der WHO als „Krankheit“ gestrichen.

Auch 2022 nutzte der LVR den Aktionstag, um intern auf die Diskriminierungsrisiken von Menschen aus der LGBTIQ\*-Community aufmerksam zu machen (vgl. Maßnahme Z9.4 im [Jahresbericht 2021](#)). In diesem Jahr ging die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in einem MySimpleShow-Video der Frage nach, was eine geschlechtergerechte Sprache mit Menschenrechten zu tun hat.

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veranstaltete an diesem Tag einen internen „Wissens-Lunch“ mit dem Titel „Geschlecht im (Arbeits-)Alltag: Haben Sie da mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen im Kopf?“. Referent Dr. Johannes Breuer gab Einblicke in sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, ihre verschiedenen Dimensionen und ihre Unterschiede.

## **Z9.7 Austauschgespräch in DGS am Deutschen Diversity-Tag**

Am 31. Mai 2022 fand zum zehnten Mal der deutschlandweite Diversity-Tag statt. Der Aktionstag trägt den Vielfaltsgedanken in die Arbeitswelt und findet jährlich auf Initiative des Vereins „Charta der Vielfalt e.V.“ statt. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt hat der LVR auch 2022 die Gelegenheit genutzt, seine Mitarbeitenden an diesem Tag in besonderer Weise für das Thema Diversity zu sensibilisieren (vgl. Maßnahme Z9.4 im [Jahresbericht 2021](#)).

In diesem Jahr stand das Thema kulturelle Vielfalt im Fokus. Ein Ausdruck dieser kulturellen Vielfalt ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS). LVR-Direktorin Ulrike Lubek und die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden luden daher an diesem Tag alle Mitarbeitenden im LVR, die sich in Gebärdensprache verständigen, zu einem Austausch über Zoom ein. Dabei ging es um die Frage, welche Erfahrungen Gebärdensprachler\*innen im LVR machen und was sie sich wünschen. Die Veranstaltung fand in DGS statt. Für Frau Lubek und das Team der Stabsstelle war für Verdolmetschung gesorgt.

Als ein erstes Ergebnis des Austausches wurde ein LVR-interner DGS-Crashkurs mit Kolleginnen aus dem LVR-Botendienst entwickelt. Mit seiner Hilfe können sich alle LVR-Kolleg\*innen grundlegende Gebärden für einen wertschätzenden Umgang aneignen.

## **Z9.8 Abschluss der Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW**

Am 1. Oktober 2018 startete das Modellprojekt zur „Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW“. Es wurde unter anderem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

Die sieben Teilnehmenden des Projekts besuchten seit April 2020 die Technische Hochschule (TH) Köln. Neben Theorie und Praxis lernten sie hier auch, sich in einer Gruppe zu präsentieren. Inwiefern und in welchem Umfang sie ihre eigene Behinderung thematisieren, entscheiden sie selbst. Auch das zählt mit zum Lern- und Bildungsprozess. Alle sieben Teilnehmenden haben zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet.

Im März 2022 haben die sieben Teilnehmenden erfolgreich ihre Prüfung bestanden. Die ausgebildeten Bildungsfachkräfte vermitteln seit Herbst 2022 als festangestellte Mitarbeitende der TH Köln in der gesamten Hochschulszene in NRW ihr Wissen und ihre Erfahrungen. Hierzu wurde eine neue Inklusionsabteilung Inklusive Bildung an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften an der TH Köln geschaffen (vgl. Vorlage [Nr. 15/841](#)). Das Institut für Inklusive Bildung NRW gGmbH wird als Tochterunternehmen des Kieler Instituts für Inklusive Bildung weiter bestehen bleiben – aber vorläufig keine operativen Aufgaben durchführen.

## **Z9.9 Netzwerkarbeit der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden**

Wie in den Vorjahren hat sich die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden wieder aktiv mit Akteur\*innen im und außerhalb des LVR vernetzt, um die Anliegen der BRK gemeinsam voranzubringen (vgl. Maßnahme Z9.6 im [Jahresbericht 2021](#)). Wichtige externe Kooperationspartner\*innen im Berichtsjahr 2022 waren:

- die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten, Claudia Middendorf,
- der Focal Point des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie der Focal Point der Landesregierung NRW,
- die Monitoringstelle BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR),
- die Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. (koordiniert durch Amnesty International (AI), Bezirk Köln) und
- Stadt Köln - Amt für Integration und Vielfalt
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

## **Z9.10 Menschenrechtsbildung durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden**

Die Durchführung verschiedener Seminarformate zur Menschenrechtsbildung für unterschiedliche Zielgruppen im LVR gehört inzwischen zu einem großen Arbeitsschwerpunkt der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden. Auch 2022 wurden die meisten Seminare pandemiebedingt als Online-Seminare umgestaltet und umgesetzt (vgl. Maßnahme Z9.7 im [Jahresbericht 2021](#)). Im Berichtsjahr 2022 wurden folgende Seminare **neu** konzipiert und angeboten:

- „Diversity im LVR“: Wahlpflichtmodul für Führungskräfte nach dem Führungskräfte-Curriculum in der Säule „Haltung“ (1 Termin in 2022)
- „Inklusion und Menschenrechte: Die Umsetzung der BRK im LVR“: Wahlpflichtmodul für Führungskräfte nach dem Führungskräfte-Curriculum in der Säule „Wissen“ (1 geplanter Termin in 2022, musste kurzfristig auf 2023 verschoben werden)
- „Barrierefreie Veranstaltungen planen“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (2 Termine in 2022)
- „Diversity im LVR – ein Praxisseminar“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (1 Termin in 2022)

Weitere Seminarangebote wurden erfolgreich **fortgesetzt**:

- „Neu im LVR – Vielfalt im LVR erleben: Bedeutende Leitziele“: Seminar für neue Mitarbeitenden des LVR, gemeinsam mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (4 Termine in 2022)
- Einführung in das Thema Inklusion und Menschenrechte für das Fallmanagement im LVR-Dezernat Soziales (3 Termine in 2022)
- „Grundlagen: Inklusion beim LVR“ im Rahmen des Curriculums „Elementar geschult“ für das Fallmanagement in den LVR-Fachbereichen 41 und 73 (1 Termin in 2022)
- „Einführung Inklusion und Menschenrechte“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (1 Termin in 2022)
- Diversity-Tage für die Auszubildenden des LVR, gemeinsam mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (4 Termine in 2022)

### **Z9.11 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene**

Auch 2022 hat sich der LVR aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene eingebracht (vgl. Maßnahme Z9.8 im [Jahresbericht 2021](#)). Bedingt durch die Corona-Pandemie fand jedoch erneut nur eine begrenzte Zahl an Sitzungen statt.

Mit der 18. Wahlperiode des Landtages NRW wurden die Beiräte auf Landesebene neu-konstituiert. Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand Januar 2023):

<b>Gremium</b>	<b>LVR-Mitglied</b>	<b>LVR-Vertretung</b>
<b>Inklusionsbeirat</b>	LVR-Direktorin Ulrike Lubek	Bernd Woltmann
<b>Arbeit und Qualifizierung</b>	Christoph Beyer Dr. Dieter Schartmann	
<b>Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen</b>	Melanie Wierum	Barbara Kaulhausen Markus Schulzen
<b>Gesundheit</b>	LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski	Monika Schröder
<b>Kinder und Jugendliche mit Behinderung</b>	LVR-Dezernent Knut Dannat	Andreas Jung
<b>Partizipation</b>	Bernd Woltmann	Melanie Wierum
<b>Inklusive schulische Bildung</b>	LVR-Dezernentin Dr. Alexandra Schwarz	Wilfried Kölzer

### **Z9.12 Ausstellungen im LVR-Landeshaus zu Menschen mit psychischer Erkrankung**

Die „unsichtbaren“ Erkrankungen sichtbar machen und Stigmata abbauen: Dieses Ziel verfolgten zwei Foto-Ausstellungen, die zusammen im LVR-Landeshaus in Kooperation mit dem Kölner Verein für seelische Gesundheit (KVSG e.V.) ab dem 17. August 2022 zu sehen waren. Diese beiden Doppelausstellungen wurden gezeigt:

- Die bekannte Fotografin Herlinde Koelbl schärfte mit **„Psychische Erkrankungen im Blick“** zusammen mit Prof. Dr. Leonhard Schilbach, Chefarzt der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie 2 und stellv. Ärztlicher Direktor des LVR-Klinikums Düsseldorf, durch ihre Linse den Blick auf Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Portraitierten sind Patient\*innen einer psychiatrischen Klinik oder Mitarbeitende des dortigen Behandlungsteams. Doch wer wer ist, wird bewusst offengelassen.
- **„CRAZY – Leben mit psychischen Erkrankungen“** präsentierte Arbeiten von fünf international renommierten Fotograf\*innen, die sich aus ganz persönlichen Gründen mit psychischen Erkrankungen auseinandergesetzt haben. Die Bilder boten einen Einblick in sehr persönliche Schicksale.

Der LVR und KVSG als Initiatoren der Doppelausstellung wollten gezielt mit Tabus brechen und den Blick auf psychische Erkrankungen richten.

## **ZIELRICHTUNG 10**

### **Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 1992 in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor.

Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie sowie des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Kompetenzfelder des LVR.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

Z10.1 Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung

Z10.2 LVR-Ratgeber: Psychische Gesundheit im Kleinkindalter und im Schulkindalter

Z10.3 Online-Werkstattgespräch „Kinderrechte und Inklusion“

Z10.4 Online-Fachtagung: „Aus der Schule, aus dem Sinn?“

Z10.5 Fachberatungen für inklusive Bildung

#### **Z10.1 Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung**

Durch das im Juni 2021 verabschiedete Teilhabestärkungsgesetz wurde § 37a Abs. 1 SGB IX neu ins SGB IX aufgenommen. Demnach sind alle Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe dazu verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln.

Um die Leistungserbringer im Bereich der (interdisziplinären) Frühförderung bei dieser Aufgaben zu unterstützen, haben die zuständigen Stellen im LVR und im LWL 2022 eine „Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung“ erarbeitet (siehe Vorlage Nr. [15/1273](#)).

Die Arbeitshilfe orientiert sich stark an dem Papier „Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“ (vgl. Maßnahme Z10.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

#### **Z10.2 LVR-Ratgeber: Psychische Gesundheit im Kleinkindalter und im Schulkindalter**

Kinder brauchen Zuwendung und Anerkennung, um sich gesund zu entwickeln. Und manchmal auch fachkundige Unterstützung, wenn Probleme und Beeinträchtigungen auftreten. Für Eltern und Angehörige ist es oft schwer einzuschätzen, was altersgemäß ist

und was nicht und wo die Grenze zwischen individuellen Eigenheiten und behandlungsbedürftigen Problemen liegt.

Der LVR-Klinikverbund bieten an zahlreichen Standorten im Rheinland Hilfen für psychisch erkrankte Kinder und ihre Eltern an: in Ambulanzen und Beratungsstellen, Tageskliniken und speziell auf Kinder ausgerichteten Klinik-Abteilungen.

Mit den beiden 2022 erschienenen Ratgebern „Psychische Gesundheit im Kleinkindalter“ und „Psychische Gesundheit im Schulkindalter“ erweitert der Klinikverbund des LVR diese Angebote durch eine ganz praktische Hilfestellung für Eltern und Angehörige.

→ Die Ratgeber stehen sowohl in gedruckter Form als auch digital unter folgendem Link zur Verfügung: [Die Ratgeber des LVR-Klinikverbundes - LVR-Klinikverbund](#)

### **Z10.3 Online-Werkstattgespräch „Kinderrechte und Inklusion“**

Am 10. Mai 2022 richtete die Fachberatung Kinderrechte im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ein Online-Werkstattgespräch für Koordinationsfachkräfte von Netzwerken gegen Kinderarmut, von Präventionsketten und Frühen Hilfen sowie für Fallmanager\*innen der Eingliederungshilfe aus. Unter dem Titel „Kinderrechte und Inklusion“ wurde die Frage diskutiert, welchen Beitrag Präventionsketten zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung leisten können.

### **Z10.4 Online-Fachtagung: „Aus der Schule, aus dem Sinn?“**

Das LVR-Inklusionsamt veranstaltete am 12. Mai 2022 die Online-Fachtagung „Aus der Schule, aus dem Sinn? (Um-) Wege in berufliche Bildung und Beschäftigung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“. Über 200 Teilnehmende informierten und diskutieren zum Thema Übergang Schule-Beruf und den damit verbundenen Chancen der Teilhabe.

Die zentrale Frage war: Wie kann der Übergang von der Schule in die berufliche (Aus-) Bildung und Beschäftigung der Schulabgänger\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelingen?

→ Weitere Informationen sowie die Präsentationen zur Online-Fachtagung sind unter diesem [Link](#) zu finden.

### **Z10.5 Fachberatungen für inklusive Bildung**

Junge Menschen mit Behinderungen stehen nach ihrem Schulabschluss vor der großen Herausforderung, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Sie benötigen Unterstützung beim Finden des passenden Ausbildungsberufes, der Ausbildungsstelle und der Berufsschule. Das Modellprojekt „Fachberatung für Inklusive Bildung“ lief zwei Jahre von September 2020 bis Oktober 2022 sehr erfolgreich bei der IHK zu Köln mit dem Ziel, Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei ihrem Weg ins Berufsleben zur Seite zu stehen (vgl. Maßnahme Z10.7 im [Jahresbericht 2021](#)). Aufgrund der guten Resonanz wurde das Modellprojekt auf die IHK Düsseldorf (Start: 1. Juni 2022) und IHK Mittlerer Niederrhein (Start: 1. Juli 2022) ausgeweitet.

Bei der IHK zu Köln wurde die Fachberatung durch den Beschluss im LVR-Sozialausschuss in die dauerhafte Regelfinanzierung überführt (vgl. [Vorlage Nr. 15/840](#)).

Die „Fachberatung für Inklusive Bildung“ geht am Ende von KAoA-STAR auf die Schüler\*innen zu und unterstützt und begleitet diese beim Finden eines Ausbildungsplatzes. Vorzugsweise werden kleine und mittelständische Unternehmen angesprochen. Des Weiteren unterstützt die Fachberatung für inklusive Bildung bei der Suche einer wohnortnahen Berufsschule, indem sie gezielt mit Berufsschulen Kontakt aufnimmt und diese über die Fachpraktiker\*innenausbildung und Fördermöglichkeiten informiert.

## **ZIELRICHTUNG 11**

### **Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Kompetenzfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

Z11.1 Untersuchung zum Stand der Umsetzung der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen

Z11.2 LVR-Gleichstellungsplan 2025

Z11.3 Sensibilisierung für Häusliche Gewalt

Z11.4 Beteiligung am Präventionsprojekt „Edelgard schützt“

Z11.5 Fortbildungsreihe „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“

#### **Z11.1 Untersuchung zum Stand der Umsetzung der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen**

Um die Rechte von Frauen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, zu stärken und zu schützen, wurde mit Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2017 die verbindliche Einführung von Frauenbeauftragten vorgeschrieben.

Das LVR-Dezernat Soziales hat 2022 eine schriftliche Befragung in allen rheinischen Werkstätten sowie Interviews mit sechs Frauenbeauftragten durchgeführt. Die Untersuchung zeigt, dass in allen 44 WfbM im Rheinland Frauenbeauftragte gewählt wurden, die Unterstützung der Frauenbeauftragten durch unter anderem Schulungen oder Ausstattung von Werkstatt zu Werkstatt unterschiedlich gehandhabt wird. In einigen Fällen wurden zum Beispiel keine Sachmittel wie ein Büro oder ein Computer bereitgestellt.

Das LVR-Dezernat Soziales wird die Ergebnisse mit den rheinischen WfbM besonders mit Hinblick auf Verbesserungspotentiale besprechen und die Vernetzung von Frauenbeauftragten weiter unterstützen.

➔ [Detaillierte Infos finden sich in Vorlage Nr. 15/1073.](#)

#### **Z11.2 LVR-Gleichstellungsplan 2025**

Im April 2022 hat der Landschaftsausschuss den neuen LVR-Gleichstellungsplan 2025 beschlossen (vgl. Vorlage Nr. [15/850/1](#)).

Der Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025 wurde auf Grundlage des § 5 LGG NRW erstellt und weist nach § 6 LGG NRW konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen auf.

Grundlagen bilden gemäß § 6 Absatz 2 LGG NRW eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur, die im Gleichstellungsbericht des Berichtszeitraums 2017 bis 2020 vorgenommen wurde.

Mit den im LVR-Gleichstellungsplan 2025 festgelegten Zielen und damit verbundenen Handlungsfeldern wird der Fokus auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen und Männern gelegt. Ergänzt werden die beiden Themenschwerpunkte mit dem Handlungsfeld „Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“. Zur Realisierung der Ziele weist der LVR-Gleichstellungsplan Maßnahmen auf, die aus den im Gleichstellungsbericht 2017 - 2020 (vgl. Vorlage Nr. [15/847/1](#)) festgestellten Handlungsbedarfen resultieren.

### **Z11.3 Sensibilisierung für Häusliche Gewalt**

Um für das Thema Häusliche Gewalt zu sensibilisieren, hat die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Jahr 2022 zu einem digitalen „Wissens-Lunch“ mit dem Titel „Häusliche Gewalt – Was tun?“ am 25. November 2022 eingeladen. Die Veranstaltung diente der Information und Sensibilisierung von Mitarbeitenden im LVR, um betroffenen Kolleg\*innen helfen zu können.

Im Rahmen der Wanderausstellung „Wenn`s zu Hause knallt“, die zwischen dem 8. und 22. November 2022 im LVR-Landeshaus zu Gast war, wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, das Thema in den öffentlichen Raum und direkt in den LVR zu bringen.

### **Z11.4 Beteiligung am Präventionsprojekt „Edelgard schützt“**

Der LVR beteiligt sich bereits seit mehreren Jahren am Projekt „Edelgard schützt“ und bietet geschützte Orte in den Gebäuden der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz.

„Edelgard schützt“ ist ein Präventionsprojekt für Frauen und Mädchen in Köln und will zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen. Frauen und Mädchen sollen sich ohne Angst in Köln bewegen können, feiern, Bahn fahren und ihr Leben so gestalten, wie sie es wollen. Mit „Edelgard schützt“ finden Frauen und Mädchen bei akuter Bedrohung schnell und unkompliziert einen geschützten Ort, um durchatmen, sich sammeln, ein Glas Wasser trinken und die nächsten Schritte planen zu können – sei es, sich gestärkt, auf den Weg zu machen, ein Taxi zu rufen, die Polizei zu informieren, was auch immer, von den Betroffenen im Edelgard-geschützten Raum entschieden wird.

Voraussetzungen für dieses niedrigschwellige Hilfsangebot ist ein gut sichtbarer Aufkleber im Eingangsbereich sowie eine Schulung des Pfortendienstes durch das Projekt. Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat im Berichtsjahr 2022 den LVR-Pfortendienst dabei unterstützt, die entsprechende Schulung der Pfortner\*innen zu gewährleisten.

### **Z11.5 Fortbildungsreihe „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“**

Das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege organisierte von März bis Mai 2022 in Zusammenarbeit mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eine Fortbildungsreihe zum Thema „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“. Über 40 Mitarbeitende des Dezernats nahmen an zwei Impulsvorträgen und einem Praxis-Workshop mit der Journalistin Christine Olderdissen teil, um Texte im wissenschaftlichen Kontext oder in Vermittlung und Kommunikation gendergerecht und präzise wie auch flüssig und publikumsorientiert zu schreiben.

## ZIELRICHTUNG 12

### Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

#### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

#### Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

*Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.*

#### Überblick:

Z12.1 Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform auf den LVR

Z12.2 Neue Verfahren bei der Meldung besonderer Vorkommnisse in der Eingliederungshilfe

Z12.3 Neue LVR-Fachinformation: Qualitätsprüfungen: Philosophie und Umsetzung beim LVR

### **Z12.1 Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform auf den LVR**

Zum 1. Januar 2023 ist das neue Betreuungsrecht in Kraft getreten. Es wurde in einem aufwändigen, auch partizipativen Gesetzgebungsverfahren reformiert und soll die Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung stärken.

Der LVR ist in verschiedenen Rollen und Funktionen mit dem Thema der rechtlichen Betreuung befasst, insbesondere als Landesbetreuungsamt, als Träger der Eingliederungshilfe sowie als Leistungserbringer im Bereich Psychiatrie, Soziale Rehabilitation und Heilpädagogische Hilfen. In diesen Rollen und Funktionen muss der LVR seine Verfahren, die das Thema rechtliche Betreuung betreffen, an die neue Rechtslage anpassen.

In der dezernatsübergreifenden Vorlage ([Vorlage Nr. 15/1061](#)) wurden daher wesentliche Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform skizziert und Anknüpfungspunkte im LVR beleuchtet. Das Thema wurde zudem beim 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte (14. November 2022) als Schwerpunkt behandelt (vgl. Aktivität Z9.1. in diesem Bericht).

➔ [Informationsseite des Bundesministeriums der Justiz zum neuen Betreuungsrecht](#)

### **Z12.2 Neue Verfahren bei der Meldung besonderer Vorkommnisse in der Eingliederungshilfe**

Leistungserbringer sind nach dem Landesrahmenvertrag SGB IX verpflichtet, den Träger der Eingliederungshilfe über besondere Vorkommnisse während der Leistungserbringung unverzüglich zu informieren. Besondere Vorkommnisse können unter anderem tätliche Übergriffe von Mitarbeitenden gegenüber Leistungsberechtigten sein oder anders herum.

Erfasst werden aber auch Gebäudeschäden z.B. durch Hochwasser oder Sturmschäden, die eine geregelte Weiterführung der Leistungserbringung gefährden.

Der LVR hat für das Rheinland im Berichtsjahr 2022 ein neues Verfahren eingeführt: Meldungen sollen ab sofort ausschließlich über das neue Formular „Meldung – Besonderes Vorkommnis Eingliederungshilfe - für Leistungserbringer“ angezeigt werden und können somit ausgewertet werden.

### **Z12.3 Neue LVR-Fachinformation: Qualitätsprüfungen: Philosophie und Umsetzung beim LVR**

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Landesrecht hat das Land NRW ein anlassloses Prüfrecht für die Träger der Eingliederungshilfe eingeführt. Eine neue Fachinformation des LVR-Dezernats Soziales informiert seit Juni 2022 nun darüber, wie der LVR den neuen Prüfauftrag umsetzt.

- Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.
- Das 2-seitige Faktenblatt kann unter diesem [Link](#) in gedruckter Fassung bestellt werden.

## In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2022 insgesamt **69 Aktivitäten** dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

### Anzahl der berichteten Aktivitäten nach Berichtsjahren

Zielrichtung	Berichtsjahr 2022	Zum Vergleich (Berichte der 4 Vorjahre)			
		Berichtsjahr 2021	Berichtsjahr 2020	Berichtsjahr 2019	Berichtsjahr 2018
<b>Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung</b>					
ZIELRICHTUNG 1	6	6	6	8	7
ZIELRICHTUNG 2	12	6	8	10	10
ZIELRICHTUNG 3	4	2	2	1	1
<b>Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit</b>					
ZIELRICHTUNG 4	8	8	9	7	6
ZIELRICHTUNG 5	3	2	1	2	2
ZIELRICHTUNG 6	5	3	6	4	2
ZIELRICHTUNG 7	4	1	2		1
ZIELRICHTUNG 8	2	3	3	1	2
<b>Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung</b>					
ZIELRICHTUNG 9	12	11	11	15	17
ZIELRICHTUNG 10	5	8	8	9	2
ZIELRICHTUNG 11	5	5	2	3	4
<b>Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln</b>					
ZIELRICHTUNG 12	3	4	6	10	10
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>59</b>	<b>64</b>	<b>70</b>	<b>64</b>

## Vorlage Nr. 15/1743

öffentlich

**Datum:** 23.08.2023  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Herr Woltmann

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>07.09.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.09.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>29.09.2023</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Kommission Gleichstellung</b>	<b>30.11.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kommission Europa</b>	<b>04.12.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR im Sinne der Resolution "2030-Agenda für Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"**

### Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der in 2018 beschlossenen Schritte zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR (Vorlage Nr. 14/3049) wird gemäß Vorlage Nr. 15/1743 insbesondere durch die Beauftragung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) zu einer externen Prozessbegleitung zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	Sonderbudget Inklusion	
Erträge:	Aufwendungen:	€ 80.000
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:	Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Im Jahr 2015 haben viele Ländern aus der ganzen Welt 17 Ziele aufgeschrieben.

In Alltags-Sprache heißen diese Ziele:

Ziele für Nachhaltige Entwicklung.

Es sind Ziele für eine bessere Welt.



Ziele für eine bessere Welt sind zum Beispiel:

- Kein Mensch soll arm sein oder hungern.
- Wir müssen das Klima und die Natur schützen.
- Städte und Gemeinden sollen gut und sicher sein.

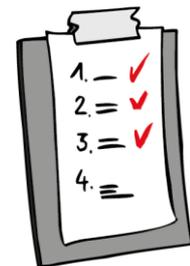
[Hier](#) findet man alle 17 Ziele in Leichter Sprache.

Dem LVR sind diese Ziele sehr wichtig.

Und der LVR will diese Ziele erreichen.

Wie kann das noch besser gelingen?

Dazu erarbeitet der LVR nun mit Partnern einen neuen Vorschlag.



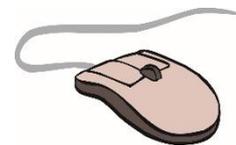
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:



[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Gemäß Vorlage Nr. 14/3049 beschloss der Landschaftsausschuss am 14.12.2018, sich der Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion **„2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** anzuschließen. Über den Stand der Umsetzung der geplanten Schritte wird gemäß dieser Vorlage berichtet.

Vor dem Hintergrund einer **„Halbzeitbilanz“** der Agenda-Umsetzung seit 2015 in Deutschland bekannten sich die kommunalen Spitzenverbände **im Juni 2023** ebenso selbstbewusst wie selbstkritisch zu der besonderen **Bedeutung und Verantwortung der Kommunen** für alle 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) und verweisen insbesondere auf SDG 11, das sog. Städteziel („Nachhaltige Städte und Gemeinden“).

Die Verwaltung führt aus, dass die nachhaltige Kommune (Mitgliedskörperschaft) im Sinne der Agenda 2030 und der inklusive Sozialraum im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zwei Seiten einer Medaille sind und formuliert für den LVR die **Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit** („für alle, mit allen, überall“). Es wird dargestellt, dass die gemeinsame politische **Wertegrundlage für Nachhaltigkeit und Inklusion** im universellen Menschenrechtsansatz der Vereinten Nationen liegt.

Mit Unterstützung einer externen Prozessbegleitung durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG 21 NRW) soll über eine systematische interne **Bestandsaufnahme** ein erster umfassender **LVR-Nachhaltigkeitsbericht** und eine weiterführende **Nachhaltigkeitsstrategie** mit Maßnahmen als **Querschnittsthema** für den gesamten Verband entwickelt werden. Die Projektleitung soll dementsprechend im Organisationsbereich der LVR-Direktorin liegen.

Die Projektergebnisse müssen einen breiten **Konsens in der politischen Vertretung** finden, um nachhaltig Wirkung für den Landschaftsverband Rheinland und seinen Beiträgen zur nachhaltigen **Entwicklung in den Mitgliedskörperschaften** entfalten zu können. Hierfür wird unter partizipativer Einbindung auch zivilgesellschaftlicher Expertise ein prozessbegleitender **LVR-Projektrat Nachhaltigkeit** eingerichtet.

Vor dem Hintergrund der **politischen und strategischen Bedeutung** der Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR und im Sinne der o.g. Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit, die ausdrücklich die **Mitwirkung des LVR an der Gestaltung der nachhaltigen Kommune als inklusiven Sozialraum** im Sinne des SDG 11 verfolgt, wird eine Finanzierung über das im Haushalt bereitstehende **Sonderbudget Inklusion** („Notfalltopf“) vorgeschlagen, über die der Landschaftsausschuss zu entscheiden hat.

Der Vorlage Nr. 14/3049 kann so umfassend Rechnung getragen werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1743:**

### **Gliederung**

I. Die Resolution „2030-Agenda für Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ ....	4
II. Sachstand auf kommunaler Ebene und im LVR.....	4
1. Handlungsbedarf.....	6
2. Zusammenwirken der kommunalen Ebenen.....	7
3. Starke Nachhaltigkeit .....	7
4. Inklusion und Nachhaltigkeit als Querschnittsthema steuern.....	7
5. Nachhaltigkeit und Menschenrechte.....	9
III. Beschlussvorschlag der Verwaltung .....	9
1. Das besondere Profil der LAG 21 .....	10
2. Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune .....	10
3. Projektstruktur in der Verwaltung.....	11
4. Begleitender Projektrat .....	11
5. Finanzierung .....	12

### **I. Die Resolution „2030-Agenda für Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“**

Gemäß [Vorlage Nr. 14/3049](#) beschloss der Landschaftsausschuss am 14.12.2018, sich der Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen. Er beschloss zugleich folgende Schritte zur Umsetzung:

- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen im LVR, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.
- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene mit einem oder mehreren der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 (englisch: Sustainable Development Goals; kurz: SDG) in Zusammenhang zu bringen. Dies sollte intern und extern sichtbar gemacht werden.
- Weiterentwicklung der LVR-Agenda21 auf Basis des Beschlusses und der SDGs.
- Vermittlung der SDGs in allen Bereichen des LVR und seiner wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen.

Über den Stand der Umsetzung dieser Schritte wird gemäß dieser Vorlage berichtet.

### **II. Sachstand auf kommunaler Ebene und im LVR**

Der Deutsche Städtetag übermittelte im September 2018 seinen Mitgliedern – so auch dem LVR – die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich rund 80 Kommunen in Deutschland diese zu eigen gemacht. Ziel war, bis Ende 2018 mindestens 100 kommunale Unterzeichnungen zu erreichen. Dazu hat der LVR seinen Beitrag geleistet.

Fünf Jahre später haben gerade einmal 234 der bundesweit rund 11.000 Kommunen unterzeichnet (<https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html>).

Das spiegelt nicht wider, dass vermutlich in allen Kommunen mehr oder weniger ausdrückliche nachhaltigkeitspolitische Aktivitäten zu verzeichnen sind. Von einem wirklich impulsiven „**Club der Agenda-Kommunen**“ (auch bekannt als Netzwerk Global Nachhaltige Kommunen, kurz GNK), der andere Kommunen geradezu mitreißt, kann daher Stand heute kaum die Rede sein.

Die aktuelle „**Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 in deutschen Kommunen**“ des Deutschen Institutes für Urbanistik im Auftrag der Bertelsmann Stiftung bringt die Umsetzung auf kommunaler Ebene so auf den Punkt:

*„Erforderlich ist eine massive Steigerung der Anstrengungen in den Kommunen und eine Flankierung und Unterstützung durch Bund und Länder. In vielen Kommunen fehlt es nach wie vor an einer Gesamtstrategie für die zentralen Nachhaltigkeitsaktivitäten, einer Verknüpfung dieser Strategie mit der Haushaltsplanung und einem kontinuierlichen Monitoring. Noch zu oft überwiegen eine eher reaktiv ausgerichtete Nachhaltigkeitspolitik und die Umsetzung von Einzelmaßnahmen.“*

(Seite 4, <https://backend.repository.difu.de/server/api/core/bitstreams/306594be-fa45-4f64-8a42-7472f31db0fe/content>)

Vor dem Hintergrund dieser Bilanz wird in einem **Zwischenfazit der kommunalen Spitzenverbände** im Juni 2023 die **besondere Bedeutung der Kommunen** für die Umsetzung der Agenda 2030 bekräftigt:

*„Bei der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele kommt den Kommunen eine grundlegende Verantwortung zu. So werden Kommunen in Ziel 11 konkret adressiert. Gleichzeitig kann allerdings auch die Mehrzahl der anderen Nachhaltigkeitsziele nur durch die Kommunen und ihr Engagement auf lokaler Ebene erreicht werden.“*

(Seite 1, <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2023/handlungsempfehlungen-halbzeitbilanz-agenda-2030-in-deutschen-kommunen.pdf>)

Die **Agenda-Ziele im Überblick** (vgl. auch Anlage 1):



Abb. Bundesregierung

## 1. Handlungsbedarf

Es werden ebenda unter den folgenden Überschriften **Handlungsempfehlungen** formuliert, die sich sowohl an die **kommunale Familie** selbst als auch an die **Bund und Länder** richten:

1. Viel geschieht im Verborgenen (Tenor „nicht nachlassen“)
2. Kommunen bei der Entwicklung von Strategien stärker einbeziehen
3. Nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
4. Nachhaltigkeitsaktivitäten strategisch steuern und evaluieren
5. Instrumente für das Nachhaltigkeitsmanagement anwenden
6. Wissens- und Erfahrungsaustausch fördern
7. Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten international sichtbar machen (s.u.)
8. Förderprozesse vereinfachen und langfristige Finanzierung sicherstellen
9. Internationale Verantwortung leben
10. Fortschreibung der Agenda 2030 schon jetzt beginnen

Ohne diese Handlungsempfehlungen hier im Detail vorstellen zu können, ist zu erkennen, dass sie sich auch auf bisher bundesweit kaum umgesetzte Maßnahmen der „2030-Agenda-Resolution“ (s.o.) beziehen.

Wir müssen festhalten, dass auch der LVR noch kein konsistentes Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt hat. Für den Landschaftsverband Rheinland stellt

sich also nun zur **Halbzeit der Agenda-Phase** in eigener Weise die Frage, wie den nachhaltigkeitspolitischen Aufgaben und **Herausforderungen von höherer kommunaler Ebene aus** begegnet werden kann.

## 2. Zusammenwirken der kommunalen Ebenen

**Kristallisationspunkt** aller überörtlichen Anstrengungen des Kommunalverbandes für die Agenda 2030 sind letztlich **die Mitgliedskörperschaften** des LVR:

Jede Maßnahme der **CO<sub>2</sub>-Einsparung** in einer LVR-Liegenschaft zahlt zum Beispiel auch sozialräumlich positiv ein in die Klimabilanz der Standortkommune (SDG 13). Und für die überörtliche Zuständigkeit für Leistungen der **Eingliederungshilfe** sprechen insbesondere einheitliche Angebotsstrukturen, die ungleiche Chancen auf selbstbestimmte Teilhabe in den verschiedenen Kommunen und Landesteilen verringern (SDG 10).

Wie bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist daher die **Mitwirkung des LVR** an dem sog. Städteziel der Agenda 2030 als der „inkluisiven, sicheren, widerstandsfähigen und nachhaltigen Gestaltung der Städte und Gemeinden“ im Rheinland von strategischer Bedeutung.

Die **nachhaltige Kommune** und der **inklusive Sozialraum** sind mit anderen Worten zwei Seiten derselben Medaille.

## 3. Starke Nachhaltigkeit

Im globalen Agenda-Prozess hat sich das **Prinzip der starken Nachhaltigkeit** etabliert. Es betont die sog. planetaren Grenzen (vgl. „Erdüberlastungstag“ am 2. August 2023) und die Klima- und Umweltschutzziele der Agenda 2030 für den **Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**.

Bereits 1998 entwickelte der LVR nach dem Motto „**Global denken – lokal handeln**“ eine „LVR-AGENDA21“ und wurde 2001 Gründungsmitglied der **Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V.** (kurz: LAG 21 NRW, [www.lag21.de](http://www.lag21.de)).

Der Landschaftsausschuss hat im Sinne der starken Nachhaltigkeit am 11. Oktober 2019 auch die **Resolution „Jeder Tag ist Klimatag“** beschlossen ([https://www.lvr.de/de/nav\\_main/derlvr/presse\\_1/pressemitteilungen/press\\_report\\_archiv\\_209602.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/presse_1/pressemitteilungen/press_report_archiv_209602.jsp)).

Die Federführung für die im weiteren Sinne „ökologischen Aspekte“ der Agenda 2030 liegt seit 2022 in der neuen **Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement** (31.30) im LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH. Diese Abteilung ist zuständig für Umweltmanagement (EMAS), Klimaschutz- und strukturübergreifende Maßnahmen, nachhaltiges Bauen, Energiemanagement, Gefahrstoffmanagement und Abfallmanagement.

Diese vielfältigen und weitreichenden Aufgaben sind seit 2016 im **Integrierten Klimaschutzkonzept des LVR** dargestellt ([https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/derlvr/aktionen/umweltengagement/dokumente\\_31/klimaschutz\\_1/LVR-Klimaschutzkonzept\\_2016.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/derlvr/aktionen/umweltengagement/dokumente_31/klimaschutz_1/LVR-Klimaschutzkonzept_2016.pdf)).

## 4. Inklusion und Nachhaltigkeit als Querschnittsthema steuern

Auch auf kommunaler (örtlicher) Ebene ist Nachhaltigkeitsmanagement im Allgemeinen (dem o.g. Prinzip der starken Nachhaltigkeit folgend) ganz überwiegend in den für Bauen und Umwelt zuständigen Geschäftsbereichen der Verwaltungen verortet. In einem intensiven Diskussionsprozess hat der **LVR-Verwaltungsvorstand** diesen Status quo

reflektiert und ist zu dem Entschluss gekommen, auch die sozialen bzw. gesellschaftlichen Aspekte der Agenda 2030 systematischer zu betrachten, um zu einem breiteren, tatsächlich **alle 17 Ziele umfassenden Nachhaltigkeitsansatz** zu kommen.

SDG 3 Gesundheit und Wohlbefinden, SDG 4 Hochwertige Bildung, SDG 5 Gleichberechtigung der Geschlechter, SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und wirtschaftliches Wachstum und SDG 10 Weniger Ungleichheiten berühren zum Beispiel **das besondere Aufgabenprofil** des Landschaftsverbandes Rheinland sehr deutlich, dessen politisches Leitziel seit der 13. Landschaftsversammlung **Inklusion als Menschenrecht** ist.

Die **Grenzen der Steuerungsmöglichkeiten** eines Querschnittsthemas aus einem Dezernat unterhalb der Verwaltungsspitze heraus mit Wirkung für alle anderen Dezernate sind bekannt. Die LVR-Direktorin hat sich daraufhin Ende 2021 für eine **Gesamtsteuerung der Agenda 2030** in ihrem eigenen Organisationsbereich entschieden und den Leiter der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden mit der Federführung beauftragt.

Die langjährigen Erfahrungen in der **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** im LVR (seit 2012 Focal Point-Funktion, seit 2014 Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“), eine dezernatsübergreifende **Gesamtprojektleitung zur Integrierten Beratung** („SEIB“ von 2019-2022; vgl. zuletzt [Vorlage Nr. 15/797](#)) und seit Juni 2021 mit dem **LVR-Diversity-Konzept** sollen auch im vertrauensvollen Zusammenspiel mit der politischen Vertretung für ein inhaltlich überzeugendes und verbandsweit wirkungsvolles **Nachhaltigkeitsmanagement** nach einem Mainstreaming-Ansatz eingesetzt werden.

Im ersten Schritt wurde für den LVR die **Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit** als besonderes Herausstellungsmerkmal formuliert, die eine **nachhaltige Entwicklung für alle, mit allen und überall** anstrebt.

Die **Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit** soll im LVR neben das intern wie extern bereits gut etablierte Prinzip der starken Nachhaltigkeit (s.o.) positioniert werden und auf den „Erhalt der Grundlagen des zivilisierten Zusammenlebens“ fokussieren. Das entspricht genau dem globalen und lokalen Motiv der Agenda 2030 **„Leave No One behind“** („Niemanden zurücklassen“).

## 5. Nachhaltigkeit und Menschenrechte

Die politische und materielle „Klammer“ beider Prinzipien bzw. Leitideen bilden die **Allgemeinen Menschenrechte** und die daraus abgeleiteten **Pflichten** der Träger öffentlicher Belange auf allen staatlichen Ebenen (vgl. etwa [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Weitere\\_Publikationen/SDGs\\_in\\_Deutschland\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_250915.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/SDGs_in_Deutschland_Abschliessende_Bemerkungen_250915.pdf) und <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-nachhaltigkeitsziele-oder-sustainable-development-goals>).

Der **Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Menschenrechte** wird zumindest im deutschen Diskurs noch kaum beachtet. Die dänische Menschenrechtsinstitution (vergleichbar mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte) hat dagegen eine höchst informative Internetplattform entwickelt, die die wechselseitigen Bezugspunkte aller 17 SDGs der Agenda 2030 mit allen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen sichtbar macht: <https://sdg.humanrights.dk/en> (hier in englischer Sprache verlinkt; die automatische deutsche Google-Übersetzung ist - bei aller Vorsicht - ggf. durchaus hilfreich)

In der neuen Themenwelt „Vielfalt und Gerechtigkeit“ beim **LVR-Tag der Begegnung im Juni 2023** hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden mit einem moderierten Gespräch mit dem Geschäftsführer der LAG 21 NRW und der Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt der Stadt Köln einen eigenen Aufschlag dazu gemacht (vgl. das Programm der Themenwelt in Anlage 3). Mit der gleichen „Mission“ hat sich der Leiter der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden auf der **Mitgliederversammlung der LAG 21 NRW e.V. im März 2023** in den neuen Sprecher\*innenbeirat wählen lassen. Damit knüpft der LVR an sein langjähriges Engagement im Vorstand des Trägervereins an.

## III. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Weiterentwicklung und **Steigerung der Nachhaltigkeitsbemühungen** des LVR in Folge der 2030-Agenda-Resolution aus 2018 mit noch sieben verbleibenden Jahren braucht neue und besondere Aufmerksamkeit in Politik und Verwaltung.

Hierzu soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **externe Prozessbegleitung** mit einer

- systematischen **Bestandsaufnahme** auf der Grundlage von strukturierten Vorarbeiten des LVR-Verwaltungsvorstandes und der Analyse bestehender Dokumente,
- der Entwicklung eines **LVR-Nachhaltigkeitsberichts** nach dem BNK-Standard und einer
- **LVR-Nachhaltigkeitsstrategie** mit Maßnahmenvorschlägen

durch die LAG 21 NRW beauftragt werden.

Damit kann dem Beschluss gemäß Vorlage Nr. 14/3049 aus 2018 umfassend Rechnung getragen werden.

## 1. Das besondere Profil der LAG 21

Aus dem Leitbild des Vereins:

*„Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) ist ein unabhängiges Netzwerk von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen und Akteuren in Nordrhein-Westfalen, das durch Bildung, Beratung, Projekte und Kampagnen lokale Nachhaltigkeitsprozesse strategisch unterstützt und praxisorientiert umsetzt. Im Dialog setzen wir auf die Einbindung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, um den sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. In unserem Handeln fühlen wir uns der Agenda 21 und den Beschlüssen der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro sowie seit 2016 auch der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer starken Nachhaltigkeit, das die Belastungsgrenzen des Planeten Erde (planetary boundaries) als Richtschnur menschlichen Handelns in den Vordergrund stellt.“*

Die LAG 21 NRW verfügt auch als koordinierender Träger der (bundesfinanzierten) „Regionalen Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien“ für die Bundesländer NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (kurz RENN.west) über herausragende Erfahrungen in der **Beratung und Begleitung** von mittlerweile über **40 Kommunen in NRW**.

Ganz aktuell wurde die LAG 21 NRW vom **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** des Landes NRW beauftragt, über einen Projektzeitraum von drei Jahren in zwei Durchläufen jeweils zehn Nachhaltigkeitsstrategien, zehn Nachhaltigkeitsberichte und drei Nachhaltigkeitshaushalte **mit weiteren Kommunen aus NRW** zu erarbeiten.

## 2. Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

Die LAG 21 NRW verfügt inzwischen auch über besondere Expertise in der Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach dem sog. **Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune** (kurz: BNK) des Rates für Nachhaltige Entwicklung (kurz RNE; [Rat für Nachhaltige Entwicklung Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune](#), das Gremium wird vom Bundeskanzler/der Bundeskanzlerin persönlich berufen).

Der BNK basiert auf zehn kommunalen Themen- bzw. **Handlungsfeldern**, denen alle 17 SDGs der Agenda 2030 sinnvoll hinterlegt wurden:

- Klimaschutz und Energie
- Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung
- Nachhaltige Mobilität
- Lebenslanges Lernen
- Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
- Wohnen und nachhaltige Quartiere
- Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
- Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben
- Globale Verantwortung und Eine Welt

Diese Handlungsfelder haben sich in der **Beratung zahlreicher Kommunen** bewährt.

Ein **LVR-Nachhaltigkeitsbericht** nach dem BNK-Standard kann mit 54 obligatorischen **SDG-Indikatoren** und weiteren im Projekt zu definierenden sog. **Add-On-Indikatoren**

des LVR anschlussfähig für das Berichtswesen der Mitgliedskörperschaften werden und systematisch in Nachhaltigkeitsberichte vor Ort einzahlen. Darüber hinaus können eigene inhaltliche und qualitative Schwerpunkte in den 10 Handlungsfeldern entwickelt werden.

Die **Mitgliedskörperschaften** [Stadt Bonn](#), [Stadt Düsseldorf](#) und zuletzt die Stadt Köln sind auf der BNK-Basis mit der LAG 21 NRW noch einen Schritt weitergegangen und haben sogar einen sog. **Voluntary Local Review** (kurz: VLR) erstellt.

Diese freiwilligen **internationalen Nachhaltigkeitsberichte** werden von der Bundesregierung (in englischer Sprache) dem High Level Political Forum (HLPF) der **Vereinten Nationen in New York** vorgelegt und können besonderes nationales Engagement für die Agenda 2030 auf allen staatlichen Ebenen dokumentieren. Der Landschaftsverband wäre nach dem heutigen Stand **der erste höhere Kommunalverband**, der einen solchen Bericht erstellt. Das wäre ein eigenständiger und bemerkenswerter Beitrag auch im Sinne der o.g. Handlungsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zur Halbzeitbilanz (siehe dort Ziffer 7).

### 3. Projektstruktur in der Verwaltung

Für das **Nachhaltigkeitsprojekt des LVR mit der LAG 21 NRW** über einen Zeitraum von insgesamt 2 Jahren, beginnend mit einer internen Bestandsaufnahme und endend mit einem internationalen Nachhaltigkeitsbericht, soll folgende Projektstruktur in der Verwaltung aufgebaut werden:

- **Projektleitungsausschuss** (unter dem Vorsitz der LVR-Direktorin)
- **Projektleitung** (Bernd Woltmann, LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden)
- **Projektteam** (Arbeitsebene, dezernatsübergreifend)

### 4. Begleitender Projektrat

Der Landschaftsverband Rheinland hat mit der Unterzeichnung der **Resolution „2030-Agenda“** vor fünf Jahren erklärt, seine Möglichkeiten *„in einem breiten Bündnis gemeinsam mit lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern“* zu nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und nach außen sichtbarer zu machen (vgl. Anlage 2 der Vorlage Nr. 14/3049).

Das damit bereits angelegte partizipative Vorgehen entspricht genau dem Beratungsansatz der LAG 21 NRW, der ausdrücklich ein auch **extern besetztes** projektbegleitendes Gremium vorsieht.

Für diesen **LVR-Projektrat Nachhaltigkeit** (Arbeitstitel) unter der Leitung der LVR-Direktorin kommen neben interessierten Personen aus der politischen Vertretung des Landschaftsverbandes insbesondere auch externe **Expert\*innen aus den zahlreichen kommunalen Beteiligungen und Netzwerken** des LVR in Frage.

Bei deren Einladung zur Mitarbeit wird die LVR-Direktorin darauf achten, dass in dem Gremium **fachliche Expertise in möglichst allen Handlungsfeldern** nach dem BNK (s.o.) ausweisbar ist. Dabei ist auf eine arbeitsfähige Größe des Projektrates insgesamt zu achten, damit dieser die Projektarbeit tatsächlich **fachlich unterstützen** kann.

Die Projektergebnisse (nicht vor Ende 2025) müssen einen breiten **Konsens in der politischen Vertretung** finden, um nachhaltig Wirkung für den Landschaftsverband Rheinland entfalten zu können.

Die Beauftragung und das Auftaktgespräch mit der LAG 21 NRW soll frühestmöglich erfolgen.

## **5. Finanzierung**

Für die **Beauftragung der LAG 21 NRW** mit der beschriebenen externen Prozessbegleitung (Bestandsaufnahme, Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitsstrategie als „Meilensteine“) ist mit einem Kostenrahmen von **€ 80.000** (für ca. zwei Jahre) zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der politischen und strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR und im Sinne der **Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit**, die ausdrücklich die Mitwirkung des LVR an der Gestaltung der nachhaltigen Kommune (Mitgliedskörperschaft) als inklusiven Sozialraum im Sinne des SDG 11 und die „Gerechtigkeitsziele“ der Agenda 2030 bzw. die entsprechenden Handlungsfelder in den Mittelpunkt stellt, wird eine Finanzierung über das **Sonderbudget Inklusion** („Notfalltopf“) vorgeschlagen.

Über diese Verwendung hat der Landschaftsausschuss zu entscheiden.

L U B E K

Anlagen

# DIE SDGs IM ÜBERBLICK

## 3 GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN

Ein gesundes Leben sicherstellen und Wohlbefinden für alle Altersgruppen fördern

## 4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung sicherstellen und lebenslange Lernchancen für alle fördern

## 6 SAUBERES WASSER UND SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Die Verfügbarkeit und ein nachhaltiges Management von Wasser und sanitären Einrichtungen für alle sicherstellen

## 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHES WACHSTUM

Anhaltendes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie eine produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

## 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

## 12 VERANTWORTUNGSVOLLER KONSUM & PRODUKTION

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

## 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

## 15 LEBEN AN LAND

Schutz, Wiederherstellung und Förderung einer nachhaltigen Nutzung der terrestrischen Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, Bekämpfung der Wüstenbildung, Bodendegradation aufhalten und umkehren und den Verlust der biologischen Vielfalt aufhalten.

## 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Förderung friedlicher und integrativer Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung. Allen Menschen Zugang zu Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

## 1 KEINE ARMUT

Armut in allen Formen und überall beenden

## 2 KEINE HUNGERSNOT

Hunger beenden, Nahrungssicherheit und verbesserte Ernährung erreichen und nachhaltige Landwirtschaft fördern

## 5 GLEICHBERECHTIGUNG DER GESCHLECHTER

Gleichberechtigung der Geschlechter und die Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen erreichen

## 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Zugang zu einer bezahlbaren, verlässlichen, nachhaltigen und modernen Energieversorgung für alle sicherstellen

## 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Eine belastbare Infrastruktur aufbauen sowie eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung und Innovation fördern

## 10 REDUZIERT UNGLEICHHEITEN

Ungleichheit innerhalb von und zwischen Ländern reduzieren

## 14 LEBEN UNTER WASSER

Bewahrung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung

## 17 PARTNERSCHAFTEN, UM DIE ZIELE ZU ERREICHEN

Umsetzungsinstrumente verstärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben



**THE GLOBAL GOALS**

For Sustainable Development

[www.globalgoals.org](http://www.globalgoals.org)



# LVR. INKLUSION erleben.

## Themenwelt „Vielfalt und Gerechtigkeit“

neben dem Südfoyer (Landeshaus)

11.30 Uhr

### Nicht ohne uns über uns!



Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Gespräch über Partizipation mit **Peter Gabor** (Landesbehindertenrat NRW e.V.), **Dr. Monika Rosenbaum** (NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW) und **Patrizia Kraft** (Peer-Beraterin im SPZ Bergische Diakonie Wuppertal)

12.30 Uhr

### Das neue Betreuungsrecht – „Gemeinsam. Auf meinem Weg“?



Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Gespräch mit **Sarah Koolmann** (Fachreferentin für Rechtliche Betreuung im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.) und **Sara Falkenstein** (Projektleiterin Selbstvertretungsprojekt beim Betreuungsgerichtstag e.V.)

13.00 Uhr

--- Eröffnung auf der Hauptbühne ---

14.00 Uhr

### Rassismus und Antisemitismus im Alltag



Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Gespräch mit **Daniel Vymyslicky** (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus NRW), **Allahdoum Boulo-Moukogh** (Haus Afrika Dachverband NRW e.V.) und **Dr. Thomas Otten** (MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln)

14.30 Uhr

### Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit für alle



Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Gespräch mit **Dr. Klaus Reuter** (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.) und **Bettina Baum** (Leitung Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln)

15.30 Uhr

### Menschenrechte schützen!



Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Gespräch über Empowerment mit **Dr. Sandra Reitz** (Deutsches Institut für Menschenrechte) und **Friederike Vogt** (Projekt LSBTIQ\* inklusiv NRW)

## Vorlage Nr. 15/1623

öffentlich

**Datum:** 27.04.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Frau Schwabe

<b>Kulturausschuss</b>	<b>22.05.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>07.06.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>13.06.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Regiosaatgutförderung: Rückblick und Perspektive**

### Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zum Sachstand bei der LVR-Regiosaatgutförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/1623 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	78.000 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	78.000 €
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

## Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist die Information über den Stand der Umsetzung der Regiosaatgutförderung des LVR.

Die Aufnahme der **LVR-Regiosaatgutförderung** wurde – neben der bereits bestehenden Pflanzgutförderung – im Jahre 2019 beschlossen. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben des LVR im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung bei. Ziel ist die Entwicklung vielfältiger und aus einem regional typischen Artenspektrum bestehender Grünlandgesellschaften zur Aufwertung der Ökologie wie auch des Landschaftsbildes. Die Förderrichtlinien wurden 2021 beschlossen. Im Haushaltsjahr 2020 standen 40.000 Euro zur Verfügung, 2021 und folgend durch 5 % Kürzung zur Haushaltskonsolidierung 38.000 Euro.

2022 erfolgte eine Erhöhung auf 58.000 Euro und 2023 die avisierte Erhöhung auf 76.000 Euro (80.000 Euro abzüglich 5 %).

2020 bis 2022 wurde auf rund **30,5 ha Fläche** LVR-Regiosaatgutmischung ausgebracht. Mittlerweile gibt es Förderflächen in sieben Kreisen und zwei kreisfreien Städten im Rheinland: Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss und im Rhein-Sieg-Kreis sowie in den Städten Bonn und Duisburg. Die Zahl der Anträge nimmt in jedem Jahr zu. Die Förderprojekte **20/15, 21/01, 21/02, 21/04, 22/04, 22/14 und ggf. 23/04** der Biologischen Stationen im Rheinland beschäftigen sich mit Regiosaatgut, so dass positive Synergieeffekte mit dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft zu verzeichnen sind.

Aufgrund der durch die Biologische Station Mittlere Wupper sehr erfolgreich verlaufenden Zwischenvermehrung des Regiosaatgutes „**Bergland**“ kann im Frühjahr 2024 auch mit der Verteilung dieser Mischung begonnen werden. Für das „**Tiefeland**“ wurden 2022 über die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft 50 kg LVR-Saatgutmischung Gräser und 345 kg LVR-Saatgutmischung Kräuter beschafft.

Die Beratungsleistungen zur Regiosaatgutförderung werden gemäß Kooperationsvereinbarung von den Biologischen Stationen mit dem LVR abgerechnet. Zukünftig wird die Kooperationsvereinbarung um die Möglichkeit, jährlich bis zu 40 **Verrechnungseinheiten (VE) für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten** geltend zu machen, erweitert.

Um eine Anreicherung mit LVR-Regiosaatgut auf möglichst vielen Flächen erzielen zu können, ist nun vor allem Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um die Thematik „Regiosaatgut“ bekannter zu machen und mehr Menschen im Rheinland für die Aussaat und Pflege auf ihren Flächen zu gewinnen. Es wurden **Samentütchen** mit 1,5 g LVR-Regiosaatgutmischung „Tiefeland“ produziert, der **Flyer** wurde nachgedruckt, und die Biologischen Stationen werben auf Ihren **Homepages** für die LVR-Regiosaatgutförderung. Um an Veranstaltungsständen der Biologischen Stationen präsenter zu sein, wurden **Roll-Ups** und **Informationsmaterialien** erstellt.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bereitstellung von Regiosaatgut (Verarbeitung, Reinigung) ist die Anschaffung eines Alledreschers sowie eines Trieurs geplant.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1623:**

### **LVR-Regiosaatgutförderung – aktueller Sachstand**

Gegenstand der Vorlage ist die Information über den Stand der Umsetzung der LVR-Regiosaatgutförderung.

#### **I. Ausgangssituation**

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasste am 16.12.2019 den Beschluss zur Einführung der LVR-Regiosaatgutförderung in Kooperation mit den Biologischen Stationen im Rheinland. Der Beschluss der Förderrichtlinien und des Förderverfahrens erfolgte mit **Vorlage Nr. 15/15** durch den Landschaftsausschuss am 19.03.2021. Anschließend wurde eine Vereinbarung zur Durchführung der LVR-Regiosaatgut-Förderung in Kooperation mit den Biologischen Stationen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft geschlossen. Die LVR-Regiosaatgutförderung trägt zur Erfüllung der Aufgaben des LVR im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung bei.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden erstmalig 40.000 Euro für die LVR-Regiosaatgutförderung zur Verfügung gestellt. 2021 betrug die Fördersumme aufgrund der Kürzung um 5 % (Haushaltskonsolidierung) 38.000 Euro. Die Biologischen Stationen im Rheinland begannen unverzüglich mit der Produktion der Saatgutmischung für die Region „Tiefeland“ sowie mit der Zwischenvermehrung für eine zukünftige Saatgutmischung für die Region „Bergland“. Für das Jahr 2022 wurde das Budget auf 58.000 Euro erhöht. Mit dem zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld wurde eine größere Menge LVR-Regiosaatgut „Tiefeland“ über die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft bezogen. Ab dem Jahr 2023 stehen insgesamt **76.000 Euro** (80.000 Euro abzüglich 5 % Konsolidierungsbeitrag) zur Verfügung. Um eine Anreicherung mit LVR-Regiosaatgut auf möglichst vielen Flächen im ganzen Rheinland erzielen zu können, ist nun vor allem Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um die Thematik „Regiosaatgut“ bekannter zu machen und mehr Menschen im Rheinland für die Aussaat und Pflege auf ihren Flächen zu gewinnen.

#### **II. Sachstand**

##### **1. Bisheriges Fördervolumen**

Im Jahr **2020** wurden in Form eines Pilotprojektes sechs Flächen gefördert.

**2020** und **2021** wurden zusammen auf insgesamt rund **14 ha** Fläche (140.419 m<sup>2</sup>) vom LVR geförderte Regiosaatgutmischung ausgebracht. Es handelt sich bisher ausschließlich um Regiosaatgut aus dem **Ursprungsgebiet „Westdeutsches Tiefland“**. Davon konnten 200 kg zur Verfügung gestellt werden. Im (Pilot-) Jahr 2020 wurden sechs und im Jahr 2021 wurden neun Anträge auf Regiosaatgutförderung bewilligt.

Im Jahr **2022** wurden insgesamt elf Anträge bewilligt und damit weitere **16,5 ha** mit Regiosaatgut aus der LVR-Förderung aufgewertet. Das zeigt, dass die LVR-Regiosaatgutförderung zunehmend in Anspruch genommen wird.

Verteilung aller **Förderflächen** auf die Mitgliedskörperschaften (gesamt rund 30,5 ha):

- Kreis Euskirchen (13.000 m<sup>2</sup>)
- Kreis Heinsberg (41.651 m<sup>2</sup>)
- Kreis Viersen (400 m<sup>2</sup>)
- Kreis Wesel (54.500 m<sup>2</sup>)
- Rhein-Erft-Kreis (19.722 m<sup>2</sup>)
- Rhein-Kreis Neuss (21.346 m<sup>2</sup>)
- Rhein-Sieg-Kreis (138.900 m<sup>2</sup>)
- Stadt Bonn (4.600 m<sup>2</sup>)
- Stadt Duisburg (10.000 m<sup>2</sup>)

## **2. Verfügbarkeit des LVR-Regiosaatgutes**

Damit pünktlich zur Aussaatsaison im Frühjahr 2024 das Regiosaatgut des Ursprungsgebietes „**Rheinisches Bergland**“ über die LVR-Regiosaatgutförderung verteilt werden kann, wurde erneut die Biologische Station Mittlere Wupper mit der Saatgutvermehrung beauftragt. Die Zwischenvermehrung war sehr positiv verlaufen.

Von der bereits verfügbaren Regiosaatgutmischung des Ursprungsgebietes „**Westdeutsches Tiefland**“ wurde eine größere Menge beschafft, die nach und nach im Rahmen bewilligter Anträge herausgegeben wird. Diesmal wurde die Gräsermischung separat gekauft und kann bei Bedarf zusammen mit der 100 %-Kräutermischung ausgegeben werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die allermeisten Anträge sich auf die Anreicherung bestehender Wiesen beziehen, so dass die reine Kräutermischung benötigt wird. Nur in wenigen Fällen erfolgt eine komplette Neubegrünung, die dann mit Gräseranteil erfolgt. In 2022 wurden 50 kg LVR-Saatgutmischung Gräser und 345 kg LVR-Saatgutmischung Kräuter beschafft.

Das 2023 im Rahmen der LVR-Förderung zu verteilende Regiosaatgut wurde bereits im vergangenen Jahr bezahlt.

## **III. Weitere Vorgehensweise**

### **1. Umsetzungsstand**

Die Beratungsleistungen der Biologischen Stationen im Rheinland für die Antragstellenden werden am Jahresende entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit dem LVR abgerechnet.

2023 wird erneut LVR-Regiosaatgut für die Verteilung im Jahr 2024 beschafft werden. Zunächst liegt der Schwerpunkt darauf, die relativ großen Mengen an vorhandenem LVR-Regiosaatgut auf rheinischen Flächen verteilt zu bekommen. Dafür ist umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

### **2. Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)**

#### **2.1 Saatguttütchen**

Die Herstellung der geplanten Samentütchen wurde mittlerweile beauftragt (Anlage 1). Die Lieferung an den LVR erfolgt voraussichtlich Ende Mai 2023. Der ansprechende Aufdruck auf den Samentütchen informiert über die LVR-Regiosaatgutförderung. Inhalt ist die LVR-Regiosaatgutmischung „Tiefland“. Jedes Tütchen enthält davon 1,5 g; dies ist ausreichend für die Anlage einer Blumenwiese auf 1 m<sup>2</sup>. Die Verteilung der Samentütchen wird über die Biologischen Stationen im Rheinland erfolgen, insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen. Außerdem versendet die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege die Samentütchen auf Anfrage. Es liegen schon Interessensbekundungen, u. a. für Schulklassen, vor.

#### **2.2 Regiosaatgut-Flyer**

Der bereits bestehende Regiosaatgut-Flyer wurde leicht redaktionell überarbeitet und bereits nachgedruckt (Anlage 2). Jeweils 25 Exemplare wurden bereits an die Biologischen Stationen im Rheinland zur Weiterverteilung versendet.

Er wird zudem im Rahmen eines kurzen Anschreibens unter anderem an die Unteren Naturschutzbehörden im Rheinland verschickt werden. Außerdem wird der Flyer im Rahmen des Schriftverkehrs der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege mit Antragstellenden für die LVR-Pflanzgutförderung mitversendet.

Wenn Anfang 2024 die Mischung für das „Bergland“ zur Verfügung steht, soll ein Einleger für diesen Flyer angefertigt werden, der auf dieses zusätzliche Angebot hinweist.

### **2.3 Internet**

Die Biologischen Stationen im Rheinland wurden gebeten, jeweils auf Ihrer Homepage auf die LVR-Regiosaatgutförderung hinzuweisen und diese kurz zu erläutern.

### **2.4 Roll-Ups**

Zur Bewerbung der LVR-Regiosaatgutförderung werden Roll-Ups beschafft. Jede Biologische Station im Rheinland erhält eines. Die Roll-Ups werden auf Veranstaltungen aufgestellt, die die Biologischen Stationen organisieren oder an denen sie sich mit einem Informationsstand beteiligen.

### **2.5 Anschauungsmaterialien**

Ebenfalls für die Auslage an Informationsständen ist die Anschaffung von Blütenmodellen vorgesehen. Pädagogisch besonders effektiv ist zudem die Verwendung eines Spiels, bei dem es um die Zuordnung von Dosen, die Blumensamen enthalten, zu Abbildungen der passenden Pflanze geht. Dieses Spiel wird die bestehende Vielfalt veranschaulichen und die Bedeutung der Förderung blütenreicher Wiesen verdeutlichen.

### **2.6 Vortrag**

Durch die intensive Beschäftigung verschiedener Biologischer Stationen mit dem Thema regionales Wildpflanzensaatgut und Dank der LVR-Förderung zahlreicher Projekte gibt es sehr vielfältiges Bildmaterial zu den verschiedensten Aspekten von der Sammlung, über Zwischenvermehrung, professionellen Anbau und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten. Mit dem Schwerpunkt auf dem letztgenannten Aspekt soll daraus ein reich bebildeter Powerpoint-Vortrag erstellt werden, der über die LVR-Regiosaatgutförderung aufklärt und eine anschauliche Handlungsanweisung gibt, wie blütenreiche Flächen damit geschaffen werden können. Der Vortrag wird professionell gelayoutet und die Datei dann allen Biologischen Stationen im Rheinland zur Verfügung gestellt, so dass dieser Vortrag möglichst häufig, in verschiedenen Zusammenhängen und ggf. spontan von ihren Mitarbeiter\*innen gehalten werden kann. Ergänzend ist eine selbsterklärende Version, als „Schleife“ auf Präsentationsmonitoren durchlaufende Bildschirmpräsentation (z.B. für Infostände) vorgesehen.

### **2.7 Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit den Biologischen Stationen im Rheinland**

Zur Bewerbung der LVR-Regiosaatgutförderung ist es sinnvoll, den Biologischen Stationen im Rheinland die Möglichkeit einzuräumen, sich aktiv für die Verbreitung von Informationen darüber einzusetzen und diesen Zeitaufwand im Rahmen hierfür zur Verfügung gestellter Verrechnungseinheiten (VE) vergütet zu bekommen. Vielfältige Informationen und Erfahrungswerte zum Regiosaatgut sind bei den Biologischen Stationen im Rheinland bereits vorhanden. Dieses Wissen und die Reichweite der Biologischen Stationen gilt es für die Verbreitung von Informationen zur LVR-Regiosaatgutförderung nutzbar zu machen. Deshalb ist geplant, die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zu erweitern. Jede Biologische Station im Rheinland soll danach auf Antrag bis zu 40 VE in Rechnung stellen können. Am Jahresende wird die Tätigkeit in einem Verwendungsnachweis dargestellt.

## **3. Anschaffung von Geräten**

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bereitstellung von Regiosaatgut ist die Anschaffung von zwei Aufbereitungs- und Reinigungsgeräten geplant, ein Allesdrescher als Standgerät und ein Trieur. Mit dem Allesdrescher ist es möglich, gesammeltes oder geerntetes samenhaltiges Pflanzenmaterial zu dreschen und bereits weitgehend sauber aufzureinigen. Mit dem Trieur können auch letzte Unreinheiten ausgelesen werden und auf diese

Weise in den meisten Fällen ein sehr sauberes Saatgut für den Nachbau und die verschiedensten Artenschutzprojekte erzielt werden. Mit diesen Maschinen ist es möglich, das Saatgut ohne zeitlichen Verzug zu reinigen und damit den Projekten rasch wieder zur Verfügung zu stellen. Besonders wichtig ist dies bei den oft nur in kleinen Mengen anfallenden initialen Saatgutmengen der Sammlungen. Dadurch wird es möglich, auch bisher wenig beachtete und seltene Arten in die Vermehrung zu nehmen, was einen echten Qualitätssprung bedeutet. Die Maschinen sollen am Standort der Biologischen Station Bonn / Rhein-Erft am Friesheimer Busch untergebracht werden. Sie stehen hier grundsätzlich allen Biologischen Stationen im Rheinland zur Verfügung.

#### **4. Synergieeffekte mit dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft**

Weiterhin führen die Biologischen Stationen im Rheinland im Rahmen der Förderung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft Projekte durch, die in Zusammenhang mit der Regiosaatgut-Thematik stehen und diese bekannter machen und gezielt voranbringen.

Das Projekt **20/15 „Öffentlichkeitskampagne zur aktiven und nachhaltigen Entwicklung artenreichen Grünlands mit regionalem Saatgut im Bergischen Land“** der Biologischen Station Mittlere Wupper in Kooperation mit den Biologischen Stationen Rhein-Berg, Oberberg und Haus Bürgel sowie mit dem Naturpark Bergisches Land ist abgeschlossen und wird nun komplettiert durch das Projekt **22/13 „Öffentlichkeitskampagne Regiosaatgut Abschluss“** mit den gleichen Beteiligten.

Im Projekt **21/01 „Lebendige Kindheitswiesen – Schmetterlinge & Co.“** des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve geht es um die positiven Ergebnisse des Projektes 10/02 „Kindheitswiesen“, insbesondere im Hinblick auf die Insektenwelt. Die mediale Präsenz des Themas „Insektenvielfalt“ soll hier genutzt werden, um z. B. die Anlage von Blühstreifen zu initiieren.

Das Projekt **21/02 „Regio-Saatgut Eifel“** läuft weiterhin und manifestiert die konkrete Anreicherung bestehender Wiesenflächen in der Eifel, da hier ein Artenrückgang durch Nutzungsaufgabe insbesondere von ertragsarmen Hangflächen zu verzeichnen ist. Beteiligt sind die Biologische Station im Kreis Düren sowie die Biologische Station StädteRegion Aachen, die Biologische Station im Kreis Euskirchen und die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft.

Im Projekt **21/04 „Blühbotschafter\*innen“** der Biologischen Station Bonn / Rhein-Erft in Kooperation mit dem Bonn im Wandel e. V. und dem Amt für Umwelt und Stadtgrün der Bundesstadt Bonn werden zurzeit 15 interessierte Menschen zu Blühbotschafter\*innen ausgebildet. Sie fungieren als Multiplikator\*innen für die Initiierung und Begleitung insektenfreundlicher Maßnahmen. Sie sollen dazu beitragen, dass Blühstreifen angelegt werden, und auch schon während der Ausbildung selbst aktiv werden.

Ein weiteres hochkarätiges Projekt ist das Projekt **22/04 „Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt“** der Biologischen Station Rhein-Berg in Kooperation mit der Biologischen Station Oberberg, dem Bergischen Naturschutzverein e. V., dem Naturschutzbund (NABU) Rhein Berg e. V., Beteiligten der Landwirtschaft und jeweils einer Kommune im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis. Ausgewählte Säume werden kartiert, bewertet und mit einem Pflegekonzept versehen, das auch Aufwertungsmaßnahmen wie die Anreicherung mit Regiosaatgut beinhaltet.

Das Projekt **22/14 „Bäume und Raine – Leben in der Landschaft“** der Naturschutzstation Haus Wildenrath in Kooperation mit der NABU-Naturschutzstation Aachen, den Städten Aachen und Mönchengladbach und dem NABU Stadtverband Aachen beinhaltet die Erfassung, Förderung und Inwertsetzung von Kulturlandschaftselementen wie z. B. Solitär-bäumen und Rainen sowie die Vernetzung und Integration verschiedener Akteure vor Ort. Eines der Projektziele ist die Neuanlage von Blühstreifen.

In diesem Jahr ist zudem ein Projektantrag am Start, der in der Sitzung des Kulturausschusses am 6. September 2023 bewilligt werden könnte: Das Projekt **23/04 „Wiesenmonitoring in Parks“** der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet. In Kooperation mit

den Städten Gelsenkirchen, Mülheim und Oberhausen sowie der Universität Bochum (Lehrstuhl Biologie) geht es um ein Wiesen-Monitoring mit dem Ziel, auf das Aufwertungspotential – u.a. in Form von Anreicherung mit Regiosaatgut – aufmerksam zu machen.

**Fazit:** Die Biologischen Stationen im Rheinland bringen das Ziel, Wiesenflächen mit Hilfe der LVR-Regiosaatgutförderung im Hinblick auf die autochthone Artenvielfalt anzureichern, im Rahmen der im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft geförderten Projekte voran und engagieren sich darüber hinaus, gestützt durch die LVR-Regiosaatgutförderung, für die zunehmende Anlage von Blühstreifen und die Anreicherung bestehenden Grünlands mit Hilfe von LVR-Regiosaatgut. Langfristig erzielen wir hiermit einen sehr positiven Effekt auf die Blütenvielfalt und auf die Insektendiversität.

#### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

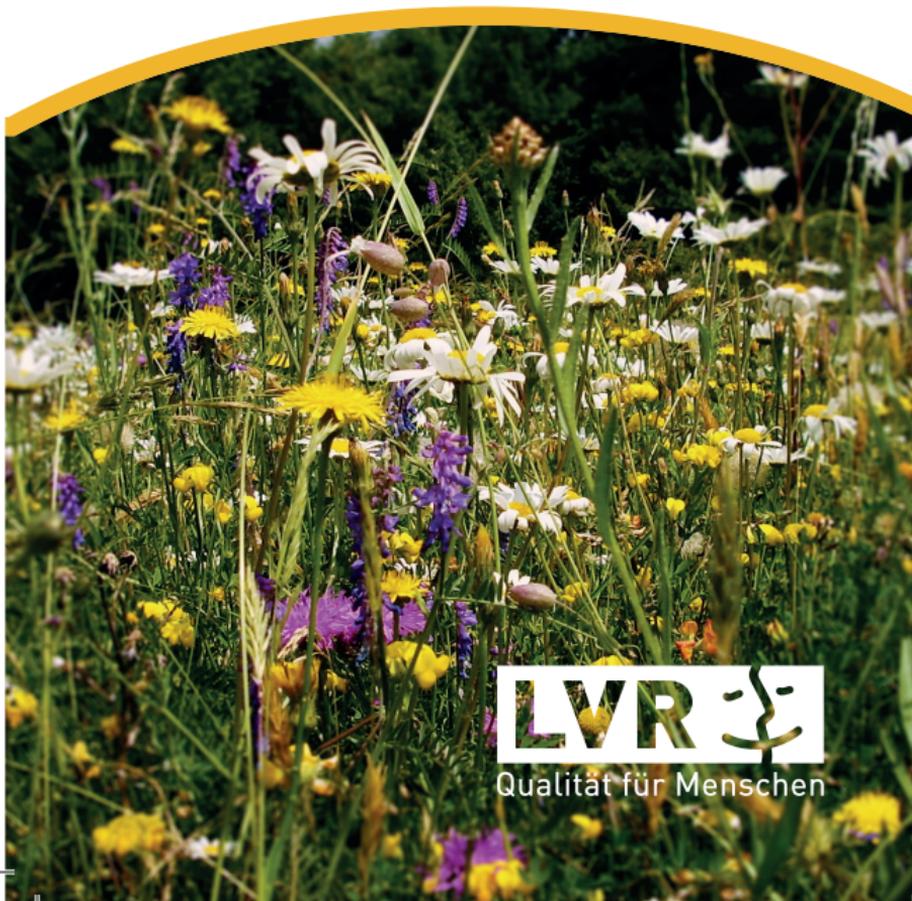
Der Sachstand gemäß der Vorlage Nr. 15/1623 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r. F r a n z

# Blumensamen

Regiosaatgut für eine artenreiche rheinische Wiese  
geeignet für: Flachland bis 200 m Höhe



Qualität für Menschen

**Sie haben mehr Platz?  
Der LVR fördert Blühstreifen  
und artenreiches Grünland mit  
Regiosaatgut.  
[www.lvr.de/regiosaatgut](http://www.lvr.de/regiosaatgut)**

**So geht's:** Tüteninhalt auf 1 m<sup>2</sup> feinkrümelige Erde verteilen, andrücken und mind. fünf Wochen feucht halten.

**Aussaat:** März/April oder Sep./Okt.

**Wuchshöhe:** 60-120 cm, mehrjährig

**Schnitt:** zweimal jährlich

**Landschaftsverband Rheinland**

Regionale Kulturarbeit  
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln  
[regiosaatgut@lvr.de](mailto:regiosaatgut@lvr.de)  
[www.lvr.de/regiosaatgut](http://www.lvr.de/regiosaatgut)



Abgepackt: April 2023

## Wie bekomme ich eine Förderung?

Sie sichten zunächst die vom LVR bereitgestellten Informationsmaterialien, um zu prüfen, ob Ihre Fläche den Anforderungen entspricht.

Anschließend stellen Sie bei Ihrer zuständigen Biologischen Station eine Beratungsanfrage. Eine Übersicht über die Biologischen Stationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter [www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung](http://www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung).

Die Biologische Station berät und prüft Ihre Fläche dann auf Förderfähigkeit.

Nach erfolgter Beratung stellen Sie den Förderantrag bei der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege. Wenn er bewilligt wird, erhalten Sie das Saatgut bei ausgewählten Biologischen Stationen.

Um die Fläche zum Blühen zu bringen, müssen Sie das Saatgut anschließend nur noch gemäß der bereitgestellten Anleitung auf der Fläche ausbringen und regelmäßig pflegen.



### Kontakt

LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege  
50663 Köln

#### Team Regiosaatgut

Tel: 0221 809-3403

Mail: [regiosaatgut@lvr.de](mailto:regiosaatgut@lvr.de)



**Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter:**

[www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung](http://www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung)

#### Fotonachweise:

M. Thomas (Biologische Station Rhein-Berg), Biologische Station Oberberg, F. Herhaus (Biologische Station Oberberg), NABU-Naturschutzstation Leverkusen – Köln

#### Layout und Druck:

LVR-Druckerei, K8 – Kaltenbornweg 8, 50679 Köln, Tel 0221 809-2442

#### Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln  
[www.kultur.lvr.de](http://www.kultur.lvr.de)

LVR-Fachbereich  
Regionale Kulturarbeit



## REGIOSAATGUT

Förderung durch  
Bereitstellung von  
regionalem Saatgut  
zur Anreicherung und  
Wiederherstellung  
arten- und blütenreicher  
Grünlandflächen



## Warum Regiosaatgutförderung?

Artenreiche und bunt blühende Wiesen sind in den vergangenen Jahrzehnten selten geworden im Rheinland. Dabei prägten sie einst das Landschaftsbild unserer Region und dienten zudem vielen heimischen Tieren und Pflanzen als Lebensraum.

Wildpflanzen weisen genetische Anpassungen an ihr Wuchsgebiet auf. Deshalb und auch um das regions-typische Artenspektrum zu erhalten, sollte nur Saatgut regionaler Herkunft für die Anreicherung von Grünlandflächen verwendet werden.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) setzt sich über die Pflanzgutförderung bereits seit vielen Jahren für die Erhaltung eines regionaltypischen, kulturlandschaftlichen Erbes und die gleichzeitige ökologische Aufwertung der Landschaft ein. Durch die gezielte Bereitstellung von regionalem Saatgut wird nun auch die Aufwertung und Neuanlage artenreicher Grünlandbestände unterstützt.

Dieses Förderangebot ist auf die engagierte Mitwirkung der Biologischen Stationen, von Privatpersonen, Vereinen, der Landwirtschaft und der Kommunen angewiesen. Sie sind es, die die Flächen bereitstellen, das Saatgut ausbringen und den Aufwuchs pflegen.

## Einteilung der Regionen

Der LVR stellt über ausgewählte Biologische Stationen herkunftszertifiziertes Saatgut aus definierten Regionen des Rheinlands zur Verfügung. Die Einteilung der Regionen basiert auf einer bundesweiten Festlegung, die vom Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover entwickelt wurde.



## Förderfähig sind

- › Standorte in der freien Landschaft im LVR-Gebiet mit einer Größe zwischen 400 qm und 5 ha und einer Mindestbreite von 6 m,
- › große innerörtliche Grünlandflächen, sofern eine ungestörte Entwicklung gewährleistet werden kann,
- › Wegraine außerhalb des öffentlichen Straßennetzes,
- › offene Flächen im Wald (Lichtungen, Waldwiesen und weitere, als Nichtholzboden klassifizierte Flächen).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Ausgleichsmaßnahmen, Flächen die über den Vertragsnaturschutz (Pakete 5100 oder 5042) gefördert werden, kleine Flächen im baulichen Innenbereich (Ortslage), Flächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns, des Forstes und Flächen, die anderen rechtlichen Verpflichtungen unterliegen.

Antragsberechtigt sind Eigentümer\*innen oder Pächter\*innen von geeigneten Flächen im Verbandsgebiet des LVR. Dazu zählen sowohl Privatpersonen wie auch landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Verbände und Kommunen.

Die geförderten Flächen werden vom LVR registriert. Die Aufwuchsentwicklung kann vom LVR oder der zuständigen Biologischen Station überprüft werden. Die jährliche Saatgutmenge ist begrenzt. Eine Abgabe erfolgt nur, solange der Vorrat reicht.

Alle Anforderungen und Bedingungen finden Sie im Internet unter [www.lvr.de/regiosaatgutforderung](http://www.lvr.de/regiosaatgutforderung)

## Vorlage Nr. 15/1629

**öffentlich**

**Datum:** 26.04.2023  
**Dienststelle:** OE 9  
**Bearbeitung:** Herr Pflaum

<b>Kulturausschuss</b>	<b>22.05.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Bericht Pflanzgutförderung 2022 und Förderung 2023**

Kenntnisnahme:

Die Informationen aus dem Bericht zur Pflanzgutförderung 2022 und zur Förderung 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1629 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

<b>Produktgruppe:</b>	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: 76.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
<b>Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:</b>	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D r . F r a n z

## Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist der Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2022 (LVR-Pflanzgutförderung).

Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR.

Die Förderung wird durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit betreut. Hier erfolgt die fachliche Prüfung und Bewilligung sowie die Auslieferung des Pflanzguts. Gefördert werden Neu- bzw. Ergänzungspflanzungen hochstämmiger Obstwiesen mit regionalen Sorten, die Pflanzung heimischer Laubbäume an markanten Punkten in der freien Landschaft sowie von Sträuchern für landschaftstypische Hecken.

Für die Förderung von Pflanzgut stehen jährlich 80.000 EUR zur Verfügung. Bedingt durch den Konsolidierungsbeitrag des Dezernats 9 bis 2025 reduziert sich dieser um 5 % auf 76.000 EUR. Im Jahr 2022 überstieg die Nachfrage die zur Verfügung stehende Fördersumme erneut deutlich. Insgesamt wurden Gehölze im Gesamtwert von 96.046,82 EUR zur Auslieferung eingekauft. Um diese Nachfrage vollständig zu befriedigen, hat sich die Abteilung Kulturlandschaftspflege bereit erklärt, den Differenzbetrag im Jahr 2022 aus Eigenmitteln auszugleichen, da die kulturlandschaftliche Bedeutung des Pflanzgutprogramms hoch ist.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1629:**

### **Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2022 (LVR-Pflanzgutförderung)**

#### **I. Ausgangssituation**

Die historischen Wurzeln der LVR-Pflanzgutförderung reichen mit Unterbrechungen bis in die 1880er Jahre zurück, als die Preußische Provinzialverwaltung entsprechende Maßnahmen durchführte.

Die **aktuelle Pflanzgutförderung** für Bürger\*innen, Vereine, Verbände und Kommunen trägt seit Jahren zur Kulturlandschaftspflege und zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Organisatorisch erfolgt die Pflanzgutförderung durch die Abteilung 91.20 Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit. Das Angebot der Pflanzgutförderung ist in den Internetauftritt des LVR integriert, besitzt eine eigene Email-Adresse (pflanzgut@lvr.de) und eine eigene Servicetelefonnummer (0221-809 3510).

Gefördert werden **bodenständiges Pflanzgut**, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten wie z.B. der Rheinische Bohnapfel oder der Rheinische Winterrambur. Alle geförderten Anpflanzungen werden zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW. Die derzeitige LVR-Pflanzgutförderung erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.03.2005 (Antrag Nr. 12/28 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD): „Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder“.

Seit dem Jahr 2008 betrug die zur Verfügung stehende **Fördersumme** unverändert jährlich 40.000 EUR, seit 2020 durch LVR-Konsolidierungsmaßnahmen um 5 % auf 36.000 EUR reduziert. Im Jahr 2022 wurde die Fördersumme aufgrund der seit Jahren sehr hohen Fördernachfrage unter Berücksichtigung der Konsolidierung auf 76.000 EUR verdoppelt (80.000 EUR ursprüngliches Budget, als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt um 5 % reduziert).

**Aktuelle fachliche Entwicklungen** gerade im Bereich der Förderung von Obstbäumen werden durch die Mitgliedschaft des LVR im Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW zeitnah erfasst und umgesetzt.

#### **II. Sachstand**

Auch im Jahr 2022 konnte die Abteilung Kulturlandschaftspflege des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit durch die Pflanzgutförderung historische Landschaftsbilder erhalten oder wiederherstellen und damit einen effektiven Beitrag zur Kulturlandschaftspflege leisten.

**Räumliche Schwerpunkte der Antragstellung** lagen wie im Vorjahr im Bergischen Land, in der Eifel und in der Region Aachen sowie mit größerer Streuung am Niederrhein.

Bis zum Antragsstichtag 31.05.2022 wurden insgesamt **105 Anträge** eingereicht, wovon 8 bereits vor der Prüfung wieder zurückgezogen oder zurückgestellt wurden. 4 weitere mussten abgelehnt werden, weil Sie Flächen außerhalb des LVR-Verbandsgebietes betrafen. 93 Anträge wurden vor Ort auf ihre Förderfähigkeit überprüft und gegebenenfalls nach Beratung geändert. 10 dieser Anträge (entspricht rund 10,7%) erwiesen sich abschließend

als nicht förderfähig. Die Ablehnungsquote lag damit etwas höher als im Vorjahr. 70 Anträge wurden vollständig und 13 Anträge teilweise gefördert.

Die **Ausschreibung und Auslieferung** der Gehölze und Pflanzpfähle erfolgte in sieben regionalen Teillosen. Die Ausgabe an die Förderberechtigten konnte vollständig im Februar 2023 durchgeführt werden. Bei den Obstbaum-Hochstämmen gab es wie im Vorjahr Beschaffungsschwierigkeiten, u. a., weil einige große Anzuchtbaumschulen im südlichen Rheinland durch das Sommerhochwasser 2021 massive Schäden in den Anzuchtbeständen erlitten hatten. Dennoch konnten alle Förderanträge bedient werden. Die über das Budget des Förderprogramms hinausgehende Finanzierung wurde durch interne Umschichtung von Haushaltsmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege möglich, das pandemiebedingte Minderausgaben dafür Spielraum ließen. So konnten alle förderfähigen Anträge bedient werden.

Der **Gesamtwert geförderter Gehölze im Jahr 2022** betrug 96.046,82 EUR (zum Vergleich: Vorjahr 2021 94.902,29 EUR, 2020: 69.875,71 EUR).

**Beschafft** wurden insgesamt 674 hochstämmige Obstbäume (entspricht etwa 6,5 ha Streuobstwiesen), 4.764 Heckenpflanzen (entspricht etwa 4,7 km einreihiger Landschafts- bzw. Vogelschutzhecken) sowie 121 Laubbäume zur Pflanzung an markanten Einzelstandorten.

Hinzu kamen Holzpfähle zur Sicherung der Neuanpflanzungen. Von den 674 Obstbäumen waren 341 Äpfel, 93 Birnen, 108 Pflaumen/Zwetschen, 64 Kirschen sowie 68 Sonstige (Quitten, Mispeln, Walnüsse).

Auffallend ist die signifikant steigende Nachfrage nach besonders trockenheitsverträglichen Baumarten wie Feldahorn und Esskastanien. Diese beiden Baumarten stellten 2022 bereits ein Drittel der geförderten markanten Einzelbäume.

Zum **Preisniveau der Baumschulpflanzen** ist festzustellen, dass sich der Einkaufspreis für Obstgehölze in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt hat. Ebenso sind **Landschaftsgehölze** deutlich teurer geworden, unter anderem durch die gesetzliche Vorgabe nach § 40 des Bundesnaturschutzgesetzes zur Verwendung von gebietsheimischen Gehölzherkünften bei Pflanzungen in der freien Landschaft. Diese werden von den Baumschulen derzeit erst im begrenztem Umfang angezogen und sind bei Verfügbarkeit nur mit deutlichem Aufpreis erhältlich.

Die Bereitstellung von Pflanzgut trägt nachhaltig zum **Erhalt und zur Wiederherstellung von kulturhistorisch bedeutsamen und charakteristischen Gehölzbeständen im Rheinland** wie Obstwiesen, Hecken und markanten Einzelbäumen in der Landschaft bei. Ebenso unterstützen die von den Gehölzen ausgehenden positiven ökologischen Wirkungen die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes sowie der Kulturlandschaftspflege und dienen dem Klimaschutz.

Die geförderten Pflanzungen werden **digital erfasst** und den **Unteren Naturschutzbehörden** zur Registrierung als geschützte Landschaftsbestandteile mitgeteilt.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Die Bearbeitung und Prüfung eingehender Förderanträge wird in bewährter Weise fortgesetzt. Die Antragsfrist für 2023 ist bereits abgelaufen. Die Förderanträge für die **Förderperiode 2023** bewegen sich in der Gesamtzahl auf Vorjahresniveau und unterstreichen das große Interesse der Bevölkerung an der aktiven Mitwirkung bei Maßnahmen der praktischen Kulturlandschaftspflege durch die Anpflanzung und Pflege von Gehölzen in der freien Landschaft.

Für 2023 stehen 76.000 EUR zur Verfügung (80.000 EUR ursprüngliches Budget, als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt um 5 % reduziert). Die Prüfung der eingehenden Neuanträge ist noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass dieser Betrag zur Bedienung aller förderfähigen Maßnahmen ausreichen wird.

#### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Bericht zur Pflanzgutförderung gemäß Vorlage Nr. 15/1629 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r. F r a n z

## Vorlage Nr. 15/1732

öffentlich

**Datum:** 18.08.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Herr Boddenberg

<b>Kulturausschuss</b>	<b>06.09.2023</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Fördervorschlag und Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“  
2023**

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke" wird zur Kenntnis genommen. Dem Förderprogramm 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1732 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge:		Aufwendungen:	35.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	35.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

D r . F r a n z

## Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/1732 sind Bericht und Vorschlag zur Naturparkförderung im Rheinland. Über die Mittelverwendung zur Naturparkförderung entscheidet der Kulturausschuss gemäß § 26 Absatz 3 Nr. 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung ab einer Zuwendungshöhe von 5.000 EUR im Einzelfall.

### **I. Ausgangssituation**

Die sechs Naturparke im Rheinland erstrecken sich auf fast der Hälfte der Fläche im Verbandsgebiet des LVR. In ihnen werden die vielfältigen rheinischen Kulturlandschaften erlebbar.

Um deren touristische Potenziale nachhaltig zu nutzen, zugleich die gewachsenen Kulturlandschaften zu wahren und einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, unterstützt der LVR seit den 1960er Jahren die Naturparke im Rheinland. Im Jahr 2004 erwuchs aus dieser Kooperation der „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“. Durch ihn werden der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den sechs Rheinischen Naturparks gestärkt sowie regionsübergreifende Themen gemeinsam diskutiert und vorangetrieben.

Außerdem stellt der Landschaftsverband Rheinland seit 2008 jährlich 20.000 EUR im Haushalt aus Eigenmitteln zur Unterstützung der Naturparkarbeit zur Verfügung. Diese Fördermittel werden zur Realisierung von Naturparkprojekten verwendet, die ihren Fokus insbesondere auf die Bewahrung und Vermittlung der rheinischen Kulturlandschaft richten. Dabei werden stets Inklusionsaspekte berücksichtigt. Um diese überschaubare Summe nicht weiter zu verringern, übernimmt die Abteilung Kulturlandschaftspflege die konsolidierungsbedingte Budgetkürzung in Höhe von 5 % (entspricht 1.000 EUR) im Jahr 2023 aus Eigenmitteln.

### **II. Sachstand**

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem LVR und den rheinischen Naturparks wurden als Teil der Öffentlichkeitsarbeit mehrere Beiträge (sog. Posts) auf der Social-Media-Plattform Instagram erstellt. Die LVR-Website der Rheinischen Naturparke wird regelmäßig aktualisiert.

Im Jahr 2022 wurden drei der rheinischen Naturparke mit einer Projektförderung unterstützt. Die Umsetzung der Projekte erfolgt aktuell in 2023.

#### **Projektanträge 2022 (Umsetzung 2023)**

1. Naturpark Bergisches Land: „Schulung von Naturparkführenden – Botschafter für das Bergische Land“, 6.666 EUR
2. Naturpark Rheinland: „Er[ft]forschung – Blaue Klassenzimmer am Fluss“, 6.666 EUR
3. Naturpark Schwalm-Nette: „Natur- und Kulturerlebnis Nierswanderweg“, 6.666 EUR

#### **Naturparke NRW e. V.**

Im Jahr 2022 gründeten Vertreter\*innen der 12 Naturparke in Nordrhein-Westfalen den gemeinnützigen Verein „Naturparke NRW e. V.“.

Im Frühjahr 2023 wurde das Kooperationsprojekt „Naturparke24“ des Vereins Naturparke NRW e. V. mit Sachmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege in Höhe von 15.000 EUR gefördert. Der LWL unterstützt das Projekt in gleicher Höhe. Durch die Sonderförderung wird die rheinlandweite und landesweite Zusammenarbeit der Naturparke gestärkt und die weitere Vernetzung gefördert.

Der Verein ist angedockt bei der Koordinierungsstelle für die Naturparke in Nordrhein-Westfalen, die wiederum beim Zweckverband Naturpark Rheinland in Hürth ansässig ist. Die Koordinierungsstelle wurde bereits 2022 mit einer Zuwendung in Höhe von 12.000 EUR vom LVR unterstützt.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Beim Arbeitskreistreffen im Januar 2023 wurden neue Projektanträge für eine Umsetzung ab 2024 durch die Geschäftsführer\*innen der Naturparke vorgestellt. Im Anschluss erfolgte ein intensiver Austausch über die geplanten Maßnahmen. Als Ergebnis werden folgende Projekte zur Förderung vorgeschlagen:

#### **Projektanträge 2023 (Umsetzung 2024)**

1. Naturpark Nordeifel: „Erweiterung von SternenBlicken nach dem 2-Sinne-Prinzip: Audiodeskriptionen für Menschen mit Sehbehinderung“, 7.635 EUR
2. Naturpark Schwalm-Nette: „Beschilderung Rundgang Bauerngarten im Naturparkzentrum Wachtendonk“, 6.365 EUR
3. Naturpark Siebengebirge: „Zwei Naturpark-Schulen für das Siebengebirge – Materialien und Veranstaltungen für die teilnehmenden Schulen“, 6.000 EUR

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“ wird zur Kenntnis genommen. Dem Förderprogramm 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1732 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1732:**

### **Fördervorschlag und Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“**

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/1732 sind Bericht und Vorschlag zur Naturparkförderung im Rheinland. Über die Mittelverwendung entscheidet der Kulturausschuss gemäß § 26 Absatz 3 Nr. 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung ab einer Zuwendungshöhe von 5.000 EUR im Einzelfall.

#### **I. Ausgangssituation**

Naturparke verbinden die Bereiche Erholung, Tourismus sowie Naturschutz und fördern eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Sie sind großflächige Erholungsräume, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen. Ihre Flächen stehen überwiegend unter Landschafts- oder Naturschutz. Sie eignen sich besonders zum Naturerleben und für einen nachhaltigen Tourismus. Unter naturschutzfachlichen Aspekten soll ihre Arten- und Biotopvielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung 4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, da bei Publikationen und Veranstaltungen immer die Belange der Barrierefreiheit mit bedacht werden.

Die Rheinischen Naturparke bieten den Menschen im Rheinland und ihren Gästen ein reichhaltiges Angebot, die Vielfalt der Kulturlandschaften zu erkunden und zu erleben. Die sechs rheinischen Naturparke Bergisches Land, Hohe Mark, Nordeifel, Rheinland, Schwalm-Nette und Siebengebirge richten sich mit ihren Angeboten somit an ein breites Publikum.

Um das touristische Potenzial nachhaltig zu nutzen, ist es notwendig, die gewachsenen Landschaftsstrukturen zu bewahren und sie einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Dabei unterstützt der LVR bereits seit den 1960er Jahren die Naturparke im Rheinland. Aus dieser bewährten Zusammenarbeit erwuchs im Jahre 2004 der „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“ mit dem Ziel, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den sechs Rheinischen Naturparks weiter zu stärken. Die Koordination des Arbeitskreises erfolgt durch den LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit (FB 91 / 91.20). Der Arbeitskreis bietet die Chance, gemeinsame Projekte zu initiieren sowie regionsübergreifende Naturparkthemen gemeinschaftlich zu diskutieren und voranzutreiben. Das Thema Inklusion wird dabei stets mitgedacht.

Außerdem stellt der LVR seit 2008 auf Beschluss der politischen Vertretung jährlich 20.000 EUR im Haushalt aus Eigenmitteln bereit, um die Naturparke bei der Erfüllung ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben zu stärken. Jährlich werden so in der Regel zwei bis vier Naturparkprojekte vom LVR – oftmals auf Basis einer Ko-Finanzierung – unterstützt. Die Priorisierung der Projekte wird im jährlich stattfindenden Arbeitskreis mit den sechs Rheinischen Naturparks gemeinschaftlich vorgenommen. Dabei wird darauf geachtet, dass im langfristigen Mittel eine finanzielle Gleichbehandlung aller Naturparke gewährleistet ist.

Das derzeit laufende Volontariat, dessen Aufgabenschwerpunkt in der Begleitung der Naturparkbetreuung liegt, wird Ende August 2024 abgeschlossen sein. Die Volontariatsstelle soll nahtlos zum September 2024 neu besetzt werden.

## II. Sachstand

### Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Zusammenarbeit wurde die Bewerbung der Rheinischen Naturparke über den Instagram-Account der Abteilung Kulturlandschaftspflege fortgeführt. Neben allgemein werbenden Beiträgen für die Naturparke steht die Vernetzungsarbeit in Social-Media im Vordergrund (Teilen von Beiträgen, Verlinkungen etc.).

Die Internetseite des Arbeitskreises der Rheinischen Naturparke unter [www.naturparke-rheinland.lvr.de](http://www.naturparke-rheinland.lvr.de) wird regelmäßig aktualisiert.

### Projektanträge 2022 (Umsetzung 2023)

Im Jahr 2022 wurde jeweils ein Projekt im Naturpark Bergisches Land, im Naturpark Rheinland und im Naturpark Schwalm-Nette mit insgesamt 20.000 EUR unterstützt. Die Umsetzung dieser Projekte erfolgt aktuell im Jahr 2023.

Zudem profitieren die Rheinischen Naturparke auch 2023 in Gemeinschaftsprojekten mit den Biologischen Stationen von den Förderungen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft (siehe Vorlagen Nr. 15/1730 und Nr. 15/1731).

#### 1. **Naturpark Bergisches Land: „Schulung von Naturparkführenden - Botschafter für das Bergische Land“, 6.666 EUR**

Die teils ehrenamtlichen Leiter\*innen von Führungen im Bereich des Naturparks bilden eine wichtige Grundlage für Angebote des umweltverträglichen Naturerlebnisses im Bergischen Land. Durch das Projekt können diese Leiter\*innen qualitativ geschult werden. Das abwechslungsreiche Schulungsprogramm beinhaltet unter anderem die Vermittlung der Historie des Bergischen Landes, Erläuterungen der unterschiedlichen Kulturlandschaften, das Thema Naturerlebnis im Einklang mit der Natur sowie rechtliche Vorgaben. Zudem werden die Naturparkführenden mit einer Weste und einem Polo-T-Shirt mit Naturpark-Logo ausgestattet.

#### 2. **Naturpark Rheinland: „Er[ft]forschung – Blaue Klassenzimmer am Fluss“, 6.666 EUR**

Das Teilprojekt ist Bestandteil des durch den Landeswettbewerb „Naturparke.2024.NRW“ geförderten Projekts „Naturpark Trittsteine“, welches sich auf mehreren Ebenen mit den Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Sommer 2021 beschäftigt. Entlang der Erft entstehen „Blaue Klassenzimmer“, die für Umweltbildungsaktionen mit größeren Gruppen genutzt werden können. Mit der Förderung des LVR werden ein Konzept entwickelt sowie Multiplikatoren-Schulungen und Kurse finanziert.

#### 3. **Naturpark Schwalm-Nette: „Natur- und Kulturerlebnis Nierswanderweg“, 6.666 EUR**

Durch die typische niederrheinische Kulturlandschaft mit vorwiegend extensiv genutztem Grünland südlich von Wachtendonk verläuft der Nierswanderweg. Das Ziel des Projekts ist es, diesen so zu optimieren, dass er mittelfristig nach den Qualitätsstandards des Deutschen Seminars für Tourismus Berlin e. V. das Zertifikat „Reisen für Alle“ erhält. Konkret werden durch das Projekt weitere PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderung sowie ausreichend Rastmöglichkeiten geschaffen. Zudem

wird der Wanderweg partiell mit Brechersand ausgebessert und ein Abfallbehälter aufgestellt.



Stell- und Rastplätze am Nierswanderweg (© Naturpark Schwalm-Nette, 12/2022).

### **Naturparke NRW e. V.**

Am 22.08.2022 gründeten Vertreter\*innen der 12 Naturparke in Nordrhein-Westfalen den gemeinnützigen Verein „Naturparke NRW e. V.“.

Mit der Vereinsgründung folgten die Naturparke unter anderem der Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, eines Zusammenschlusses zwecks Stärkung der Zusammenarbeit aller Naturparke in NRW. Zugleich wird zukünftig eine breitere Präsenz auf politischer Ebene mit der Vereinsgründung angestrebt. Mit der jetzigen gemeinnützigen Rechtsform stehen den Naturparken nun ergänzend weitere gemeinschaftliche Fördermöglichkeiten für die Naturparkarbeit offen.

Vorsitzender des Vereins ist Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Markus Ramers, Landrat des Kreises Euskirchen, ist stellvertretender Vorsitzender. Zum erweiterten Vorstand gehören Manfred Poth, Vorsitzender des Naturparks Nordeifel, Dr. Jürgen Wutschka, Verbandsvorsteher des Naturparks Arnsberger Wald und Bernd Fuhrmann, Vorsitzender des Naturparks Sauerland Rothaargebirge. Dagmar Beckmann, Geschäftsführerin des Naturparks Hohe Mark, übernimmt das Amt der Kassenwartin, während Michael Puschnann, Geschäftsführer des Naturparks Schwalm-Nette, und Birgit Hübner, Geschäftsführerin des Naturparks Teutoburger Wald/Eggegebirge, die Ämter der Kassenprüfung ausführen werden.

Das Land unterstützt die 12 Naturparke in NRW mit rund 625.000 EUR pro Jahr bei der Erhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur in den Parks sowie mit weiteren Fördermitteln bei der Aufstellung von Naturparkplänen und der Umsetzung von Projekten. Für die nächsten drei Jahre stellt das Land für die neue Naturpark-Koordinierungsstelle rund 250.000 EUR zur Verfügung. Sie soll gemeinsame Initiativen und Qualitätsstandards der Naturparke und die Zusammenarbeit mit lokalen bis internationalen Partnerinstitutionen unterstützen.

Im Frühjahr 2023 wurde das Kooperationsprojekt „Naturparke24“ des Vereins Naturparke NRW e. V. mit Sachmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege in Höhe von 15.000 EUR gefördert. Der LWL unterstützt das Projekt in gleicher Höhe ebenfalls mit 15.000 EUR. Grundidee des Projektes war es, am 17. und 18. Juni 2023 in allen zwölf

Naturparks NRW insgesamt 24 Veranstaltungen anzubieten, koordiniert von Naturparke NRW e. V. Konkret wird (bzw. wurde) gefördert: Eine Webseite mit Ticketshop für die Einzelveranstaltungen ([www.naturparke24.de](http://www.naturparke24.de)), eine Social-Media-Werbekampagne und weitere Werbemittel sowie die Pressearbeit. Am 31.05.2023 fand ein Auftakt-Pressetermin in Köln statt.

Durch die Sonderförderung wird die rheinlandweite und landesweite Zusammenarbeit der Naturparke gestärkt. Der LVR unterstreicht damit die Bedeutung der Naturparke als enge Partner in der Region. Die Zuwendung erfolgte außerhalb der jährlichen Naturparkförderung auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheides in entsprechender Anlehnung an die Förderrichtlinien für die Naturparkförderung.

Der Verein Naturparke NRW e. V. ist angedockt bei der Koordinierungsstelle für die Naturparke in Nordrhein-Westfalen, die wiederum beim Zweckverband Naturpark Rheinland in Hürth ansässig ist. Bereits in 2022 unterstützte der LVR die Koordinierungsstelle für die Naturparke in Nordrhein-Westfalen mit einer Zuwendung in Höhe von 12.000 EUR.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Im Jahr 2023 sollen Projekte im Naturpark Nordeifel, Naturpark Schwalm-Nette sowie Naturpark Siebengebirge trotz Budgetkürzung mit weiterhin insgesamt 20.000 EUR unterstützt werden. Die Budgetkürzung in Höhe von 5 % basiert auf der Konsolidierungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 und der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2023. Es stünden daher eigentlich nur 19.000 EUR zur Verfügung. Zur Stärkung der Naturparke erklärt sich die Abteilung Kulturlandschaftspflege dazu bereit, die konsolidierungsbedingte Budgetkürzung in Höhe von 5 % (entspricht 1.000 EUR) im Jahr 2023 aus Eigenmitteln auszugleichen. Dieses Vorgehen wird aufgrund der – im Verhältnis zu den Biologischen Stationen – geringen zur Verfügung stehenden Fördersumme als angemessen erachtet.

Alle drei zur Förderung in 2024 vorgeschlagenen Projekte überschreiten eine Zuwendungshöhe von 5.000 EUR. Ab diesem Betrag entscheidet der Kulturausschuss nach § 26 Absatz 3 Nr. 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung über die Förderungen des Arbeitskreises Rheinische Naturparke. Die Projekte werden dem Ausschuss daher im Rahmen dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt. Nach Beschluss durch den Ausschuss erfolgen die Bewilligungen und die Auszahlungen der Mittel noch im Jahr 2023. Die Umsetzung der Projekte durch die Naturparke ist ab dem Erhalt der Mittel bis zum Ende des Jahres 2024 möglich (Zeitraum der Mittelverwendung).

Das Treffen des Arbeitskreises der Rheinischen Naturparke fand als Onlinemeeting am 19.01.2023 statt. Aufgrund der digitalen Durchführung sind hierfür keine Kosten entstanden, sodass das zur Verfügung stehende Förderbudget komplett für die Projekte bereitgestellt werden kann.

Bei diesem Arbeitskreistreffen wurden neue mögliche Vorhaben durch die Geschäftsführer\*innen der Naturparke vorgestellt. Im Anschluss erfolgte ein intensiver Austausch über die geplanten Maßnahmen. Als Ergebnis werden im Konsens mit den Naturparks folgende Projekte für eine Förderung vorgeschlagen.

#### **Zur Förderung in 2024 vorgeschlagene Projekte**

- 1. Naturpark Nordeifel: „Erweiterung von SternenBlicken nach dem 2-Sinne-Prinzip: Audiodeskriptionen für Menschen mit Sehbehinderung“, 7.635 EUR**

Im Naturpark Nordeifel werden derzeit sogenannte „SternenBlicke“ eingerichtet, Beobachtungspunkte, die einen besonders guten Blick auf den Sternenhimmel ermöglichen und zugleich Informations- und Rastelemente beinhalten. Dabei geht es um den Schutz der Dunkelheit im Zusammenhang mit steigender nächtlicher Beleuchtungsintensität. In 2021 wurden bereits Teilaspekte der „SternenBlicke“ durch den LVR gefördert (siehe Vorlage Nr. 15/345). Mit dem neuen Projektantrag sollen die „SternenBlicke“ um Aspekte der Barrierefreiheit erweitert werden. Dem 2-Sinne-Prinzip folgend, sollen Hinweistafeln mit haptisch erkennbaren QR-Codes ausgestattet und mit Audiotranskriptionen der entsprechenden Tafeln hinterlegt werden.

**2. Naturpark Schwalm-Nette: „Beschilderung Rundgang Bauerngarten im Naturparkzentrum Wachtendonk“, 6.365 EUR**

Im Naturparkzentrum Wachtendonk gibt es einen Bauerngarten mit Stauden-, Kräuter- und Gemüsebeeten sowie einer Obstwiese. In diesem Garten sollen auch für Rollstuhlfahrer geeignete Informationstafeln aufgestellt werden. Bisher gibt es dort kaum Informationsmöglichkeiten. Neben der baulichen Umsetzung und dem Druck soll eine ansprechende grafische Gestaltung gefördert werden.

**3. Naturpark Siebengebirge: „Zwei Naturpark-Schulen für das Siebengebirge – Materialien und Veranstaltungen für die teilnehmenden Schulen“, 6.000 EUR**

Im Naturpark Siebengebirge sollen zwei Naturpark-Schulen als Teil des „Netzwerk Naturpark-Schulen“ des Dachverbandes der Naturparke Deutschland entstehen. Konkret soll die Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien sowie die Durchführung von Exkursionen für die Schüler\*innen gefördert werden.

#### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“ wird zur Kenntnis genommen. Dem Fördervorschlag 2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1732 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

In Vertretung

D r. F r a n z

## Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/1732 sind Bericht und Vorschlag zur Naturparkförderung im Rheinland. Über die Mittelverwendung zur Naturparkförderung entscheidet der Kulturausschuss gemäß § 26 Absatz 3 Nr. 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung ab einer Zuwendungshöhe von 5.000 EUR im Einzelfall.

### **I. Ausgangssituation**

Die sechs Naturparke im Rheinland erstrecken sich auf fast der Hälfte der Fläche im Verbandsgebiet des LVR. In ihnen werden die vielfältigen rheinischen Kulturlandschaften erlebbar.

Um deren touristische Potenziale nachhaltig zu nutzen, zugleich die gewachsenen Kulturlandschaften zu wahren und einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, unterstützt der LVR seit den 1960er Jahren die Naturparke im Rheinland. Im Jahr 2004 erwuchs aus dieser Kooperation der „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“. Durch ihn werden der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den sechs Rheinischen Naturparks gestärkt sowie regionsübergreifende Themen gemeinsam diskutiert und vorangetrieben.

Außerdem stellt der Landschaftsverband Rheinland seit 2008 jährlich 20.000 EUR im Haushalt aus Eigenmitteln zur Unterstützung der Naturparkarbeit zur Verfügung. Diese Fördermittel werden zur Realisierung von Naturparkprojekten verwendet, die ihren Fokus insbesondere auf die Bewahrung und Vermittlung der rheinischen Kulturlandschaft richten. Dabei werden stets Inklusionsaspekte berücksichtigt. Um diese überschaubare Summe nicht weiter zu verringern, übernimmt die Abteilung Kulturlandschaftspflege die konsolidierungsbedingte Budgetkürzung in Höhe von 5 % (entspricht 1.000 EUR) im Jahr 2023 aus Eigenmitteln.

### **II. Sachstand**

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem LVR und den rheinischen Naturparks wurden als Teil der Öffentlichkeitsarbeit mehrere Beiträge (sog. Posts) auf der Social-Media-Plattform Instagram erstellt. Die LVR-Website der Rheinischen Naturparke wird regelmäßig aktualisiert.

Im Jahr 2022 wurden drei der rheinischen Naturparke mit einer Projektförderung unterstützt. Die Umsetzung der Projekte erfolgt aktuell in 2023.

#### **Projektanträge 2022 (Umsetzung 2023)**

1. Naturpark Bergisches Land: „Schulung von Naturparkführenden – Botschafter für das Bergische Land“, 6.666 EUR
2. Naturpark Rheinland: „Er[ft]forschung – Blaue Klassenzimmer am Fluss“, 6.666 EUR
3. Naturpark Schwalm-Nette: „Natur- und Kulturerlebnis Nierswanderweg“, 6.666 EUR

#### **Naturparke NRW e. V.**

Im Jahr 2022 gründeten Vertreter\*innen der 12 Naturparke in Nordrhein-Westfalen den gemeinnützigen Verein „Naturparke NRW e. V.“.

Im Frühjahr 2023 wurde das Kooperationsprojekt „Naturparke24“ des Vereins Naturparke NRW e. V. mit Sachmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege in Höhe von 15.000 EUR gefördert. Der LWL unterstützt das Projekt in gleicher Höhe. Durch die Sonderförderung wird die rheinlandweite und landesweite Zusammenarbeit der Naturparke gestärkt und die weitere Vernetzung gefördert.

Der Verein ist angedockt bei der Koordinierungsstelle für die Naturparke in Nordrhein-Westfalen, die wiederum beim Zweckverband Naturpark Rheinland in Hürth ansässig ist. Die Koordinierungsstelle wurde bereits 2022 mit einer Zuwendung in Höhe von 12.000 EUR vom LVR unterstützt.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Beim Arbeitskreistreffen im Januar 2023 wurden neue Projektanträge für eine Umsetzung ab 2024 durch die Geschäftsführer\*innen der Naturparke vorgestellt. Im Anschluss erfolgte ein intensiver Austausch über die geplanten Maßnahmen. Als Ergebnis werden folgende Projekte zur Förderung vorgeschlagen:

#### **Projektanträge 2023 (Umsetzung 2024)**

1. Naturpark Nordeifel: „Erweiterung von SternenBlicken nach dem 2-Sinne-Prinzip: Audiodeskriptionen für Menschen mit Sehbehinderung“, 7.635 EUR
2. Naturpark Schwalm-Nette: „Beschilderung Rundgang Bauerngarten im Naturparkzentrum Wachtendonk“, 6.365 EUR
3. Naturpark Siebengebirge: „Zwei Naturpark-Schulen für das Siebengebirge – Materialien und Veranstaltungen für die teilnehmenden Schulen“, 6.000 EUR

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“ wird zur Kenntnis genommen. Dem Förderprogramm 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1732 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1732:**

### **Fördervorschlag und Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“**

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/1732 sind Bericht und Vorschlag zur Naturparkförderung im Rheinland. Über die Mittelverwendung entscheidet der Kulturausschuss gemäß § 26 Absatz 3 Nr. 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung ab einer Zuwendungshöhe von 5.000 EUR im Einzelfall.

### **I. Ausgangssituation**

Naturparke verbinden die Bereiche Erholung, Tourismus sowie Naturschutz und fördern eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Sie sind großflächige Erholungsräume, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen. Ihre Flächen stehen überwiegend unter Landschafts- oder Naturschutz. Sie eignen sich besonders zum Naturerleben und für einen nachhaltigen Tourismus. Unter naturschutzfachlichen Aspekten soll ihre Arten- und Biotopvielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung 4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, da bei Publikationen und Veranstaltungen immer die Belange der Barrierefreiheit mit bedacht werden.

Die Rheinischen Naturparke bieten den Menschen im Rheinland und ihren Gästen ein reichhaltiges Angebot, die Vielfalt der Kulturlandschaften zu erkunden und zu erleben. Die sechs rheinischen Naturparke Bergisches Land, Hohe Mark, Nordeifel, Rheinland, Schwalm-Nette und Siebengebirge richten sich mit ihren Angeboten somit an ein breites Publikum.

Um das touristische Potenzial nachhaltig zu nutzen, ist es notwendig, die gewachsenen Landschaftsstrukturen zu bewahren und sie einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Dabei unterstützt der LVR bereits seit den 1960er Jahren die Naturparke im Rheinland. Aus dieser bewährten Zusammenarbeit erwuchs im Jahre 2004 der „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“ mit dem Ziel, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den sechs Rheinischen Naturparks weiter zu stärken. Die Koordination des Arbeitskreises erfolgt durch den LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit (FB 91 / 91.20). Der Arbeitskreis bietet die Chance, gemeinsame Projekte zu initiieren sowie regionsübergreifende Naturparkthemen gemeinschaftlich zu diskutieren und voranzutreiben. Das Thema Inklusion wird dabei stets mitgedacht.

Außerdem stellt der LVR seit 2008 auf Beschluss der politischen Vertretung jährlich 20.000 EUR im Haushalt aus Eigenmitteln bereit, um die Naturparke bei der Erfüllung ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben zu stärken. Jährlich werden so in der Regel zwei bis vier Naturparkprojekte vom LVR – oftmals auf Basis einer Ko-Finanzierung – unterstützt. Die Priorisierung der Projekte wird im jährlich stattfindenden Arbeitskreis mit den sechs Rheinischen Naturparks gemeinschaftlich vorgenommen. Dabei wird darauf geachtet, dass im langfristigen Mittel eine finanzielle Gleichbehandlung aller Naturparke gewährleistet ist.

Das derzeit laufende Volontariat, dessen Aufgabenschwerpunkt in der Begleitung der Naturparkbetreuung liegt, wird Ende August 2024 abgeschlossen sein. Die Volontariatsstelle soll nahtlos zum September 2024 neu besetzt werden.

## II. Sachstand

### Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Zusammenarbeit wurde die Bewerbung der Rheinischen Naturparke über den Instagram-Account der Abteilung Kulturlandschaftspflege fortgeführt. Neben allgemein werbenden Beiträgen für die Naturparke steht die Vernetzungsarbeit in Social-Media im Vordergrund (Teilen von Beiträgen, Verlinkungen etc.).

Die Internetseite des Arbeitskreises der Rheinischen Naturparke unter [www.naturparke-rheinland.lvr.de](http://www.naturparke-rheinland.lvr.de) wird regelmäßig aktualisiert.

### Projektanträge 2022 (Umsetzung 2023)

Im Jahr 2022 wurde jeweils ein Projekt im Naturpark Bergisches Land, im Naturpark Rheinland und im Naturpark Schwalm-Nette mit insgesamt 20.000 EUR unterstützt. Die Umsetzung dieser Projekte erfolgt aktuell im Jahr 2023.

Zudem profitieren die Rheinischen Naturparke auch 2023 in Gemeinschaftsprojekten mit den Biologischen Stationen von den Förderungen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft (siehe Vorlagen Nr. 15/1730 und Nr. 15/1731).

#### 1. **Naturpark Bergisches Land: „Schulung von Naturparkführenden - Botschafter für das Bergische Land“, 6.666 EUR**

Die teils ehrenamtlichen Leiter\*innen von Führungen im Bereich des Naturparks bilden eine wichtige Grundlage für Angebote des umweltverträglichen Naturerlebnisses im Bergischen Land. Durch das Projekt können diese Leiter\*innen qualitativ geschult werden. Das abwechslungsreiche Schulungsprogramm beinhaltet unter anderem die Vermittlung der Historie des Bergischen Landes, Erläuterungen der unterschiedlichen Kulturlandschaften, das Thema Naturerlebnis im Einklang mit der Natur sowie rechtliche Vorgaben. Zudem werden die Naturparkführenden mit einer Weste und einem Polo-T-Shirt mit Naturpark-Logo ausgestattet.

#### 2. **Naturpark Rheinland: „Er[ft]forschung – Blaue Klassenzimmer am Fluss“, 6.666 EUR**

Das Teilprojekt ist Bestandteil des durch den Landeswettbewerb „Naturparke.2024.NRW“ geförderten Projekts „Naturpark Trittsteine“, welches sich auf mehreren Ebenen mit den Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Sommer 2021 beschäftigt. Entlang der Erft entstehen „Blaue Klassenzimmer“, die für Umweltbildungsaktionen mit größeren Gruppen genutzt werden können. Mit der Förderung des LVR werden ein Konzept entwickelt sowie Multiplikatoren-Schulungen und Kurse finanziert.

#### 3. **Naturpark Schwalm-Nette: „Natur- und Kulturerlebnis Nierswanderweg“, 6.666 EUR**

Durch die typische niederrheinische Kulturlandschaft mit vorwiegend extensiv genutztem Grünland südlich von Wachtendonk verläuft der Nierswanderweg. Das Ziel des Projekts ist es, diesen so zu optimieren, dass er mittelfristig nach den Qualitätsstandards des Deutschen Seminars für Tourismus Berlin e. V. das Zertifikat „Reisen für Alle“ erhält. Konkret werden durch das Projekt weitere PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderung sowie ausreichend Rastmöglichkeiten geschaffen. Zudem wird der Wanderweg partiell mit Brechersand ausgebessert und ein Abfallbehälter aufgestellt.



Stell- und Rastplätze am Nierswanderweg (© Naturpark Schwalm-Nette, 12/2022).

### **Naturparke NRW e. V.**

Am 22.08.2022 gründeten Vertreter\*innen der 12 Naturparke in Nordrhein-Westfalen den gemeinnützigen Verein „Naturparke NRW e. V.“.

Mit der Vereinsgründung folgten die Naturparke unter anderem der Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, eines Zusammenschlusses zwecks Stärkung der Zusammenarbeit aller Naturparke in NRW. Zugleich wird zukünftig eine breitere Präsenz auf politischer Ebene mit der Vereinsgründung angestrebt. Mit der jetzigen gemeinnützigen Rechtsform stehen den Naturparken nun ergänzend weitere gemeinschaftliche Fördermöglichkeiten für die Naturparkarbeit offen.

Vorsitzender des Vereins ist Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Markus Ramers, Landrat des Kreises Euskirchen, ist stellvertretender Vorsitzender. Zum erweiterten Vorstand gehören Manfred Poth, Vorsitzender des Naturparks Nordeifel, Dr. Jürgen Wutschka, Verbandsvorsteher des Naturparks Arnberger Wald und Bernd Fuhrmann, Vorsitzender des Naturparks Sauerland Rothaargebirge. Dagmar Beckmann, Geschäftsführerin des Naturparks Hohe Mark, übernimmt das Amt der Kassenwartin, während Michael Puschmann, Geschäftsführer des Naturparks Schwalm-Nette, und Birgit Hübner, Geschäftsführerin des Naturparks Teutoburger Wald/Eggegebirge, die Ämter der Kassenprüfung ausführen werden.

Das Land unterstützt die 12 Naturparke in NRW mit rund 625.000 EUR pro Jahr bei der Erhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur in den Parks sowie mit weiteren Fördermitteln bei der Aufstellung von Naturparkplänen und der Umsetzung von Projekten. Für die nächsten drei Jahre stellt das Land für die neue Naturpark-Koordinierungsstelle rund 250.000 EUR zur Verfügung. Sie soll gemeinsame Initiativen und Qualitätsstandards der Naturparke und die Zusammenarbeit mit lokalen bis internationalen Partnerinstitutionen unterstützen.

Im Frühjahr 2023 wurde das Kooperationsprojekt „Naturparke24“ des Vereins Naturparke NRW e. V. mit Sachmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege in Höhe von 15.000 EUR gefördert. Der LWL unterstützt das Projekt in gleicher Höhe ebenfalls mit 15.000 EUR. Grundidee des Projektes war es, am 17. und 18. Juni 2023 in allen zwölf Naturparken NRW insgesamt 24 Veranstaltungen anzubieten, koordiniert von Naturparke NRW e. V. Konkret wird (bzw. wurde) gefördert: Eine Webseite mit Ticketshop für die Einzelveranstaltungen ([www.naturparke24.de](http://www.naturparke24.de)), eine Social-Media-Werbekampagne und weitere

Werbemittel sowie die Pressearbeit. Am 31.05.2023 fand ein Auftakt-Pressetermin in Köln statt.

Durch die Sonderförderung wird die rheinlandweite und landesweite Zusammenarbeit der Naturparke gestärkt. Der LVR unterstreicht damit die Bedeutung der Naturparke als enge Partner in der Region. Die Zuwendung erfolgte außerhalb der jährlichen Naturparkförderung auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheides in entsprechender Anlehnung an die Förderrichtlinien für die Naturparkförderung.

Der Verein Naturparke NRW e. V. ist angedockt bei der Koordinierungsstelle für die Naturparke in Nordrhein-Westfalen, die wiederum beim Zweckverband Naturpark Rheinland in Hürth ansässig ist. Bereits in 2022 unterstützte der LVR die Koordinierungsstelle für die Naturparke in Nordrhein-Westfalen mit einer Zuwendung in Höhe von 12.000 EUR.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Im Jahr 2023 sollen Projekte im Naturpark Nordeifel, Naturpark Schwalm-Nette sowie Naturpark Siebengebirge trotz Budgetkürzung mit weiterhin insgesamt 20.000 EUR unterstützt werden. Die Budgetkürzung in Höhe von 5 % basiert auf der Konsolidierungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 und der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2023. Es stünden daher eigentlich nur 19.000 EUR zur Verfügung. Zur Stärkung der Naturparke erklärt sich die Abteilung Kulturlandschaftspflege dazu bereit, die konsolidierungsbedingte Budgetkürzung in Höhe von 5 % (entspricht 1.000 EUR) im Jahr 2023 aus Eigenmitteln auszugleichen. Dieses Vorgehen wird aufgrund der – im Verhältnis zu den Biologischen Stationen – geringen zur Verfügung stehenden Fördersumme als angemessen erachtet.

Alle drei zur Förderung in 2024 vorgeschlagenen Projekte überschreiten eine Zuwendungshöhe von 5.000 EUR. Ab diesem Betrag entscheidet der Kulturausschuss nach § 26 Absatz 3 Nr. 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung über die Förderungen des Arbeitskreises Rheinische Naturparke. Die Projekte werden dem Ausschuss daher im Rahmen dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt. Nach Beschluss durch den Ausschuss erfolgen die Bewilligungen und die Auszahlungen der Mittel noch im Jahr 2023. Die Umsetzung der Projekte durch die Naturparke ist ab dem Erhalt der Mittel bis zum Ende des Jahres 2024 möglich (Zeitraum der Mittelverwendung).

Das Treffen des Arbeitskreises der Rheinischen Naturparke fand als Onlinemeeting am 19.01.2023 statt. Aufgrund der digitalen Durchführung sind hierfür keine Kosten entstanden, sodass das zur Verfügung stehende Förderbudget komplett für die Projekte bereitgestellt werden kann.

Bei diesem Arbeitskreistreffen wurden neue mögliche Vorhaben durch die Geschäftsführer\*innen der Naturparke vorgestellt. Im Anschluss erfolgte ein intensiver Austausch über die geplanten Maßnahmen. Als Ergebnis werden im Konsens mit den Naturparken folgende Projekte für eine Förderung vorgeschlagen.

#### **Zur Förderung in 2024 vorgeschlagene Projekte**

##### **1. Naturpark Nordeifel: „Erweiterung von SternenBlicken nach dem 2-Sinne-Prinzip: Audiodeskriptionen für Menschen mit Sehbehinderung“, 7.635 EUR**

Im Naturpark Nordeifel werden derzeit sogenannte „SternenBlicke“ eingerichtet, Beobachtungspunkte, die einen besonders guten Blick auf den Sternenhimmel ermöglichen und zugleich Informations- und Rastelemente beinhalten. Dabei geht es um

den Schutz der Dunkelheit im Zusammenhang mit steigender nächtlicher Beleuchtungsintensität. In 2021 wurden bereits Teilaspekte der „SternenBlicke“ durch den LVR gefördert (siehe Vorlage Nr. 15/345). Mit dem neuen Projektantrag sollen die „SternenBlicke“ um Aspekte der Barrierefreiheit erweitert werden. Dem 2-Sinne-Prinzip folgend, sollen Hinweistafeln mit haptisch erkennbaren QR-Codes ausgestattet und mit Audiotranskriptionen der entsprechenden Tafeln hinterlegt werden.

**2. Naturpark Schwalm-Nette: „Beschilderung Rundgang Bauerngarten im Naturparkzentrum Wachtendonk“, 6.365 EUR**

Im Naturparkzentrum Wachtendonk gibt es einen Bauerngarten mit Stauden-, Kräuter- und Gemüsebeeten sowie einer Obstwiese. In diesem Garten sollen auch für Rollstuhlfahrer geeignete Informationstafeln aufgestellt werden. Bisher gibt es dort kaum Informationsmöglichkeiten. Neben der baulichen Umsetzung und dem Druck soll eine ansprechende grafische Gestaltung gefördert werden.

**3. Naturpark Siebengebirge: „Zwei Naturpark-Schulen für das Siebengebirge – Materialien und Veranstaltungen für die teilnehmenden Schulen“, 6.000 EUR**

Im Naturpark Siebengebirge sollen zwei Naturpark-Schulen als Teil des „Netzwerk Naturpark-Schulen“ des Dachverbandes der Naturparke Deutschland entstehen. Konkret soll die Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien sowie die Durchführung von Exkursionen für die Schüler\*innen gefördert werden.

#### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Der Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“ wird zur Kenntnis genommen. Dem Fördervorschlag 2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1732 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

In Vertretung

D r. F r a n z

## Vorlage Nr. 15/1730

öffentlich

**Datum:** 15.08.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Herr Boddenberg

<b>Kulturausschuss</b>	<b>06.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland;  
Sachstand 2023**

### Kenntnisnahme:

Der Sachstand zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage Nr. 15/1730 wird zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge:		Aufwendungen:	552.052,77 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	552.052,77 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

D r . F r a n z

## Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/1730 ist ein informativer Überblick zu den Fortsetzungsprojekten sowie den abgeschlossenen Projekten im Bereich der Förderungen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft, also der 19 Biologischen Stationen im Rheinland.

### **I. Ausgangssituation**

Bei den 19 im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft vertretenen Institutionen handelt es sich um die vom Land NRW als Biologische Stationen anerkannten Vereine. Die Zusammenarbeit im Netzwerk dient der Stärkung der Projektarbeit der Biologischen Stationen an der Schnittstelle von Kulturlandschaftspflege und Naturschutz. Sie trägt somit zur Erfüllung der Aufgaben des LVR im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege nach § 5 der Landschaftsverbandsordnung bei.

### **II. Sachstand**

**Abgeschlossene Projekte und Fördervolumen:** Seit Bestehen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft (2007) wurden insgesamt über 16 Mio. EUR Fördergelder zur Verfügung gestellt. Bis zu Beginn des Jahres 2023 konnten damit insgesamt 177 Projekte mit einem Fördervolumen von über 13,1 Mio. Euro bewilligt und erfolgreich abgeschlossen werden. Der Differenzbetrag in Höhe von rund 3 Mio. Euro setzt sich zusammen aus der Verwendung von Mitteln für Verwaltungskosten sowie hauptsächlich aus bereits ausgezahlten Fördergeldern für aktuell laufende (s. u.), mehrjährige Projekte (die damit noch nicht als erfolgreich abgeschlossen gelten). Anlage 1 zeigt eine Übersicht über die seit 2007 erfolgreich abgeschlossenen Projekte.

**Laufende (Fortsetzungs-) Projekte:** 33 Projekte befinden sich aktuell in der Umsetzung. Von diesen 33 Projekten werden voraussichtlich 19 zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein. 14 Projekte erhalten 2023 planmäßig eine weitere Tranche ausgezahlt (Anlage 2).

**Öffentlichkeitsarbeit:** Im Jahr 2022 fanden im Netzwerk 12 Pressetermine mit Beteiligung des LVR statt. Teilweise übernahmen dabei Mitglieder des Kulturausschusses die politische Repräsentanz für den LVR (siehe als Tischauslage zur Verfügung gestellten Pressespiegel 2022).

**Synergieeffekte:** Synergieeffekte mit Dienststellen, Anwendungen (z. B. KuLaDig) oder weiteren LVR-Netzwerken werden gesucht und nach Möglichkeit genutzt. Weitere Dienststellen werden beteiligt und zurate gezogen, wenn ihre Belange betroffen sind. Bei inklusiven Projekten partizipieren immer wieder Schulen und Kliniken des LVR. Kooperationen mit den Rheinischen Naturparks werden nach den Grundsätzen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft bei der Auswahl der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte bevorzugt berücksichtigt.

**LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland:** Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft werden jährlich zwei Fachforen unter dem Titel „LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland“ durchgeführt. Diese praxisnahe und kostenfreie Veranstaltungsreihe ist stets gut besucht. Die beiden Foren des Jahres 2022 wurden als Hybridveranstaltungen digital und in Präsenz durchgeführt.

**Schulungen:** Am 14. März 2022 fand eine methodische Fortbildung zum von den Biologischen Stationen gewünschten Thema „Besprechung(en) effizienter gestalten“ statt. Am 29. März 2023 wurde das ebenfalls von den Biologischen Stationen vorgeschlagene Thema „Feedback mit Speedback“ im Rahmen einer Fortbildung durchgeführt. Für 2023 ist darüber hinaus noch eine fachliche Schulung mit dem Schwerpunkt Drohnennutzung im Naturschutz geplant.

**Steuerungstermine:** 2022 wurden zur Qualitätssicherung neun Steuerungstermine durchgeführt. Bei diesen Terminen wird der jeweilige Projektverlauf bewertet. Sollte es notwendig sein, werden in der Folge konkrete Steuerungsmaßnahmen durchgeführt. In 2023 wurden bereits erste Steuerungstermine durchgeführt.

**Digitales Förderverfahren:** In Zusammenarbeit mit LVR-InfoKom wurde ein digitales Antrags- und Nachweisverfahren entwickelt, sodass nahezu die komplette Abwicklung des Fördergeschäfts mittlerweile digital erfolgt. Damit wird zugleich die Vorgabe des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1730:**

### **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Sachstand 2022/23**

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/1730 ist ein informativer Überblick zu den Fortsetzungsprojekten sowie den abgeschlossenen Projekten im Bereich der Förderungen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft, also der 19 Biologischen Stationen im Rheinland.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung 4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, da bei Publikationen und Veranstaltungen immer die Belange der Barrierefreiheit mit bedacht werden.

#### **I. Ausgangssituation**

Bei den 19 im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft vertretenen Institutionen handelt es sich um die vom Land NRW als Biologische Stationen anerkannten Vereine. Sie erhalten vom Land Fördermittel im Rahmen der „Förderrichtlinie Biologische Stationen“ (FöBS), hauptsächlich für die Naturschutzgebietsbetreuung, ebenso für die Erstellung von Pflegekonzepten, den Vertragsnaturschutz, für Artenschutzmaßnahmen (z. B. Krötenschutz), wissenschaftliche und beratende Aufgaben, floristische und faunistische Gutachten, Naturschutz und Umweltbildung sowie Fort- und Ausbildungen (z. B. Obstbaumschnitt). Nur eine im Sinne der FöBS anerkannte Biologische Station ist im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft antragsberechtigt. Die Zusammenarbeit im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft dient der Stärkung der Projektarbeit der Biologischen Stationen an der Schnittstelle von Kulturlandschaftspflege und Naturschutz. Dadurch erfüllt der LVR seine Aufgabe der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege nach § 5 der Landschaftsverbandsordnung.

#### **II. Sachstand**

##### **Abgeschlossene Projekte und Fördervolumen**

Seit Bestehen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft (gegründet 2007 als „Netzwerk Umwelt“) **wurden insgesamt 16.087.500 Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt.** Bis zu Beginn des Jahres 2023 konnten damit - vorbehaltlich einzelner noch ausstehender Prüfungen der jeweiligen Verwendungsnachweise - **177 Projekte** mit einem **Fördervolumen von 13.127.292 Euro bewilligt und erfolgreich abgeschlossen werden.** Anlage 1 zeigt eine Übersicht der abgeschlossenen Projekte.

Der Differenzbetrag in Höhe von 2.960.208 Euro setzt sich zusammen aus der Verwendung von Mitteln für Verwaltungskosten sowie zum größeren Teil aus bereits ausgezahlten Fördermitteln für aktuell laufende, teils mehrjährige Projekte (die damit noch nicht als erfolgreich abgeschlossen gelten können). Die Verwaltungskosten beinhalteten eine Personalstelle zur Bearbeitung des Netzwerks, deren Finanzierung von 2007 bis 2015 aus dem Förderbudget gedeckt wurde. Seit 2015 ist eine Stelle zur Bearbeitung des Netzwerks verstetigt und in den Stellenplan aufgenommen worden, weswegen das Förderbudget seitdem hierdurch nicht mehr belastet wird. Des Weiteren beinhalten die Verwaltungskosten die Durchführung der Kooperationstreffen und der Foren (siehe im Folgenden), Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungen und Schulungen für die Mitarbeiter\*innen der Biologischen Stationen.

### **Laufende (Fortsetzungs-) Projekte**

**33 Projekte** befinden sich aktuell in der Umsetzung. Von den 33 Projekten werden bei einem erfolgreichen Projektverlauf **19 zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein**. Die Mittelzuweisungen sind mit der letztjährig ausgezahlten Tranche vollständig erfolgt, es werden keine weiteren Fördergelder ausgezahlt. Demnach wird das aktuell zur Verfügung stehende Förderbudget durch diese 19 Projekte nicht belastet.

Die **übrigen 14 Projekte** werden noch im nächsten Jahr oder darüber hinaus bearbeitet werden (siehe Anlage 2). Daher erhalten sie in der diesjährigen Förderperiode ihre planmäßigen Zuwendungen. **Die Gesamtsumme für die Fortsetzung der 14 laufenden Projekte beträgt für die diesjährige Förderperiode 552.052,77 Euro.**

Mit diesem Vorgehen wird den politischen Beschlüssen der letzten Jahre zu den Förderanschlägen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft entsprochen (vgl. Vorlagen Nr. 15/1012 sowie Nr. 15/197).

Die Darstellung der neu beantragten und zur Förderung vorgeschlagenen Projekte erfolgt in der aktuellen Vorlage Nr. 15/1731.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Der **LVR-Internetauftritt zum Netzwerk** mit den Biologischen Stationen ([www.biostationen-rheinland.lvr.de](http://www.biostationen-rheinland.lvr.de)) wird regelmäßig aktualisiert und optimiert.

Auf diesen Seiten finden die Biologischen Stationen stets alle relevanten Informationen zum Förderverfahren. Interessierte Bürger\*innen erhalten allgemeine Informationen zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Zudem werden an dieser Stelle die geförderten Projekte vorgestellt. Die Belange der Barrierefreiheit werden berücksichtigt.

Im Jahr 2022 fanden im Netzwerk **12 Pressternine** mit Beteiligung des LVR statt. Vorbereitung und Durchführung erfolgten in Kooperation mit den Projektpartnern. Teilweise übernahmen dabei Mitglieder des Kulturausschusses die politische Repräsentanz aufseiten des LVR.

Der diesjährige **Pressespiegel 2022** zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft enthält 84 Artikel und gibt einen guten Überblick über die zahlreichen, rheinlandweiten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. Der Pressespiegel wird dem Kultur- und dem Umweltausschuss in der Sitzung als Tischauslage zur Verfügung gestellt.

Ausgewählte **Veranstaltungen der Biologischen Stationen** werden über die Internetseite des Netzwerks beworben, sodass auf kurzfristige Änderungen reagiert werden kann.

### **Synergieeffekte**

Synergieeffekte mit Dienststellen, Anwendungen oder weiteren LVR-Netzwerken werden gesucht und nach Möglichkeit genutzt. Die **LVR-Anwendungen KuLaDig und Mediafiler** sind mittlerweile **fest in die Arbeitsweisen der Biologischen Stationen integriert**. Der Austausch mit der LVR-Abteilung Digitales Kulturerbe ist daher rege.

Weitere Dienststellen und Einrichtungen werden beteiligt und zurate gezogen, wenn ihre Belange betroffen sind. Bei inklusiven Projekten partizipieren immer wieder Schulen und Kliniken des LVR.

Kooperationen mit den rheinischen Naturparks werden nach den Grundsätzen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft (abrufbar unter [www.biostationen-rheinland.lvr.de](http://www.biostationen-rheinland.lvr.de) → Kooperation LVR) bei der Auswahl der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte bevorzugt berücksichtigt, sodass ebenfalls ein **Austausch mit dem LVR-Arbeitskreis Rheinische Naturparke** stattfindet.

Die Nutzung von Synergieeffekten und der Abschluss von Kooperationen zeigen sich im aktuellen Fördervorschlag, siehe für weitere Details Vorlage Nr. 15/1731.

### **LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland**

Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft werden **jährlich zwei Fachforen unter dem Titel „LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland“ durchgeführt**. Die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege bereitet die Termine inhaltlich im Austausch mit den Biologischen Stationen vor und ist für die Organisation verantwortlich. Der Fokus liegt dabei auf dem Praxisbezug der vorgestellten Themen. Die Zuhörerschaft besteht zum Großteil aus Fachpublikum, das ein berufliches Interesse mit den vorgestellten Themen verbindet. Darüber hinaus nehmen interessierte Bürger\*innen und Student\*innen teil, die ebenfalls explizit eingeladen sind. Diese praxisnahe und kostenfreie Veranstaltungsreihe ist **stets gut besucht**.

Die beiden Veranstaltungen im Frühjahr (18. Mai) und Herbst (26. Oktober) 2022 wurden als Hybridveranstaltungen digital und in Präsenz durchgeführt.

Im Vorfeld der Foren finden die **Kooperationstreffen mit den Netzwerkpartnern** statt. Diese Treffen dienen einerseits dem Austausch zwischen LVR und Biologischen Stationen, andererseits aber auch für die bessere Vernetzung der Akteure untereinander. Zu den Netzwerktreffen sind auch die rheinischen Naturparke eingeladen.

### **Schulungen**

Am 14. März 2022 fand eine **methodische Fortbildung** zum von den Biologischen Stationen gewünschten Thema „Besprechung(en) effizienter gestalten“ statt. Am 29. März 2023 wurde das ebenfalls von den Biologischen Stationen vorgeschlagene Thema „Feedback mit Speedback“ im Rahmen einer Fortbildung behandelt. Für 2023 ist darüber hinaus noch eine fachliche Schulung mit dem Schwerpunkt „Drohnennutzung im Naturschutz“ geplant.

### **Steuerungstermine**

2022 wurden zur Qualitätssicherung **neun Steuerungstermine durchgeführt**. Bei diesen Terminen werden die Projekte in der Regel vor Ort begutachtet und ihr Verlauf bewertet. Sollte dies notwendig sein, werden in der Folge konkrete Steuerungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei kann es sich um eine Verlängerung der Laufzeit, eine Verschiebung von Finanzmitteln innerhalb der einzelnen Positionen, eine Anpassung der anvisierten Ziele etc. handeln. Zu betonen ist, dass die von der politischen Vertretung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung bewilligten Mittel für einzelne Projekte nicht erhöht werden. Es kann jedoch zu Rückzahlungen von Fördergeldern kommen, wenn Ziele absehbar klar verfehlt oder Mittel nicht benötigt werden. Einen Steuerungstermin legt entweder der

LVR fest oder die Biologische Station hat ihrerseits Gesprächs-/Abstimmungsbedarf. Hintergründe für die Vereinbarung solcher Steuerungstermine ergeben sich auf Basis der regelmäßigen Berichtspflichten, bei denen Probleme im Projektverlauf oder in der Projektentwicklung erkennbar sind. Es können aber auch Steuerungstermine zwecks allgemeiner Überprüfung ohne erkennbare Probleme oder besonderen Anlass vereinbart werden. Im Jahr 2023 haben bereits erste Steuerungstermine stattgefunden.

### **Digitales Antragsverfahren**

In Zusammenarbeit mit LVR-InfoKom wurde ein **digitales Antrags- und Nachweisverfahren entwickelt**. Mittlerweile erfolgt nahezu die komplette Abwicklung des Fördergeschäfts digital. Dabei wird das System stetig weiter verbessert. Insbesondere für eine Optimierung des digitalen Nachweisverfahrens sind weitere Entwicklungsarbeiten notwendig, die in 2023 stattfinden sollen. Damit wird zugleich die Vorgabe des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt.

### **III. Vorschlag der Verwaltung**

Der Sachstand zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage Nr. 15/1730 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r . F r a n z

**Anlage 1 zur Vorlage 15-1730 Übersicht abgeschlossene Projekte des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft (Stand Juni 2023)**

Nr.	Projekt-Nr.	Biologische Station	Kooperationspartner	Projekttitel	Gesamtförderung
1	07/01	Aachen		Außerschulisches Lernen in der Kulturlandschaft am Beispiel der Streuobstwiesen	27.906,90 €
2	07/04	Bonn	Rhein-Sieg	Pilotprojekt "RegioSaatGut"	50.500,00 €
3	07/06	Düren	Aachen, Euskirchen	Kulturlandschaft erhalten, Hochstamm-Obstbäume pflegen und neu pflanzen	121.392,40 €
4	07/07	Euskirchen	Aachen, Düren, Oberberg, Rhein-Sieg	LIFE+ - Projekt: Wald-Wiesen-Täler	5.000,00 €
5	07/08	Kleve		Wasserzentrum Wasmannshof	183.350,00 €
6	07/09	Niederrhein		Aussichtskanzel am Röhrichsee im Naturschutzgebiet Kranenburger Bruch [ehem.: Aussichts- und Beobachtungsturm am Naturschutzgebiet Rindersche Kolke]	39.500,00 €
7	07/10	Niederrhein		Aufbau eines Ehrenamtlichen-Managements unter besonderer Berücksichtigung von Angeboten für behinderte Menschen	88.340,00 €
8	07/14	Wesel		Biotop-Patenschaft Niepkuhlen	40.000,00 €
9	07/16	Krickenbecker Seen		Heidebeweidungsverbund in der Wankumer Heide	135.865,32 €
10	07/18	Krickenbecker Seen		Wiederansiedlung der Rohrdommel (Botaurus stellaris)	79.000,00 €
11	07/19	Mittlere Wupper		Der Apfelsaft fließt nicht weit vom Stamm	30.642,50 €
12	07/20	Mittlere Wupper	Haus Bürgel	Natur entwickeln - Natur erleben auf der Bergischen Heideterrasse (Antrag zur Aufstockung 2010)	129.405,00 €
13	07/21	Neuss		Hohlwege im Rhein-Kreis Neuss	28.450,00 €
14	07/22	Neuss	Haus Bürgel	Wiesenknopfwiesen, Knotenameisen und Ameisenbläulinge	17.600,00 €
15	07/23	Oberberg	Mittlere Wupper, Haus Bürgel	Förderung der Regionalvermarktung im Bergischen Land	50.738,80 €
16	07/24	Oberberg		Naturpädagogik im nördlichen Oberbergischen Kreis	30.600,00 €
17	07/25	Rhein-Berg		Der neue Weg - Schutz des Kulturlandschaftsraumes Obstwiese	30.000,00 €
18	07/27	Rhein-Sieg		Ehemalige Weinberge und Streuobstwiesen im Siegtal	16.396,00 €
19	07/28	Haus Bürgel		Entwicklung eines Gartenführers für den historischen Nutzgarten auf Haus Bürgel	6.000,00 €
20	07/29	Haus Bürgel		Entwicklung von Unterrichts- und Arbeitsmaterial für Schulklassen und Gruppen zu Haus Bürgel mit historischem Nutzgarten	12.500,00 €
21	07/30	Wesel	Aachen, Düren, Krickenbecker Seen, Oberberg, Westl. Ruhrgebiet, Wildenrath, Gelderland, Kleve	Naturerlebnis und Umweltbildung - barrierefrei! Mit den Biologischen Stationen im Rheinland	198.928,00 €
22	07/31	Wesel		Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes "Fort Blücher"	4.920,00 €
23	07/32	Westl. Ruhrgebiet		Naturerlebnis für blinde Menschen	160.000,00 €
24	07/33	Westl. Ruhrgebiet		Umwelt- und Naturschutzprojekt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	130.000,00 €
25	07/34	Haus Wildenrath		Barrierefreie Naturschutzbildung mit Kopf, Herz und Hand	12.988,00 €
26	07/35	Haus Wildenrath		In aller Munde - Kulturlebensraum Streuobstwiese	20.830,00 €
27	08/01	Aachen	Düren, Euskirchen, Haus Bürgel, Rhein-Kreis-Neuss, Mittlere Wupper, Oberberg, Rhein-Berg, Rhein-Sieg, Westliches Ruhrgebiet, Haus Wildenrath, Krickenbecker Seen, Wesel	Lokale Obstsorten im Rheinland - vom Aussterben bedroht	396.025,60 €
28	08/02	Bonn	Rhein-Sieg, Oberberg, Düren, Euskirchen, Neuss, Wesel	Vernetzung von Biostationen zur Ausweitung des RegioSaatGut-Projektes im Rheinland	75.000,00 €
29	08/03	Düren		Bibermanagement im Einzugsgebiet der Rur	61.080,00 €
30	08/04	Gelderland		Niederrhein vom Feinsten! Das Kendel- und Donkenland	9.800,00 €
31	08/06	Rhein-Berg	Mittlere Wupper	Der neue Weg: Schutz des Kulturlandschaftsraumes Obstwiese -Folgeantrag	53.780,40 €
32	08/07	Rhein-Sieg		Aufzucht von Wiesenknopfpflanzen für Ameisenbläulinge	6.035,00 €
33	08/08	Rhein-Sieg		Ergänzung ökologischer Trittsteine zu einem Ensemble (Netzwerk) in Swisttal-Vershoven	8.780,00 €
34	08/09	Wesel		Familiengarten	58.000,00 €
35	08/10	Wesel		Naturerlebnis an Europas Rheinradweg	5.000,00 €
36	09/01	Bonn		Natur in der Kulturlandschaft	65.000,00 €
37	09/02	Düren	Bonn, Euskirchen	Feldvogelschutz in der Rheinischen Bördelandschaft - unter besonderer Berücksichtigung der Grauammer -	69.000,00 €
38	09/04	Euskirchen		Infonetzwerk Gewässer	15.398,00 €
39	09/05	Gelderland		Gemüsegarten St. Bernardin	55.700,00 €
40	09/06	Haus Bürgel		Bürgeler Natur & Abenteuer-Auen (Folgeantrag von 07/29)	16.216,00 €
41	09/07	Haus Bürgel	Bonn	Erweiterungsantrag: Pilotprojekt RegioSaatGut	11.000,00 €
42	09/08	Haus Bürgel	Mittlere Wupper, Rhein-Berg	Regionaler Streuobstflyer	6.850,00 €
43	09/09	Kleve		Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen am „Wasserzentrum Wahrsmannshof“	12.800,00 €
44	09/10	Niederrhein		Der Natur auf der Spur - Umweltbildungsangebote entlang der Grenzland-Draisine	22.000,00 €
45	09/11	Mittlere Wupper		Flüsterwald - Erlebnisse in wertvoller Natur	124.193,60 €
46	09/12	Neuss		Obstsortengarten Kloster Knechtsteden	17.100,00 €
47	09/13	Neuss	Haus Bürgel	Wiesenknopfwiesen, Knotenameisen und Ameisenbläulinge - Maßnahmen Urdenbacher Kämpfe und Grimlinghausen	40.630,00 €
48	09/14	Neuss		Dokumentation der Artenschutzbedeutung von Altbäumen im historischen Siedlungsraum	6.350,00 €
49	09/15	Oberberg	Mittlere Wupper, Haus Bürgel	Förderung der Regionalvermarktung im Bergischen Land - Folgeantrag	51.662,00 €
50	09/16	Oberberg	Aachen, Düren, Kleve	Naturerlebnis und Umweltbildung für alle	84.017,20 €

51	09/17	Oberberg		Wasser und Region	23.260,00 €
52	09/19	Rhein-Berg		Obstweg - Folgeantrag "Witzhelden"	31.212,00 €
53	09/22	Rhein-Sieg		Trittsteinbiotope (Maare) bei Swisttal-Ollheim	15.000,00 €
54	09/24	Wesel		„Fort Blücher“ Folgeantrag: Erhebung von Grundlagendaten	9.150,00 €
55	09/26	Westliches Ruhrgebiet		„Grenzenlos Natur erleben“- Barrierefrei im Grugapark -	258.737,02 €
56	09/27	Haus Wildenrath		Rheinischer Obstsortengarten	553.159,00 €
57	10/02	Bonn	Düren, Haus Bürgel, Kleve, Neuss, Rhein-Sieg, Wesel	Modellprojekt: Kindheitswiesen - Einsatz von Initialflächen zur Wiederherstellung artenreicher Wiesen im Rheinland	243.000,00 €
58	10/03	Düren		Charakterbäume der Kulturlandschaft	31.800,00 €
59	10/04	Düren	Euskirchen, Bonn, Haus Wildenrath	Erweitertes Bibermanagement im westlichen Rheinland	54.500,00 €
60	10/06	Euskirchen		Infonetzwerk Gewässer - Folgeantrag Phase 2	16.398,00 €
61	10/07	Kleve		Uedemerbruch - Naturschutz und Kulturgeschichte gemeinsam erleben und entwickeln	81.000,00 €
62	10/08	Niederrhein		Visualisierung euregionaler Waldgeschichte	50.000,00 €
63	10/09	Niederrhein		Natur beim Nachbarn erleben	84.331,96 €
64	10/10	Mittlere Wupper	Oberberg, Haus Bürgel, Rhein-Berg	Stadt Land Fluss 2011 -Tage der Rheinischen Landschaft- Bergische Kultur zwischen Wupper und Ruhr	104.324,00 €
65	10/11	Neuss	Haus Bürgel	Wiesenknopfwiesen, Knotenameisen und Ameisenbläulinge - Maßnahmen Urdenbacher Kämpfe/Kirberger Loch/Zonser Grind	29.300,00 €
66	10/12	Rhein-Berg		Der neue Weg: Schutz des Kulturlandschaftsraumes Obstwiese - Folgeantrag	50.000,00 €
67	10/13	Rhein-Sieg		Ursachenanalyse zum starken Rückgang des Dunklen Ameisen-Bläulings <i>Maculinea nausithous</i> am Eifel Fuß (Rhein-Sieg Kreis): Kartierung der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>	10.201,60 €
68	10/14	Rhein-Sieg		Sanierung der Birnenallee zwischen Hennef-Söven und Hennef-Blankenbach	17.275,00 €
69	10/15	Wesel		Schätze im Naturpark "Hohe Mark" - Natur und Kultur im Niederrheinischen Tiefland	48.339,20 €
70	10/16	Wesel (Krefeld)		Niepkuhlenbiotoppaten - Folgeantrag	48.216,00 €
71	10/18	Westliches Ruhrgebiet		„Grenzenlos Natur erleben“- Barrierefrei im Grugapark - II. Bauabschnitt	94.459,10 €
72	11/01	Euskirchen		Faszination Lebensraum Bergwiesen	4.860,00 €
73	11/02	Gelderland		Parkanlage St. Bernardin - Naturerlebnis und Umweltbildung für alle	64.851,50 €
74	11/03	Kleve		"Quartiere für bedrohte Tiere" Optimierung von Fledermausquartieren im Kreis Kleve	41.784,68 €
75	11/04	Mittlere Wupper		Catch your own cache	12.595,80 €
76	11/08	Oberberg		Hecke, Hohlweg, Heimat - Kulturlandschaftsvermittlung analog und digital	68.660,00 €
77	11/09	Oberberg		Biologische Stationen im Rheinland inklusiv - Menschen mit und ohne Behinderung in Umweltbildung und Naturschutz	224.478,62 €
78	11/10	Rhein-Berg		Auf zu neuen Ufern - Umweltbildung und Amphibienschutz	67.284,00 €
79	11/11	Rhein-Sieg		Nachzucht des Großen Wiesenknopfes <i>Sanguisorba officinalis</i> als Nahrungspflanze für die Ameisen-Bläulinge <i>Maculinea nausithous</i> und <i>M. teleius</i> - Folgeantrag	9.888,00 €
80	11/12	Wesel		Entdeckungsexkursionen in die Weseler Aue - Projektteil Didaktik	42.458,00 €
81	11/13	Wesel		Wildgänse am Niederrhein ...ein einzigartiges Naturerlebnis	19.100,00 €
82	11/14	Westliches Ruhrgebiet		Barrierefreie Natur- und Umweltbildung in der Voßgätters Mühle in Essen-Borbeck	25.000,00 €
83	12/01	Aachen		Netzwerk Baumwarte und Streuobstwiesen	41.577,00 €
84	12/03	Bonn	Bonn	"Wilde Ecken" - Ruderalfluren und dörfliche Relikte in der Stadtlandschaft	38.000,00 €
85	12/04	Düren	Aachen	1914	29.868,00 €
86	12/05	Kleve	Gelderland, Niederrhein, Wesel	Stadt Land Fluss 2013 -Tage der Rheinischen Landschaft- Niederrhein	90.396,35 €
87	12/06	Kleve		typisch Niederrhein - Kopfbäume - Baumgestalten	112.233,00 €
88	12/07	Krickenbecker Seen		Der Biber kehrt zurück - Öffentlichkeitsarbeit und Biberberaternetz im Kreis Viersen	15.592,00 €
89	12/08	Mittlere Wupper	Haus Bürgel, Leverkusen-Köln, Rhein-Berg	Bergische Heideterrasse	18.422,70 €
90	12/10	Neuss		Erfassung und Bewertung historischer Grünlandparzellen im Rheinland	12.930,00 €
91	12/11	Neuss		Freilandexkursionen zur Artenvielfalt in der Rheinaue	6.416,00 €
92	12/14	Wesel		Kulturlandschaft am Niederrhein	45.863,00 €
93	12/15	Westl. Ruhrgebiet		Grenzenlos Natur erleben, barrierefrei im Grugaparks III. Bauabschnitt	99.660,00 €
94	12/16	Westl. Ruhrgebiet		Lernen ohne Grenzen - Kooperation mit Schulen in benachteiligten Stadtquartieren	90.000,00 €
95	13/01	Euskirchen		Alte Streuobstwiesen in Eifel und Börde-Inventur, Schutzkonzept	69.663,10 €
96	13/02	Gelderland		Parkanlagen St. Bernardin-Umweltbildung für alle-Folgeantrag	30.331,50 €
97	13/04	Leverkusen-Köln		Landschaft erleben im Kölner äußeren Grüngürtel	74.628,75 €
98	13/07	Mittlere Wupper		Zu den Mauerbienen - erste Etage links, dritte Tür rechts	52.958,50 €
99	13/08	Neuss		Quelle am Niederrhein-Biologie, Geologie und kulturelle Vielfalt	76.410,00 €
100	13/09	Oberberg		Folgeantrag - "Hecke, Hohlweg, Heimat - Kulturlandschaftsvermittlung analog und digital"	74.162,25 €
101	13/10	Oberberg	Düren, Haus Bürgel, Haus Wildenrath, Kleve, Krickenbecker Seen, Leverkusen-Köln, Mittlere Wupper, Niederrhein, Rhein-Berg	Naturerleben inklusiv	246.722,39 €
102	14/01	Kleve		Verborgene Schätze inklusiv	450.559,70 €
103	14/03	Oberberg	Rhein-Berg, NP Bergisches Land	Naturschutz trifft Kulturlandschaft -HEUland-	127.026,05 €

104	14/04	Haus Bürgel		Hohlwege-vergessene Landschaftselemente wieder entdecken	108.361,00 €
105	14/05	Niederrhein		Ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuung am unteren Niederrhein	113.792,00 €
106	14/08	Wesel		Natur erleben in der Stadt-ein Jahresverlauf im Krefelder Grün	22.931,90 €
107	14/12	Gelderland		Natur erleben - natürlich ganz nah (Ein Maßnahmenpaket)	62.696,80 €
108	14/13	Westl. Ruhrgebiet		Natur trifft Kunst	96.928,00 €
109	14/15	Neuss		Natur am Jakobsweg	37.100,00 €
110	14/16	Rhein-Sieg-Kreis		Eine runde Sache - Obstwiesenpädagogik an Schulen der Region Rhein-Sieg und in Bonn	96.677,68 €
111	14/18	Euskirchen		Ackerterrassen, Weinbergsmauern und Co.	297.578,67 €
112	14/19	Leverkusen - Köln		Umsetzung: Landschaft erleben im äußeren Grüngürtel 2015	195.126,85 €
113	14/20	Bonn/Rhein-Erft	Neuss, Leverkusen-Köln, Rhein-Sieg Kreis, NP Rheinland	Stadt Land Fluss - Tage der Rheinischen Landschaft 2015: Die Ville	92.900,00 €
114	14/22	Krickenbecker Seen	NP Schwalm-Nette	Leichte Wege-Wandern mit und ohne Handycap	21.953,30 €
115	15/01	Düren	Bonn/Rhein-Erft, Euskirchen	Aktionsprogramm Streuobstwiese	112.633,32 €
116	15/03	Haus Bürgel		Was(ser) erleben	37.438,16 €
117	15/08	Mittlere Wupper	Haus Bürgel, Rhein-Berg, Rhein-Sieg, Leverkusen-Köln	Leitarten und Lebensräume der Bergischen Heideterrasse	22.771,91 €
118	15/13	Mittlere Wupper		Apfel der Erkenntnis- aber wer kennt DEN Apfel?	34.542,34 €
119	15/18	Rhein-Berg		KuLaCaching - Digitale Schatzsuche im Bergischen -	31.464,70 €
120	15/23	Krickenbecker Seen		Untersuchung und Dokumentation der Entwicklung des Schürkesbachs (Kreis Kleve, Wankumer Heide) nach einer umfangreichen Renaturierung im Mittelaberuf 2012	10.309,69 €
121	15/25	Wesel		Nisthilfen für den Steinkauz	38.497,75 €
122	16/01	NABU-Aachen	Haus Wildenrath	Biotopverbund im Westen - der Westwall	225.788,00 €
123	16/02	Gelderland		Objekte der Kulturlandschaft in Geldern und Umgebung - Ein KuLaDig Projekt	30.864,80 €
124	16/03	SR Aachen	Düren, NABU-Aachen, NP Nordeifel	Stadt Land Fluss 2017 -Tage der Rheinischen Landschaft- Aachener Land	111.177,57 €
125	16/07	Krickenbecker Seen		Kopfweidenkataster (Erhaltung eines Wahrzeichens für den Niederrhein)	34.554,56 €
126	16/11	Neuss		Historisches Mauerwerk und Einfriedungen im Rhein-Kreis Neuss	26.450,00 €
127	16/16	Oberberg	StädteRegion Aachen, Haus Bürgel, Düren, Kleve, Leverkusen-Köln, Mittlere Wupper, Niederrhein, Krickenbecker Seen, Rhein-Berg, Haus Wildenrath	Freizeit und Lernen inklusiv gestalten - Natur für Alle	308.226,60 €
128	16/18	Neuss		Inklusion im Obstsortengarten Kloster Knechtsteden - "Für alle erlebbar" - Teil 1	81.303,08 €
129	16/19	Bonn/Rhein-Erft	Rhein-Sieg-Kreis, NP Rheinland	Obstwiesen-Renaissance rund um die Ville	302.635,50 €
130	17/01	Düren	StädteRegion Aachen	Aktionsprogramm Streuobstwiese	29.552,60 €
131	17/02	Euskirchen	Düren	Bildungsoffensive Streuobst	161.032,00 €
132	17/03	Westl. Ruhrgebiet		Kreuzkröten auf Zeche Carl-Funke	10.982,50 €
133	17/04	Westl. Ruhrgebiet		Lernen ohne Grenzen- Integrativ, Inklusiv	134.974,48 €
134	17/05	Krickenbecker Seen		Wandern mit und ohne Handicap	70.322,87 €
135	17/06	Mittlere Wupper	Rhein-Berg, Oberberg	Bergisches Saatgut für bergische Vielfalt	129.300,00 €
136	17/07	Wesel		Altbäume auf historischem Grund	44.980,00 €
137	17/08	Gelderland		Streuobstwiesen im Südkreis Kleve - erhalten, pflegen, optimieren	62.808,00 €
138	17/10	Haus Bürgel		Naturcashes am neanderland STEIG	85.690,40 €
139	17/12	Leverkusen - Köln		Ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuung	27.923,20 €
140	17/13	Oberberg	Rhein-Berg, NP Bergisches Land	Naturschutz trifft Kulturlandschaft - STEINland	89.429,49 €
141	17/14	Oberberg	Rhein-Berg	KuLa goes YouTube-Schüler erklären Kulturlandschaft	20.279,20 €
142	17/17	Niederrhein		RAUS!	59.359,00 €
143	17/18	Rhein-Berg	Mittlere Wupper, NP Bergisches Land	Wir machen Kohle!	99.440,00 €
144	18/01	Mittlere Wupper		Ausbildung Wupper-Tells- Die neue Generation	19.675,52 €
145	18/03	Rhein-Sieg-Kreis	NP Bergisches Land, NP Rheinland, NP Siebengebirge	Eine runde Sache - Obstwiesenpädagogik für Schüler und Lehrer	242.656,60 €
146	18/04	Rhein-Sieg-Kreis	Bonn/Rhein-Erft	Stadt - Land - Fluss 2019	111.844,80 €
147	18/05	Leverkusen- Köln		Streuobstwiesen: Naturerlebnis in der Großstadt	160.991,60 €
148	18/06	Haus Bürgel		Ehrenamt im Naturschutz stärken	36.878,40 €
149	18/08	Euskirchen		Optimierung und Weiterentwicklung des LVR-Gewässerinfonetzwerks	10.754,77 €
150	18/09	Westl. Ruhrgebiet		Rekonstruktion einer historischen Wiese (am Auberg in Mülheim an der Ruhr)	9.887,20 €
151	18/11	Niederrhein		Initialisierung der Umweltbildung an der NABU-Naturschutzstation Niederrhein	77.314,21 €
152	18/12	Neuss	Krickenbecker Seen, Kleve, Gelderland, Wesel, Niederrhein	Quellen am Niederrhein Teil 2: Keve, Wesel, Mönchengladbach	150.918,00 €
153	18/13	Rhein-Berg	Oberberg	Bienen, Blüten, Begegnungen - Biodiversität in bergischen Dörfern	111.900,48 €
154	18/14	Bonn/Rhein-Erft		Blütenparadiese	12.044,00 €
155	18/15	Düren	Euskirchen	Insektenoasen in der Bördelandschaft	224.859,49 €
156	19/02	Gelderland		Ausbau und Sicherung des Streuobstwiesennetzwerks im Südkreis Kleve	154.058,00 €
157	19/04	Wesel		Ein Kleeblatt für Feldvögel	57.672,00 €
158	19/05	NABU-Aachen	Haus Wildenrath	Biotopverbund im Westen - der Westwall (Phase 2)	241.456,00 €

159	19/07	Krickenbecker Seen		Der Fischotter kehrt zurück - wir bereiten ihm den Weg	73.361,36 €
160	19/08	Krickenbecker Seen		Wiedervernässung eines historischen Röhrichts im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Krickenbecker Seen mit Wasser aus den Gräben von Schloss Krickenbeck	24.813,76 €
161	19/10	Westl. Ruhrgebiet		Ferienkids auf Ripshorst: Ein Experiment	8.195,00 €
162	19/11	Rhein-Berg	Oberberg	Auf den Spuren unserer Bergischen Kulturlandschaft	34.476,00 €
163	19/13	Neuss		Inklusion im Obstsortengarten Kloster Knechsteden - "für Alle erlebbar" - Teil 2	62.782,88 €
164	19/14	Haus Bürgel		Ehrenamt im Naturschutz stärken	16.454,56 €
165	20/01	Niederrhein		Neues Gewand für die NABU-Naturschutzstation Niederrhein	39.797,92 €
166	20/02	Rhein-Sieg-Kreis		Der Propsteigarten St. Pankratius - ein Mustergarten für Inklusion im Ortskern von Oberpleis	140.000,00 €
167	20/03	Rhein-Sieg-Kreis		Ehrenamt im Naturschutz stärken	29.923,20 €
168	20/07	Gelderland		Steinkäuze im Südkreis Kleve fördern - Projekt zur Unterstützung des Ehrenamtes	13.301,20 €
169	20/08	Haus Bürgel		Streuobstwiesen - Information und Beratung	10.822,40 €
170	20/09	Haus Bürgel		Wildbienen wild vernetzt	23.866,80 €
171	20/10	Haus Bürgel		Naturraum LVR Klinik Langenfeld gemeinsam entwickeln	11.961,60 €
172	20/14	Krickenbecker Seen	Haus Wildenrath, NP Schwalm-Nette	Stadt - Land- Fluss 2021	111.718,40 €
173	20/15	Mittlere Wupper	Rhein-Berg, Oberberg, Haus Bürgel, NP Bergisches Land	Öffentlichkeitskampagne zur aktiven und nachhaltigen Entwicklung artenreichen Grünlands mit regionalem Saatgut im Bergischen Land	62.906,60 €
174	21/03	Rhein-Sieg-Kreis		Natürlich Ehrensache - Ehrenamt im Naturschutz stärken	30.476,05 €
175	21/06	Westl. Ruhrgebiet		Naturkundliche & künstlerische Erfahrungen durch ein Stück von dir/mir, früher und hier teilen	17.067,85 €
176	21/18	Gelderland	Düren, Niederrhein, Kleve	Biber im Raum Geldern - eine Konflikt- und Potentialanalyse für ein Bibermanagement	19.425,50 €
177	21/19	Wesel		KuLaDig-Natur	31.937,80 €
<b>Anzahl Projekte insgesamt</b>				<b>177</b>	<b>13.127.292,36 €</b>

Anmerkung zu den Projektnummern: Jeder Antrag erhält nach Eingang eine Projektnummer, unabhängig davon, ob er zur Förderung ausgewählt wird oder nicht. Die Nummern sind daher lückenhaft und nicht fortlaufend.  
Eine fehlende Projektnummer hängt daher nicht mit einem ausbleibenden Projekterfolg zusammen. Das Projekt wurde entweder nicht zur Förderung ausgewählt oder wurde noch nicht abgeschlossen.

**Anlage 2 zur Sachstands-Vorlage 15-1730: Laufende Projekte mit Auszahlung in 2023**

Nr.	Biologische Station	Kooperationspartner	Projekttitel	Projektzeitraum	Förderung 2024 (Auszahlung 2023)	Förderung 2025	geförderte Mittel insgesamt (incl. 2023)
BS 21/01	Naturschutzzentrum im Kreis Kleve		<b>Lebendige Kindheitswiesen - Schmetterlinge und Co.</b>	2023-2025	35.412,00 €	25.588,70 €	98.606,90 €
BS 21/02	Biologische Station im Kreis Düren	Biologische Station im Kreis <b>Euskirchen</b> , Biologische Station <b>StädteRegion Aachen</b> , Biologische Station <b>Bonn / Rhein-Erft</b>	<b>Eifel-Saatgut</b>	2023-2025	48.712,50 €	36.541,50 €	145.280,50 €
BS 21/04	Biologische Station <b>Bonn / Rhein-Erft</b>	Stadt Bonn, Bonn im Wandel e.V.	<b>Blühbotschafter*innen</b>	2023-2025	12.243,35 €	12.243,35 €	36.730,05 €
BS 21/05	Biologische Station <b>Bonn / Rhein-Erft</b>	<b>Naturpark Rheinland</b> , Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises	<b>Zukunftsperspektiven für die Obstwiesen in Bonn und dem Rhein-Erft-Kreis</b>	2023-2025	54.680,30 €	36.761,00 €	134.491,50 €
BS 21/07	Biologische Station <b>Westliches Ruhrgebiet</b>	Haus Ripshorst (RVR), Uni Essen-Duisburg und RUB Bochum	<b>Student*innen &amp; Interessierte erleben Biodiversität im Gelände: Anfänge dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken</b>	2023-2025	3.352,25 €	3.108,45 €	22.758,75 €
BS 21/10	NABU-Naturschutzstation <b>Leverkusen-Köln</b>		<b>LandschaftsHeldInnen: Vor Ort aktiv für den Erhalt der Kulturlandschaft</b>	2023-2025	59.070,00 €	54.070,00 €	178.805,00 €
BS 21/16	Biologische Station <b>Oberberg</b>	LVR-Freilichtmuseum Lindlar, Naturgarten e.V. (Regionalgruppe Bergisches Land)	<b>Bergischer Naturgarten – erleben, lernen, nachahmen</b>	2023-2025	24.252,00 €	15.109,50 €	104.736,75 €
BS 22/02	Biologische Station Bonn / Rhein-Erft	KGS Engelsbachschule (Bonn), OGS Gottfried-Kinkel-Schule (Bonn), weitere Schule im Rhein-Erft-Kreis	<b>„Naturspürnasen unterwegs“</b>	2023-2025	27.321,17 €	30.313,92 €	92.753,25 €
BS 22/04	Biologische Station Rhein-Berg	Biologische Station <b>Oberberg</b> , Bergischer Naturschutzverein e.V. (RBN), NABU Rhein.Berg.Kreis e.V., Landwirtschaft, jeweils eine Kommune im RBK und OBK	<b>Lebenslinien – Blühende Säume für die Artenvielfalt</b>	2023-2025	31.975,00 €	24.380,00 €	105.067,50 €
BS 22/08	Biologische Station Haus Bürgel	Ehrenamtliche Naturschutzgruppen; NABU Langenfeld, NABU Velbert, AGNU Haan, Montesorie Grunschule Düsseldorf	<b>Klasse der Amphibien</b>	2023-2024	10.992,50 €		26.532,50 €
BS 22/09	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet		<b>Insektenschutz vorantreiben: Gründung eines Arbeitskreises</b>	2023-2024	34.253,05 €		47.595,95 €
BS 22/14	Naturschutzstation Haus Wildenrath	NABU-Naturschutzstation <b>Aachen</b> e.V., Stadt Mönchengladbach, Stadt Aachen, NABU Stadtverband Aachen e.V.	<b>Bäume und Raine - Leben in der Landschaft</b>	2023-2025	97.375,00 €	100.175,00 €	284.894,70 €
BS 22/17	Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis	<b>Naturpark Siebengebirge</b> und <b>Bergisches Land</b>	<b>Natur - Bildung - Partner - schaffen</b>	2023-2024	88.338,40 €		169.947,50 €
BS 22/18	Biologische Station im Kreis Wesel	LVR Redaktion KuLaDig	<b>Biotope als kulturhistorische Landschaftselemente</b>	2023-2024	24.075,25 €		77.284,60 €
<b>Förderung laufende Projekte mit Auszahlung in 2023 insgesamt</b>					<b>552.052,77 €</b>	<b>338.291,42 €</b>	<b>1.525.485,45 €</b>

## Ergänzungsvorlage Nr. 15/1731/1

öffentlich

**Datum:** 15.09.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 91  
**Bearbeitung:** Herr Boddenberg

<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.09.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>27.09.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>29.09.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland;  
Fördervorschlag 2023**

### Beschlussvorschlag:

Dem Förderprogramm 2023 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/1731/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge:		Aufwendungen:	662.546,41 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	662.546,41 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

## Zusammenfassung

Mit Vorlage Nr. 15/1731/1 wird das fehlende Projektkennblatt 23/05 zur Verfügung gestellt.

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/1731 sind die neuen, aktuellen Fördervorschläge 2023 zur Unterstützung der Biologischen Stationen im Rheinland im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Über die Mittelverwendung entscheidet der Landschaftsausschuss gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 18 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung (ZVO).

### **I. Ausgangssituation**

Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft fördert der LVR jährlich ausgewählte Projekte der 19 Biologischen Stationen im Rheinland. Der Förderrahmen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland beträgt grundsätzlich 1,25 Mio. EUR, die der Landschaftsverband Rheinland aus Eigenmitteln zur Verfügung stellt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird dieser Förderrahmen bis einschließlich 2025 um 5% gekürzt (s. unten Förderrahmen 2023).

### **II. Sachstand**

Der allgemeine Sachstand zu den bisherigen Förderungen und den laufenden Projekten im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft ist der Vorlage Nr. 15/1730 zu entnehmen. Die vorliegende Vorlage Nr. 15/1731 beinhaltet die zur Förderung in 2023 vorgeschlagenen, neu eingereichten Projekte mit Projektbeginn 2024 (Auszahlung der jeweils ersten Tranchen in 2023).

### **Fördersumme 2023**

Die vom LVR bereitgestellte Fördersumme beträgt seit 2020 jährlich 1,25 Mio. EUR. Gemäß der Budgetkürzung in Höhe von 5% basierend auf der Konsolidierungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 und der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2023 wird diese Summe um 62.500 EUR (5%) gekürzt. Es stehen somit **1.187.500 EUR** zur Verfügung.

Durch laufende und bereits von der Politik beschlossene Projekte sind von der o.g. Summe 552.052,77 EUR im Rahmen mehrjähriger Fortsetzungsprojekte gebunden und können damit nicht für die Förderung neu beantragter Maßnahmen eingesetzt werden (siehe Vorlage Nr. 15/1730). Somit verbleibt inklusive eines Abzugs als Kostenanteil für die Verwaltung in Höhe von 5.164,64 EUR (Planwert) und zuzüglich von Rückzahlungen aus abgeschlossenen Projekten in Höhe von 27.099,18 eine Summe von **657.381,77 EUR für die Förderung neuer Projekte**. Die **Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023** ohne die bereits beschlossenen Fortsetzungsprojekte betragen daher **662.546,41 EUR**.

### **Projektanträge 2023 (finanzieller Umfang)**

17 Projektanträge wurden bei der Verwaltung für die aktuelle Förderphase eingereicht. Aus fachlicher Sicht sind sie sämtlich für eine Förderung zu empfehlen. **Das Gesamtantragsvolumen der Neuanträge** bezieht sich auf die komplette Laufzeit der geplanten Projekte und **beträgt 1.288.430,89 EUR**. **Für das erste Projektjahr der Neuanträge** (aktuelle Bewilligung 2023, Umsetzung ab 2024) **werden insgesamt 657.381,77 EUR beantragt** (siehe [Anlage 1](#)). Dies entspricht exakt der zur Verfügung stehenden Summe, sodass **alle beantragten Projekte gefördert werden können**. Möglich wurde dies durch eine Anpassung der Anträge (in Bezug auf Inhalte und damit einzelner Kostensenkungen) in Abstimmung mit den Antragsteller\*innen. Details zu den Kosten der einzelnen Projekte sind den Projektkennblättern in [Anlage 2](#) zu entnehmen.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

Alle neu eingereichten Projektanträge wurden durch die Verwaltung bewertet. Sie berücksichtigen sämtlich eine oder mehrere Schwerpunktsetzungen im Netzwerk (Kulturlandschaftspflege, Umweltbildung, Inklusion, Nachhaltigkeit, KuLaDig, Netzwerkbildung und Naturschutz) und positionieren sich an der Schnittstelle von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege. Sie sind daher grundsätzlich für eine Förderung im Netzwerk geeignet.

**Der diesjährige Fördervorschlag umfasst alle 17 neu beantragten Projekte.**

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

1. Dem Förderprogramm 2023 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/1731 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Mit der Umsetzung des dargestellten Fördervorschlags können die Ziele der Haushaltsbeschlüsse zur Netzwerkbildung Kulturlandschaft weiter umgesetzt werden.

**Begründung der Vorlage Nr. 15/1731/1:****LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland;  
Fördervorschlag 2023**

Aufgrund eines technischen Fehlers in der Auswertung aus dem digitalen Antragsverfahren wurde das Projektkennblatt 23/05 nicht in die Gesamtdatei der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 15/1731 übernommen.

Hiermit wird die korrigierte, vollständige Anlage 2 zur Verfügung gestellt.

**Begründung der Vorlage Nr. 15/1731:****LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland;  
Fördervorschlag 2023**

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/1731 sind die neuen, aktuellen Fördervorschläge 2023 zur Unterstützung der Biologischen Stationen im Rheinland im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Über die Mittelverwendung entscheidet der Landschaftsausschuss gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 18 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung (ZVO).

Diese Vorlage berührt Zielrichtung 4 „den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, da die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte oftmals Schwerpunkte im Bereich der Inklusion setzen. Siehe hierzu auch die Projektkennblätter (Anlage 2), in denen die jeweiligen thematischen Schwerpunkte markiert sind.

**I. Ausgangssituation**

Im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft fördert der LVR jährlich ausgewählte Projekte an der Schnittstelle von Kulturlandschaftspflege und Naturschutz der 19 Biologischen Stationen im Rheinland.

Der Förderrahmen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland beträgt grundsätzlich 1,25 Mio. EUR, die der Landschaftsverband Rheinland aus Eigenmitteln zur Verfügung stellt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird dieser Förderrahmen bis einschließlich 2025 um 5% gekürzt (s. unten Förderrahmen 2023).

Das Förderprogramm besteht seit 2007.

**II. Sachstand**

Der allgemeine Sachstand zu den bisherigen Förderungen und den laufenden Projekten im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft ist der Vorlage Nr. 15/1730 zu entnehmen. Diese Vorlage Nr. 15/1731 konzentriert sich auf die zur Förderung vorgeschlagenen neu eingereichten Projekte.

## Fördersumme 2023

Die vom LVR bereitgestellte Fördersumme beträgt seit 2020 jährlich 1,25 Mio. EUR. Gemäß der Budgetkürzung in Höhe von 5% basierend auf der Konsolidierungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 und der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2023 wird diese Summe um 62.500 EUR (5%) gekürzt. Es stehen somit **1.187.500 EUR** zur Verfügung.

Durch laufende und bereits von der Politik beschlossene Projekte sind von der o.g. Summe 552.052,77 EUR durch mehrjährige Fortsetzungsprojekte gebunden und können damit nicht für die Förderung neu beantragter Maßnahmen eingesetzt werden (siehe Vorlage Nr. 15/1730). Somit verbleibt inklusive eines Abzugs als Kostenanteil für die Verwaltung in Höhe von 5.164,64 EUR (Planwert) und zuzüglich von Rückzahlungen aus abgeschlossenen Projekten in Höhe von 27.099,18 EUR eine Summe von **657.381,77 EUR für die Förderung neuer Projekte.**

### Übersicht Gesamtfördersumme:

1.250.000,00 EUR	(Fördersumme)
- 62.500,00 EUR	(Kürzung um 5% Haushaltskonsolidierung)
- 552.052,77 EUR	(gebunden durch laufende Projekte)
- 5.164,64 EUR	(Verwaltungskostenanteil, geplant)
+ 27.099,18 EUR	(Rückzahlungen)

**657.381,77 EUR Gesamtfördersumme für neue Projekte**

**Die Verwaltungskosten in Höhe von 5.164,64 EUR sind ebenfalls Teil des Förder-  
vorschlags.** Sie verstehen sich als anteilige Kosten für die Durchführung der LVR-Foren Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland, die Durchführung von Schulungen/Fortbildungen (siehe Vorlage Nr. 15/1730) sowie als sonstige Kosten für vom LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit erzeugte und herausgegebene Printprodukte zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Netzwerks. Die **Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023** ohne die bereits beschlossenen Fortsetzungsprojekte betragen daher **662.546,41 EUR.**

## Projektanträge 2023 (finanzieller Umfang)

17 Projektanträge wurden bei der Verwaltung für die aktuelle Förderphase eingereicht.

Jedes neu beantragte Projekt wurde vor Antragstellung mit der jeweiligen Biologischen Station in Hinblick auf die fachliche Eignung und die inhaltliche Ausrichtung vorbesprochen. Darüber hinaus wurde ebenfalls in Bezug auf die Einhaltung der Förderformalitäten beraten. Dieses Vorgehen führt zu einer deutlichen Qualitätssteigerung der eingereichten Anträge.

Aus fachlicher Sicht sind sie sämtlich für eine Förderung zu empfehlen. **Das Gesamtantragsvolumen der Neuanträge** bezieht sich auf die komplette Laufzeit der geplanten Projekte und **beträgt 1.288.430,89 EUR. Für das erste Projektjahr der Neuanträge** (aktuelle Bewilligung 2023, Umsetzung ab 2024) **werden insgesamt 657.381,77 EUR beantragt** (siehe Anlage 1).

Dies entspricht exakt der zur Verfügung stehenden Summe, sodass **alle beantragten Projekte gefördert werden können**.

Tatsächlich lag die ursprünglich durch die Biologischen Stationen beantragte Summe um 32.435,03 EUR über der zur Verfügung stehenden Summe. Die Verwaltung hält jedoch alle eingereichten Anträge nach einer fachlichen Beurteilung für sehr förderwürdig, weswegen das Ziel verfolgt wurde, sämtliche Anträge zu berücksichtigen. Nach Abstimmungen mit den jeweiligen Geschäftsführungen der antragstellenden Biologischen Stationen konnte exakt diese Überzeichnung von der beim LVR beantragten Summe eingespart werden. Möglich wurde dies durch (im Verhältnis eher geringe) Anpassungen von Inhalten/Zielen und damit Kosten, durch eine Erhöhung des Eigenanteils oder eine ergänzende Drittmittelfinanzierung. **Details zu den Kosten** der einzelnen Projekte sind den **Projektkennblättern in Anlage 2** zu entnehmen.

Die Projektkennblätter in Anlage 2 geben eine Übersicht über alle neu eingereichten Projekte. Die vollständigen Projektanträge werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Es ist zu beachten, dass die Projektkennblätter (bis auf die Projektnummer und die Förderempfehlung) nicht durch die Verwaltung ausgefüllt werden, sondern von den antragstellenden Biologischen Stationen. Bei den Projektkennblättern handelt es sich um die jeweils erste Seite der Förderanträge, die eine zusammenfassende Übersicht über die Inhalte inkl. Schwerpunktsetzungen, Kosten und die geplante Laufzeit bietet. Darüber hinaus **enthalten die Projektkennblätter eine begründete Förderempfehlung** der Verwaltung.

### **Besondere finanzielle Situation für die nächste Förderphase 2024 (Umsetzung ab 2025)**

Sofern alle beantragten, oftmals auf Mehrjährigkeit ausgelegten Projekte im hier dargelegten Fördervorschlag eine Berücksichtigung finden und zudem Verbindlichkeiten aus noch laufenden Projekten der Vorjahre bestehen, ergibt es sich, dass für die **nächste Förderphase im Jahr 2024 für neu beantragte Projekte nur 335.432,24 EUR zur Verfügung stehen werden**. Dies entspricht ungefähr etwas mehr als der Hälfte der üblicherweise für Neuanträge zur Verfügung stehenden Summe. **Der Handlungsspielraum bei der Auswahl neuer Projekte im nächsten Jahr wäre damit verhältnismäßig geringer**.

Diese besondere Situation wurde den Geschäftsführungen der Biologischen Stationen auf dem gemeinsamen Kooperationstreffen am 26.04.2023 offen dargelegt und anschließend ausführlich diskutiert. Dabei wurde dem Vorgehen, in diesem Jahr alle Anträge zur Förderung vorzuschlagen und dafür im nächsten Jahr nur mit einer geringen Summe zu fördern, einvernehmlich zugestimmt. Die Verwaltung wird darauf achten, dass im Folgejahr ab 2025 wieder ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gebundenen und neu zu verteilenden Fördermitteln erreicht werden wird, sodass es sich bei der hier beschriebenen Situation **um eine Ausnahme handelt**.

## Projektanträge 2023 (inhaltliche Beispiele)

Die mit den neu eingereichten Projekten beantragten Maßnahmen sind nach Maßgabe der Förderrichtlinien des LVR-Netzwerk Kulturlandschaft allesamt förderfähig. Inhaltlich lassen sich dabei Schwerpunkte im Bereich der **Umweltbildung, des Artenschutzes sowie der Inklusion** erkennen.

Im Bereich **Umweltbildung** sind beispielsweise die Projekte 23/01 „einIGELN, wegSEHEN, Grundschüler helfen besser“ und 23/02 „We want Moore Klimaschutz“ der Biologischen Station Haus Bürgel sowie 23/05 „Klimawandel, Artenvielfalt, Nachhaltigkeit – Naturmodule für die Schule (KANNS)“ der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu nennen, bei denen Unterrichtsmodule mit Grund- und weiterführenden Schulen durchgeführt werden. Oftmals sehen die Konzepte dabei vor, den Unterricht nach draußen in die Kulturlandschaft zu verlagern.

Ebenfalls im Bereich der Umweltbildung ist das Projekt 23/11 „Förderung der Verständigung zu Themen im Spannungsfeld Natur-Kulturlandschaft“ der NABU-Naturschutzstation Niederrhein angesiedelt. Dabei wird im Rahmen eines hochwertigen Veranstaltungsformats in Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal eine Versachlichung emotional aufgeladener Themen angestrebt. Die Förderung von Verständnis und der Austausch von allen Beteiligten im Bereich von Naturlandschaft, Naturschutz und Kulturlandschaftspflege untereinander stehen dabei im Vordergrund. Begleitet wird das Vorhaben durch eine enge mediale Berichterstattung.

Der Verlust der Artenvielfalt ist derzeit eines der präsentesten gesellschaftlichen Themen. Dies zeigt sich auch bei der inhaltlichen Ausrichtung der Anträge im Netzwerk: Der **Artenschutz** wird bereits seit den letzten Förderphasen vermehrt priorisiert. In der diesjährigen Förderphase spielt insbesondere die Biotopvernetzung eine Rolle. Die Anträge 23/12 „Aktiv für die Natur – Gemeinsam Biotope erhalten“ der Biologischen Station Kriekenbecker Seen sowie 23/13 „Biotopvernetzung in Zeiten von Artensterben und Klimawandel“ der Biologischen Station Bonn/Rhein-Erft sind Beispiele hierfür.

Zu erwähnen ist in diesem Jahr ebenfalls das große **Inklusionsprojekt** 23/08 „Natürlich inklusiv“, bei dem die Biologische Station Oberberg zum wiederholten Male die Aktivitäten von insgesamt acht weiteren Biologischen Stationen zum barrierearmen Naturerleben koordiniert und dem Vorhaben mit gemeinsamen Kooperationstreffen, Fortbildungen und der Organisation einer Lesereise für das Lesebuch Landschaft in leichter Sprache einen Rahmen gibt. Daneben verfolgen die kooperierenden Biologischen Stationen in ihrer jeweiligen Region eigenständig inklusive Vorhaben, sodass sich neun Projektanträge mit einer inklusiven Schwerpunktsetzung in diesem einen Antrag bündeln.

## Projektanträge 2023 (Kooperationen)

Kooperationen mit fachlich nahestehenden Institutionen, bei denen es sich nicht um Biologische Stationen handelt, spielen im Fördergeschäft mit den Biologischen Stationen eine wichtige Rolle. Durch sie wird die Vernetzung der Akteure im Rheinland (und darüber hinaus) gestärkt. In den Förderanträgen 2023 bestehen Kooperationen zwischen den Biologischen Stationen und Rheinischen Naturparks, zwischen einer Biologischen Station und einem LVR-Industriemuseum sowie zwischen den Biologischen Stationen im Rheinland und in Westfalen.

Bei den Förderberatungen zwischen Biologischer Station und LVR im Vorfeld eines jeden Projektantrages werden stets die Möglichkeiten zur Beteiligung eines Naturparkes erörtert, wenn sich die Zuständigkeitsbereiche beider Institutionen räumlich überschneiden. Zum Bericht aus dem Arbeitskreis rheinische Naturparke siehe Vorlage Nr. 15/1732. Die **Einbindung der Naturparke** des Rheinlandes erfolgt in den Projekten 23/12 „Aktiv für die Natur – Gemeinsam Biotope erhalten“ der Biologischen Station Krickenbecker Seen (Naturpark Schwalm-Nette) sowie 23/14 „Unterwegs im Tal der Wupper – Natur erleben und bewahren zwischen Müngsten und Burg“ der Biologischen Station Mittlere Wupper (Naturpark Bergisches Land).

### **Exkurs: Neue Förderlinie „LWL-Naturfonds“**

Mit Datum vom 21. Juni dieses Jahres fasste der Landschaftsausschuss des **Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)** erstmals die notwendigen Beschlüsse zur Förderung Biologischer Stationen und vergleichbarer Einrichtungen (förderfähig sind neben Biologische Stationen auch BNE-Regionalzentren sowie Natur- und Geoparke in Westfalen-Lippe). Insgesamt wurden damit die ersten 18 Förderprojekte des sogenannten **LWL-Naturfonds** auf den Weg gebracht. Der LWL-Naturfonds ist ein zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft vergleichbares Förderprogramm mit einer ähnlichen Zielsetzung. Das Förderbudget beträgt 1,25 Mio. EUR. Bei der Entwicklung des LWL-Naturfonds war der LVR unterstützend tätig, etwa bei der Erarbeitung der Förderrichtlinien und der Formulare zur Abwicklung des Fördergeschäfts. Ein enger Austausch wird weiterhin angestrebt. Biologische Stationen, deren Gebietsbetreuungen beide Landesteile berühren, wurden von LVR und LWL dazu aufgefordert, die Beantragung möglicher grenzüberschreitender Projekte mit einer Finanzierung aus beiden Förderprogrammen zu prüfen.

Als Folge wurden die übergreifenden Projekte 23/05 „Klimawandel, Artenvielfalt, Nachhaltigkeit – Naturmodule für die Schule (KANNS)“ der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet sowie 23/17 „Nacht in der Dingdener/Büngerner Heide“ der Biologischen Station im Kreis Wesel beantragt. Im Projekt 23/17 ist zudem der Naturpark Hohe Mark als weiterer Kooperationspartner beteiligt.

Eine weitere Kooperation geht die Biologische Station Mittlere Wupper mit dem **LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs** im Projekt 23/15 „Raus aus der Fabrik – Rein in die Natur“ ein, bei dem der Kulturlandschaftswandel von Solingen aufgezeigt werden soll. Dabei profitiert das Museum durch eine Erweiterung der Museumsdidaktik unter Einbeziehung des Außengeländes. Zusätzlich flankieren Maßnahmen wie die Einrichtung eines Rundweges, die Einbettung in KuLaDig sowie die Ausrichtung eines Apfelfestes, das zukünftig regelmäßig auf dem Museumsgelände stattfinden soll, das Projekt.

### **Projektanträge 2023 (Fördervorschlag)**

Alle neu eingereichten Projektanträge wurden durch die Verwaltung in Hinblick auf ihre inhaltliche Qualität und die Wahrscheinlichkeit zur Erreichung der gesetzten Ziele bewertet. Sie berücksichtigen alle eine oder mehrere Schwerpunktsetzungen im Netzwerk (Kulturlandschaftspflege, Umweltbildung, Inklusion, Nachhaltigkeit, KuLaDig, Netzwerkbildung und Naturschutz) und positionieren sich an der Schnittstelle von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege. Sie sind daher grundsätzlich für eine Förderung im Netzwerk geeignet.

**Der diesjährige Fördervorschlag umfasst alle 17 neu beantragten Projekte.**

### **III. Weiteres Vorgehen**

Nach Bewilligung durch den Landschaftsausschuss erfolgt der Versand der Bewilligungsbescheide. Nach Ablauf einer Widerspruchsfrist (oder der vorherigen Einreichung einer entsprechenden Verzichtserklärung) erfolgt die Auszahlung der jeweils ersten Tranchen noch im Jahr 2023. Die Projektumsetzungen durch die Biologischen Stationen erfolgen frühestens ab Mittelerrhalt, spätestens aber mit Beginn des Jahres 2024.

Mit der Umsetzung des dargestellten Fördervorschlags können die Ziele der Haushaltsbeschlüsse zur Netzwerkbildung Kulturlandschaft weiter umgesetzt werden.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Dem Förderprogramm 2023 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/1731 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

In Vertretung

D r . F r a n z

Anlage 1 zur Vorlage 15/1731 Fördervorschlag Biologische Stationen 2023 im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft für Projekte 2024									
Nr.	Biologische Station	Kooperationspartner	Projekttitel	Projektzeitraum	Förderantrag für 2024 (Auszahlung 2023)	Förderung vorgesehen 2025	Förderung vorgesehen 2026	Fördermittel insgesamt	Projektförderung 2024
BS 23 / 01	Biologische Station Haus Bürgel	Grundschulen, Igelfinder, Naturschutzgruppen, Tierheim Leverkusen	einIGELN, wegSEHEN, Grundschüler helfen besser	2024-2025	15.628,00 €	10.499,60 €		26.127,60 €	15.628,00 €
BS 23 / 02	Biologische Station Haus Bürgel	Grundschulen und weiterführende Schulen im Kreis Mettmann und der Stadt Düsseldorf	We want Moore Klimaschutz	2024-2025	12.605,30 €	11.008,20 €		23.613,50 €	12.605,30 €
BS 23 / 03	Biologische Station Haus Bürgel		Mehr Kohle für den Naturschutz - Potenzialanalyse	2024	10.030,10 €			10.030,10 €	10.030,10 €
BS 23 / 04	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	Städte: Oberhausen, Mülheimund Gelsenkirchen, Ruhr-Universität Bochum Lehrstuhl Biologie	Wiesenmonitoring in Parks	2024-2025	14.262,30 €	17.309,80 €		31.572,10 €	14.262,30 €
BS 23 / 05	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Schulen und KITas in den beteiligten Städten Duisburg, Essen, Mülheim a.d.R., Oberhausen, Bottrop	Klimawandel, Artenvielfalt, Nachhaltigkeit - Naturmodule für die Schule (KANNS)	2024-2026	35.394,97 €	39.839,24 €	50.370,63 €	125.604,84 €	35.394,97 €
BS 23 / 06	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet		Tour de Industrienatur - eine GPS-Ralley auf den Spuren der Biodiversität im Ruhrgebiet	2024-2026	11.981,60 €	8.577,95 €	8.577,95 €	29.137,50 €	11.981,60 €
BS 23 / 07	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet	Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen, Behörden, Naturschutzverbände, Universitäten	Biodiversität auf Friedhöfen kommunizieren	2024	2.742,75 €			2.742,75 €	2.742,75 €
BS 23 / 08	Biologische Station Oberberg	Biologische Station Haus Bürgel, Biologische Station im Kreis Düren, Naturschutzzentrum im Kreis Kleve, Biologische Station Krickenbecker Seen, NABU-Naturschutzstation Leverkusen / Köln, Biologische Station Mittlere Wupper, Biologische Station Rhein-Berg, Naturschutzstation Haus Wildenrath, Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH	Natürlich inklusiv	2024-2025	139.402,85 €	133.996,75 €		273.399,60 €	139.402,85 €
BS 23 / 09	Biologische Station Rhein-Berg	Biologische Station Oberberg, Bergische Agentur für Kulturlandschaft, Rheinisch-Bergischer Naturschutzverein, NABU Oberberg, NUA NRW	Ehrenamt stärken, Naturschutz voranbringen: Naturfachliche Qualifizierung von Ehrenamtler*innen	2024-2025	21.504,00 €	28.646,50 €		50.150,50 €	21.504,00 €
BS 23 / 10	Biologische Station Bonn / Rhein-Erft	Amt für Umwelt und Stadtgrün der Stadt Bonn	Vielfalt in der Stille	2024-2026	50.191,58 €	49.433,67 €	29.484,75 €	129.110,00 €	50.191,58 €
BS 23 / 11	NABU-Naturschutzstation Niederrhein	Hochschule Rhein-Waal, Fachbereich "Nachhaltige Ernährungssysteme"	Förderung der Verständigung zu Themen im Spannungsfeld Natur-Kulturlandschaft	2024	47.598,85 €			47.598,85 €	47.598,85 €
BS 23 / 12	Biologische Station Krickenbecker Seen	Naturpark Schwalm-Nette	Aktiv für die Natur - Gemeinsam Biotope erhalten	2024	74.452,87 €			74.452,87 €	74.452,87 €
BS 23 / 13	Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis	Aboretum Park Härle (Bonn Oberkassel), Biologische Station Bonn/Rhein-Erft	Biotopevernetzung in Zeiten von Artensterben und Klimawandel	2024	51.846,13 €			51.846,13 €	51.846,13 €
BS 23 / 14	Biologische Station Mittlere Wupper	Naturpark Bergisches Land, Stadt Remscheid, Stadt Solingen	Unterwegs im Tal der Wupper - Natur erleben und bewahren zwischen Müngsten und Burg	2024-2025	36.549,60 €	87.948,80 €		124.498,40 €	36.549,60 €
BS 23 / 15	Biologische Station Mittlere Wupper	LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs	Raus aus der Fabrik - Rein in die Natur	2024-2025	74.256,00 €	73.453,35 €		147.709,35 €	74.256,00 €
BS 23 / 16	Biologische Station im Kreis Düren		Kulturfolger gesucht - die Wechselkröte	2024-2025	23.000,00 €	18.756,00 €		41.756,00 €	23.000,00 €
BS 23 / 17	Biologische Station im Kreis Wesel	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Naturpark Hohe Mark, Stiftung Büngerner/Dingdener Heide	Nacht in der Dingdener/Büngerner Heide	2024-2026	35.934,87 €	31.306,48 €	31.839,45 €	99.080,80 €	35.934,87 €
<b>Summe Neuanträge</b>					<b>657.381,77 €</b>	<b>510.776,34 €</b>	<b>120.272,78 €</b>	<b>1.288.430,89 €</b>	<b>657.381,77 €</b>
<b>Verwaltungskosten</b> (Kooperationstreffen, Forum, Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen)					<b>5.164,64 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>		
					bisher verausgabte und noch in 23 geplante Kosten	bei den hier angegebenen 3.000 € handelt es sich um den anfänglichen Planwert			
<b>gebundene Fördermittel durch Fortsetzungsprojekte (vgl. Anlage 2 zur Vorlage 15/1730)</b>					<b>552.052,77 €</b>	<b>338.291,42 €</b>	<b>0,00 €</b>		
<b>Förderbedarf gesamt</b>					<b>1.214.599,18 €</b>	<b>852.067,76 €</b>	<b>123.272,78 €</b>		
<b>zur Verfügung stehende Fördermittel</b> Jahresregelbetrag 1.250.000 € abzüglich 5% Kürzung der Haushaltsmittel (Konsolidierung HHJ 2021-2025) zuzüglich Rückzahlungen aus Vorjahresprojekten					<b>1.214.599,18 €</b>	<b>1.187.500,00 €</b>	<b>1.250.000,00 €</b>		
<b>Differenz=RESTSUMME FÖRDERMITTEL (verplanbar für Neuanträge)</b>						<b>335.432,24 €</b>	<b>1.126.727,22 €</b>		

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

# Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

## 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Haus Bürgel</b>
	Anschrift: Urdenbacher Weg 2 40789 Monheim am Rhein
<b>Zuständige Person</b>	Name: Elke Löpke
	Telefon/Mail: 0211 9961212 / info@biostation-d-me.de

<b>Projektnr.</b>	<b>BS 23/01</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>einIGELn, wegSEHEN, Grundschüler helfen besser</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
<b>Kurzbeschreibung</b>	Igel-Notfallstellen gibt es noch im u.a. Gebiet noch nicht, sodass über Schulen ein dezentrales Angebot erprobt werden soll. Zu kleine oder geschwächte Igel sollen von Schüler*innen aufgepäppelt, in schuleigenen Räumen überwintert und im Frühjahr wieder in die Natur freigelassen werden. Zusätzliche Lernangebote begleiten die zu betreuenden Klassen, so dass die Kinder vieles über den Igel und seinen Lebensraum erfahren.
<b>Projektziel</b>	1) Betreuung und Hilfe von 8 Igel in 1-2 Klassen (1.-2. Schuljahr) 2) Entwicklung von 6 Unterrichtseinheiten und Durchführung von 24 Unterrichtseinheiten Schutz und Lebensraum Igel (4 Schulklassen pro Jahr) 3) Auswilderung der Igel im Frühjahr
<b>Kooperationspartner</b>	Grundschulen, Igelfinder, Naturschutzgruppen und Tierheim Leverkusen
<b>Gebiet</b>	Kreis Mettmann, Stadt Düsseldorf
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2025</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	26.127,60 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>26.127,60 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>15.628,00 €</b>
	2025	10.499,60 €
	2026	€

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Umweltbildung ist ein bevorzugtes Förderinteresse im Netzwerk. Anschauliche Wissensvermittlung über die Lebensweise und den Lebensraum eines typischen Kulturfolgers inkl. Umsetzung des Gelernten in der Praxis.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

# Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

## 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Haus Bürgel</b>
	Anschrift: Urdenbacher Weg 2 40789 Monheim am Rhein
<b>Zuständige Person</b>	Name: Elke Löpke
	Telefon/Mail: 0211 9961212 / info@biostation-d-me.de

<b>ProjektNr.</b>	<b>BS 23/02</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>We want Moore Klimaschutz</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Klimaschutz ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. So auch die nationale Moorschutzstrategie der BRD vom 9.11.2022. Moorböden speichern z.B. 6x mehr CO2 als ein Wald. Sie werden aber zur Pflanzenzucht, für Blumen-erde abgebaggert um Torf zu gewinnen. Die Vermittlung des Lebensraum Moor zeigt den SuS(4.-7.Klasse) alternative Wege auf, wie durch Schutz + Pflege der örtlichen Moore aktiv zum Klimaschutz beigetragen werden kann.
<b>Projektziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewerben des Projekts (Auswahl 10 Klassen 2024-25)</li> <li>- Entwickeln von 5 Unterrichtseinheiten Moorschutz</li> <li>- Durchführen der Unterrichtseinheiten mit allen Klassen Moor- und Klimaschutz durch Wissensvermittlung incl. Versuche/Experimente Bsp. Mini-Biosphäre (Begeisterung für Naturschutz und den Lebensraum Moor)</li> <li>- Durchführung eines Pflegeeinsatzes im Moor mit jeder teilnehmenden Klasse (10)</li> </ul>
<b>Kooperationspartner</b>	Grundschulen und Weiterführende Schulen des Kreis Mettmann und der Stadt Düsseldorf
<b>Gebiet</b>	Further Moor (Langenefeld) und Hildener Heide (Hilden)
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2025</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	23.613,50 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>23.613,50 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>12.605,30 €</b>
	2025	11.008,20 €
	2026	€

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Umweltbildung als bevorzugtes Förderinteresse im Netzwerk. Wichtiges und aktuelles Thema (Moore), insbesondere in Bezug auf den Klimawandel. Hoher Praxisbezug bei der Umsetzung.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

# Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

## 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Haus Bürgel</b>
	Anschrift: Urdenbacher Weg 2 40789 Monheim am Rhein
<b>Zuständige Person</b>	Name: Elke Löpke
	Telefon/Mail: 0211 9961212 / info@biostation-d-me.de

<b>ProjektNr.</b>	<b>BS 23/03</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Mehr Kohle für den Naturschutz - Potenzialanalyse</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Mit einer Potenzialanalyse soll die Einsatzmöglichkeit einer mobilen Verkohlungsanlage in der Landschaftspflege untersucht werden. Dort anfallendes Schnittgut verbleibt aus logistischen und Kostengründen häufig ungenutzt im Gelände. Pflanzenkohle gilt als Klimaretter und Bodenverbesserer. Ihre Herstellung über moderne Köhlerverfahren könnte zu einer nachhaltigen Verwertung von Schnittgut aus der Landschaftspflege beitragen.
<b>Projektziel</b>	- Untersuchung zahlreicher Aspekte einer Verkohlung von Landschaftspflegematerial vor Ort (z.B. Kulturlandschaftsbezug, geeignete Anlagentechnik + Handhabung, Stoffumsätze + Verwertung, rechtliche Rahmenbedingungen, Klimaschutz-Beitrag, Kooperationspartner usw.) - Bewertung + Veröffentlichung des Recherche-Ergebnisses - Empfehlung als Grundlage eines eventuellen Modellprojektes ab 2025 und Minderung von Investitionsrisiken
<b>Kooperationspartner</b>	Notwendige Geschäfts- und Kooperationspartner sowie Ko-Finanzierer werden gesucht. Austausch mit anderen Biologischen Stationen
<b>Gebiet</b>	Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2024</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	10.030,10 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>10.030,10 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>10.030,10 €</b>
	2025	€
	2026	€

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Potenzialanalyse mit kreativem Ansatz (Thema Schnittgut und mobile Verkohlung). Hohe Übertragbarkeitsmöglichkeiten für weitere Netzwerkpartner bei positiven Ergebnissen und langfristige Etablierung der Methoden möglich.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

# Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

## 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Westliches Ruhrgebiet</b>
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de

<b>ProjektNr.</b>	<b>BS 23/04</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Wiesenmonitoring in Parks</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Ein Wiesenmonitoring in sechs Parkanlagen soll auf das dort vorhandene Biodiversitätspotential aufmerksam machen. Städte können dies erhöhen, wenn Grünflächen kostengünstig wachsen oder mit Regiosaatgut angereichert werden. In einem anschließenden Bericht wird über die wachsende Artenvielfalt von Flora&Fauna informiert. Bei der Erhebung der Daten soll eine Universität unterstützen und Bürger*innen mit einbezogen werden.
<b>Projektziel</b>	-Monitoringkonzept erstellen, Flächen aussuchen -sechs Parkanlagen auf Flora und Fauna untersuchen -Mahdkonzept überprüfen ggf. anpassen -ggf. Universität bei bestimmten Artengruppen heranziehen -Wieseneinsaat -Öffentlichkeit mit einbeziehen, um Ansehen für ungemähte Flächen zu verbessern und Bestimmungsapp testen -Experiment aufwachsender Fläche (ohne Mahd) starten
<b>Kooperationspartner</b>	Städte: Oberhausen, Mülheim a. d. R., Gelsenkirchen und Ruhr- Universität Bochum: Lehrstuhl Biologie
<b>Gebiet</b>	Bottrop, Gelsenkirchen, Oberhausen, Duisburg, Mülheim, Essen
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="margin-left: 100px;">Abschluss: 31.12.25</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	46.588,75 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	15.016,65 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>31.572,10 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>14.262,30 €</b>
	2025	17.309,80 €
	2026	€

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Biodiversität und die Ausbringung von regionalem Saatgut insbesondere im urbanen Raum sind aktuelle und wichtige Themen. Einbezug der Öffentlichkeit, um über die Bedeutung ungemähter "wilder Flächen" zu informieren und zu sensibilisieren.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

# Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

## 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Westliches Ruhrgebiet</b>
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de

<b>Projektnr.</b>	<b>BS 23/05</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Klimawandel, Artenvielfalt, Nachhaltigkeit - Naturmodule für die Schule (KANNS)</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Workshops an Schulen und Kitas über 5 Wochen mit Modulen zur heimischen Natur und Artenvielfalt unter besonderer Berücksichtigung der Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit</li> <li>- auch für inklusive Gruppen und Förderschulen konzipiert</li> <li>- Nachhaltigkeit: Multiplikatorenfortbildung zur Weitergabe der Methodik an Lehrkräfte und Module werden online dem Netzwerk der Biostationen zur Verfügung gestellt</li> </ul>
<b>Projektziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung von 6 Projektmodulen mit inhaltlichem Fokus auf den großen Zukunftsthemen unserer Zeit: Klimawandel, Artenvielfalt, Nachhaltigkeit und mit inhaltlicher Anlehnung an BNE und abgestimmt auf die Kernlehrpläne NRW</li> <li>- Durchführung von ca. 133 Projektmodulen an Schulen (alle Schulformen und Altersstufen) und Kitas</li> <li>- Teilhabe aller, unabhängig von körperlicher oder geistiger Verfassung und sozialen Verhältnissen</li> </ul>
<b>Kooperationspartner</b>	Landschaftsverband Westfalen Lippe LWL Schulen und Kitas in den beteiligten Städten
<b>Gebiet</b>	Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="margin-left: 100px;">Abschluss: 31.12.2026</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	153.130,29 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	27.525,45 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>125.604,84 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartner von beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>35.394,97 €</b>
	2025	39.839,24 €
	2026	50.370,63 €

<b>Förderempfehlung</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Umweltbildung als bevorzugtes Förderinteresse im Netzwerk ist insbesondere an Schulen im Ruhrgebiet von Bedeutung. Netzwerkgedanke durch Kofinanzierung des LWL und die dadurch mögliche Einbindung von Einrichtungen auch außerhalb des LVR Gebiets.
	Nein <input type="checkbox"/>	

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

# Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

## 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Westliches Ruhrgebiet</b>
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de

<b>Projektnr.</b>	<b>BS 23/06</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Tour de Industrienatur – eine GPS-Ralley auf den Spuren der Biodiversität im Ruhrgebiet</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	- Tagesexkursion für Schulklassen zu typischen Standorten der Industrienatur, dort GPS-Ralley mit Biparcours App - Erforschung von Flora, Fauna und Standorteigenschaften an bestimmten Forscherpunkten - Inhaltlicher Fokus: Biodiversität von Industriebrachen im Ruhrgebiet (Alleinstellungsmerkmal der Region) und die kulturhistorische Entwicklung dieser Flächen und der Region.
<b>Projektziel</b>	-Ausarbeitung einer GPS-Ralley für verschiedene Standorte zum Thema Industrienatur -Durchführung von 50 Tagesexkursionen mit Schulklassen: GPS-Ralley mit eingebetteten Forscheraufträgen -Inhalte: Historie ihrer Heimat und Ergebnisse des Strukturwandels hautnah erleben, naturwissenschaftliche Zusammenhänge und kulturhistorische Ereignisse begreifen, Naturerlebnis
<b>Kooperationspartner</b>	Schulen im Vereinsgebiet
<b>Gebiet</b>	Duisburg, Oberhausen
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2026</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	29.137,50 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>29.137,50 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>11.981,60 €</b>
	2025	8.577,95 €
	2026	8.577,95 €

<b>Förderempfehlung</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Umweltbildung als bevorzugtes Förderinteresse im Netzwerk. Stark anthropogen geprägte (Industrie)Natur ist bedeutsam für das Ruhrgebiet. Moderner Ansatz zur Vermittlung dieses oftmals vernachlässigten Themas.
	Nein <input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

## Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

### 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Westliches Ruhrgebiet</b>
	Anschrift: Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dr. Peter Keil
	Telefon/Mail: 0208-4686090 / info@bswr.de

<b>Projektnr.</b>	<b>BS 23/07</b>	vom LVR auszufüllen
<b>Projekttitle</b>	<b>Biodiversität auf Friedhöfen kommunizieren</b>	
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Sonstiges	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der herausragende Wert von Friedhöfen für Natur und Mensch, der im Projekt „Biodiversität auf Friedhöfen im westlichen Ruhrgebiet“ eindrücklich herausgearbeitet wurde, soll in die Öffentlichkeit und Fachwelt getragen und so vertiefend verankert werden.	
<b>Projektziel</b>	Dem hohen Bedarf nach Öffentlichkeitsarbeit beim Thema „Biodiversität auf Friedhöfen“, der sich aus dem im Jahr 2023 abgeschlossenen LVR-Projekt weiterhin ergibt, soll nachgekommen werden. Konkrete Projektziele: - 4 Exkursionen für unterschiedliche Zielgruppen - 1 öffentlicher Vortrag	
<b>Kooperationspartner</b>	Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen, Behörden, Naturschutzverbände, Universitäten	
<b>Gebiet</b>	Vereinsgebiet der BSWR	
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024	Abschluss: 31.12.2024

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	2.742,75 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>2.742,75 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>2.742,75 €</b>
	2025	€
	2026	€

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Die hohe Bedeutung von Friedhöfen für die Artenvielfalt wurde im Vorgängerprojekt (20/11) belegt. Die umfassenden Untersuchungsergebnisse werden mit diesem Vorhaben aufgrund des starken Interesses an dem Thema weiter kommuniziert.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

# Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

## 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Oberberg</b>
	Anschrift: Rotes Haus, Schloss Homburg 2 51588 Nümbrecht
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dr. Bernd Freymann
	Telefon/Mail: 02293 90150 / info@biostationoberberg.de

<b>Projektnr.</b>	<b>BS 23/08</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Natürlich inklusiv</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Neun Biologische Stationen engagieren sich für die Teilhabe von allen Menschen am Naturerleben. Barrieren sollen weiter abgebaut werden, z.B. durch eine barrierearme Teich-Plattform, eine Naturtheater-Bühne, einen inklusiven Lehr- und Schulgarten, einer inklusiven Lesereise in Leichter Sprache oder die Umgestaltung einer Website. Menschen jeden Alters kommen in Kontakt, ein inklusives Miteinander wird zur Normalität.
<b>Projektziel</b>	Barrierefreiheit: Teich-Plattform, Naturtheater-Bühne, Website; Konzeption und Durchführung von inklusiven Naturerlebnisangeboten unter Einbeziehung von neuen Aspekten wie Energie- und Ressourcenschutz an Förderschulen, gemeinsames Gärtnern von Senioren und Kindern; Lesereise des Lesebuch Landschaft in Leichter Sprache; intensiver Austausch untereinander und mit BS in Westfalen; Teilnahme am Tag der Begegnung 2025
<b>Kooperationspartner</b>	BS Haus Bürgel, BSDN, NZKL, BSKS, NABU-Naturschutzst.Leverkusen-Köln, BSMW, BSRB, Naturschutzst. Haus Wildenrath
<b>Gebiet</b>	Rheinland
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2025</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	299.790,70 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	26.391,10 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>273.399,60 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	241.948,35 €
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>139.402,85 €</b>
	2025	133.996,75 €
	2026	€

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Barrierearmes Naturerleben als bevorzugtes Förderinteresse im Netzwerk. Beispielhafte Kooperation von insgesamt neun Biologischen Stationen des Rheinlandes.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

## Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

### 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Rhein-Berg</b>
	Anschrift: Kammerbroich 67 51503 Rösrath
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dr. Bernd Freymann
	Telefon/Mail: 02205 9498940 / rhein-berg@bs-bl.de

<b>ProjektNr.</b>	<b>BS 23/09</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Ehrenamt stärken, Naturschutz voranbringen: Naturschutzfachliche Qualifizierung von Ehrenamtler*innen</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Erhalt und die Pflege von Gebieten, die aus naturschutzfachlicher Sicht von besonderer Bedeutung sind, sollen nachhaltig durch die Qualifizierung gewährleistet werden. Oftmals sind diese Gebiete Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten. Ohne Pflege gehen diese wertvollen Lebensräume dauerhaft verloren. Getreu dem Motto „Man schützt nur was man kennt“ sollen Menschen für Naturschutzmaßnahmen sensibilisiert werden.
<b>Projektziel</b>	Im Rahmen des Projektes sollen insgesamt bis zu 40 Ehrenamtliche im Oberbergischen & Rheinisch-Bergischen Kreis ausgebildet werden, die die beiden Biologischen Stationen (BSRB & BSO) bei Pflegemaßnahmen unterstützen können. Nachhaltig stehen die Absolvent*innen den BS nach Projektende für Pflege- und weitere Naturschutzmaßnahmen, auch bei Projekten der Naturschutzvereine, zur Verfügung und betreuen in Absprache eigene kleinere Projekte.
<b>Kooperationspartner</b>	Biologische Station Oberberg, Bergische Agentur für Kulturlandschaft, Rheinisch-Bergischer Naturschutzverein, NABU Oberberg, NUA NRW
<b>Gebiet</b>	Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2025</span>

<b>Kosten</b> Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen	Gesamtkosten:	50.150,50 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>50.150,50 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> (beantragte Zuwendung LVR)	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>21.504,00 €</b>
	2025	28.646,50 €
	2026	€

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Übertragung eines in anderen Regionen des Rheinlandes erfolgreich erprobten Konzeptes und damit besondere Berücksichtigung des Netzwerkgedankens mit nachhaltigem Ansatz.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

# Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

## 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Bonn/Rhein-Erft</b>
	Anschrift: Auf dem Dransdorfer Berg 76 53121 Bonn
<b>Zuständige Person</b>	Name: Christian Chmela
	Telefon/Mail: 0228 2495799 / info@biostation-bonn.de

<b>ProjektNr.</b>	<b>BS 23/10</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Vielfalt in der Stille</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
<b>Kurzbeschreibung</b>	"Vielfalt in der Stille" baut auf dem Projekt „Lebensstätte Friedhof“ 2019-2023 und den dort gewonnenen Erfahrungen auf. 2024-2026 sollen die neuen Aspekte Schattsäume, einjährige Blühflächen, Mauern sowie Schutz von gefährdeten Tierarten konzipiert und ausprobiert sowie Pilotmaßnahmen aus dem Vorprojekt ausgeweitet und evaluiert werden. Den Abschluss bildet eine große Tagung, um Akteure zur Netzwerkbildung zusammen zu bringen.
<b>Projektziel</b>	Auf Grundlage des Vorläuferprojektes sollen Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die noch nicht im Fokus waren und Friedhofsbesuchende mehr einbeziehen: - ökologische Gestaltung und Pflege von Schattsäumen, einjährigen Blühflächen, Mauern und Totholz - Maßnahmen für Fledermäuse und Bilche - Bekanntmachung bei Kommunen und Bürger*innen durch Infotafeln, Führungen, Stände und eine Abschlusstagung.
<b>Kooperationspartner</b>	Amt für Umwelt und Stadtgrün der Stadt Bonn, in dessen Zuständigkeit die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe fällt.
<b>Gebiet</b>	Bonn
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.26</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	129.110,00 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>129.110,00 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>50.191,58 €</b>
	2025	49.433,67 €
	2026	29.484,75 €

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Fortsetzung eines erfolgreich verlaufenen Projekts (19/01) mit weiteren bislang nicht oder nur teilweise berücksichtigten Maßnahmen. Anlage von Blühflächen mit autochthonem Saatgut.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

# Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

## 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>NABU-Naturschutzstation Niederrhein</b>
	Anschrift: Keekener Str. 12 47533 Kleve
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dietrich Cerff
	Telefon/Mail: 02821 7139880

<b>Projektnr.</b>	<b>BS 23/11</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitel</b>	<b>Förderung der Verständigung zu Themen im Spannungsfeld Natur-Kulturlandschaft</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input type="checkbox"/> KuLaDig <input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
<b>Kurzbeschreibung</b>	Mit und an der Hochschule Rhein-Waal findet eine Veranstaltungsreihe für Öffentlichkeit und Stakeholder z. B. aus der Landwirtschaft statt, bei der Aspekte des Spannungsfeldes Natur-/ Kulturlandschaft diskutiert werden. Mit einer hochwertigen Veranstaltungsreihe wollen wir den Naturschutzgedanken stärken. Online-Publikationen und Artikelserien in regionalen Zeitungen verstetigen das Thema und erhöhen die Reichweite.
<b>Projektziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sechs Veranstaltungen mit je einem Kurzvortrag durch Expert*innen als Einführung ins Thema</li> <li>• Einladung von Interessens- und Bevölkerungsgruppen (Landwirtschaft, Bevölkerung, Studierende, Politik)</li> <li>• Mediale Begleitung (Zeitungen, Social Media, ev. Radio)</li> <li>• Erstellung einer Online-Veröffentlichung zum Download</li> <li>• Eine professionelle Moderation soll sicherstellen, dass die Diskussion auf Lösungsansätze abzielt</li> </ul>
<b>Kooperationspartner</b>	• Hochschule Rhein-Waal, Fachbereich „Nachhaltige Ernährungssysteme“
<b>Gebiet</b>	Nordkreis Kleve
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2024</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	48.758,85 €
	Eigenanteil:	1.160,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>47.598,85 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	0,00 €
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>47.598,85 €</b>
	2025	€
	2026	€

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Aufgreifen des aktuell viel diskutierten Spannungsfeldes zwischen Naturschutz und Kulturlandschaftspflege/Landwirtschaft unter Einbeziehung der betroffenen Akteure inkl. intensiver, begleitender Öffentlichkeitsarbeit.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

## Förderantrag

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

### 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Krickenbecker Seen</b>
	Anschrift: Krickenbecker Allee 17 41334 Nettetal
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dr. Ansgar Reichmann
	Telefon/Mail: 02153 958350 / info@bsks.de

<b>ProjektNr.</b>	<b>BS 23/12</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Aktiv für die Natur - Gemeinsam Biotope erhalten</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Eine wichtige Aufgabe der Biostationen ist die Erhaltung und damit die Pflege von Naturschutzgebieten mit ihren Kulturlandschaften. Die BSKS blickt auf über 30 Jahre praktische Biotoppflegerfahrung zurück. Um das Wissen zu erhalten, wird ein Handbuch zur Biotoppflegerarbeit erarbeitet. Dieses kann von jeder Biostation mit ähnlichen Naturräumen genutzt und erweitert werden. Zudem werden Ehrenamtliche beworben und zu Biotoppflegerinnen geschult.
<b>Projektziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung eines Handbuchs zur Biotoppflegerarbeit</li> <li>- Erarbeitung einer Schulung für Ehrenamtler/innen</li> <li>- Schulung von Ehrenamtler/innen zu Biotoppflegerinnen</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellung, Social Media, Homepage, Pressetermin)</li> </ul>
<b>Kooperationspartner</b>	Naturpark Schwalm-Netze
<b>Gebiet</b>	Kreis Viersen
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2024</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	76.281,37 €
	Eigenanteil:	1.828,50 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>74.452,87 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartner von beantragter Zuwendung LVR	0,00 €
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>74.452,87 €</b>
	2025	0,00 €
	2026	0,00 €

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Projekt zur Einbindung des Ehrenamtes mit besonderem Fokus auf der Erarbeitung eines Handbuchs als Nachschlagewerk für die Biotoppflegerarbeit. Übertragung des Konzepts im Netzwerk auch durch Anpassung an andere Naturräume des Rheinlandes möglich.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

# Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

## 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis</b>
	Anschrift: Robert-Rösgen-Platz 1 53783 Eitorf
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dr. Dieter Steinwartz
	Telefon/Mail: 02243 847906 / info@biostation-rhein-sieg.de

<b>Projektnr.</b>	<b>BS 23/13</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Konzeption zur Biotopvernetzung in Zeiten von Artensterben und Klimawandel im Rheintal</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Grundlegende Vorstudie für umfassende Untersuchungen und Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen trocken-warmer Standorte im Rheintal unter den Vorzeichen von Klima- und Nutzungswandel, Nährstoffeinträgen und der Verinselung der Landschaft. Durchführung eines Fallbeispiels als Modell.
<b>Projektziel</b>	- Vorstudie mit Konzept für umfassende Analysen der aktuellen ökologischen Situation und zur Umsetzung biotopvernetzender Maßnahmen unter den Vorzeichen von Klima- und Nutzungswandel, Nährstoffeinträgen und der Verinselung der Landschaft im Rheintal. - Durchführung eines Fallbeispiels im Park Härle als Modell.
<b>Kooperationspartner</b>	Arboretum Park Härle (Bonn Oberkassel), Biostation Bonn/Rhein-Erft
<b>Gebiet</b>	Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Bonn
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2024</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	67.218,60 €
	Eigenanteil:	15.372,47 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>51.846,13 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	4.500,00 €
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>51.846,13 €</b>
	2025	0,00 €
	2026	0,00 €

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Notwendige Vorstudie zu einem möglichen Projekt zum hochrelevanten Thema Klima-Nutzungswandel. Biotopvernetzung als wichtiger Baustein zum Erhalt der Artenvielfalt.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

## Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

### 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Mittlere Wupper</b>
	Anschrift: Vogelsang 2 42653 Solingen
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dr. Jan Boomers
	Telefon/Mail: 0212 2542727 / info@bsmw.de

<b>Projektnr.</b>	<b>BS 23/14</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Unterwegs im Tal der Wupper - Natur erleben und bewahren zwischen Müngsten und Burg</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input checked="" type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Auf Remscheider und Solinger Stadtgebiet soll im Naturraum zwischen Müngsten und Burg das barrierearme Naturerleben durch die Weiterentwicklung aktueller medialer Produkte (Informationspult zur Orientierung am ÖPNV-Ankunftsort, Informationsterminal und App zu barrierearmem Naturerleben, Wanderkarte, Faltblatt zu Kunstobjekten, Website zum Naturraum, KuLaDig) attraktiviert werden.
<b>Projektziel</b>	- Weiterentwicklung medialer Angebote - barrierearme Wegeverbindung zwischen Müngsten und Burg - sowie weitere barrierearme Naturerlebnisangebote - Sensibilisierung aller Besucher*innen für den Natur- und Artenschutz im vorhandenen FFH-Gebiet sowie der Bedeutung hinsichtlich des Klimawandels und des Tourismus.
<b>Kooperationspartner</b>	Zweckverband Naturpark Bergisches Land; Stadt Remscheid; Stadt Solingen
<b>Gebiet</b>	Naturraum zwischen Solingen-Müngsten und Solingen-Burg
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="margin-left: 100px;">Abschluss: 31.12.2025</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	124.498,40 €
	Eigenanteil:	0,00 €
	Bei Dritten beantragt:	0,00 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>124.498,40 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	6.685,90 €
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>36.549,60 €</b>
	2025	87.948,80 €
	2026	0,00 €

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Vermittlung der ökologischen Bedeutung des Münstener Brückenparks unter Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit vor dem Hintergrund des enorm hohen touristischen und kulturellen Potenzials des Brückenparks.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

## Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

### 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station Mittlere Wupper</b>
	Anschrift: Vogelsang 2 42653 Solingen
<b>Zuständige Person</b>	Name: Dr. Jan Boomers
	Telefon/Mail: 0212 2542727 / info@bsmw.de

<b>ProjektNr.</b>	<b>BS 23/15</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Raus aus der Fabrik - Rein in die Natur</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input type="checkbox"/> Sonstiges
<b>Kurzbeschreibung</b>	Das Projekt soll die historisch gewachsene Kulturlandschaft und die für die frühindustrielle Entwicklung des Bergischen Landes typischen Schnittstellen zwischen Natur und Stadtentwicklung neu thematisieren. Dabei soll das Projekt zwei Schauplätze weiterentwickeln: den unmittelbar an das Betriebsgelände grenzenden Nutzgarten mit Streuobstanpflanzungen sowie des Weiteren den industriehistorischen Rundwanderweg.
<b>Projektziel</b>	Schauplatz 1 (Museumsgelände): A) Vermittlung der Themen Selbstversorgung und lokale Gemüse- und Obstsorten gestern und heute B) Schaffung dauerhafter Strukturen zur jährlichen Durchführung eines „Apfelfestes“ Schauplatz 2 (Rundwanderweg): Vermittlung der kulturhistorischen Bedeutung von Bachtälern im Rahmen eines digital planbaren Rundwanderwegs (KuLaTours)
<b>Kooperationspartner</b>	LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs
<b>Gebiet</b>	Solingen
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2025</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	174.589,35 €
	Eigenanteil:	11.880,00 €
	Bei Dritten beantragt:	15.000,00 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>147.709,35 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>74.256,00 €</b>
	2025	73.453,35 €
	2026	€

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Sinnvolle Erweiterung der Didaktik im LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs um den Aspekt des Kulturlandschaftswandels in Solingen. Zusätzlich sinnvolle flankierende Vermittlungsmaßnahmen (Rundweg, KuLaDig, Apfelfest).
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

## Förderantrag

 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

### 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station im Kreis Düren</b>
	Anschrift: Zerkaller Straße 5 52385 Nideggen-Brück
<b>Zuständige Person</b>	Name: Heidrun Düssel
	Telefon/Mail: 02427 94987-0 / info@biostation-dueren.de

<b>ProjektNr.</b>	<b>BS 23/16</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Kulturfolger gesucht - die Wechselkröte</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung</span> <input type="checkbox"/> KuLaDig <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege</span> <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sonstiges</span>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die melodischen Balzrufe der wärmeliebenden Wechselkröte sind Teil der charakteristischen Klanglandschaft der Börde. Leider ist die Wechselkröte nicht nur in NRW stark gefährdet. In diesem Pilot-Projekt soll dieser charakteristische Kulturfolger mittels Medienaufruf gesucht und bei den BürgerInnen für die Art geworben werden. Zudem sollen erste Schutzmaßnahmen umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin erprobt werden.
<b>Projektziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung Kenntnisstand zur Verbreitung der Art</li> <li>- Suche potenzieller Laichgewässern im Siedlungsraum</li> <li>- Anlage von 6 Fortpflanzungsgewässern</li> <li>- Information der Bevölkerung: 20 individuelle Beratungen, Hilfestellungen + Erstellung Handreichung</li> <li>- Erprobung 4 unterschiedlicher Teichbauweisen</li> <li>- Durchführung von 2 Exkursionen + Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Monitoring Wechselkröte an den Versuchsteichen</li> </ul>
<b>Kooperationspartner</b>	Dürener Servicebetrieb (Stadt Düren als Flächeneigentümer); im Bedarfsfall optional Land NRW (Bezirksregierung Köln als Flächeneigentümer)
<b>Gebiet</b>	Kreis Düren
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2025</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	41.756,00 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	€
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>41.756,00 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	€
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>23.000,00 €</b>
	2025	18.756,00 €
	2026	€

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Aktuelles Thema zum Schutz einer gefährdeten Art, die typisch für die Bördelandschaft ist. Dabei innovative und umfassende Einbeziehung der lokalen Bevölkerung.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

0\_Förderantrag (Stand: 2022)

## Förderantrag Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

### 1. Projektkennblatt

<b>Biologische Station</b>	Name: <b>Biologische Station im Kreis Wesel</b>
	Anschrift: Freybergweg 9 46483 Wesel
<b>Zuständige Person</b>	Name: Klaus Kretschmer
	Telefon/Mail: 0281 96252-0 / info@bskw.de

<b>ProjektNr.</b>	<b>BS 23/17</b> <span style="float: right;">vom LVR auszufüllen</span>
<b>Projekttitle</b>	<b>Nacht in der Dingdener / Büngerner Heide</b>
<b>Projektschwerpunkt(e)</b>	<input type="checkbox"/> Inklusion <input type="checkbox"/> KuLaDig <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz/Naturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Naturerlebnis/Umweltbildung <input checked="" type="checkbox"/> Kulturlandschaftspflege <input type="checkbox"/> Sonstiges
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Dingdener / Büngerner Heide im Übergangsbereich von Rheinland und Westfalen weist noch weitgehend natürliche Nacht auf. Das Projekt will an ihrem Beispiel vermitteln, welche Lebewesen nachts aktiv und abhängig von der Dunkelheit sind, und welche Lebensräume die Bewohner der Nacht brauchen. Es soll dazu beitragen, den Wert der natürlichen Nacht auf vielfältige Weise zu begreifen und ihren Schutz nicht nur lokal zu fördern.
<b>Projektziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Förderung natürlicher Nacht-Lebensräume, die z.B. von künstlichem Licht wenig beeinträchtigt sind</li> <li>- Erhebung und Aufbereitung von Wissen zum Thema "Leben in der Nacht"</li> <li>- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung, deren Ergebnisse für Projekte und Initiativen verwendbar sind.</li> </ul>
<b>Kooperationspartner</b>	Landschaftsverband Westfalen - Lippe (beantragt), Naturpark Hohe Mark, Stiftung Büngerner / Dingdener Heide
<b>Gebiet</b>	Hamminkeln (Kreis Wesel) und Rhede (Kreis Borken)
<b>Zeitraum</b>	Beginn: 01.01.2024 <span style="float: right;">Abschluss: 31.12.2026</span>

<b>Kosten</b> <small>Kosten-/Finanzplan sowie Kostengliederung ist beizulegen</small>	Gesamtkosten:	198.161,60 €
	Eigenanteil:	€
	Bei Dritten beantragt:	99.080,80 €
	<b>Beantragte Zuwendung</b> beim LVR:	<b>99.080,80 €</b>
	Weiterleitung an Kooperationspartnervon beantragter Zuwendung LVR	30.907,70 €
<b>Aufteilung nach Jahren</b> <small>(beantragte Zuwendung LVR)</small>	<b>2024</b> (inkl. 2023)	<b>35.934,87 €</b>
	2025	31.306,48 €
	2026	31.839,45 €

<b>Förderempfehlung</b>	Ja	Begründung Förderung ja/nein: (vom LVR auszufüllen) Schutz der natürlichen Dunkelheit der Nacht als neues, innovatives und wichtiges Thema im Netzwerk. Umfassende Sensibilisierung potenzieller Akteure zur Umsetzung der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen. Kofinanzierung des LWL.
	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Nein	
	<input type="checkbox"/>	

912001-11.2022

## Vorlage Nr. 15/1722

öffentlich

**Datum:** 12.07.2023  
**Dienststelle:** Stabsstelle 30.01  
**Bearbeitung:** Frau Nitsche

**Umweltausschuss**                      **20.09.2023**                      **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Informationsreise des Umweltausschusses im Zeitraum 02.05. bis 05.05.2023  
nach Freiburg und ins Elsass  
hier: Ergebnisbericht**

Kenntnisnahme:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Informationsreise des Ausschusses im Zeitraum 02.05. bis 05.05.2023 nach Freiburg und ins Elsass gem. Vorlage Nr. 15/1722 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

A l t h o f f

## Zusammenfassung

Die Informationsreise des Umweltausschusses widmete sich den Schwerpunktthemen „Nachhaltigkeit“, „Solarenergie“, „urbane Entwicklung“ sowie „Biodiversität“.

In Verbindung mit Führungen, Vorstellung von Projekten und Vorträgen im Moorwald der Stadt Freiburg, dem Fraunhofer-Forschungsinstitut für Solare Energiesysteme, der Stadtverwaltung Freiburg und dem Besuch des Ökomuseums d'Alsace im Elsass konnten weitgehende Erkenntnisse für die Arbeit des Umweltausschusses geliefert werden.

Herr Müller, Leiter der Stiftung Waldhaus und Förster im Stadtwald Freiburg, führte in den Freiburger Mooswald. Auf einer Aufforstungsfläche wachsen hier seit 2008 Bäume, die in Zukunft eine wichtige Rolle spielen könnten. Herr Müller erläuterte die Vierklang-Funktion des Waldes (ökologisch, ökonomisch, sozial und klimatisch).

Herr Schaffner vom Bioweingut Schaffner erklärte das zunehmende Problem bei Weinen in Südhanglage des Kaiserstuhls. Durch die Veränderung des Klimas würden der Zuckergehalt in den Trauben, und somit der Alkoholgehalt des späteren Weines schneller ansteigen. Die Trauben müssten früher geerntet werden und die Kulturlandschaft des Kaiserstuhls ändere sich entsprechend.

Die in Deutschland ansässige Fraunhofer Gesellschaft ist die weltweit führende Organisation für angewandte Forschung und Entwicklung mit der Aufgabe, die Grundlagenforschung mit entsprechenden Partnerunternehmen in die Praxis zu bringen.

Im Rahmen der Führung wurden die vom Fraunhofer Institut entwickelten integrierten Solarmodule vorgestellt. Diese können in verschiedenen Farbgestaltungen sowohl auf dem Dach als auch als Fassadenmodule verwendet werden.

Von der Innovation Academy e. V. Freiburg wurden das Gebäude des Solarinfocenters, der neue Solarradweg und das Projekt „Blühende Industriegebiete“ vorgestellt.

Herr Dr. von Zahn, Amtsleiter des Umweltschutzamtes der Stadt Freiburg, berichtete im Rahmen des Austausches über die Ziele, Konzepte und Projekte der Klimaschutzstrategie für ein klimaneutrales Freiburg. Anhand von Zahlen und Fakten erläuterte er zunächst die Auswirkung des Klimawandels. Freiburg habe sich als Ziel gesetzt bis 2035 Klimaneutral zu werden. Dies solle durch einen Maßnahmenkatalog mit mehr als 160 Maßnahmenvorschlägen, davon 90 Maßnahmen detailliert beschrieben und hoch priorisiert, umgesetzt werden.

Das Ökomuseum d'Alsace ist das größte Freilichtmuseum Frankreichs und wurde 1980 mit 20 Häusern eröffnet. Heute bestimmen über 80 wiederaufgebaute Häuser, vorwiegend aus dem südlichen Elsass und dem Sundgau stammend, das Museumsdorf. So gibt es eine Bäckerei, eine Schule, eine Wassermühle, eine Schnapsbrennerei sowie eine Töpferei und natürlich die typischen Bauernhäuser aus der Region. Alle Gebäude werden in herkömmlicher Weise ab- und wiederaufgebaut. Bereits bei der Ankunft vor dem Museum wird deutlich, dass hier Wert auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz gelegt wird. Beispielsweise ist der größte Teil des Parkplatzes mit Solarpanelen überdacht.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1722:**

### **Informationsreise des Umweltausschusses im Zeitraum 02.05. bis 05.05.2023 nach Freiburg und ins Elsass**

#### **hier: Ergebnisbericht**

Die Informationsreise des Umweltausschusses widmete sich den Schwerpunktthemen „Nachhaltigkeit“, „Solarenergie“, „urbane Entwicklung“ sowie „Biodiversität“.

In Verbindung mit Führungen, Vorstellung von Projekten und Vorträgen im Moorwald der Stadt Freiburg, dem Fraunhofer-Forschungsinstitut für Solare Energiesysteme, der Stadtverwaltung Freiburg und dem Besuch des Ökomuseums d'Alsace im Elsass konnten weitgehende Erkenntnisse für die Arbeit des Umweltausschusses geliefert werden.

Zu den Inhalten und Ergebnissen der Reise wird folgendes berichtet:

#### **1. Stiftung WaldHaus: Versuchsfläche zur Untersuchung der trockenresistenten Waldbaumarten in Kooperation mit der Universität Freiburg**

Mit Herrn Müller, Leiter der Stiftung Waldhaus und Förster im Stadtwald Freiburg, ging es in den Freiburger Mooswald. Auf einer Aufforstungsfläche wachsen hier seit 2008 Bäume, die in Zukunft aufgrund des Klimawandels eine wichtige Rolle spielen könnten. Herr Müller erläuterte die Vierklang-Funktion des Waldes (ökologisch, ökonomisch, sozial und klimatisch). Die Waldfläche, die die Stadt Freiburg der Universität zu Forschungszwecken für klimaresiliente Bäume zur Verfügung gestellt hat, wurde zuvor als Maisacker genutzt. Bei der Umwandlung in einen Wald war besonders die verdichtete Pflugsohle problematisch. Diese musste bis zu einem Meter Tiefe durchbrochen werden. Die Bäume werden in Gruppen gesetzt und entweder im Wald belassen oder der Holzwirtschaft zugeführt. Derzeit sind 15 % des Waldes nicht bewirtschaftet. Aus dem Stadtwald der Stadt Freiburg werden pro Jahr ca. 35.000 qm<sup>3</sup> Holz entnommen.

Die Ziele und Maßnahmenempfehlungen zur Klimaanpassung der Wälder in Baden-Württemberg sind als **Anlage 1** beigefügt.

#### **2. Bioweingut Schaffner**

Herr Schaffner erklärte das zunehmende Problem bei Weinen in Südhanglage des Kaiserstuhls. Durch die Veränderung des Klimas würden der Zuckergehalt in den Trauben, und somit der Alkoholgehalt des späteren Weines schneller ansteigen. Die Trauben müssten früher geerntet werden und die Kulturlandschaft des Kaiserstuhls ändere sich entsprechend.

Im Verlauf der Besichtigung wies Herr Schaffner bei der Erläuterung des Ökosystems auf einen alten Kirschbaum hin, der auf einem von ihm zugekauften Bereich des Weinberges steht. Nach dem Leitgedanken des Weingutes Schaffner gilt der Weinberg als ganzheitliches Ökosystem, in dem die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren erhalten wird. Trotz des Verlustes von Anbaufläche wird vor diesem Hintergrund auch der alte Kirschbaum erhalten, was neben dem ökologischen Gedanken auch zum Erhalt der ursprünglichen Kulturlandschaft beiträgt.

Im Weiteren erläuterte Herr Schaffner die Schädlingsbekämpfung im Weinberg. Gegen Schädlinge, wie der Traubenwickler, versuchen die Winzer mit der sogenannten Verwirrmethode vorzugehen. Im Weinberg werden Pheromone ausgelegt, ein Sexuallockstoff, der die männlichen Falter so verwirrt, dass sie die Weibchen nicht mehr finden und sich nicht weiter fortpflanzen können. Hierbei sei es besonders wichtig, dass alle Winzer diese Pheromone auslegen.

Als Frühwarnzeichen für den Mehltau werden zu Beginn der Rebenreihen Rosen gepflanzt, da diese schneller befallen werden als die Rebpflanzen.

### **3. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE)**

Die in Deutschland ansässige Fraunhofer Gesellschaft ist die weltweit führende Organisation für angewandte Forschung und Entwicklung mit der Aufgabe, die Grundlagenforschung mit entsprechenden Partnerunternehmen in die Praxis zu bringen. Der Forschungsfokus des Fraunhofer ISE liegt hierbei auf den Schwerpunkten der Energieeffizienz, -wandlung, -verteilung und -speicherung zur Verdrängung der fossilen Energien.

Im Rahmen der Führung wurden die vom Fraunhofer-Institut entwickelten integrierten Solarmodule vorgestellt. Diese können in verschiedenen Farbgestaltungen sowohl auf dem Dach als auch als Fassadenmodule verwendet werden. Der Verlust durch die farbliche Gestaltung liegt je nach Farbe zwischen vier bis sechs Prozent. Eine Verwitterung der Farbe ist nicht feststellbar. Der Schweizer Modulbauer Megasol Energie AG lizenziert die vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE entwickelte MorphoColor®-Farbtechnologie für seine Solarmodule und ist damit ein gutes Beispiel für die Markteinführung der Forschungstätigkeiten des Institutes.

Da die Leistung der Zellen mit den Jahren abnimmt, besteht in Europa eine Rücknahmepflicht durch die Photovoltaik Firmen. Forschende des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE haben vor diesem Hintergrund gemeinsam mit dem größten deutschen Recyclingunternehmen für PV-Module, der Reiling GmbH & Co. KG, eine Lösung entwickelt, das Silizium der Module im industriellen Maßstab wieder zu verwerten und zur Herstellung neuer Solarzellen zu nutzen.

Des Weiteren wurde über die Forschung zur Ablösung von Silizium berichtet. Hier werde derzeit mit Germanium geforscht.

Im Zuge der Führung wurde auch eine Wasserstofftankstelle vorgestellt.

Hier wird der Strom des Photovoltaikdaches zur Umwandlung des Wassers in Wasserstoff genutzt.

Der Energieträger Wasserstoff ist zunächst für den Bereich Schwertransporte, Schiffe und Flugzeuge überwiegend vorgesehen, und weniger für den Antrieb von PKWs.

Im Anschluss an die Führung hielt Herr Prof. Dr.-Ing. Witwer einen Vortrag über Net Zero Systems/Smart Grids.

Mit Blick auf die steigenden Photovoltaik-Leistungen, den Einsatz von Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen stößt das Stromnetz vielerorts an seine Grenzen. Engpässe und Instabilitäten treten häufiger auf. Das intelligente Versorgungssystem Smart Grid, bei dem der Fokus auf der regelungstechnischen digitalen Steuerung liegt, soll die Auslastung der vorhandenen Netzinfrastruktur verbessern. Die Digitalisierung ist der

Schlüssel für eine wirtschaftliche, sichere und nachhaltige Energieversorgung. Die zunehmende Komplexität im Energienetz lässt sich nur durch einen hohen Automatisierungsgrad beherrschen. Das Fraunhoferinstitut forscht an der Simulation und Optimierung von Stromnetzen mit dem Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien im Netz zu erhöhen.

Die PowerPoint-Präsentation von Herrn Prof. Dr.-Ing. Witwer ist als **Anlage 2** beigelegt.

#### **4. Solarinfocenter / Radweg / Projekt Blühende Industriegebiete**

##### Solarinfocenter

Das im Jahre 1999 erbaute Solar Info Center stellt mit seiner energieoptimierten Bauweise, seinem innovativen Energiekonzept und mit seinem einzigartigen Betriebs- und Nutzungskonzept eine außergewöhnliche Themenimmobilie für Erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen dar. So wurden bereits damals Photovoltaik, Zisternen und Entwässerungen eingebaut.

##### Solardach-Radweg

Vom Solarinfocenter führte der Weg zu den Abfallwirtschaftsbetrieben ASF vorbei am 300 Meter überdachten Solardach-Radweg. Das gemeinsam von Badenova Wärmeplus, der Stadt Freiburg und dem Fraunhofer Institut betriebene Pilotprojekt soll durch die kostengünstige Entwicklung eines Standardtragesystems erneuerbare Energieerzeugung im dicht besiedelten, urbanen Raum möglich machen.

Quelle <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/solarradweg-in-freiburg-eingeweiht-100.html>

##### Projekt Blühende Industriegebiete

Herr Schwander von der Innovation Academy e. V. Freiburg stellte das Bildungs- und Beteiligungsprojekt „Blühende Industriegebiete“ vor. Ziel des Projektes war es, Auszubildenden aus Stadtverwaltung und Industrie im Industriegebiet Freiburg-Nord für Natur- und Artenschutz, Gartenbau, Ernährung, erneuerbare Energien, Mobilität und künstlerische Freiraumgestaltung zu begeistern. Hierbei wurden im Zeitraum 2018 bis 2020 zum Teil ungenutzte Vorhalteflächen des großflächigen Industrie- und Gewerbegebietes Nord, aber auch die Außenflächen der Unternehmen, wie z. B. Kantinenfreisitze gestaltet.

In Zusammenarbeit mit Entomolog\*innen und Ornitholog\*innen entstanden nicht nur Wildblumenwiesen am Straßenrand, sondern blieben z. B. auch abgestorbene Bäume, als Lebensräume und Futterquellen für Vögel und Insekten, stehen.

Die Umsetzung des Projektes wurde anhand der Neugestaltung des Kantinenfreisitzes der ASF erläutert. Der vorherige Freisitz war eine wenig einladende, eintönig mit Bambus bepflanzte abgestufte Beetterrasse, die viel zu wenig Platz zum Mittagessen bot. Das in einem Workshop erarbeitete neue Gestaltungskonzept für den Außenbereich hatte folgende Vorgaben: Kein Beton, begrünt, Holzwand mit Pflanzen, Entspannung und Ausruhen, Sitzgelegenheiten, Liegestühle, Sonnen- und Regenschutz.

Viele dieser Vorgaben konnten in der Ausführungsplanung des Garten- und Landschaftsbauunternehmens umgesetzt werden. Damit konnte nicht nur mehr Platz für eine großzügige Neugestaltung geschaffen werden, sondern auch die Artenvielfalt durch eine mit hunderten von Pflanzen bestückte „Greencity Wall“ deutlich gesteigert werden. Es finden sich darin Küchenkräuter, blühende Gehölze und Kletterpflanzen.

Einen interessanten Link, die Textquelle und einen Film über das Projekt finden Sie hier: <https://www.bluehende-industriegebiete.de/>

## **5. Austausch Stadtverwaltung Freiburg**

Herr Dr. von Zahn, Amtsleiter des Umweltschutzamtes der Stadt Freiburg, berichtete im Rahmen des Austausches über die Ziele, Konzepte und Projekte der Klimaschutzstrategie für ein klimaneutrales Freiburg. Anhand von Zahlen und Fakten erläuterte er zunächst die Auswirkung des Klimawandels.

Freiburg habe sich als Ziel gesetzt bis 2035 Klimaneutral zu werden. Dies solle durch einen Maßnahmenkatalog mit mehr als 160 Maßnahmenvorschlägen, davon 90 Maßnahmen detailliert beschrieben und hoch priorisiert, umgesetzt werden. Die Maßnahmen umfasse sechs Handlungsfelder:

- Klimafreundliche Gebäude, Verwaltung, Stadtplanung
- CO2 freie Mobilität
- Erneuerbare Energien
- Nachhaltige Wärmeversorgung
- Gewerbe und Industrie
- klimafreundliche Lebensstile

Für die Klimaschutzoffensive werde von der Stadt Freiburg 12 Mio. Euro jährlich für zusätzliche Klimaschutzprojekte aus dem Zukunftsfond Klimaschutz veranschlagt. Die Projektentwicklung umfasse einen Betrachtungszeitraum von mindestens sechs Jahren. Zudem werde für den Klimaschutzfonds ein Fachbeirat berufen.

Die Stadtverwaltung habe hier mit ihrem Gebäudebestand für die Handlungsfelder eine Vorbildfunktion. Aber auch die Stadtplanung achte z. B. beim Erschließen neuer Stadtteile auf nachhaltiges Bauen und eine Versorgung mit erneuerbare Energien. Ebenso werde die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden vorangetrieben. Um die Akzeptanz und das Mitwirken der Einwohner\*innen und Gewerbe bzw. Industrie Freiburgs zu erreichen, werden entsprechende Kampagnen gestartet und Zuschüsse angeboten. Das Interesse der Stadtgesellschaft für Umwelthemen sei groß. Freiburg sei seit 2019 Bio-Musterregion. Im Rahmen eines nachhaltigen Lebensstils solle der Konsum regionaler Lebensmittel gefördert werden, um auch die regionale Wertschöpfung ökologischer Lebensmittel zu stärken.

## **6. Das Ökomuseum d'Alsace**

Bereits bei der Ankunft vor dem Museum wird deutlich, dass hier Wert auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz gelegt wird. So ist der größte Teil des Parkplatzes mit Solarpanelen überdacht.

Das Ökomuseum d'Alsace ist das größte Freilichtmuseum Frankreichs und wurde 1980 mit 20 Häusern eröffnet.

Bereits Anfang der 1970er Jahre wollte eine Gruppe junger Architektur- und Geschichtsstudent\*innen das bauliche Erbe des Elsass erhalten und bewahren. So begann sie mit dem Abbau- und Restaurierungsarbeit an Häusern, die dem Abriss geweiht waren. Später stellte ihnen die Stadt Ungersheim das Gelände einer Industriebrache der Kalibergwerke zur Verfügung und ermöglichte so den Wiederaufbau dieser Gebäude.

Heute bestimmen über 80 wiederaufgebaute Häuser, vorwiegend aus dem südlichen Elsass und dem Sundgau stammend, das Museumsdorf. So gibt es eine Bäckerei, eine Schule, eine Wassermühle, eine Schnapsbrennerei sowie eine Töpferei und natürlich die typischen Bauernhäuser aus der Region. Alle Gebäude werden in herkömmlicher Weise ab- und wiederaufgebaut.

Ebenso hat sich das Dorf mit seinen Feldern und Wäldern, dem Teich sowie den Flüssen im Laufe der Jahre, dank der verschiedenen Lebensräume, zu einem Standort mit einer großen Artenvielfalt entwickelt. Die Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen umfasst wilde und domestizierte Arten in allen Bereichen des Dorfes, der Felder, des Waldes, des Brachlandes und der Sümpfe. Viele Veranstaltungen über das Jahr sollen dem Besuchenden die Artenvielfalt und den Schutz der Natur näherbringen.

Auffallend war auch, dass auf vielen Dächern und Schornsteinen des Museums sich die Nester des Weißstorchs befinden. Die Vogelart ist fester Bestandteil des kulturellen Erbes der Einwohner dieses Teils Frankreichs. Er gehört zu den geschützten Tierarten. Derzeit nisten ca. 40 Storchpaare auf dem Museumsgelände.

Die reiche und vielfältige Flora des Museums ist ein idealer Lebensraum für Bienen und andere Insekten. Die Bienenstöcke im Dorf und auf den Feldern bringen deren Leben dem interessierten Besuchenden näher. Hierzu bietet das Museum entsprechende Führungen an.

Einen interessanten Link und die Textquelle finden Sie hier:  
<https://www.ecomusee.alsace/de/>

Im Auftrag

Stöltling

# Ziele und Maßnahmenempfehlungen zur Klimaanpassung der Wälder in Baden-Württemberg

## Leitziele der Klimaanpassung von Wäldern

- ❖ **Ziel 1:**  
Verbesserung der Klimaresilienz, Störungsresistenz und Anpassungsfähigkeit
- ❖ **Ziel 2:**  
Vermeidung von größeren Schadflächen mit einem Verlust von Waldfunktionen
- ❖ **Ziel 3:**  
Vermeidung von irreversiblen Nebenwirkungen/ Kollateralschäden

## Übergeordnete waldbauliche Anpassungsziele

- ❖ **Mehr Vielfalt und Mischung**
  - Vermehrt Anbau von wärmetoleranten Baumarten
  - Mischungsformen nach Fläche und Pflanzenzahl dauerhaft sicherstellen
  - Aktive Begünstigung der klimaanpassungsfähigen Mischbaumarten, d.h. Förderung auch unabhängig von der Qualität und erwartetem Ertrag
- ❖ **Mehr Heterogenität nach Alter und Struktur**
  - Ungleichaltrige Strukturen bereits in mittelalten Beständen schaffen/ nutzen
  - Viele kleinere Verjüngungsflächen in zeitlicher Folge bringen mehr Gen- und Artendiversität als wenige große Flächen
  - Samenbäume und Überhälter klimaanpassungsfähiger Baumarten belassen
  - Struktur- und artenreiche Waldränder ausformen
- ❖ **Konsequente einzelbaumorientierte Pflege für hohe Vitalität**
- ❖ **Anpassung von Bestandesdichte und Nutzungsintensität**
- ❖ **Standörtlich/ regional differenziertes Vorgehen durch regionale Konzepte**

## Maßnahmenempfehlungen für die Bestandesbegründung und Wiederbewaldung:

- ❖ Angepasste Baumartenwahl hinsichtlich Standort, Klimaprognose, Zielsetzung des Waldbesitzers und sonstiger Rahmenbedingungen
- ❖ Ziel: 3-5 Hauptbaumarten, min. 2 BA mit Klimaeignung „m/w“ und besser für RCP8,5/ 2100 oder nach Empfehlung entsprechend Wiederbewaldungsleitfaden
  - je Baumart mind. 10%
  - Mischung in trupp- bis horstweiser Form sicherstellen (nach Pflanzenzahl oder Flächengröße)
  - Anbaumindestgröße: 0,1 ha
- ❖ Wenig klimagerechte Naturverjüngung als Übergangsbestockung übernehmen (max. 70%), aber mit klimaanpassungsfähigen Mischbaumarten ergänzen (min. 30%)
- ❖ Auf praxiserprobte, bewährte Baumarten setzen und potentielle Zukunftsbaumarten und Herkünfte beherrschbar beteiligen
- ❖ Stufenweise Extensivierung auf zukünftigen Grenzstandorten

# Ziele & Maßnahmenempfehlungen zur Klimaanpassung der Wälder:

Wärme Klimatische Eignung der Baumarten im Klimawandel (Baden-Württemberg 2020 - 2100, RCP 8.5)											
Baumart <sup>1</sup>	standörtliche Ausschlussgründe				Wärme Klimatische Höhenstufe <sup>2,3</sup>					Besondere Darstellungen	
	Präferierte Standorte	Stauwasser	Wasser-Politik des Landes	T 50m	<200 m	200-500 m	500-800 m	800-1.100 m	>1.100 m		
Buche	-	-	-	-							
Trauben- & Stieleiche	-	-	-	-							
Roteiche	kein Stauwasser	-	-	-							
Hainbuche	-	-	-	-							+
Winterlinde	-	-	-	-							
Bergahorn	-	-	-	-							
Spitzahorn	-	-	-	-							+
Feldahorn	-	-	-	-							+
Kirsche	-	-	-	-							
Elsbeere	-	-	-	-							+
Hybridnuss	-	-	-	-							
Aspe	-	-	-	-							
Sandbirke	-	-	-	-							
Fichte	-	-	-	-						x <sup>2</sup>	
Weißtanne	-	-	-	-			x <sup>4</sup>			x <sup>2</sup>	
Douglasie	-	-	-	-				x <sup>5</sup>			
Waldkiefer	-	-	-	-							
Schwarzkiefer	nur sonn. Stand.	-	-	-							+
Europ. Lärche	-	-	-	-							
Japan. & Hybrid-Lärche	-	-	-	-							
<b>Baumarten mit enger Bindung an Grundwasser- bzw. Aue-Standorte:</b>											
Flatterulme	-	-	-	-							
Hybridpappel	-	-	-	-							
Roterle	-	-	-	-							
Schwarznuss	-	-	-	-							
Bei enger Bindung an Grundwasser-/Aue-Standorte sind diese Baumarten prinzipiell in allen Höhenstufen bis 800 m als führende Baumart möglich, Roterle sogar bis 1.100 m.											
<b>Baumarten für experimentellen Test-Anbau:</b>											
Zerreiche	-	-	-	-							+
Ungarische Eiche	-	-	-	-							+
Flaumeiche	-	-	-	-							+
Ahornblättrige Platane	-	-	-	-							+
Orientbuche	-	-	-	-							
Tulpenbaum	-	-	-	(?)							
Baumhasel	-	-	-	-							+
Aleppokiefer	-	-	-	-							+
Seestrandkiefer	-	-	-	-							
Ponderosakiefer	-	-	-	-							+
Atlaszeder	-	-	-	-							
Türk. & Nordmanntanne	-	-	-	-							
<p><sup>1</sup>: Heimische Baumarten sind fett gedruckt, Nicht-heimische Baumarten in normaler Schriftstärke.</p> <p><sup>2</sup>: Dargestellt ist die wärme klimatische Eignungsbeurteilung von Baumarten. D.h. ein "grüner Balken" bedeutet, die Baumart ist in dieser Stufe wärme klimatisch prinzipiell als führende Baumart geeignet - aber nur auf Standorten, die auch die anderen baumartenspezifischen Anforderungen erfüllen.</p> <p><sup>3</sup>: Zieldurchmesser BHD 45 cm, maximale Höhe 30 m</p> <p><sup>4</sup>: Als wesentliche Beimischung min. 900 mm Niederschlag/Jahr</p> <p><sup>5</sup>: Als führende Baumart min. 1.100 mm Niederschlag/Jahr</p> <p><sup>6</sup>: Zieldurchmesser BHD 60 cm, maximale Höhe 40 m</p>											

# Station 1

## Standortbedingungen Versuchsfläche Mooswald

Das Untersuchungsgebiet liegt 206m ü. NN

Wuchsbezirk 1/04 Freiburger Bucht (65.16)

Klimanormalperiode 1961-1990: 10,4 °C

Klimanormalperiode 1991-2020: 11,5 °C

mm Niederschlag 1961-1990: 881,5 mm/ Jahr

mm Niederschlag 1991-2020: 886,4 mm/ Jahr

(jahreszeitliche Verteilung hat sich gemittelt kaum verändert)

### Klima:

Sehr warm. Der Wuchsbezirk liegt überwiegend bereits im Bereich des Steigungsregen am Schwarzwald und gehört deshalb in den Übergangsbereichen zum atlantisch getönten Klima des Westschwarzwaldes. Örtlich starke Spätfrostgefahr.

### Boden:

Die Versuchsfläche befindet sich im grundwassernahen Außenbereich des Schwemmfächerst der Dreisam, mit sandig-lehmigen Hochflutsedimenten über Schottern und Sanden. Durch drei Bodenproben wurde als Bodentyp ein Pseudogley (Ap-Sw-Sd) ausgeschieden. Eine organische Auflage ist, abgesehen von einer nur spärlich vorhandenen L-Lage, bestehend aus Blättern des Vorjahres nicht vorhanden. Der oberste Mineralbodenhorizont Ap reicht von 0 bis 30 cm Tiefe. Er wird durch eine Pflugsohle vom darunter folgenden Sw-Horizont (30 – 45 cm) getrennt. Dieser ist stellenweise gebleicht und weist bereits rostfarbene Einschlüsse auf. Diese Redoximorphie-Merkmale werden beim nachfolgenden Sd-Horizont (45 – 65 cm) noch deutlich sichtbarer.

Horizont	Ap	Sw	Sd	(II)C	(III)C
Tiefe (cm)	0 - 30	30 - 45	45 - 65	65 - 80	>80
Farbe	10YR/5/4	10YR/5/4	7,5YR/4/6	5YR/4/3	5YR/4/3
Textur	Ls3	Ls4	S4	S3	S12
Gefügearart	Kohärent	Kohärent	Kohärent	Einzelkom	Einzelkom
CaCO <sub>3</sub> (%)	0	0	0	0	0
pH <sub>H<sub>2</sub>O</sub>	5,29	5,77	6,09	6,21	6,51
pH <sub>CaCl<sub>2</sub></sub>	4,34	4,91	5,26	5,32	5,60
pH-Einstufung	stärksauer	mäßig sauer	mäßig sauer	mäßig sauer	schwach sauer

Tab. 1: Bodenphysikalische Parameter und pH-Werte der einzelnen Horizonte





Fraunhofer Institute for Solar Energy Systems ISE

---

# Net Zero Systems / Smart Grids

Prof. Dr.-Ing. Christof Wittwer  
Fraunhofer Institute for Solar Energy Systems ISE  
Mai 3, 2023

# Fraunhofer-Gesellschaft

The Fraunhofer-Gesellschaft based in Germany is the world's leading organization for applied research.

**76 institutes and research facilities** with over **30 000 employees**, predominantly scientists and engineers

Annual research budget of **2.9 billion euros**, of which **2.5 billion euros** is generated through **contract research**

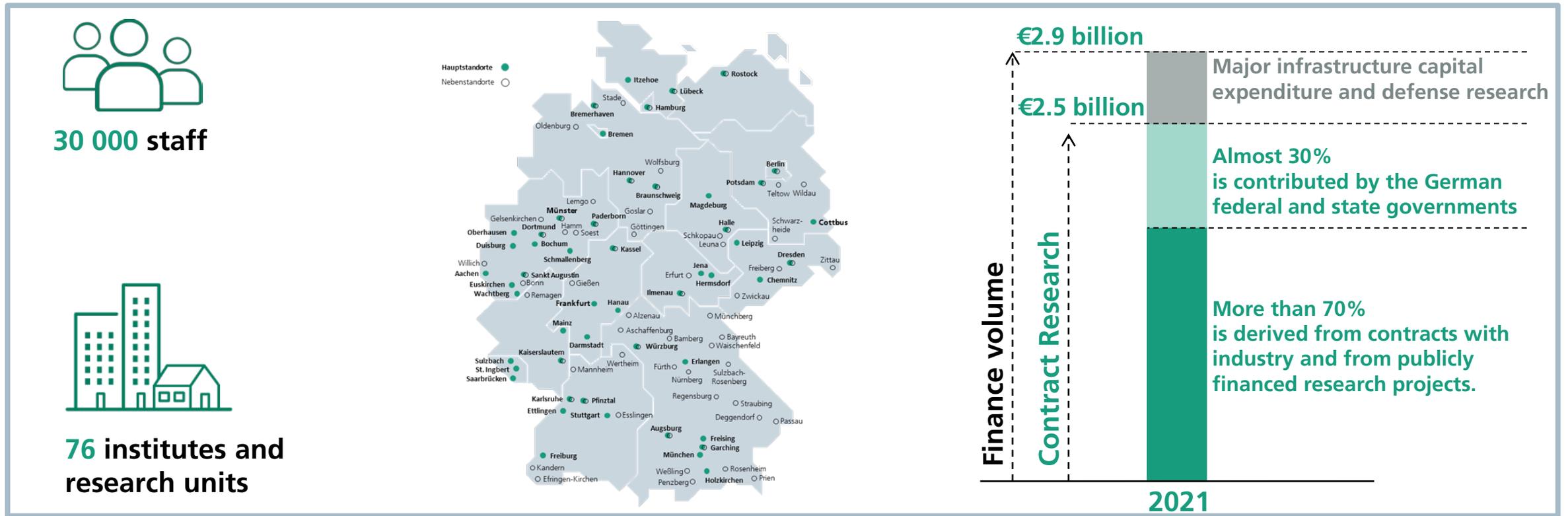
Around **two thirds** of Fraunhofer's contract research revenue is derived from contracts with **industry and publicly funded research projects**. The federal and state governments contribute around another third as base funding.

**International collaborative partnerships** with outstanding research partners and businesses worldwide provide direct dialogue with the most prominent scientific communities and most dominant economic regions.

# Fraunhofer-Gesellschaft

## At a Glance

Applied research organization prioritizing key future-relevant technologies and commercializing its findings in business and industry. A trailblazer and trendsetter in innovative developments and research excellence.



# Fraunhofer Institute for Solar Energy Systems ISE

Freiburg

---



## Fraunhofer Institute for Solar Energy Systems ISE

---

**Institute Directors:**  
**Prof. Dr. Hans-Martin Henning**  
**Prof. Dr. Andreas Bett**

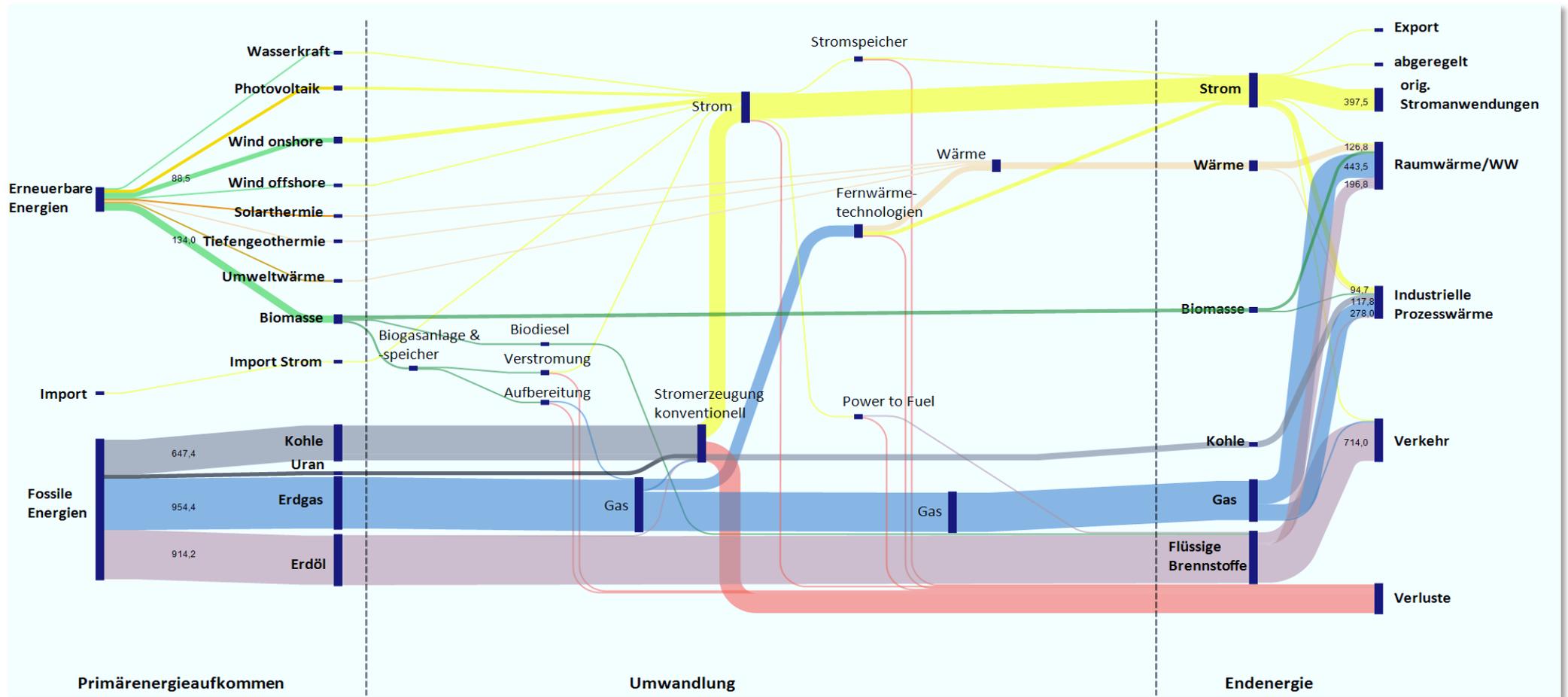
# Research Focus of Fraunhofer ISE

## The 4 E's



# Transition to a Net Zero Energy System

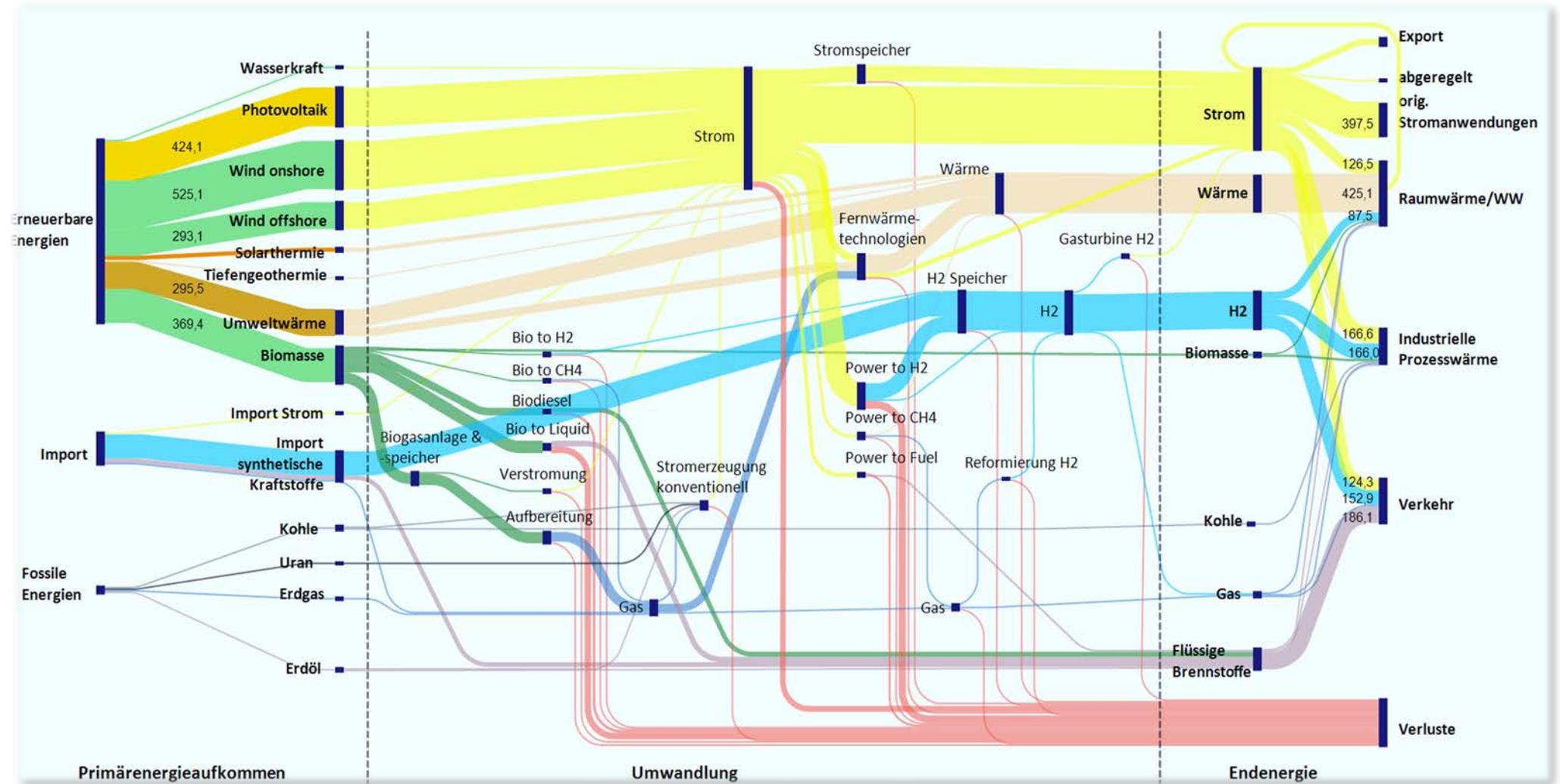
## Today's Fossil Primary Energy Feed



Fotos: © Fraunhofer ISE

# Transition to a Net Zero Energy System - Smart Grids

## Renewable Energy System; Integration RES



Fotos: © Fraunhofer ISE

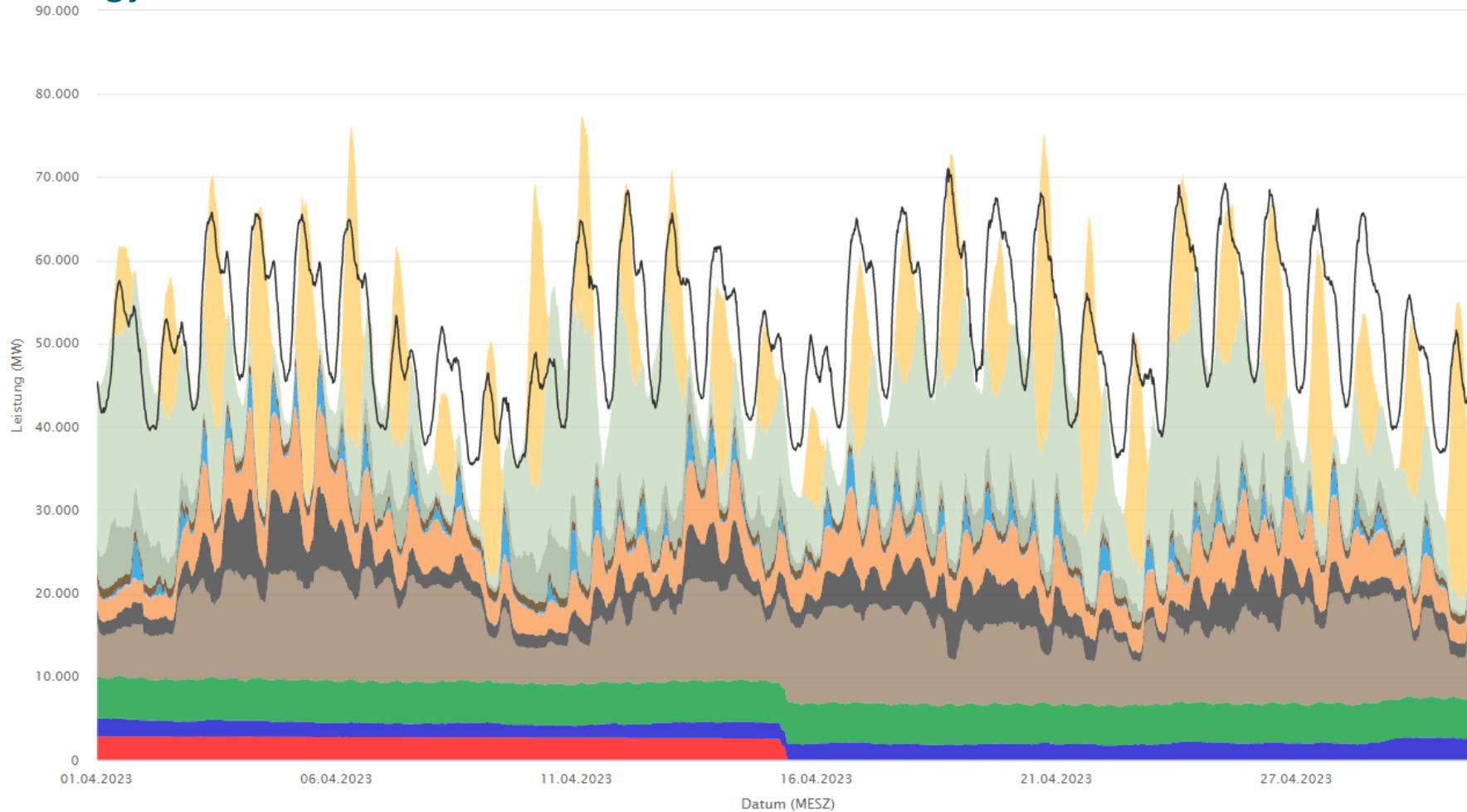
# Smart Grids

Today's power Flow,

[www.energy-charts.de](http://www.energy-charts.de)

## Öffentliche Nettostromerzeugung in Deutschland im April 2023

Energetisch korrigierte Werte

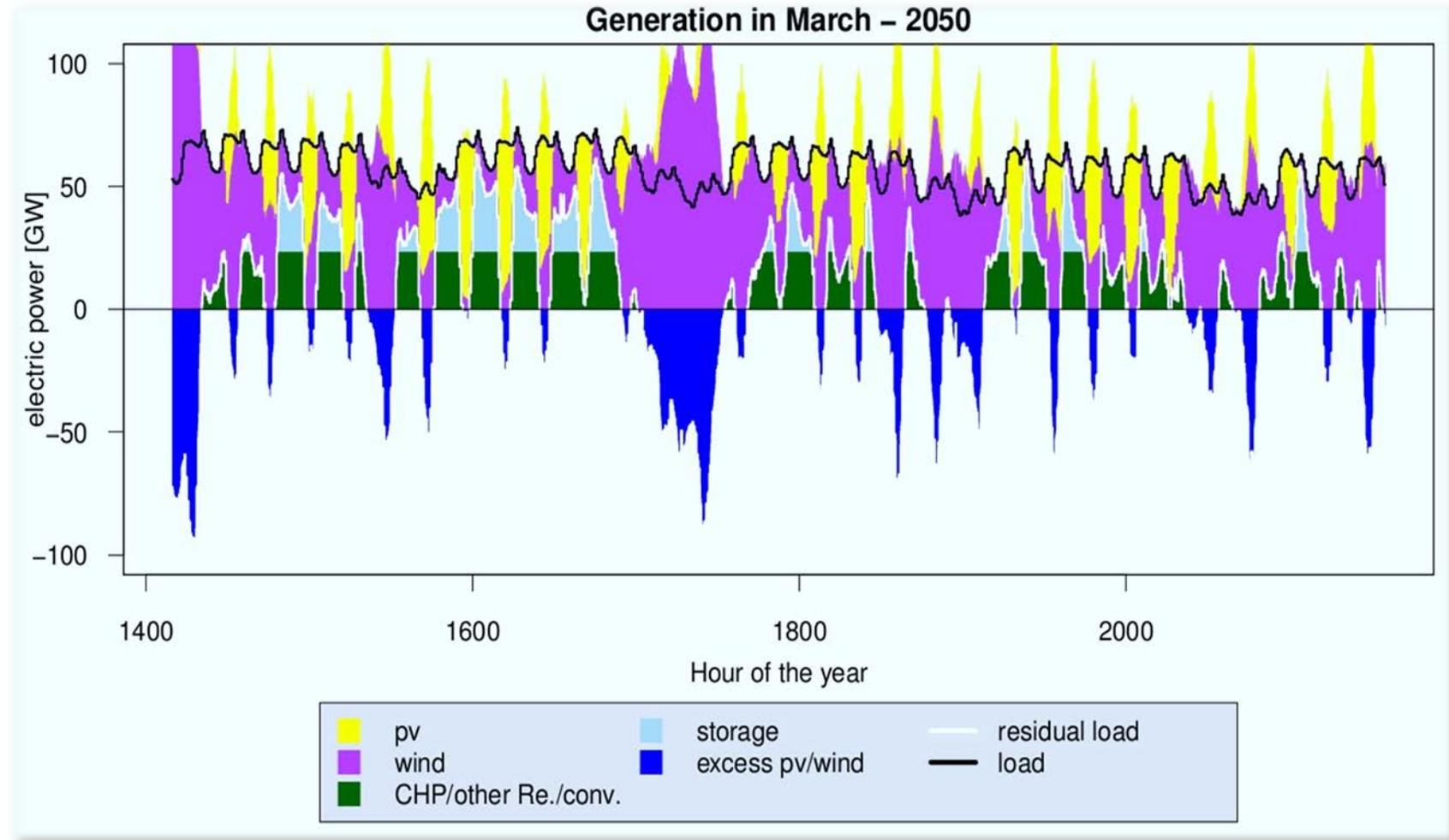


Fotos: © Fraunhofer ISE



# Smart Grids

## Power Flow 2045, Securing Energy Supply



Fotos: © Fraunhofer ISE

# Smart Grids

## Topology, Securing Energy Supply

### Centralized energy supply:

- Several hundreds utility scale plants: nuclear, lignite, coal, gas
- Top Down- one direction power flow, from HV to LV
- Market based operation
- Regulated grid operation
- Low demand on communication, uncontrolled LV-Grids

**Challenge:** Integration of renewable generation, grid extension, grid operation with restrictions

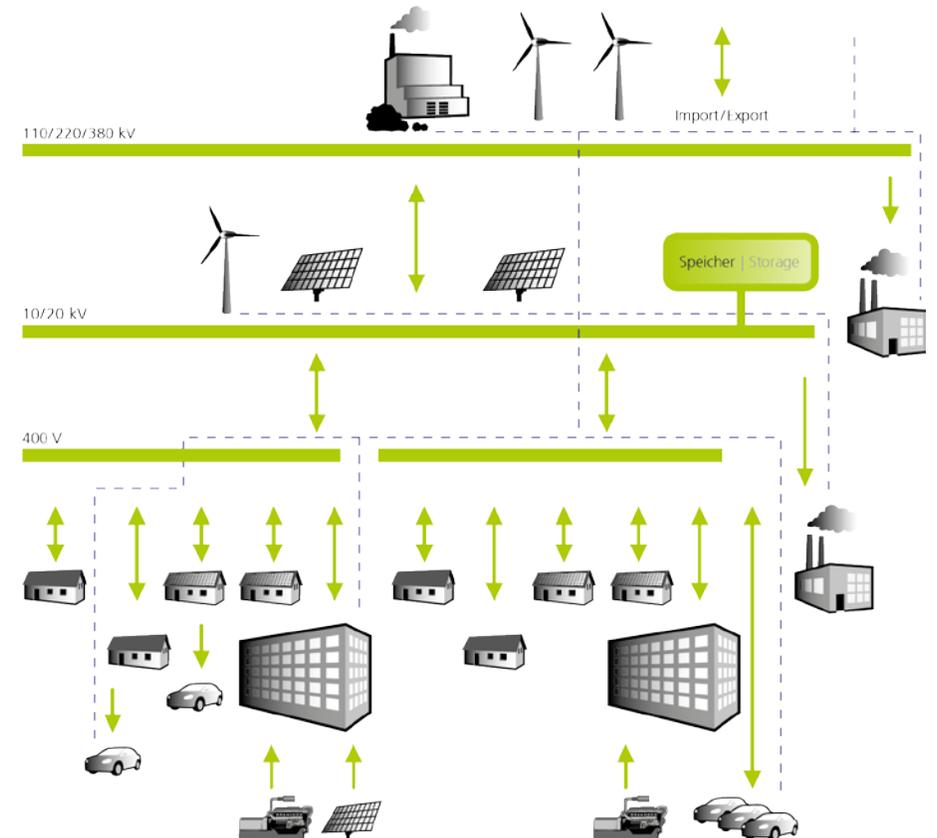
### Decentralized energy supply:

- Millions of small-scale plants: PV, wind, co-generation, battery and emobility, from consumers to "prosumers"
- Bidirectional energy flow
- Flexible loads, heat pumps, Power2Heat devices; EV; integration of heat district networks, multi sector networks
- Building integrated, environmentally friendly
- ICT: communication for components, grid equipment, metering

**Challenge:** Grid integration electrical and ICT

**Conclusion:** Smart Grids is needed

### KÜNFTIGES STROMNETZ | FUTURE ELECTRICITY GRID



# Smart Grids

## Definition



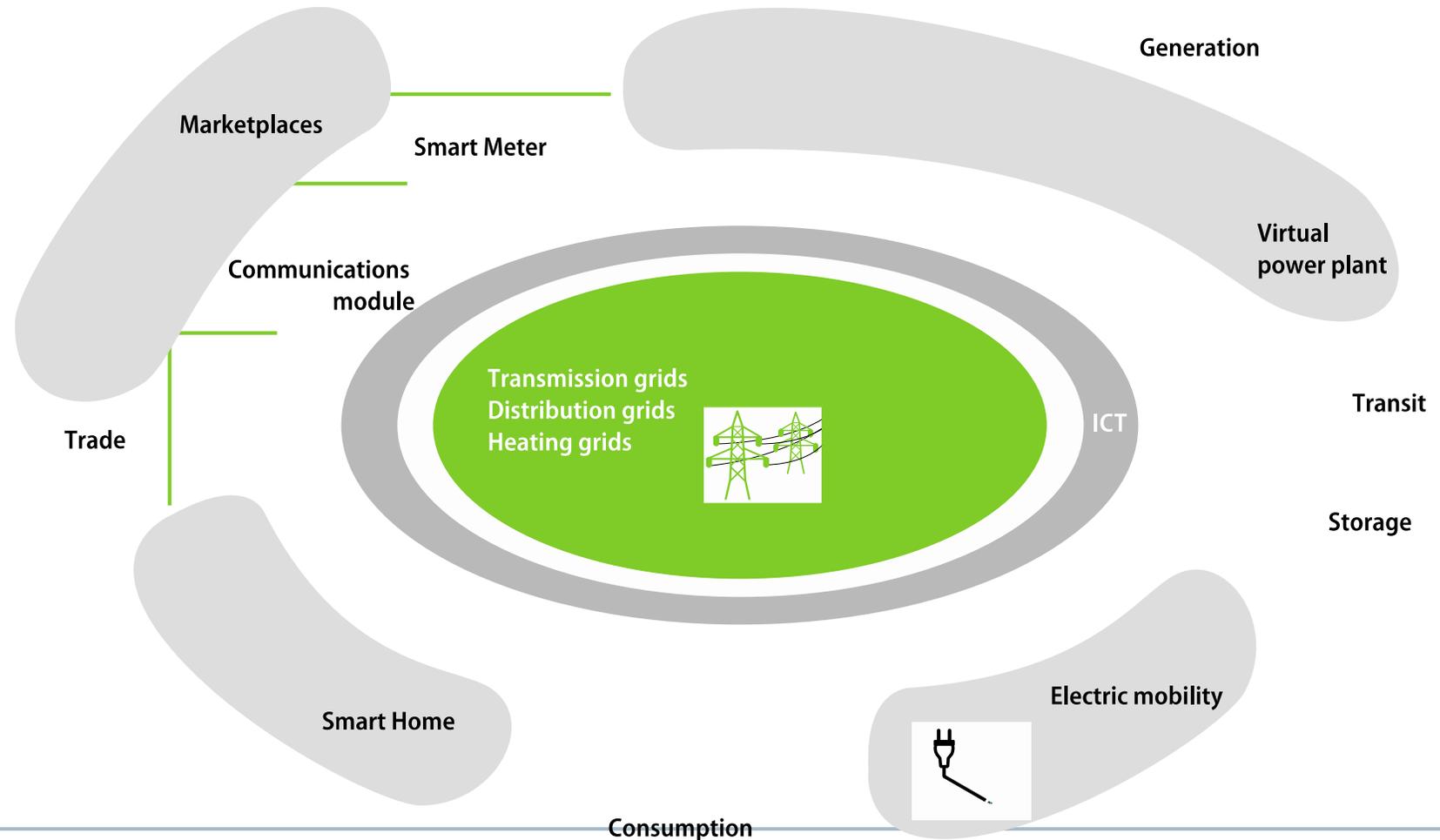
Fotos: © Fraunhofer ISE

### Smart Grids:

- Networked, intelligent and flexible operation of all components in the power grid for the efficient integration of decentralized, renewable energy and storage
- Smart operation of generation, storage, loads and the grid itself
- ICT based topology with decentralized energy management & smart metering
- Observable grid with state estimation
- Smart power flow control as a combination of market based operation and regulated grid operation, e.g. curtailment management

# Smart Grids

## Definition



# Smart Grids

## Distributed Generation

- Power management for grid integration is necessary, e.g. limitation/curtailment of PV
- Flexible operation of power plants
- Introduction of storage and flexibility
- Resilience of the system is needed, ICT and Redundant topologies N-1

Positive Energy District in Freiburg, Solarsiedlung, Merzhauserstrasse



<http://www.rolfdisch.de/projekte/die-solarsiedlung/>

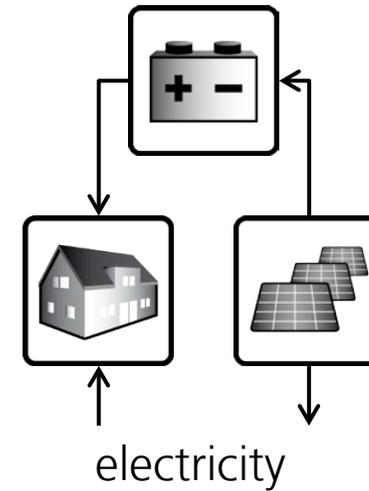
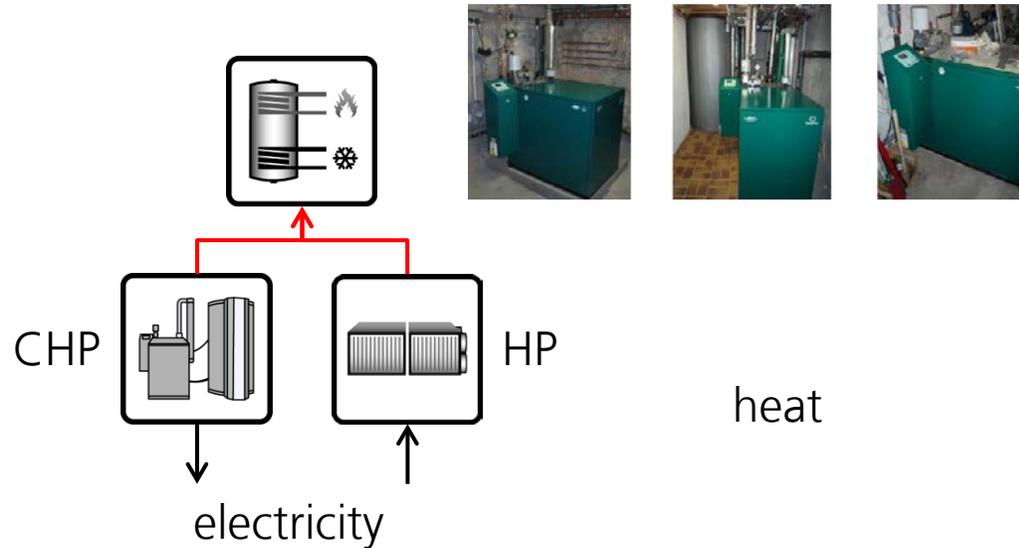
EnBW 187 MW-Solarpark Werneuchen (Brandenburg),



<https://www.energie.de/et/news-detailansicht/nsctrl/detail/News/deutschlands-groesster-solarpark-speist-erste-kilowattstunde-strom-ins-netz-ein>

# Smart Grids

## Storage



<https://www.electrive.net>

### Thermal Storage: CoGen (CHP) and Heatpump

- Thermal storages offer the possibility to decouple thermal and electric consumption
- Highest Efficiency for primary energy use
- Low Cost Storage as a water tank (1 kWh/Km<sup>3</sup>)
- From heat driven CHP to electricity demand driven operation
- Flexible production: demand side management and flex tarif;

### PV-Battery Systems

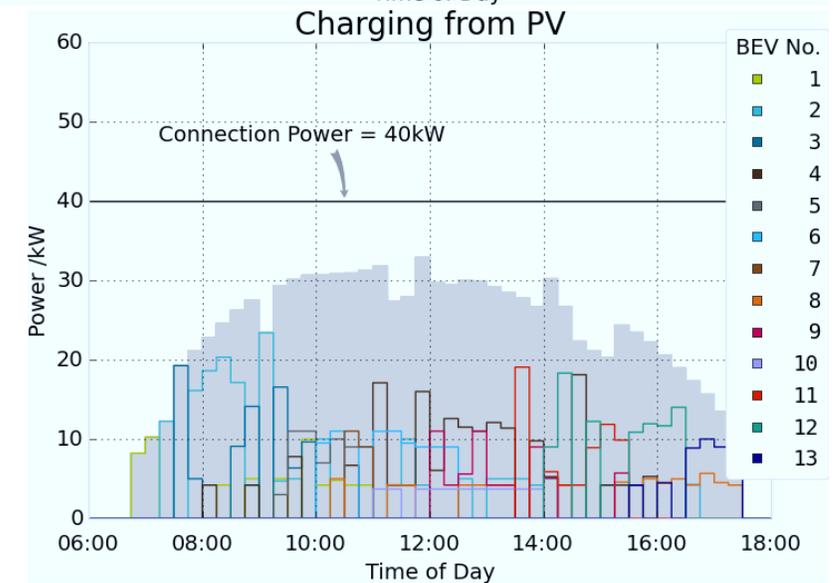
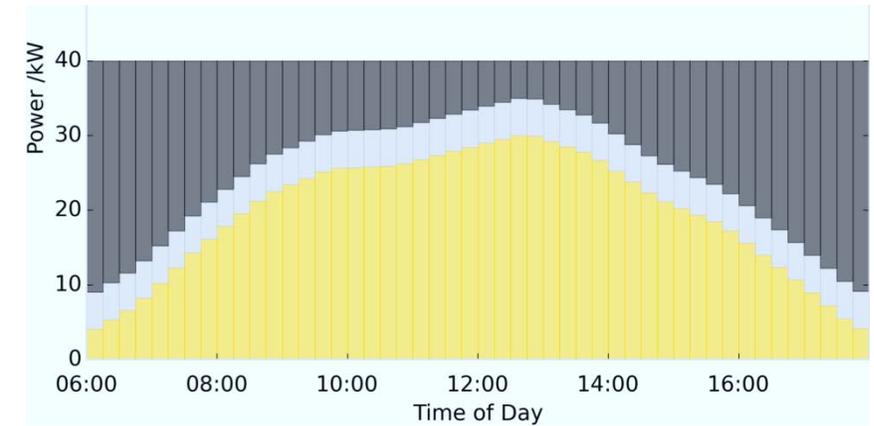
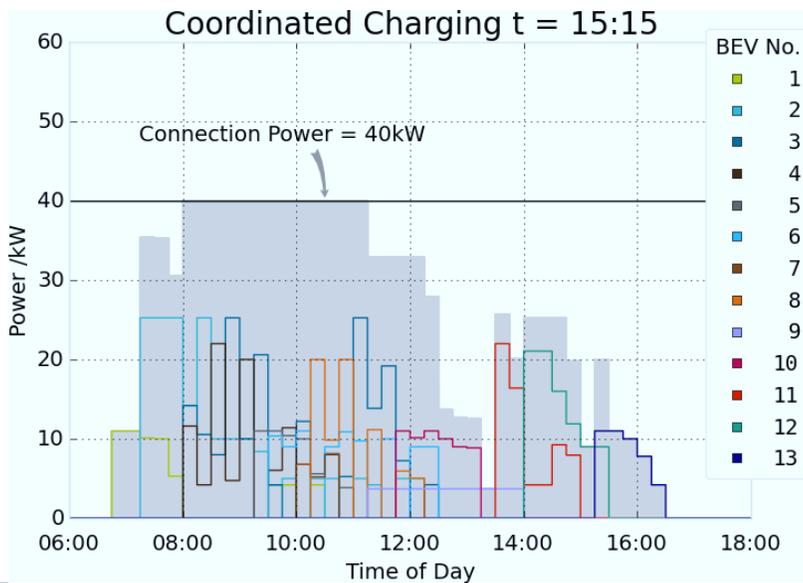
- Highest Efficiency for electric storage
- Self consumption operation strategy already a business model
- LCOE for PV-Bat Systems: 7-14 Cent/kWh in 2021, strong decrease
- Grid services, ancillary services for grid support (voltage control)
- V2G Vehicle to Grid allows bidirectional integration of huge storage capacity

# Smart Grids

## EMS Energy Management: Flexibilization to PV of dynamic Prices

### Different use cases of Energy management

- ✓ Reduction of CO<sub>2</sub> emissions
  - EV Charge management
  - Increasing PV - self consumption
  - Increasing efficiency



# Smart Grids

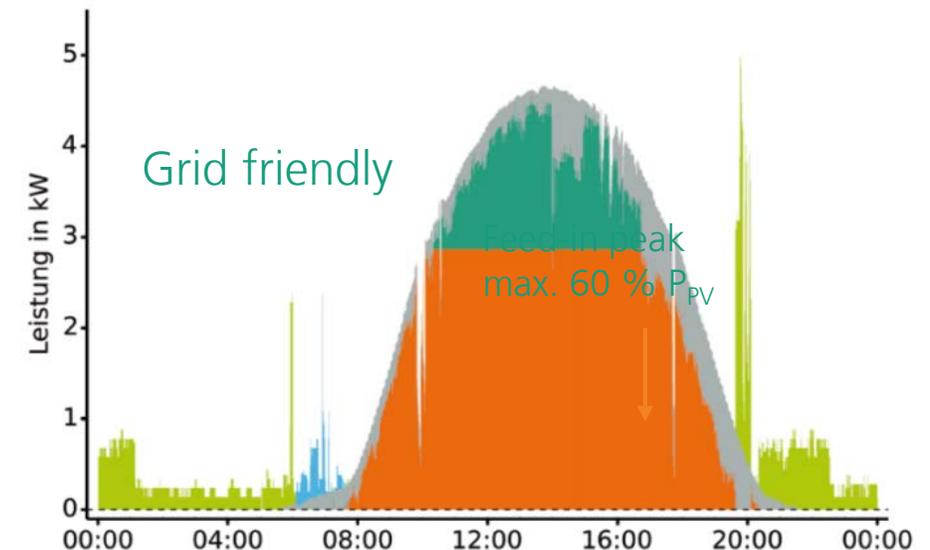
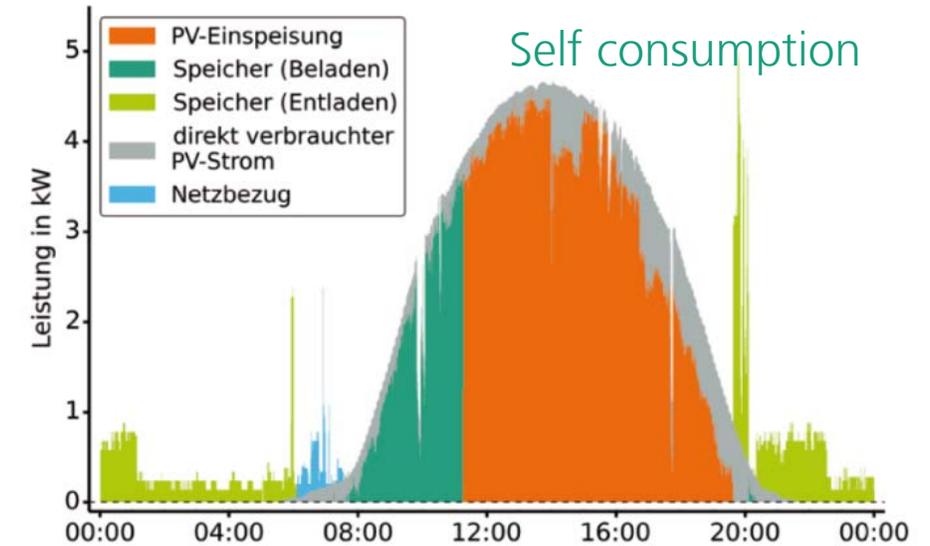
## Grid-friendly operation of PV battery systems

### Status quo of PV-Battery Systems:

- Solar production with peak at noon, battery for covering the evening
- Typical sizing: PV 1 kWp, Battery: 0,5..1 kWh
- Self Consumption prioritized, „charge the battery as fast as possible“
- Battery is discharged, if demand greater than generation
- Economic optimization for the owner of the system, not for the grid at all
- Maximum peak for solar is not reduced

### Grid friendly operation of PV-Battery Systems:

- „Peak shaving“ of solar feed in power, limitation typically 50,60,70% of  $P_{max}$
- Storage management: Limited feed in power
- Voltage reduction
- Grid friendly operation: up to 66 % surplus PV can be installed



# Smart Grids

## Definition

### Charging process:

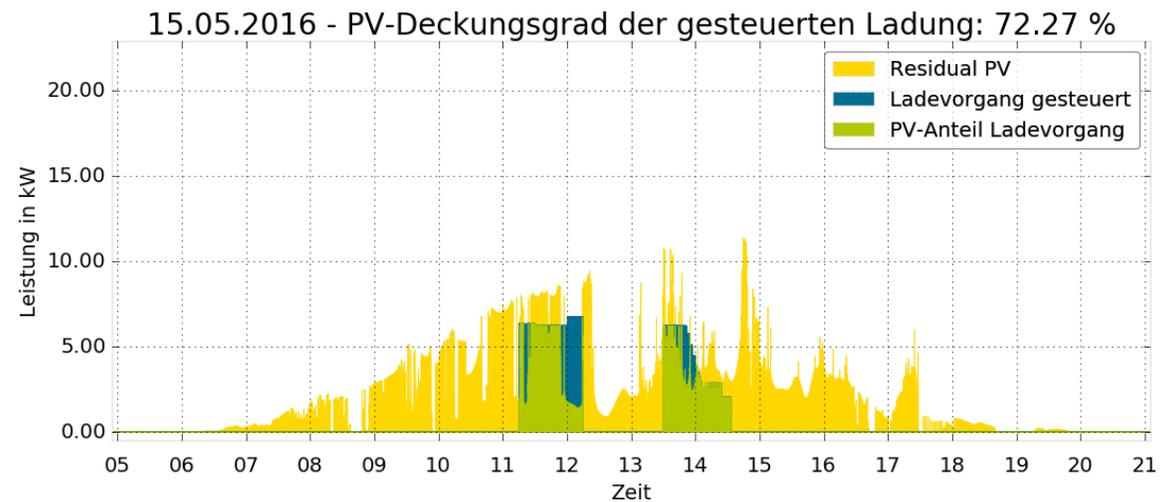
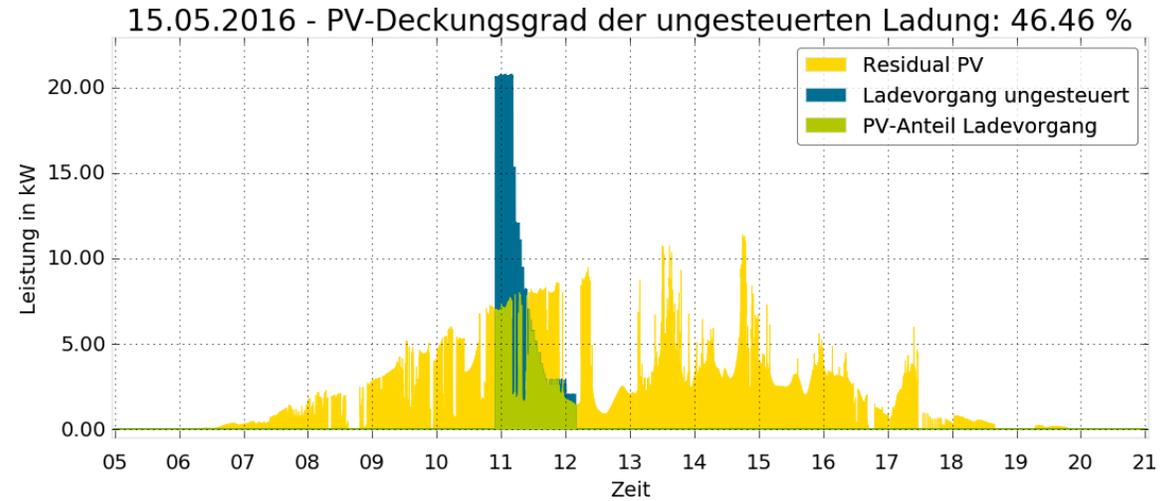
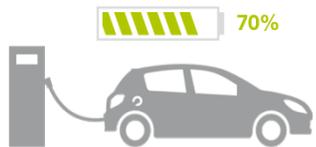
46.5 % PV (uncontrolled)

72.3 % PV (controlled)

### Total load:

61.2 % PV (uncontrolled)

82.2 % PV (controlled)

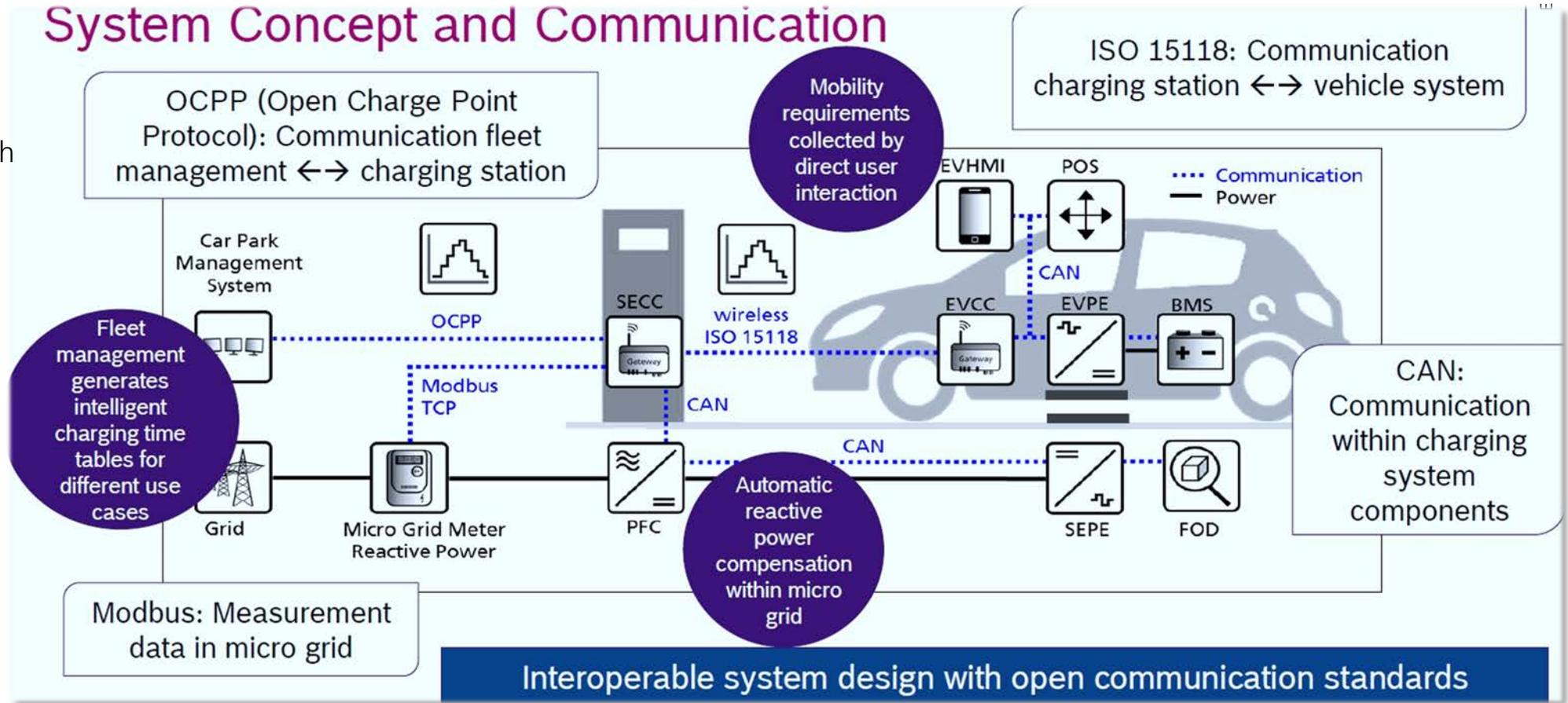


# Smart Grids

## OCPP and Co

### Electric Mobility

- System integration with IT Protocols



# Solar Cities Berlin und Bremen

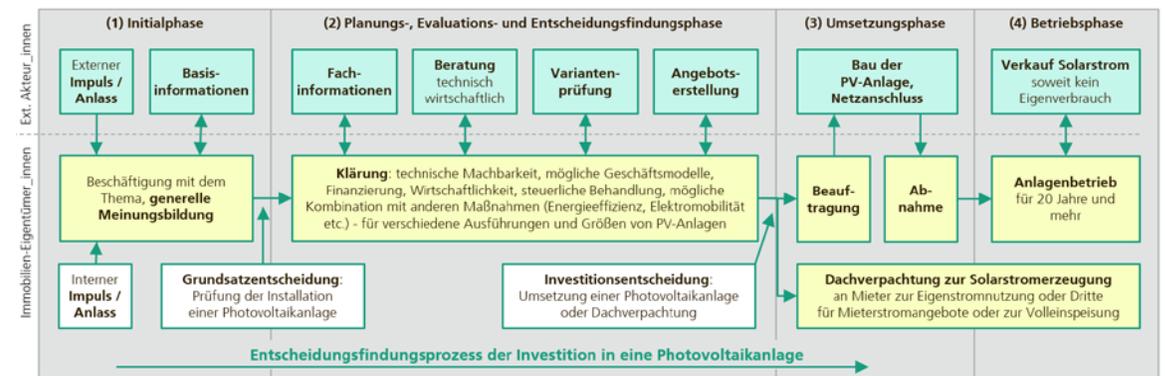
## Erarbeitung von Masterplänen zur Erschließung des Solarpotenzials in Städten

- Solarenergie hat das größte erneuerbare Energien-Potenzial in den meisten Städten / Quartieren
- Manche Städte setzen das Ziel „Solar City“, um die Solarpotenziale möglichst umfänglich zu heben
- Im Auftrag des Berliner Senats hat das ISE eine detaillierte Solaranalyse erarbeitet und mit einem Expertenkreis einen umfassenden **Masterplan Solar City Berlin** erstellt, der seit dem Jahr 2020 umgesetzt wird.
- Im Auftrag der Wirtschaftsförderung Bremen hat das ISE ein **Umsetzungskonzept Solar City Bremen im Gewerbe** erarbeitet, Hemmnisse und Chancen der Solarenergie untersucht und Maßnahmen entwickelt.
- **Leistungen ISE:** Ermittlung Solarpotenzial, technische, ökonomische und regulative Rahmenbedingungen, Geschäftsmodelle, Akteursanalyse, Handlungsempfehlungen



Bild: moofuzhi via Fotolia

Siehe: <https://www.solarwende-berlin.de/allgemein/masterplan-solarcity-berlin>



# Quartiers-Pilotprojekte: Beispiel Reallabor EnStadt:Pfaff

## Demonstration der Planung und Umsetzung eines klimaneutralen Quartiers

- Auf dem **19 ha großen Pfaff-Gelände** in Kaiserslautern (ehem. Produktionsgelände der Nähmaschinenfabrik Pfaff) wird ein Misch-Quartier (Gewerbe-Wohnen) entwickelt.
- Im Projekt „**Reallabor EnStadt:Pfaff**“ zeigt ein Konsortium von 8 Partnern, wie Klimaneutralität erreicht werden kann.
- Projektleitung: Stadt KL, wissenschaftliche Leitung: ISE  
Förderung: Wirtschafts- und Forschungsministerium
- 1. Phase: **Konzeption** des klimaneutralen Quartiers mit Energie-, Mobilitäts- und Digitalisierungs-Konzept
- 2. Phase: **Neue Technologien** im Reallabor entwickeln, demonstrieren, erproben: PV-Fassade, Batterien, Abwärmernutzung, Lüftungssystem, Energiemangementsystem, Smart Home, E-Mobilität mit bidirektionalem Laden etc.
- **Sozialwissenschaftliche Begleitung** zu künftigen Bedarfen, Akzeptanz und Quartiersentwicklungsprozessen



# Forschung im Bereich klimaneutrale Quartiere und Positive Energy Districts

PED = Klimaneutrale Quartiere mit einem positiven Einfluss auf das umliegende Energiesystem

## PED: Europäische Initiative für klimaneutrale Quartiere

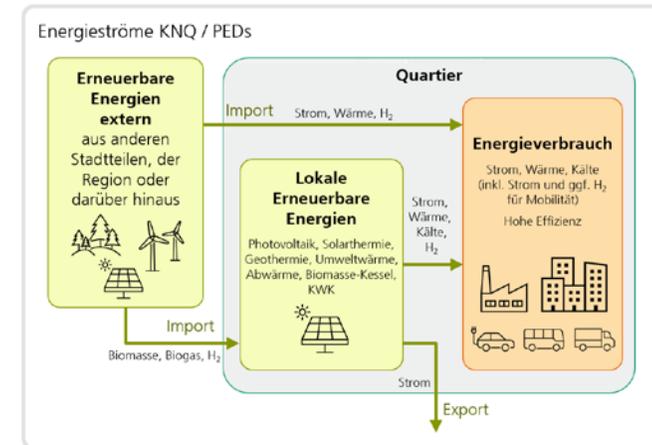
- Ziel der EU: 100 PEDs in Europa bis zum Jahr 2025
- Mehrere internationale wissenschaftliche Netzwerke (wie z.B. Urban Europe) entwickeln Konzepte und Lösungen für PEDs (Definition, Energiekonzepte, Planungsempfehlungen, Praxisbeispiele,...)
- Status: Es gibt noch keine einheitliche Definition für PEDs

## Mögliche Definition von klimaneutralen PEDs

- Hohe Effizienz des Quartiers
- 100% erneuerbare Energien (EE) inklusive Abwärme
- EE-Import ins Quartier erlaubt (möglichst aus der Region)
- Umfangreiche Nutzung der EE-Potenziale im Quartier
- Maßnahmen zur Unterstützung des umliegenden Energiesystems werden bereitgestellt (z.B. Batterien)



Quelle: JPI Urban Europe, Hakan Dahlström/Wikimedia

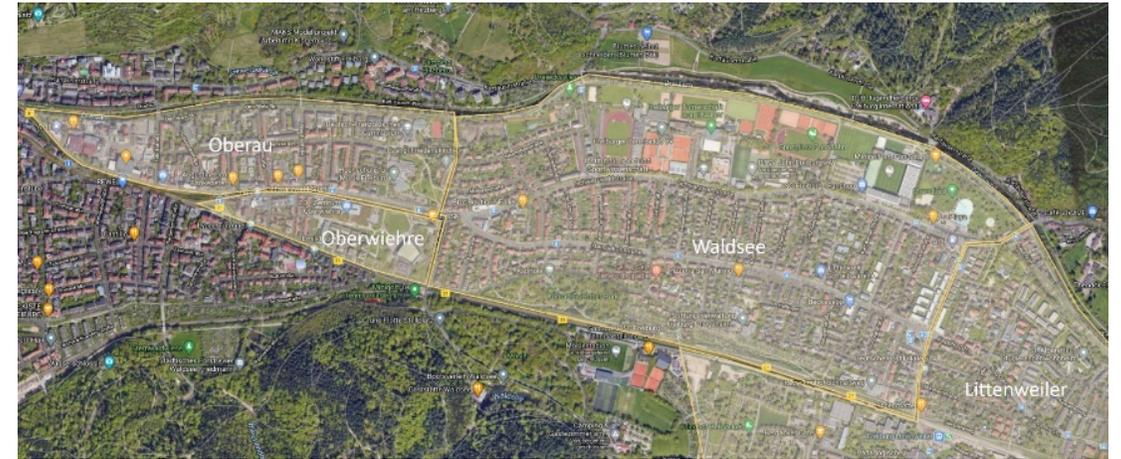


# Forschungsprojekt zu klimaneutralen Quartieren: PED-urban

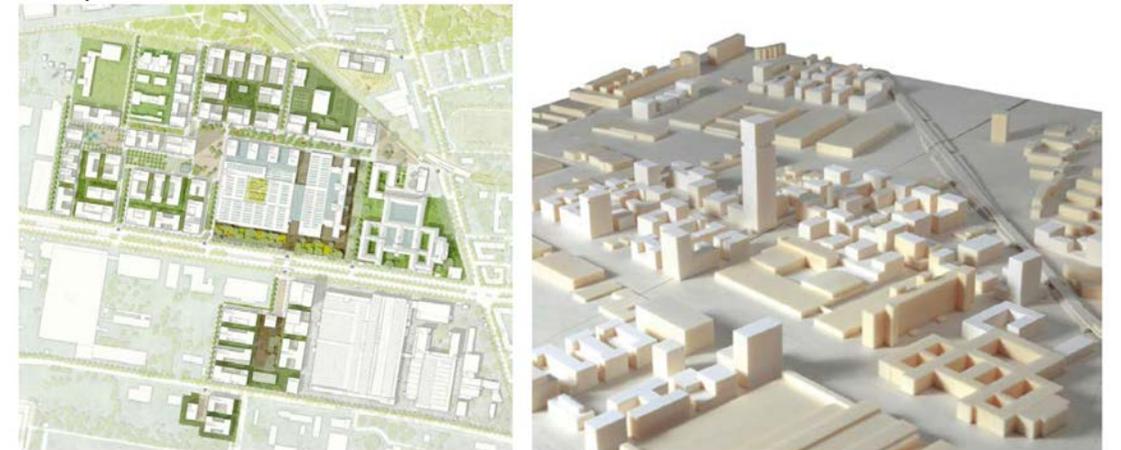
PED-urban = Positive Energy Districts in urbanen Räumen

- Forschungsprojekt gefördert vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) im 7. Energieforschungsprogramm
- Laufzeit: November 2021 bis Oktober 2024
- Ausführende **Partner**: Fraunhofer ISE und bnNetze
- Sonstige Partner: Stadt Freiburg, Siemens AG, Berliner Senat
- **Zielsetzung**: Erarbeitung von Grundlagen für die Umsetzung von PEDs in Deutschland:
  - Definition, Bilanzierungsmethoden, Energiekonzept, Digitaler Zwilling, Einfluss der Infrastruktur auf Energielösungen, Transformationsfahrpläne, Untersuchung der Transformations-Bereitschaft der Eigentümer\_innen
- **Demoquartiere** zur Erarbeitung von PED-Lösungen:
  - Waldsee in Freiburg
  - Siemensstadt in Berlin

Demoquartier Waldsee in Freiburg



Demoquartier Siemensstadt in Berlin

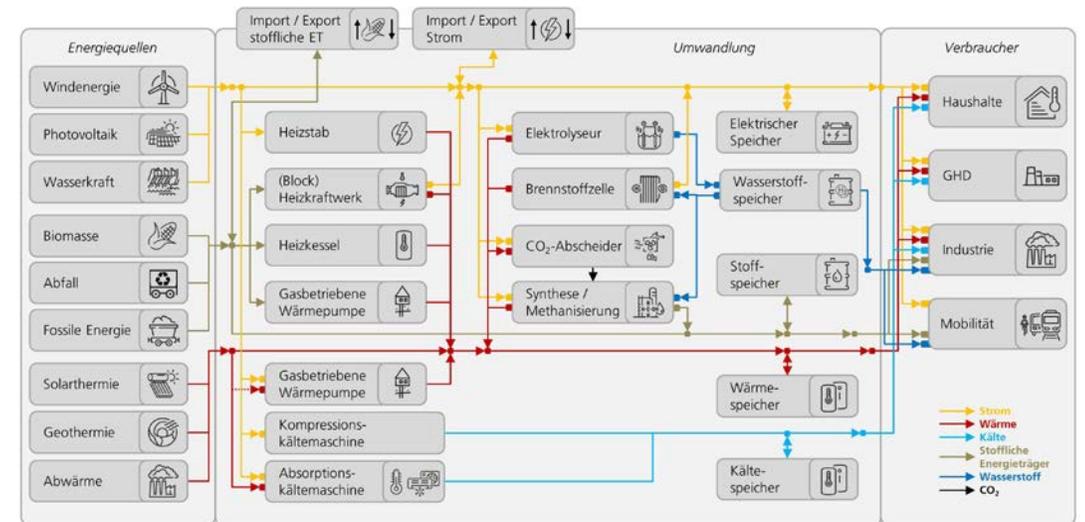


Quelle: Google Maps, O&O Baukunst

# Fragen, die das Projekt PED-urban beantworten will

## Grundlagen zur Erreichung eines klimaneutralen PED-Quartiers

- **Definition:** Welche Kriterien muss ein PED-Quartier erfüllen?
- **Planung:** Wie geht man vor, um ein PED-Quartier zu erreichen?
- Wie sieht ein optimales, d.h. kostengünstiges und versorgungssicheres **klimaneutrales Energiesystem** für den Stadtteil Waldsee aus?
- Welche **Energieinfrastrukturen** sind sinnvoll (Strom-, Gas-, Wärmenetz)?
- Welche Rolle spielt das bestehende Gasnetz und die vorhandene Wärmeversorgung in den Gebäuden für die künftige Energieversorgung?
- Welche **Maßnahmen und Investitionen** sind von den Eigentümer\_innen der Gebäude, den Mieter\_innen und den Energieversorgern notwendig?
- **Wirtschaftlichkeit:** Was kostet die klimaneutrale Energieversorgung und wie rechnet sie sich für die verschiedenen Akteur\_innen? Welche neuen Geschäftsmodelle gibt es (z.B. Energiegemeinschaften)?
- Wie plant und organisiert man die **Transformation des Energiesystems** im Stadtteil?
- **Akteure vor Ort:** Welche Rolle spielen die Gebäudeeigentümer\_innen, Mieter\_innen, Multiplikator\_innen und wie motiviert man sie?



In Kooperation mit dem Projekt der Stadt Freiburg:





# Contact

---

**Prof. Dr.-Ing. Christof Wittwer**

**Systemintegration**

**Phone +49 1743153169**

**[christof.wittwer@ise.fraunhofer.de](mailto:christof.wittwer@ise.fraunhofer.de)**

# Solar Cities Berlin und Bremen

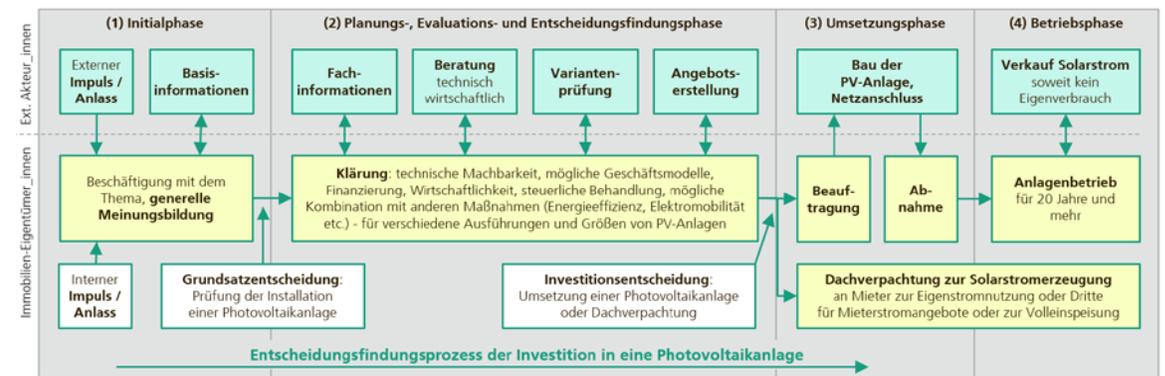
## Erarbeitung von Masterplänen zur Erschließung des Solarpotenzials in Städten

- Solarenergie hat das größte erneuerbare Energien-Potenzial in den meisten Städten / Quartieren
- Manche Städte setzen das Ziel „Solar City“, um die Solarpotenziale möglichst umfangreich zu heben
- Im Auftrag des Berliner Senats hat das ISE eine detaillierte Solaranalyse erarbeitet und mit einem Expertenkreis einen umfassenden **Masterplan Solar City Berlin** erstellt, der seit dem Jahr 2020 umgesetzt wird.
- Im Auftrag der Wirtschaftsförderung Bremen hat das ISE ein **Umsetzungskonzept Solar City Bremen im Gewerbe** erarbeitet, Hemmnisse und Chancen der Solarenergie untersucht und Maßnahmen entwickelt.
- **Leistungen ISE:** Ermittlung Solarpotenzial, technische, ökonomische und regulative Rahmenbedingungen, Geschäftsmodelle, Akteursanalyse, Handlungsempfehlungen



Bild: moofuzhi via Fotolia

Siehe: <https://www.solarwende-berlin.de/allgemein/masterplan-solarcity-berlin>



# Quartiers-Pilotprojekte: Beispiel Reallabor EnStadt:Pfaff

## Demonstration der Planung und Umsetzung eines klimaneutralen Quartiers

- Auf dem **19 ha großen Pfaff-Gelände** in Kaiserslautern (ehem. Produktionsgelände der Nähmaschinenfabrik Pfaff) wird ein Misch-Quartier (Gewerbe-Wohnen) entwickelt.
- Im Projekt „**Reallabor EnStadt:Pfaff**“ zeigt ein Konsortium von 8 Partnern, wie Klimaneutralität erreicht werden kann.
- Projektleitung: Stadt KL, wissenschaftliche Leitung: ISE  
Förderung: Wirtschafts- und Forschungsministerium
- 1. Phase: **Konzeption** des klimaneutralen Quartiers mit Energie-, Mobilitäts- und Digitalisierungs-Konzept
- 2. Phase: **Neue Technologien** im Reallabor entwickeln, demonstrieren, erproben: PV-Fassade, Batterien, Abwärmernutzung, Lüftungssystem, Energiemangementsystem, Smart Home, E-Mobilität mit bidirektionalem Laden etc.
- **Sozialwissenschaftliche Begleitung** zu künftigen Bedarfen, Akzeptanz und Quartiersentwicklungsprozessen



# Reallabor EnStadt:Pfaff – Erkenntnisse im Bereich Bauleitplanung

Klimaneutralität hat Einfluss auf den Baubauungsplan – dies erfordert veränderte Planungsprozesse

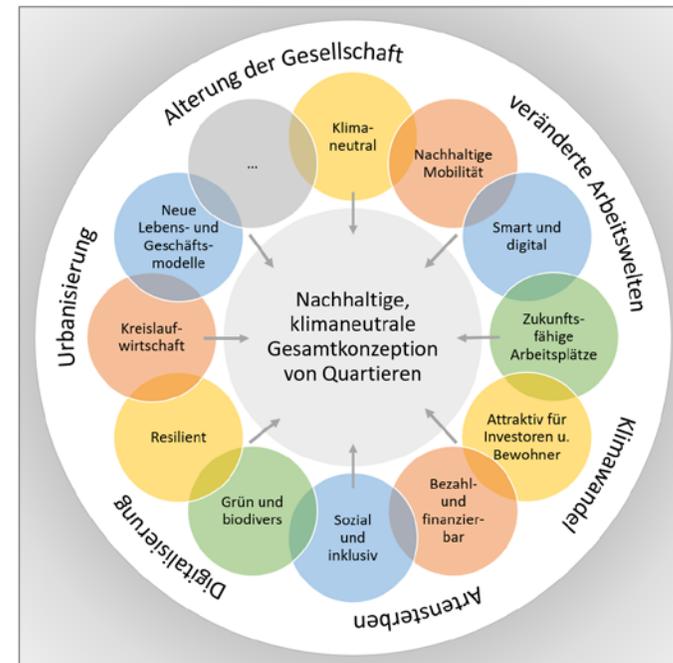
Klimaneutralität spiegelt sich im Bebauungsplan wieder, im Pfaff-Quartier wurden folgende Elemente aufgenommen:

- Kombinierte Solar- und Gründachpflicht
- Nahwärme-Energiezentrale, autoarme Mobilität, ...

Erkenntnis: In den Abwägungsprozessen der Bauleitplanung muss die Klimaneutralität stärker berücksichtigt werden.

## Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Konkretisierung ganzheitlicher Zielsetzung in einem **Leitbild**
- Frühzeitige **Energieplanung** gekoppelt mit Bauleitplanung
- **Klimabericht** als fester Bestandteil des B-Plans (Beitrag zum und Resilienz gegen den Klimawandel)
- Gezielte Kommunikation und **Beteiligungsprozesse** mit der Bevölkerung zu zentralen Zielkonflikten
- Entsprechende Änderungen im **Baugesetzbuch** (BauGB)



Anforderungen an die Quartierskonzeption unter Berücksichtigung von Megatrends

# Forschung im Bereich klimaneutrale Quartiere und Positive Energy Districts

PED = Klimaneutrale Quartiere mit einem positiven Einfluss auf das umliegende Energiesystem

## PED: Europäische Initiative für klimaneutrale Quartiere

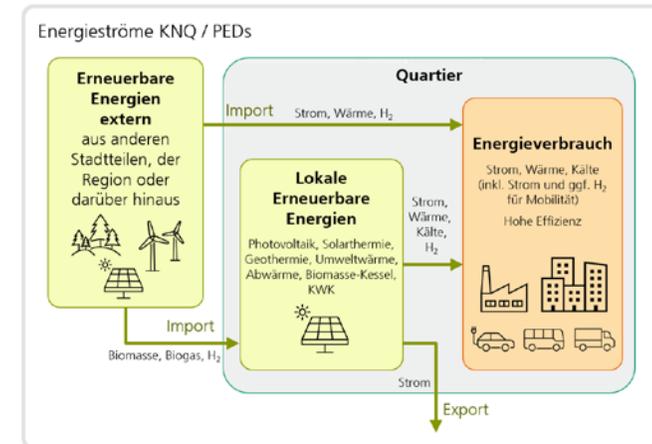
- Ziel der EU: 100 PEDs in Europa bis zum Jahr 2025
- Mehrere internationale wissenschaftliche Netzwerke (wie z.B. Urban Europe) entwickeln Konzepte und Lösungen für PEDs (Definition, Energiekonzepte, Planungsempfehlungen, Praxisbeispiele,...)
- Status: Es gibt noch keine einheitliche Definition für PEDs

## Mögliche Definition von klimaneutralen PEDs

- Hohe Effizienz des Quartiers
- 100% erneuerbare Energien (EE) inklusive Abwärme
- EE-Import ins Quartier erlaubt (möglichst aus der Region)
- Umfangreiche Nutzung der EE-Potenziale im Quartier
- Maßnahmen zur Unterstützung des umliegenden Energiesystems werden bereitgestellt (z.B. Batterien)



Quelle: JPI Urban Europe, Hakan Dahlström/Wikimedia

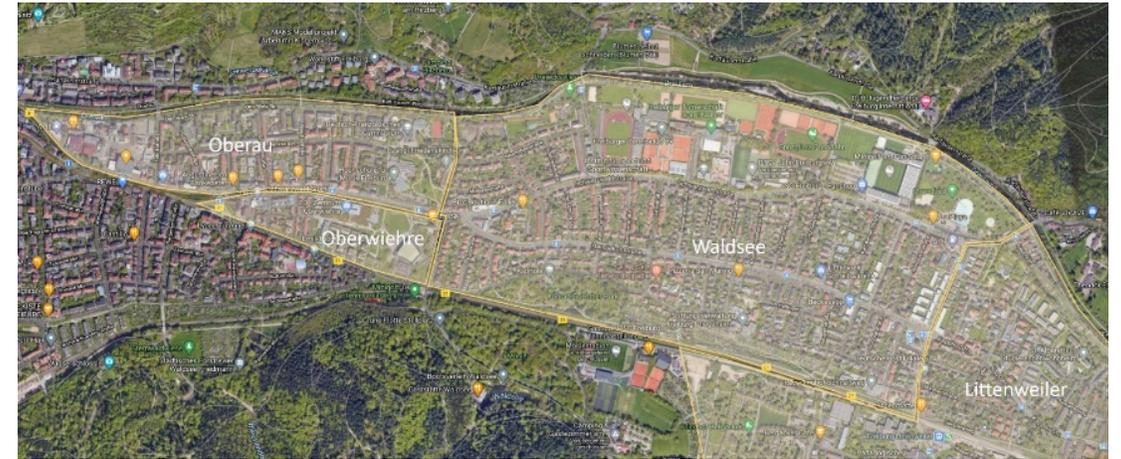


# Forschungsprojekt zu klimaneutralen Quartieren: PED-urban

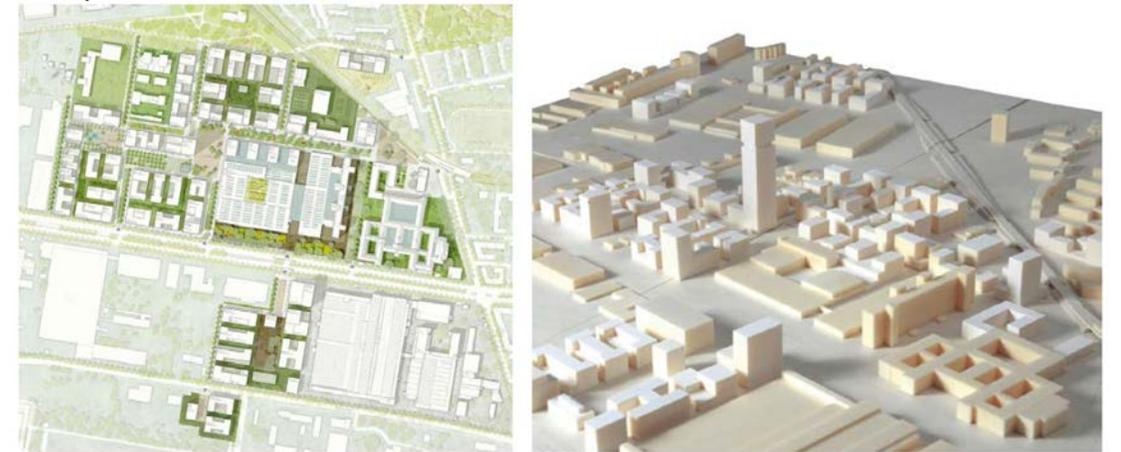
PED-urban = Positive Energy Districts in urbanen Räumen

- Forschungsprojekt gefördert vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) im 7. Energieforschungsprogramm
- Laufzeit: November 2021 bis Oktober 2024
- Ausführende **Partner**: Fraunhofer ISE und bnNetze
- Sonstige Partner: Stadt Freiburg, Siemens AG, Berliner Senat
- **Zielsetzung**: Erarbeitung von Grundlagen für die Umsetzung von PEDs in Deutschland:
  - Definition, Bilanzierungsmethoden, Energiekonzept, Digitaler Zwilling, Einfluss der Infrastruktur auf Energielösungen, Transformationsfahrpläne, Untersuchung der Transformations-Bereitschaft der Eigentümer\_innen
- **Demoquartiere** zur Erarbeitung von PED-Lösungen:
  - Waldsee in Freiburg
  - Siemensstadt in Berlin

Demoquartier Waldsee in Freiburg



Demoquartier Siemensstadt in Berlin

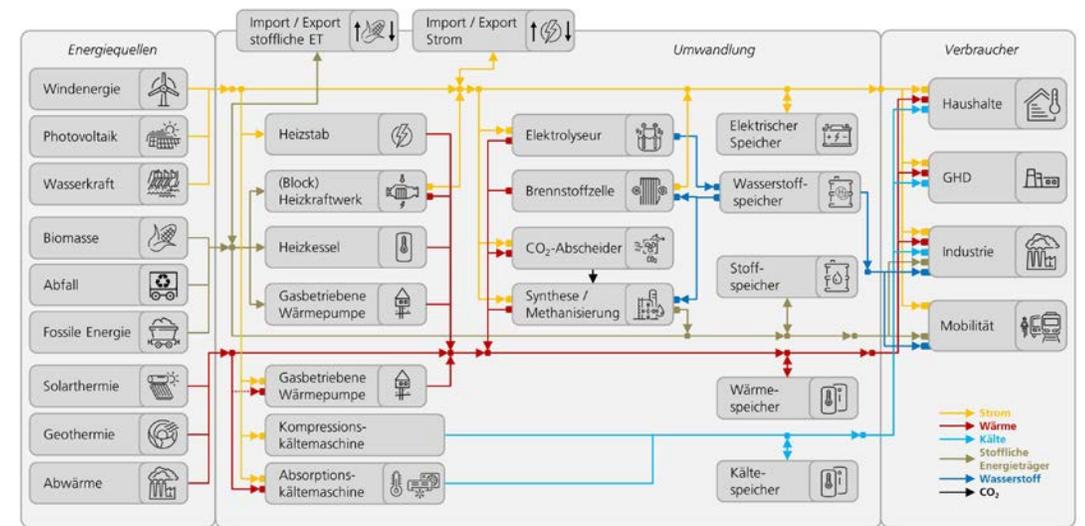


Quelle: Google Maps, O&O Baukunst

# Fragen, die das Projekt PED-urban beantworten will

## Grundlagen zur Erreichung eines klimaneutralen PED-Quartiers

- **Definition:** Welche Kriterien muss ein PED-Quartier erfüllen?
- **Planung:** Wie geht man vor, um ein PED-Quartier zu erreichen?
- Wie sieht ein optimales, d.h. kostengünstiges und versorgungssicheres **klimaneutrales Energiesystem** für den Stadtteil Waldsee aus?
- Welche **Energieinfrastrukturen** sind sinnvoll (Strom-, Gas-, Wärmenetz)?
- Welche Rolle spielt das bestehende Gasnetz und die vorhandene Wärmeversorgung in den Gebäuden für die künftige Energieversorgung?
- Welche **Maßnahmen und Investitionen** sind von den Eigentümer\_innen der Gebäude, den Mieter\_innen und den Energieversorgern notwendig?
- **Wirtschaftlichkeit:** Was kostet die klimaneutrale Energieversorgung und wie rechnet sie sich für die verschiedenen Akteur\_innen? Welche neuen Geschäftsmodelle gibt es (z.B. Energiegemeinschaften)?
- Wie plant und organisiert man die **Transformation des Energiesystems** im Stadtteil?
- **Akteure vor Ort:** Welche Rolle spielen die Gebäudeeigentümer\_innen, Mieter\_innen, Multiplikator\_innen und wie motiviert man sie?



In Kooperation mit dem Projekt der Stadt Freiburg:



## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Bau- und VA / 22.11.2021 Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.2) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.2 Umsetzung Klimaschutzkonzept (400-408)	31.12.2024	Eine Evaluierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) mit 49 Maßnahmen erfolgt im Anschluss an die Auswertung der beauftragten Treibhausgasbilanz.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Bau- und VA / 22.11.2021 Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.3) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.3 Klimaneutralität im LVR (410-446)	30.06.2023	Die Verwaltung erarbeitet eine LVR-Treibhausgasbilanz mit einer Prognose zum Treibhausgasausstoß des LVR für die kommenden Jahre mit Ausrichtung auf die zu erreichende Klimaneutralität. Die Bilanzierung und Prognose erfolgen auf der aktuellen Berechnungsgrundlage nach dem GreenHouse Gas(GHG)-Protokoll. Die Berechnungen berücksichtigen umgesetzte sowie geplante Maßnahmen in den verschiedenen Emissionssektoren wie etwa Energieverbrauch der Liegenschaften (hier Energieeinsparungen durch Schulsanierungen) und Mobilität (hier die Fuhrparkumstellung).	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	HPH / 12.11.2021 GA / 19.11.2021 Um / 24.11.2021 Ju / 25.11.2021 PA / 06.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	1	4.4) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.4 Berücksichtigung regionaler Produkte (448-456)	31.12.2023	Das Thema „Einsatz regionaler Lebensmittel“ ist seit langem Gegenstand fortlaufender Überlegungen im für den Lebensmitteleinkauf beim LVR zuständigen Competence Center in der LVR-Klinik Viersen. Soweit rechtlich möglich und abhängig von der jeweiligen regionalen und jahreszeitlichen Verfügbarkeit wird in jedem Ausschreibungszyklus der Lebensmittelrahmenverträge der Bezug regionaler Produkte in geeigneten Warengruppen ermöglicht. Die an die Rahmenverträge angeschlossenen selbstkochenden Einrichtungen (Kliniken) des LVR entscheiden selbständig, welche Produkte sie regional beziehen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Produktionsmöglichkeiten und der benötigten Großverbraucher-mengen. Aktuell führen Lieferkettenprobleme und Preissteigerungen zu verstärkter Nachfrage nach regionalen Produkten.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Die Verwaltung prüft die vorhandenen Flächen im Bereich aller Dienststellen auf deren Eignung zur Erzeugung von Nahrungsmitteln bzw. die aktuelle Nutzung als landwirtschaftliche Fläche und erstellt eine Gesamtübersicht. Die Ergebnisse werden der politischen Vertretung im Laufe des Jahres 2023 vorgestellt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.5) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.5 EMAS-Zertifizierung (458-462)	31.12.2023	13 Einrichtungen des LVR sind bereits EMAS-zertifiziert. Der Anteil der zertifizierten Dienststellen soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden, um hierüber die Schonung von Ressourcen weiter zu fördern. Für die kommenden Jahre ist geplant, dass EMAS auf alle Dienststellen des LVR ausgerollt werden soll. Am 14.11.22 hat der VV die verpflichtende Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS in allen Einrichtungen des LVR beschlossen. Die Gesamtkoordinierung des EMAS-Prozesses wird in Dezernat 3 zentralisiert. Hierzu wurde die Einrichtung von vier Vollzeitstellen beschlossen. Dezernat 3 erstellt einen Fahrplan, der die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen (Personal, externe Beratung) konkretisiert, eine Priorisierung der zu zertifizierenden Einrichtungen erarbeitet und den Einrichtungen ein Pflichtenheft zur Umsetzung an die Hand gibt sowie der eine konkrete Zeitschiene enthält.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.6) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.6 Abfallvermeidung (464-474)	31.12.2023	Mit der Vorlage 15/862 wurde ein erster Zwischenbericht über die Tätigkeiten im Abfallmanagement gegeben. Die Verwaltung möchte die Prozesse voranbringen und prüft aktuell im Rahmen der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Die Perspektivenwerkstatt mit dem Titel: „Abfall- und Ressourcenwirtschaft: Auf dem Weg zum Ende der Wegwerfgesellschaft!“ wurde am 31.08.2022 durchgeführt.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3983/1	Neugestaltung der Außenanlagen Landeshaus; Zentralverwaltung Köln-Deutz hier: Durchführungsbeschluss	Um / 27.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 <b>Bau- und VA / 04.09.2020</b>	31	Der Planung und der Kostenberechnung für den ersten Bauabschnitt in Höhe von ca. 775.000 € (brutto) für die Neugestaltung der Außenanlagen des Landeshauses der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/3983/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des ersten Bauabschnitts beauftragt. Der Beschluss über den zweiten Bauabschnitt wird bis zur Vorlage des Parkraumkonzeptes zurückgestellt.	30.12.2022	Der erste Bauabschnitt befindet sich in der Ausführungsplanung. Eine erneute Ausschreibung ist für das vierte Quartal 2023 in Planung, da die erste kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hat.	
14/313 GRÜNE	CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren	Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	Die Verwaltung wird beauftragt, die beim LVR geltenden Regelungen für Dienstreisen unter Klimaschutzaspekten zu bearbeiten. Dabei ist die Vermeidung von Flugreisen ein wesentlicher Aspekt. Grundlage der Überarbeitung sollen die 'Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt' sein.	30.06.2022	Die Abteilung 31.30 erstellt in Abstimmung mit dem Fachbereich 12 einen Entwurf zur Überarbeitung der allgemeinen Rundverfügung Nr. 41 "Beantragung, Genehmigung und Durchführung von Dienstreisen". Aufgrund von Personalengpässen muss die abschließende Überarbeitung bis auf weiteres verschoben werden.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	6	1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung von CO2-Emissionen führen.	30.09.2022	Die Dezernate 1,3 und 6 erstellen gemeinsam ein Mobilitätskonzept. Workshops auf Führungsebene und ein Arbeitskreis Mobilität zwischen den Dezernaten 1, 3 und 6 wurden etabliert. Im Mobilitätskonzept werden Strategien zur Einsparung von Treibhausgasen durch verschiedene Maßnahmen, einschließlich der schrittweisen Umstellung der Fuhrparke auf Elektroautos, aufgewiesen. Die Ergebnisse fließen in die Prognosen und zukünftigen Treibhausgasbilanzen ein.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	6	2) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die verursachten CO2-Emissionen im Bereich der Mobilität ab einem sich aus dem Konzept ergebenden Basisjahr jährlich um 3% - 5% zu senken.	31.03.2024	Ein wichtiger Bestandteil der Treibhausgasbilanzierung ist der Sektor der Mobilität. Die Emissionsdaten aus dem Fuhrpark des LVR, den Dienstreisen des LVR, Anfahrtswegen der Mitarbeitenden und zum Teil Fahrten von Dienstleistern (Schüler*innentransport) werden weiterbetrachtet. Die Datengenauigkeit ist hierbei bei den Fuhrparkdaten am höchsten. Diese werden an EMAS-validierten Einrichtungen bereits im Rahmen des Umweltmanagementsystems erfasst. Die Pendler*innenmobilität wird zunächst auf Basis von Mitarbeitendenumfragen hochgerechnet. Die Angaben zu den Fahrtstrecken der Schüler*innentransporte kommen vom FB 52. Die Hochrechnungen des Verbrauches und der Emissionen erfolgt durch die Abteilung 31.30. Die strukturierte Erfassung von Dienstreisedaten soll zukünftig über ein aufzubauendes Mobilitätsmanagement mit vernetzten digitalen Lösungen unterstützt werden, welches derzeit unter Federführung des Dezernat 6 gemeinsam mit den Dezernaten 1 und 3 erarbeitet wird. Zur Erfassung der Anfahrtswege der Mitarbeitenden sollen turnusmäßig Mitarbeitendenumfragen erfolgen, die ebenfalls federführend von Dezernat 6 durchgeführt und ausgewertet werden.	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	6	3) Hierzu soll ein geeigneter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.	31.03.2023	Ein Maßnahmenkatalog wird im Rahmen des Mobilitätskonzepts erstellt. Verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Effizienzsteigerung und Umstieg auf alternative Antriebe laufen bereits. Ein Fokus liegt v.a. auf dem sukzessiven Umstieg der Fuhrparke auf die Elektromobilität sowie der dadurch benötigten Ladeinfrastruktur. Dieser Umstieg wird mit einer Bedarfsabfrage an allen Dienststellen und einem darauf aufbauenden Ausbauplan aktuell vorbereitet.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/279 CDU, SPD	CO2 Emissionen senken Haushalt 2020/2021	Bau- und VA / 04.11.2019 Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	4) Über den kontinuierlichen Umsetzungsprozess soll die Verwaltung die politische Vertretung regelmäßig unterrichten, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der CO2-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.	30.09.2022	In einem Bericht zur erstellten Treibhausgasbilanz und zum Brückenmodell auf dem Weg zur Klimaneutralität werden die Aspekte der CO2-Emissionen bei Dienstreisen berücksichtigt. Im Anschluss daran wird eine regelmäßige Information in Detailspekten über den Energiebericht (alle 3 Jahre) erfolgen. Es wird angestrebt die Startbilanz der Treibhausgas-Emissionen in den November Sitzungen 2023 der politischen Vertretung vorzustellen.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1355	Informationsreise des Umweltausschusses nach Freiburg und ins Elsass	Um / 25.11.2022 ÄR / 07.12.2022 <b>LA / 07.12.2022</b>	30.01	Der Informationsreise des Umweltausschusses nach Freiburg und ins Elsass in der 1. Jahreshälfte 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1355 zugestimmt.	05.05.2023	Die Informationsreise wurde vom 02.05.2023-05.05.2023 durchgeführt. Der Beschluss wurde umgesetzt.	
14/294 SPD, CDU	Abfallvermeidung/-trennung Haushalt 2020/2021	Um / 13.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	3	5) Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien in regelmäßigen Vorlagen den Sachstand zur Umsetzung der Abfallvermeidungs- und Recyclingstrategie im LVR darzustellen.	31.12.2022	Der Ausschuss wird jeweils jährlich über den Sachstand informiert. Letzter Sachstandsbericht Vorlage Nr. 15/862. Aktuell wird das LVR-Abfallmanagementkonzept erstellt und soll im ersten Quartal 2024 in die politischen Gremien eingebracht werden. Insoweit wird dieser Antrag als erledigt betrachtet und die Vorlage des Konzeptes unter dem Haushaltsbegleitbeschluss 15/37, Nr. 4.6 weiter geführt.	
14/219 SPD, CDU	Ausbau der Elektromobilität im LVR Haushalt 2019	Bau- und VA / 17.09.2018 Fi / 26.09.2018 Um / 27.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	3	1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann. 2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden. 3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich Elektromobilität und/ oder anderer alternativer Antriebsformen soll unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen – intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen.	31.12.2019	1. Zum 01.07.2021 sind beim LVR insgesamt 57 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im Einsatz. Das LVR-Flottentool wurde 2020 aktualisiert, erweitert und verbessert und kommt seit Anfang 2021 in dieser Überarbeitung zum Einsatz (verpflichtend bei allen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen). 2. Die Haushaltsmittel werden für die Jahre 2019-2022 mit insgesamt 700.000 € berücksichtigt. 3. Der LVR hat 52 Ladepunkte für elektrische Flottenfahrzeuge in den Liegenschaften von LVR-Einrichtungen installiert. Die meisten befinden sich auf den LVR-Klinikgeländen. Es handelt sich überwiegend um Wechselstrom-Ladepunkte mit 22 kW. Zudem gibt es im LVR zum Stand Juli 2021 insgesamt 37 Ladepunkte für Pedelecs und E-Bikes. Die Pilotprojekte zum Ausbau der Elektromobilität an den LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach und Bonn wurden in Zusammenarbeit mit der NEW AG realisiert. An der Zentralverwaltung wurden mit der TankE GmbH, einem Tochterunternehmen der Rheinenergie, zwei Ladesäulen mit vier Ladeplätzen installiert und in Betrieb genommen. Unter den Arkaden des Lan-	

### Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 18.01.2023

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss  
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.</p>		<p>deshauses wurden zwei Senkelekranten mit insgesamt vier Ladepunkten installiert. Im Zuge der laufenden Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes für die Zentralverwaltung werden die weiteren Standorte für Ladeinfrastruktur festgelegt und sukzessive realisiert. Das LVR-Flottentool, das zur nachhaltigen Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen verwendet wird, ist auf dem neusten Stand und es werden seit November 2021 auch „Saubere Fahrzeuge“ gemäß dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz speziell markiert. Mitte Juli 2021 startete eine Umsetzungsberatung zur Elektromobilität. Die Ergebnisse der Umsetzungsberatung fließen in das Mobilitätskonzept ein. 4. Mit Vorlage 15/683/1 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Elektromobilität berichtet. Durch die Vorlage 15/508 des Dezernats 6 wurde der Beschluss umgesetzt. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wird laufend berichtet.</p>

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 18.01.2023

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**TOP 14      Bericht aus der Verwaltung**

**TOP 15      Anfragen und Anträge**

## Antrag Nr. 15/113

öffentlich

**Datum:** 04.09.2023  
**Antragsteller:** Die FRAKTION

<b>Umweltausschuss</b>	<b>20.09.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>25.09.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>27.09.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>29.09.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Antrag Die FRAKTION: Jährlicher Fair Trade Bericht**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen jährlichen Bericht zum aktuellen Stand zum Thema Fair Trade im LVR zu erstellen und betreffenden Ausschüssen zur Kenntnis zu geben.  
Der Bericht soll Infos über neue Projekte und Aktionen sowie über die Gesamtstrategie enthalten. Auch soll der aktuelle Anteil an fair gehandelten Waren in folgenden Bereichen dargestellt werden:

- (Arbeits-) Bekleidung
- Lebensmittel, hier speziell Catering und Kantinenversorgung
- Schnittblumen und weitere Pflanzen
- Leder und Lederprodukte
- Heimtextilien

### Begründung:

Bereits in der umfangreichen Beantwortung unserer Anfrage 15/54 wurde schnell klar, dass FairTrade ein äußerst wichtiges Thema ist.  
Der LVR ist zwar bereits in vielen Bereichen auf einem guten Weg, jedoch besteht auch hier noch Luft nach oben.  
Um beurteilen zu können, ob wir auf dem richtigen Weg nach oben sind und die Bemühungen im Auge behalten zu können sind jährliche Berichte ein äußerst wichtiges und sinnvolles Instrument, deren Aufwand sich im Rahmen hält.



**TOP 16**      **Verschiedenes**